

Beteiligungsbericht 2021

der Bundesstadt Bonn



BETEILIGUNGSBERICHT 2021

1 Beteiligungsunternehmen in alphabetischer Reihenfolge

Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH	214
Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH.....	344
Bonn Conference Center Management GmbH.....	206
Bonner City Parkraum GmbH	276
Bonner Hafenbetriebe GmbH	284
Bonn-Netz GmbH	84
bonnorange AöR.....	30
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	350
Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister	184
d-NRW AöR	190
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH	220
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH.....	90
Fahrbetrieb Bonn GmbH.....	226
Flughafen Köln/Bonn GmbH	288
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	294
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	320
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG.....	324
Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH	98
Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	66
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	36
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG.....	198
refer GmbH	44
Regionalverkehr Köln GmbH	232
Returo Entsorgungs GmbH	48
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR.....	74
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	268
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	240
Städtisches Gebäudemanagement Bonn	328
Stadtwerke Bonn Bad GmbH.....	358
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	362
Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH	368
Stadtwerke Bonn GmbH	104
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH.....	248
SWB Regional Ver- und Entsorgung	52
Theater der Bundesstadt Bonn	78
Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler.....	302
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	120

Beteiligungsunternehmen in alphabetischer Reihenfolge

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	128
Trianel GmbH.....	112
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	134
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	142
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	148
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	154
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	160
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG	336
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	254
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG	166
Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts	170
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	176
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland	264
Zweckverband Naturpark Rheinland	310
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation	58
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	258

2 Vorwort der Oberbürgermeisterin zum Beteiligungsbericht 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 24. Mal berichtet die Bundesstadt Bonn umfassend über ihre wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund der Verpflichtung der Bundesstadt Bonn zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses wird der Beteiligungsbericht als wichtiges Nachschlagewerk freiwillig erstellt.

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin für sämtliche städtischen Beteiligungsunternehmen sehr herausfordernd. Das gesamte Jahr stand immer noch im Zeichen der Corona-Pandemie mit ihren globalen und lokalen Auswirkungen auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs waren und sind bis heute die Folgen der Corona-Pandemie in Form einer geringeren Nachfrage zu spüren. Die damit verbundenen nachteiligen wirtschaftlichen Effekte konnten glücklicherweise durch die erneute Auferlegung eines ÖPNV-Rettungsschirmes abgemildert werden.

Der Konzern Bundesstadt Bonn wird wegen solcher Unterstützungsleistungen – dessen bin ich mir sicher – die Folgen der Corona-Pandemie wirtschaftlich gut bewältigen können. Dies ist umso wichtiger, als dass leider auch weitere, gravierende Krisensituationen wie der aktuelle Ukraine-Krieg die für unsere Beteiligungsunternehmen sehr wichtige gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland, Europa und der Welt



Vorwort der Oberbürgermeisterin zum Beteiligungsbericht 2021

erheblich belasten und es daher eines wirtschaftlich sehr soliden Fundaments bedarf, um auch aus dieser Krise gestärkt hervorzugehen.

Die Angaben in diesem Beteiligungsbericht basieren auf den geprüften Jahresabschlüssen 2020 und 2021 der Unternehmen. Neben dem Unternehmenszweck, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, Auszügen aus den Lageberichten zur Geschäftsentwicklung und zu Chancen und Risiken sowie der Beteiligungsstruktur sind bei den einzelnen Unternehmen auch die Organe der jeweiligen Beteiligung mit ihren zugehörigen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern dargestellt.

Ich freue mich sehr über Ihr Interesse hieran und möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Geschäftsführungen und Mitarbeitenden der Unternehmen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit und ihren Einsatz zum Wohle der Menschen in unserer schönen Stadt bedanken. Mein Dank gilt außerdem den Kolleginnen und Kollegen des Beteiligungsmanagements, die uns jedes Jahr mit dieser Zusammenfassung ein wichtiges und praktisches Nachschlagewerk zur Verfügung stellen.

Ihre

Katja Dörner

Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn

3 Inhalt

1	Beteiligungsunternehmen in alphabetischer Reihenfolge	2
2	Vorwort der Oberbürgermeisterin zum Beteiligungsbericht 2021	4
3	Inhalt	6
4	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	10
5	Beteiligungsbericht 2021	12
5.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	12
5.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	13
6	Das Beteiligungsportfolio	14
6.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	18
6.2	Beteiligungsstruktur	20
6.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	22
6.4	Einzeldarstellung	26
6.4.1	Abfallwirtschaft/Entsorgung/Abwasser	28
6.4.1.1	bonnorange AöR	30
6.4.1.2	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	36
6.4.1.3	refer GmbH	44
6.4.1.4	Returo Entsorgungs GmbH	48
6.4.1.5	SWB Regional Ver- und Entsorgung	52
6.4.1.6	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation	58
6.4.2	Bildung/Museen/Theater/Kultur	64
6.4.2.1	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	66
6.4.2.2	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	74
6.4.2.3	Theater der Bundesstadt Bonn	78
6.4.3	Energie- und Wasserversorgung	82
6.4.3.1	Bonn-Netz GmbH	84
6.4.3.2	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	90
6.4.3.3	Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH	98
6.4.3.4	Stadtwerke Bonn GmbH	104
6.4.3.5	Trianel GmbH	112
6.4.3.6	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	120
6.4.3.7	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	128
6.4.3.8	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	134

Inhalt

6.4.3.9	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	142
6.4.3.10	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	148
6.4.3.11	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	154
6.4.3.12	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	160
6.4.3.13	Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG	166
6.4.3.13.1.	Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts..	170
6.4.3.14	Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin.....	176
6.4.4	Medien/IT/Telekommunikation	182
6.4.4.1	Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister	184
6.4.4.2	d-NRW AöR	190
6.4.4.3	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	198
6.4.5	Messen/Veranstaltungshallen	204
6.4.5.1	Bonn Conference Center Management GmbH	206
6.4.6	Öffentlicher Personennahverkehr.....	212
6.4.6.1	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH	214
6.4.6.2	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH	220
6.4.6.3	Fahrbetrieb Bonn GmbH	226
6.4.6.4	Regionalverkehr Köln GmbH	232
6.4.6.5	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (i.L.).....	240
6.4.6.6	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	248
6.4.6.7	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	254
6.4.6.8	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	258
6.4.6.9	Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland	264
6.4.7	Sozialwirtschaft	266
6.4.7.1	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	268
6.4.8	Verkehr/Logistik.....	274
6.4.8.1	Bonner City Parkraum GmbH	276
6.4.8.2	Bonner Hafenbetriebe GmbH	284
6.4.8.3	Flughafen Köln/Bonn GmbH.....	288
6.4.8.4	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	294
6.4.9	Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing	300
6.4.9.1	Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler.....	302
6.4.9.2	Zweckverband Naturpark Rheinland	310
6.4.10	Wohnungswirtschaft/Immobilien.....	318
6.4.10.1	Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	320

Inhalt

6.4.10.2	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG	324
6.4.10.3	Städtisches Gebäudemanagement Bonn	328
6.4.10.4	Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG	336
6.4.11	Sonstige	342
6.4.11.1	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH	344
6.4.11.2	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	350
6.4.11.3	Stadtwerke Bonn Bad GmbH	358
6.4.11.4	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	362
6.4.11.5	Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH	368
6.5	Kennzahlenverzeichnis	374
6.6	Abkürzungsverzeichnis	376
7.1	Teil A - Public Corporate Governance Kodex	386
7.2	Teil B – Beteiligungsrichtlinie	410

Alle Texte in diesem Bericht wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem sind Fehler nicht ganz auszuschließen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass weder eine Garantie noch die juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für Folgen, die auf fehlerhafte Angaben zurückgehen, übernommen werden kann.

Bei der gewählten Darstellung der Tabellen der Bilanz und der GuV sind nur ausgewählte Positionen dargestellt. Aufgrund der Darstellung in TEUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Inhalt

4 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

5 Beteiligungsbericht 2021

5.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die Voraussetzungen zur vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts finden für die Bundesstadt Bonn keine Anwendung. Trotzdem hat die Bundesstadt Bonn gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW aufgestellt.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

5.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form, darunter auch Sondervermögen gemäß § 97 GO NRW und Eigenbetriebe gemäß § 114 GO NRW, der Bundesstadt Bonn. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Bundesstadt Bonn durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Bundesstadt Bonn insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Bundesstadt Bonn. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Bundesstadt Bonn die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Bundesstadt Bonn unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021, soweit diese Vorlagen. War dies nicht der Fall, wurden lediglich die Vorjahre dargestellt.

6 Das Beteiligungsportfolio

Bundesstadt Bonn	
100,00%	bonnorange AöR
2,00%	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
2,54%	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
25,00%	refer GmbH
20,00%	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
2,00%	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
66,67%	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH
10,45%	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR
100%	Theater der Bundesstadt Bonn
100%	Stadtwerke Bonn GmbH
100%	Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH
100%	Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH
58,47%	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH
100%	Stadtwerke Bonn Bad GmbH
100%	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH
100%	Fahrbetrieb Bonn GmbH
50,10%	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH
2,50%	Regionalverkehr Köln GmbH
12,50%	Regionalverkehr Köln GmbH
100,00%	Regio-Bus-Rheinland GmbH
0,60%	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen (BEKA) mbH
93,46%	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
90,40%	SWB Regional Ver- und Entsorgung
86,29%	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
100,00%	Bonn-Netz GmbH
1,84%	

Das Beteiligungsportfolio

			Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG
	15,00%		Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG
		100%	Trianel Wind und Solar Verwaltungs-GmbH
		0,00%	<i>Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG</i>
	3,66%		<i>Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG</i>
	3,39%		<i>Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG</i>
	2,11%		<i>Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG</i>
	1,92%		<i>Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG</i>
	1,87%		<i>Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG</i>
	8,13%		Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin
	55,00%		Stadtwerke Sankt Augustin GmbH
50,10%			Bonner City Parkraum GmbH
50,00%			Returo Entsorgungs GmbH
49,60%			Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
49,00%			Bonner Hafenbetriebe GmbH
25,00%			refer GmbH
16,67%			Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH
	41,53%		<i>Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH</i>
12,50%			Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
6,06%			Flughafen Köln/Bonn GmbH
	49,00%		AHS Köln Aviation Handling Services GmbH
	10,00%		AHS Aviation Handling Service GmbH
5,81%			Trianel GmbH
	100,00%		Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH
	0,00%		<i>Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG</i>
	100,00%		Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH
	100,00%		Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH
	0,00%		<i>Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG</i>
	100,00%		Trianel Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH
	0,00%		<i>Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG</i>

Das Beteiligungsportfolio

	100,00%	Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG
	7,60%	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
	6,34%	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG
	50,00%	Netzleitung Lünen GmbH
	6,10%	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG
	5,35%	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk Wendorfer Berg GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk Gerdshagen/Falkenhagen II GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk Bendorf-Oersdorf GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk Bendorf-Oersdorf Verwaltungs GmbH
	100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk Hünfelden GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk Rabenau GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk GKN GmbH
	100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH
	0,00%	<i>Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG</i>
	100,00%	Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Onshore Nordost Verwaltungs GmbH
	5,00%	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Windpark Görzig GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Windpark Creußen GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Windpark Gebersreuth GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Solarpark Uchtdorf GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Windpark Uckley GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Windpark Grünberg GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH
	0,00%	<i>Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG</i>
	100,00%	Trianel Windpark Wennerstorf II GmbH & Co. KG

Das Beteiligungsportfolio

	100,00%	Trianel Solarpark Pritzen GmbH & Co. KG
	100,00%	Windpark Emmerthal GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Solarpark Schipkau GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Solarpark Südwestpfalz GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Windpark Vogelherd GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Windpark Zellertal GmbH & Co. KG
	100,00%	TAP Windpark Bad Arolsen GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Windpark Jeckenbach GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Windpark Buchenau GmbH & Co. KG
	50,00%	WMD Windenergie Mitteldeutschland GmbH
	2,69%	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG
	50,00%	Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG
	1,87%	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG
	100,00%	Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH
	0,00%	<i>Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG</i>
	50,00%	Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG
	1,18%	<i>Trianel GmbH</i>
	4,08%	<i>Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG</i>
	1,87%	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG
46,60%		Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts
	100,00%	Wahnbach Wasser GmbH
3,33%		Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister
	100,00%	aKDn-sozial eigenbetriebsähnliche Einrichtung
0,08%		d-NRW AöR
100,00%		Bonn Conference Center Management GmbH
74,81%		Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH
20,39%		Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
10,53%		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg
	100,00%	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
	50,00%	

Das Beteiligungsportfolio

	<i>Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland</i>
0,00%	Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland
	100,00% Nahverkehr Rheinland GmbH
100,00%	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
38,50%	Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
16,67%	Zweckverband Naturpark Rheinland
19,73%	Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG
26,82%	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG
	100,00% WBG Wohnungsbaugesellschaft Bonn mbH
100,00%	Städtisches Gebäudemanagement Bonn
92,34%	Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG
	100,00% VEBOFUTUR GmbH
5,83%	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR

Hinweise zum Lesen der Beteiligungsstruktur:

- Der Prozentsatz ist der prozentuale Anteil des Mutterunternehmens am gezeichneten Kapital der Tochtergesellschaft.

kursiv Auflistung der Tochtergesellschaften erfolgt an anderer Stelle in der Beteiligungsstruktur

6.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtszeitraum hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen gegeben.

Zugänge

Ende 2020 wurde die Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG sowie die Versorger-Allianz 450 Verwaltungsgesellschaft gegründet. Die Bundesstadt Bonn ist mittelbar über die SWB GmbH, bzw. die BonnNetz GmbH, die ihrerseits einen Anteil von 1,84 % hält, beteiligt. Die Versorger-Allianz 450 wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Das Beteiligungsportfolio

Ausblick auf geplante Änderungen

Es ist geplant, die SWB Bad GmbH im Rahmen des Projektes „Entwicklung Innovationsdreieck in die Quartier.BonnWest GmbH umzufirmieren.

Im Oktober 2022 wird die KLAR GmbH ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen. An der Gesellschaft sind die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln), die Stadtwerke Köln GmbH (SWK), die Bundesstadt Bonn sowie die Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) beteiligt. Zweck der KLAR GmbH ist die Planung, der Bau und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) sowie der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben.

6.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Bundesstadt Bonn mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

BETEILIGUNG	GESAMT IN TEUR	KAPITAL ANTEIL ABSOLUT IN TEUR	ANTEIL IN %	JAHRESER- GEBNIS IN TEUR	BETEILI- GUNGSART
bonnorange AöR	7.000	7.000	100,00	-	Unmittelbar
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	39.097	25.824	66,05	0	Unmittelbar
refer GmbH	50	21	41,51	74	Mittelbar
Returo Entsorgungs GmbH	50	25	50,00	350	Mittelbar
SWB Regional Ver- und Entsorgung	25	15	59,11	13	Mittelbar
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation	1.410	282	20,00	619	Unmittelbar
Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	300	200	66,67	613	Unmittelbar
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	618	65	10,45	-	Unmittelbar
Theater der Bundesstadt Bonn	12.800	12.800	100,00	3.011	Unmittelbar
Bonn-Netz GmbH	100	56	56,42	0	Mittelbar
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	75.325	42.498	56,42	3.269	Mittelbar
Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH	51	51	100,00	0	Mittelbar
Stadtwerke Bonn GmbH	75.000	75.000	100,00	45	Unmittelbar
Trianel GmbH	20.153	1.183	5,87	8.881	Mittelbar
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000	308	2,20	4.432	Mittelbar
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	42.299	943	2,23	42.434	Mittelbar
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	29.589	462	1,56	-10.070	Mittelbar
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	5.468	130	2,38	1.110	Mittelbar
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	4.941	418	8,46	-550	Mittelbar
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324	227	1,24	-16.998	Mittelbar
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	27	0	1,17	-4.771	Mittelbar
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG	54.299	565	1,04	-1.725	Mittelbar
Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts	15.839	7.381	46,60	0	Unmittelbar
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	7.000	372	5,32	792	Mittelbar
Dachverband Kommunalen IT- Dienstleister	94	3	3,33	-	Unmittelbar
d-NRW AöR	1.281	1	0,08	0	Unmittelbar
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	511	64	12,50	1.045	Mittelbar

Das Beteiligungsportfolio

Bonn Conference Center Management GmbH	25	25	100,00	59	Unmittelbar
Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH	133	99	74,81	-	Unmittelbar
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB – GmbH	500	164	32,76	0	Mittelbar
Fahrbetrieb Bonn GmbH	50	33	65,39	0	Mittelbar
Regionalverkehr Köln GmbH	3.579	322	8,99	-1.477	Mittelbar
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778	159	20,39	-140	Unmittelbar
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	5.000	3.270	65,39	0	Mittelbar
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240	25	10,53	0	Mittelbar
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	0	0	10,53	-	Unmittelbar
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland	444	23	5,26	-	Mittelbar
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	2.556	2.556	100,00	685	Unmittelbar
Bonner City Parkraum GmbH	26	13	50,10	0	Mittelbar
Bonner Hafenbetriebe GmbH	50	25	49,00	56	Mittelbar
Flughafen Köln/Bonn GmbH	10.821	656	6,06	-14.524	Mittelbar
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	26	13	49,60	-14	Mittelbar
Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	52	20	38,50	5	Unmittelbar
Zweckverband Naturpark Rheinland	108	18	16,67	-	Unmittelbar
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	1.447	286	19,73	552	Unmittelbar
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG	2.918	902	30,90	864	Unmittelbar
Städtisches Gebäudemanagement Bonn	141.073	141.073	100,00	-	Unmittelbar
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG	26.368	24.348	92,34	6.462	Unmittelbar
Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH	300	50	16,67	9.979	Mittelbar
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	300	17	5,83	196	Unmittelbar
Stadtwerke Bonn Bad GmbH	25	16	65,39	-26	Mittelbar
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	101	66	65,39	-	Mittelbar
Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH	1.000	1.000	100,00	0	Mittelbar

6.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern der Bundesstadt Bonn (in TEUR).

gegenüber		Stadtwerke Bonn GmbH	Energie-/Wasservers Bo/RSK	Bonn-Netz GmbH	Stadtwerke Bonn Bad GmbH	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Müllverwertungsanl. Bonn GmbH	Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	Bundesstadt Bonn	Städtisches Gebäudem. (SGB)	Theater der Bundesstadt Bonn	Seniorenzentren	VEBOWAG	bonnorange AöR
Stadtwerke Bonn GmbH	Forderungen		14.239	28.493	27	25.612	132	8	1.338	2.480	4	-	53	-	-
	Verbindlichkeiten		3.376	708	-	236	1.061	1.019	4.285	1	1	-	-	-	-
	Erträge		6.186	7.299	19	13.381	1.704	12	388	10.237	137	18	176	-	2
	Aufwendungen		4.623	935	-	1.306	3.060	12	29.313	2.111	-	-	-	-	-
Energie-/Wasservers Bo/RSK	Forderungen	3.376		31.336	-	1.635	207	-	0	1.639	-	152	42	-	-
	Verbindlichkeiten	14.239		8.256	-	185	470	-	48.919	434	1.450	11	12	940	31
	Erträge	4.623		8.862	4	7.049	1.738	-	-	8.278	16.667	913	366	3.933	102
	Aufwendungen	6.188		80.262	-	486	6.171	-	-	6.117	0	-	-	-	-
Bonn-Netz GmbH	Forderungen	708	8.451		-	300	136	-	6	489	4	-	-	1	0
	Verbindlichkeiten	28.493	31.327		-	95	0	-	-	98	-	-	10	-	-
	Erträge	935	80.695		-	326	611	-	-	444	263	-	-	49	1
	Aufwendungen	7.299	8.907		-	655	0	-	-	13.665	263	-	75	-	-
Stadtwerke Bonn Bad GmbH	Forderungen	-	-	-		-	-	-	36	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	27	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	19	4	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Forderungen	236	185	95	-		26	6	7.528	2.069	108	-	-	-	2
	Verbindlichkeiten	25.612	1.635	300	-		-	-	1.300	148	-	-	-	-	-
	Erträge	1.306	486	655	-		127	-	36.836	18.416	555	-	-	-	60
	Aufwendungen	13.381	7.049	326	-		-	-	-	936	-	-	-	-	0

Das Beteiligungsportfolio

gegenüber		Stadtwerke Bonn GmbH	Energie-/Wasservers Bo/RSK	Bonn-Netz GmbH	Stadtwerke Bonn Bad GmbH	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Müllverwertungsanl. Bonn GmbH	Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	Bundesstadt Bonn	Städtisches Gebäudem. (SGB)	Theater der Bundesstadt Bonn	Seniorenzentren	VEBOWAG	bonnorange AöR
Müllverwertungsanl. Bonn GmbH	Forderungen	1.061	470	0	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	132	207	136	-	26	-	-	377	26	4	-	-	-	-
	Erträge	3.060	6.171	0	-	-	-	-	-	-	37	-	-	-	-
	Aufwendungen	1.704	1.738	611	-	127	-	-	-	100	-	-	-	-	-
Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	Forderungen	1.019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	8	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	12	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	Forderungen	4.285	48.919	-	-	1.300	377	-	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	1.338	0	6	36	7.528	3	-	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	29.313	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	388	-	-	-	36.836	-	-	-	687	-	-	-	-	-
Bundesstadt Bonn	Forderungen	60	0	-	-	16	-	1	-	-	365.316	4.761	783	10.396	3.948
	Verbindlichkeiten	2.494	899	75	-	2.101	53	-	-	-	14.744	4.763	12	934	5.430
	Erträge	2.475	5.866	13.617	-	739	96	251	745	-	7.350	5.324	606	4.730	1.101
	Aufwendungen	10.850	8.182	186	-	18.416	-	89	-	-	99.882	30.456	339	1.145	35.344
Städtisches Gebäudem. (SGB)	Forderungen	-	1.163	-	-	-	4	-	-	13.895	-	-	-	120	211
	Verbindlichkeiten	4	67	28	-	108	-	-	-	365.720	-	8	-	32	12
	Erträge	-	-	73	-	-	-	-	-	99.419	-	-	0	-	211
	Aufwendungen	161	15.936	146	-	690	44	-	-	7.577	-	95	-	716	131

Das Beteiligungsportfolio

gegenüber		Stadtwerke Bonn GmbH	Energie-/Wasservers Bo/RSK	Bonn-Netz GmbH	Stadtwerke Bonn Bad GmbH	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Müllverwertungsanl. Bonn GmbH	Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	Bundesstadt Bonn	Städtisches Gebäudem. (SGB)	Theater der Bundesstadt Bonn	Seniorenzentren	VEBOWAG	bonnorange AöR
Theater der Bundesstadt Bonn	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	4.798	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	2	59	0	-	-	-	-	-	4.679	-	-	-	-	0
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	30.806	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	22	1.056	0	-	-	-	-	-	5.163	2	-	-	-	3
Seniorenzentren	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	959	-	-	-	-	-
	Erträge	-	-	74	-	-	-	-	-	134	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	199	425	0	-	-	-	-	-	399	6	-	-	-	-
VEBOWAG	Forderungen	-	0	-	-	-	-	-	-	1	32	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	255	0	-	-	-	-	-	10.406	324	-	-	-	-
	Erträge	-	-	-	-	0	-	-	-	1.249	690	-	-	-	-
	Aufwendungen	-	3.760	9	-	-	-	-	-	4.919	1	-	-	-	-
bonnorange AöR	Forderungen	-	8	2	-	1	-	-	-	5.063	56	0	-	0	-
	Verbindlichkeiten	-	38	0	-	3	-	-	-	4.395	211	-	-	-	-
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	35.003	131	3	-	0	-
	Aufwendungen	-	133	1	-	72	-	-	-	1.046	211	-	-	-	-

Da die Gesamtabstschlüsse 2020 und 2021 noch nicht vorliegen, werden hier die Werte des Gesamtabstchlusses 2019 dargestellt.

Das Beteiligungsportfolio

6.4 Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Bundesstadt Bonn einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Bundesstadt Bonn mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Bundesstadt Bonn einen maßgeblichen Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Bundesstadt Bonn mehr als 20 % der Anteile hält,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Bundesstadt Bonn geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Bundesstadt Bonn gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Bundesstadt Bonn dauerhaft dienen sollen,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Bundesstadt Bonn zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Das Beteiligungsportfolio

6.4.1 Abfallwirtschaft/Entsorgung/Abwasser

Das Beteiligungsportfolio

6.4.1.1 bonnorange AöR

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2019)



Lievelingsweg 110 53119 Bonn (0228) 77 – 2225 (0228) 77 – 5695 vorstand@bonnorange.de <u>www.bonnorange.de</u>	
Unternehmensgegenstand	Die bonnorange AöR ist ein kommunales Unternehmen in der 100-prozentigen Trägerschaft der Bundesstadt Bonn. Sie führt die von der Bundesstadt übertragenen Pflichten nach Maßgabe der Unternehmenssatzung eigenverantwortlich und in eigenem Namen aus. Neben der Abfallentsorgung sind weitere Aufgaben der AöR die Stadtreinigung und der Winterdienst im Sinne der Bestimmungen des Straßenreinigungsgesetzes NRW sowie der Betrieb der Werkstatt.
Zweck der Beteiligung	Die AöR übernimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß §§ 17 und 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 5 Landesabfallgesetz NRW, soweit diese nicht auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) übertragen sind.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital	7.000.000 EUR
Träger der Anstalt	Bundesstadt Bonn	7.000.000 EUR (100%)
Tochterunternehmen	Die AÖR hält Anteile an der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	781.918 EUR (2%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2019
Aktiva	
Anlagevermögen	29.555
Umlaufvermögen	6.459
Rechnungsabgrenzungsposten	83
Bilanzsumme	36.097
Passiva	
Eigenkapital	15.898
Rückstellungen	12.962
Verbindlichkeiten	7.236
Rechnungsabgrenzungsposten	-
Bilanzsumme	36.097

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2019
Umsatzerlöse	36.890
Sonstige betriebliche Erträge	184
Materialaufwand	5.441
Personalaufwand	22.997
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.122
Abschreibungen	3.484
Ergebnis vor Ertragssteuern	-353
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-
Jahresergebnis	-339

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lagen die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 und 31.12.2021 nicht vor.

KENNZAHLEN

	IST 12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	44,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-2,1
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	53,8
Verschuldungsgrad (in %)	1,3
Umsatzrentabilität (in %)	-0,9
Personalbestand	433

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Ertragslage

Sowohl Jahres als auch Bilanzergebnis fielen 2019 mit -339 TEUR bzw. -619 TEUR negativ aus.

Die Spartenabschlüsse stellen sich wie folgt dar:

- Straßenreinigung mit 53 TEUR Überschuss
- Abfallwirtschaft mit 191 TEUR Unterdeckung
- Werkstatt mit 201 TEUR Unterdeckung
- Übergreifende Sparte neutral

Die Gesamterlöse laut Spartenrechnung liegen mit 37.076 TEUR um 329 TEUR über dem Vorjahr.

Die positive Veränderung ergibt sich bei den Umsatzerlösen. Sie resultiert aus einer Umlagensteigerung (+869 TEUR) und Beistandsleistungen (+345 TEUR) bei gleichzeitigem Rückgang der sonstigen Umsatzerlöse (-496 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen um 379 TEUR auf 184 TEUR. es fielen weniger Verkaufserlöse für Altfahrzeuge und weniger Forderungen für die Abfindung von Pensionsverpflichtungen gegen die Bundesstadt Bonn an.

Der Material Aufwand liegt mit 5.441 TEUR um 419 TEUR über dem Vorjahr. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf erhöhten Ersatzteilbedarf der Werkstatt für ältere Fahrzeuge.

Der Personalaufwand von 22.997 TEUR liegt 615 TEUR über dem Vorjahresbetrag. Der Anstieg entfällt auf Tarifsteigerungen und höhere Personalzahlen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöht sich zum Vorjahr um 137 TEUR auf 1.385 TEUR. Der Anstieg entfällt hauptsächlich auf die Zinsen für Pensionsrückstellungen.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote hat sich Ergebnis bedingt und aufgrund gestiegener Bilanzsumme von 48,5 % auf 44 % verschlechtert. Die vor ab Gewinn Ausschüttung in Höhe von 280 TEUR durch die bonnorange AöR entspricht einer Verzinsung des Stammkapitals (7.000 TEUR) Von 4 %. Insgesamt ist das Eigenkapital um 619 TEUR auf 15.898 TEUR gesunken.

Chancen und Risiken

Im Hinblick auf den hohen Anteil Gebühren finanzierte hoheitliche Aufgaben und der ansonsten vereinbarten Kosten decken den Abrechnungen von Beistandsleistungen im Verhältnis zur Bundesstadt Bonn sieht die vorstehenden keine Geschäfts- oder Bestands gefährden den Risiken. Operativen Risiken begegnet bonnorange mit entsprechenden Management- und Kontrollsystemen sowie regelmäßigen Berichterstattungen.

Chancen werden in erweiterten Zuständigkeiten bei Reinigungsaufgaben gesehen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Vorstand

Frau Kornelia Hülter

Stellvertretung
Herr Richard Münz

Verwaltungsrat

VORSITZ

Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner

Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Frau Carolin Krause

ORDENTLICHE MITGLIEDER

Herr Christoph Busch

Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Herr Rainer Friedrich

Frau Dr. Beate Bänsch-Baltruschat
(GRÜNE)

Stellvertretung
Frau Brigitta Poppe-Reiners (GRÜNE)

Herr Dr. Stephan Eickschen (SPD)

Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Herr Dr. Karl-Heinz Post (SPD)

Herr Georg Fenninger (CDU)

Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Herr Klaus-Peter Nelles (CDU)

Herr Christian Gold (CDU)

Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Herr Gordon Land (CDU)

Frau Gabriele Klingmüller (SPD)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung
Herr Dieter Schaper (SPD)	
Herr Prof. Dr. Wilfried Löbach (FDP)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung
Herr Marcel Schmitt (BBB)	
Herr Hanno Raußendorf (DIE LINKE)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung
Herr Maik Eckert (DIE LINKE)	
Herr Jürgen Wehlus (CDU)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung
Herr Christoph Jansen (CDU)	

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Vorstand	
Kornelia Hülter	150.000
Verwaltungsrat	
Christoph Busch	1.359
Beate Bänsch-Baltruschat	763
Stephan Eickschen	1.736
Georg Fenninger	1.359
Christian Gold	1.606
Gabriele Klingmüller	1.576
Wilfried Löbach	1.736
Hanno Raußendorf	1.506
Jürgen Wehlus	1.585

Der Verwaltungsrat erhält gemäß Satzung ein Sitzungsgeld.

Die Bezüge der Vorständin betragen für 2019 insgesamt 150.000,00 EUR. In den Rückstellungen wurde berücksichtigt, dass sich gemäß Beschluss des Verwaltungsrates der Betrag um bis zu 30.000 EUR entsprechend der geschlossenen Zielvereinbarung erhöhen kann.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

6.4.1.2 Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Immenburgstraße 22

53121 Bonn

(0228) 7 11 - 7200

(0228) 7 11 - 7205

swb-verwertung@stadtwerke-bonn.de

www.swb-verwertung.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur umweltverträglichen Entsorgung von allen Abfällen im Sinne des Kreislaufgesetzes (KrWG) in der jeweils geltenden Fassung. Davon umfasst ist die energetische Verwertung, die thermische Behandlung sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte. Insoweit übernimmt das Unternehmen vorrangig die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle nach §§ 17, 20 KrWG (in der jeweils geltenden Fassung).

Zweck der Beteiligung

Die MVA ist eine Tochtergesellschaft der SWBB, die wiederum im Mehrheitseigentum der SWB, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Bundesstadt Bonn, steht. Gesellschafter der MVA ist ferner u.a. die kommunale Entsorgungskooperation REK.

Gegenstand der MVA ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur umweltverträglichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen. Diese Funktion erfüllt die MVA über die REK für die Kreise Rhein-Sieg und Ahrweiler sowie natürlich für die Bundesstadt Bonn. Sie übernimmt für die REK die aus der Daseinsvorsorge erwachsende Aufgabe der Beseitigung der Siedlungsabfälle. Bereits mit Gründung des REK im Jahre 2009 haben Bundesstadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis diese Aufgabe der REK übertragen. Diese wiederum nutzt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 dafür die Dienstleistung der MVA. Der Kreis Ahrweiler ist mit Wirkung zum 1. Januar 2018 gefolgt.

Aufgrund des Deponierungsverbotes für unbehandelte Siedlungsabfälle ist und bleibt die Abfallverwertungsanlage ein

wichtiger Eckpfeiler sowohl des Bonner Abfallwirtschaftskonzeptes, als auch des Rhein-Sieg-Kreises, des Kreises Ahrweiler und ggfs. weiterer Mitglieder des Zweckverbands. Die Entsorgung der kommunalen Siedlungsabfälle war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Die öffentliche Zweckbestimmung war und ist auch zukünftig gesichert, da die Auslastung der Anlage weit überwiegend durch Siedlungsabfälle kommunaler Herkunft gegeben ist. Im Rahmen der vorrangigen Beseitigung von Abfällen aus der Flutkatastrophe wurde der öffentlichen Zwecksetzung in besonderem Maße Rechnung getragen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	39.097.468 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH _____	36.541.008 EUR (93,46%)
	Bundesstadt Bonn _____	992.622 EUR (2,54%)
	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation _____	781.918 EUR (2%)
	bonnorange AöR _____	781.918 EUR (2%)
Tochterunternehmen	refer GmbH _____	12.500,0 EUR (25%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	49.706	50.250	-545
Umlaufvermögen	8.207	9.437	-1.230
Bilanzsumme	57.913	59.687	-1.775
Passiva			
Eigenkapital	42.799	42.799	0
Sonderposten	885	974	-89
Rückstellungen	4.093	4.763	-670
Verbindlichkeiten	10.135	11.151	-1.016
Bilanzsumme	57.913	59.687	-1.775

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	32.473	30.407	2.066
Sonstige betriebliche Erträge	743	725	18
Materialaufwand	15.114	12.730	2.384
Personalaufwand	7.471	7.457	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.135	6.381	-1.246
Abschreibungen	3.407	3.437	-30
Ergebnis vor Ertragssteuern	2.121	1.191	929
Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.892	1.087	805
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	73,9	71,7	2,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	87,9	87,1	0,8
Verschuldungsgrad (in %)	0,3	0,4	-0,0
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	94	94	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Ertragslage

Die Gesamtleistung ist mit 33.341 TEUR (Vorjahr 31.303 TEUR) um 2.038 TEUR gestiegen.

Die Umsatzerlöse sind von 30.407 TEUR im Vorjahr auf 32.473 TEUR um 2.066 TEUR gestiegen und sind im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus Abfallverbrennung (26.837 TEUR) begründet. Vor allem durch mehr gelieferten kommunalen Abfall durch die REK. Demgegenüber stehen mengenbedingt geringere Erlöse aus der Dampflieferung (5.460 TEUR). Rund 82,6 % der Umsätze entfallen dabei auf die Abfallverbrennung (Vorjahr 78,5 %).

Der Gesamtaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 31.319 TEUR (Vorjahr 30.073 TEUR).

Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Gewinn (vor Ergebnisabführung) von 1.892 TEUR ab und liegt damit um 805 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Gesellschaft ist in den konzernweiten Cash-Pool der SWB eingebunden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 3.015 TEUR (Vorjahr 870 TEUR) in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Bei den Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 2.983 TEUR (Vorjahr 689 TEUR) wurde im Wesentlichen in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (2.708 TEUR) investiert.

Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von 73,9 % (Vorjahr 71,7 %) aus. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über Eigenmittel sowie langfristige Darlehen.

Prognose

Für das Folgejahr wird mit einem Rückgang der Gesamtleistung auf 32.712 TEUR gerechnet. Die MVA plant für das Wirtschaftsjahr 2022 ein positives Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) in einer Größenordnung von rd. 1.000 TEUR. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft geht die Geschäftsführung mittelfristig von leicht rückläufigen Gewerbeabfallmengen und -preisen aus. Im Jahr 2022 wird jedoch noch nicht mit einer Unterauslastung der MVA gerechnet.

Ein Problem könnte die reduzierte Verfügbarkeit von notwendigen Betriebsstoffen (u.a. zur Rauchgasreinigung) darstellen. Als Auswirkungen wären Kostensteigerungen und Einschränkungen der Anlageneinsatzbarkeit zu erwarten.

Insgesamt rechnet die Geschäftsführung der MVA mit einem niedrigeren Ergebnis für 2022 und in den

darauffolgenden Jahren mit gleichbleibenden Jahresergebnissen und steigenden Verbrennungspreisen für Siedlungsabfälle in den nächsten Jahren.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dipl. Ing., Dipl.-Wirt.-Ing.
Manfred Becker

Aufsichtsrat

VORSITZ

Herr Christian Gold (CDU) Bundesstadt Bonn
(bis 20.01.2021)

Herr Dr. Nico Janicke (SPD)
(ab 19.03.2021 Vorsitzender
ab 21.01.2021 Mitglied)

Stellvertretung
Frau Dr. Beate Bänsch-Baltruschat (GRÜNE)

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

	Frau Dr. Beate Bänsch-Baltruschat (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	MITGLIEDER	
	Herr Dr. Stephan Eickschen (SPD) (bis 20.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Frau Kornelia Hülter (bis 19.10.2021)	bonnorange AöR
	Herr Richard Münz (ab 05.11.2021)	
	Herr Prof. Dr. Wilfried Löbach (FDP) (bis 20.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Frau Julia Polley (CDU) (ab 21.01.2021)	
	Herr Carsten Velewald	Zweckverband Rheinische Entsorgungs- Kooperation
	Herr Dr. Albert Weidmann (BBB) (ab 21.01.2021)	
	Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner	Bundesstadt Bonn
Gesellschafterver- sammlung	MITGLIEDER	
	Herr Michael Schütte (bis 19.07.2021)	Bundesstadt Bonn
	Herr Christof Schumacher (ab 20.07.2021)	
		Stellvertretung Frau Manuela Olschewski
	Frau Simone Vogel	Zweckverband Rheinische Entsorgungs- Kooperation
	Herr Mirko Heid	Stadtwerke Bonn GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Manfred Becker	272.361

AUFSICHTSRAT

Beate Bänsch-Baltruschat	1.110
Nico Janicke	1.860
Julia Polley	1.110
Albert Weidmann	1.110
Helmut Wiesner	1.020

Der Geschäftsführer Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Becker hat von der Gesellschaft erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von 246.483,00 EUR und erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 25.877,88 EUR erhalten.

Das Bruttogehalt beinhaltet eine individuelle Altersversorgung sowie eine Zusatzversorgung. Es wurde eine Rückstellung für eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 81.300,00 EUR gebildet.

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 28,6 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

6.4.1.3 refer GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Im Eisholz 3

51373 Leverkusen

(0 2266) 9009 – 12

(0 2266) 9009 - 25

info@avea.de

www.refer-gmbh.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftlich/technisch optimale Verwertung und Beseitigung von Reststoffen (z.B. verbrennungsrückständige Rostaschen, Filterstäube und sonstige aus der Rauchgasreinigung anfallende Abfälle und Produkte), die im Rahmen der thermischen Behandlung in den Abfallbehandlungs- und Verwertungsanlagen der kommunalen Gesellschafter auf deren Gebiet anfallen bzw. aus diesen her-rühren.

Zweck der Beteiligung

Die Bundestadt Bonn, die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband kooperieren bereits seit mehreren Jahren erfolgreich über die Returo Entsorgungs GmbH im Bereich der Abfallwirtschaft. Die positiven Auswirkungen dieser Kooperation haben die kommunalen Entscheidungsträger veranlasst, intensiv über eine Ausweitung der bestehenden Kooperation nachzudenken und weitere Ressourcen und kommunales „Know-how“ zu bündeln. Seit Einführung der Ersatzbaustoffverordnung 2008 gibt es strengere Vorgaben, nach denen die Reststoffe der Müllverbrennungsanlagen auf die Deponie gebracht werden müssten. Deponieraum ist jedoch knapp und zudem befindet sich die Ersatzbaustoffverordnung in Überarbeitung. Aufgrund der unsicheren gesetzlichen Lage und zur langfristigen Sicherstellung der Entsorgung und Verwertung der Reststoffe wurde seitens der AVEA eine Kooperation mit der Stadtwerke Bonn GmbH und der MVA Bonn GmbH angestrebt, die mit Synergieeffekten für alle Gesellschafter verbunden ist. Ziel dieser Kooperation soll die Sicherstellung der Entsorgung für die Reststoffe aus den beiden Müllverwertungsanlagen in eigenen Anlagen sein. Die refer GmbH ist eine Tochtergesellschaft von drei Gesellschaften, deren Anteile sich zu

100 % in kommunaler Hand befinden. Deren Gegenstand wiederum liegt jeweils im Bereich der Sammlung bzw. Entsorgung von Abfällen im Interesse der (mittelbaren) Eigentümerkommunen und deren Einwohner.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	50.000 EUR
Gesellschafter	AVEA GmbH & Co. KG _____	25.000 EUR (50%)
	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH _____	12.500 EUR (25%)
	Stadtwerke Bonn GmbH _____	12.500 EUR (25%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	7.608	2.641	4.967
Umlaufvermögen	3.541	842	2.698
Bilanzsumme	11.148	3.483	7.665
Passiva			
Eigenkapital	1.421	1.347	74
Rückstellungen	1.392	177	1.214
Verbindlichkeiten	8.336	1.959	6.377
Bilanzsumme	11.148	3.483	7.665

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	7.396	5.447	1.950
Sonstige betriebliche Erträge	5	29	-24
Materialaufwand	6.022	4.063	1.958
Personalaufwand	491	492	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	490	356	134
Abschreibungen	216	-	216
Ergebnis vor Ertragssteuern	121	557	-436
Jahresergebnis	74	359	-285

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	12,7	38,7	-26,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5,2	26,6	-21,4
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	18,7	51,0	-32,3
Verschuldungsgrad (in %)	6,8	1,6	5,3
Umsatzrentabilität (in %)	1,0	6,6	-5,6
Personalbestand	8	8	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Gesellschaft selbst erbringt nur operative Leistungen. Overheadleistungen werden durch die Gesellschafter erbracht. Durch die Bündelung der Rostaschen wird die Entsorgungssicherheit gewährleistet und eine Preisstabilität sowie die Unabhängigkeit von Marktteilnehmern erreicht.

Die refer konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 7.396 TEUR (Vorjahr: 5.447 TEUR) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 74 TEUR (Vorjahr: 359 TEUR) erzielen.

Um eine moderne Anlagentechnik, effiziente Recyclingmöglichkeiten und einen bestmöglichen Ressourcenschutz zu erreichen sowie den Metallaustrag zu erhöhen, investiert refer in eine eigene Rostaschenaufbereitungsanlage. Mit den Bautätigkeiten wurde im Oktober 2020 begonnen. Neben dem Projekteinfluss durch die Corona-Pandemie hat die

Wetterlage (Schnee, Frost und Dauerregen) im ersten Quartal 2021 für erhebliche Behinderungen der Ausführungen im Tiefbau gesorgt. Das Geschäftsjahr war weiter gekennzeichnet mit einem wachsenden Mangel und eine Verteuerung an Baumaterialien (Stahl, Holz, Dämmmaterialien, etc.).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden rd. 72.000 Tonnen Rostaschen angeliefert. Aus der Müllverwertungsanlage (MVA) Bonn kamen dabei rd. 38.000 Tonnen Schlacke. Das Müllheizkraftwerk (MHKW) Leverkusen steuerte rd. 34.000 Tonnen Schlacke bei. Mit dem Probetrieb zur Überprüfung der Funktion und Eigenschaften der neuen Anlage wurde im August 2021 begonnen. Bei der Überführung in einen stabilen Anlagenbetrieb konnte eine Teilmenge von rd. 40.000 t aufbereitet werden. Die übrigen Rostaschen wurden von FEMetallen entfrachtet und gelagert, um eine Trocknung für den Aufbereitungsprozess zu erreichen und um das Potential an zu extrahierenden Metallen möglichst hoch zu halten.

Das Material soll zu einem späteren Zeitpunkt aufbereitet werden. Die übrigen angefallenen Rostaschen wurden extern abgesteuert. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 durch die refer rd. 130.000 Tonnen Schlacke abgewickelt.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Dipl. Ing., Dipl.-Wirt.-Ing.
Manfred Becker

Frau Rebecca Winkler

Gesellschafterversammlung

VERTRETER

Herr Bernd Nottbeck Stadtwerke Bonn
GmbH

Herr Peter Weckenbrock Stadtwerke Bonn
GmbH

Die Geschäftsführer sind bei den Gesellschaftern angestellt und erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft.

6.4.1.4 Returo Entsorgungs GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Robert-Blum-Str. 8
51373 Leverkusen
(0 214) 8668 - 716
(0 214) 8668 - 724
info@returo.de
www.returo.de

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist das Stoffstrommanagement zur wirtschaftlich optimalen Nutzung/Gestaltung von Abfallentsorgungskapazitäten der Gesellschafter.
------------------------	---

Zweck der Beteiligung	RELOGA (ging aus der AVEA hervor) und MVA Bonn/Stadtwerke Bonn sind Unternehmen in kommunaler Hand. Seit Jahren besteht eine intensive Zusammenarbeit im Management von Stoffströmen und in der Auslastung der Müllverwertungsanlagen in Bonn und Leverkusen. Die MVA Bonn/Stadtwerke Bonn verfügen über kein eigenes Personal für die hauptamtliche Abfallakquisition und die Stoffstromsteuerung für die eigene Behandlungsanlage. Diese Leistungen werden von RELOGA erbracht, die im Rahmen ihrer Vereinbarung zur Auslastung der 3. Linie die Steuerung der Spitzenauslastung übernimmt. Mit der Beteiligung an einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft mit RELOGA kann die Stadtwerke Bonn somit sofort auf einen funktionierenden Vertrieb und fundierte Marktkenntnisse zurückgreifen.
-----------------------	--

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 50.000 EUR
---------	-------------------------------

Gesellschafter	Reloga Holding GmbH & Co. KG _____ 25.000 EUR (50%) Stadtwerke Bonn GmbH _____ 25.000 EUR (50%)
----------------	--

Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
--------------------	--

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Umlaufvermögen	3.480	3.413	67
Rechnungsabgrenzungsposten	30	21	9
Bilanzsumme	3.510	3.433	77
Passiva			
Eigenkapital	1.545	1.660	-114
Rückstellungen	45	60	-15
Verbindlichkeiten	1.919	1.714	206
Bilanzsumme	3.510	3.433	77

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	18.184	17.858	326
Sonstige betriebliche Erträge	2	2	1
Materialaufwand	17.177	16.718	459
Sonstige betriebliche Aufwendungen	537	518	19
Ergebnis vor Ertragssteuern	464	615	-151
Jahresergebnis	350	464	-114

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	44,0	48,3	-4,3
Eigenkapitalrentabilität (in %)	22,6	28,0	-5,4
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	-	-	-
Verschuldungsgrad (in %)	1,3	1,1	0,2
Umsatzrentabilität (in %)	1,9	2,6	-0,7
Personalbestand	0	0	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Returo konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von 18.184 TEUR erzielen. Für das Müllheizkraftwerk Leverkusen und die MVA Bonn wurden im Jahr 2021 ca. 96.000 t akquiriert. Die genannten Tonnagen sicherten jederzeit die Vollauslastung in den Verwertungsanlagen, liegen aber unter Vorjahresniveau. Durch kommunale Übernahmeverpflichtungen der MVA Bonn im Rahmen der Hochwasserkatastrophe und verlängerter Revisionszeiten in Leverkusen, gab es geringere Mengenanforderungen an die Returo.

Durch die aktuell gültige Gewerbeabfallverordnung dürfen bestimmte Stoffströme nicht mehr direkt thermisch verwertet, sondern müssen einer Sortieranlage zugeführt werden. Die Returo konnte ca. 4.000 t für die Gewerbeabfallsortieranlage der AVEA akquirieren. Das Maklergeschäft mit weiteren Müllverwertungsanlagen (z.B. MVA Solingen, MVA Weisweiler, MHKW Essen, RMVA Köln) liegt mit ca. 49.000 t Gewerbeabfall deutlich über dem Vorjahresniveau.

Trotz der Corona-Krise konnte die ECOMONDO in Rimini stattfinden, somit konnten die Kundenbeziehungen gestärkt werden. Durch die Hochwasserkatastrophe sind große Mengen Sperrmüll angefallen, von denen ein großer Teil thermisch behandelt werden musste. Dieser Einmaleffekt hat Rückgänge im gewerblichen Bereich ausgeglichen. Zum Jahresende sind die gewerblichen Mengen weiter zurückgegangen, so dass einige Verbrennungsanlagen Sonderpreise aufgerufen haben, die sich bis ins I. Quartal 2022 auswirken.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dipl. Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Becker	Müllverwertungs- anlage Bonn GmbH
Herr Dipl. Ing. Martin Krekeler	

Gesellschafterver- sammlung

MITGLIEDER

Herr Bernd Nottbeck	Müllverwertungs- anlage Bonn GmbH
---------------------	--------------------------------------

Die Geschäftsführer sind bei den Gesellschaftern angestellt und erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

6.4.1.5 SWB Regional Ver- und Entsorgung

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Sillerystraße 1- 3

53518 Adenau

(0228) 711 - 3744

(0228) 711 - 3355

info@stadtwerke-bonn.de

www.stadtwerke-bonn.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Akquisition und Übernahme der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, von Strom und Gaskonzessionen bzw. von entsprechenden Betriebsführungen auf dem Gebiet der jeweils zu beteiligenden Kommunen/Verbandsgemeinden im Gesamttraum des Landkreises Ahrweiler.

Zweck der Beteiligung

Durch Übernahme der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung EifelAhr durch die SWB kann die angestrebte weitere Expansion wirtschaftlich fortgeführt werden. Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr passt als zukünftiger Wasserbezieher des WTV hervorragend ins Portfolio und verhilft der SWB zu mengendegressiven und Skaleneffekten. Weiterhin lassen sich so Spezialwissen und Kompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter zusätzlich vermarkten. Insgesamt kommt der zukünftigen Zusammenarbeit mit dem nördlichen Rheinland-Pfalz und hier insbesondere mit dem Landkreis Ahrweiler für die SWB als Wachstumsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Kooperationen lassen sich so zum gemeinsamen Nutzen unter kommunalen Mehrheiten weiter ausbauen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	25.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH _____	22.600,0 EUR (90,40%)
	Verbandsgemeinde Adenau _____	1.200,0 EUR (4,80%)
	Verbandsgemeinde Altenahr _____	1.200,0 EUR (4,80%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	61	51	10
Umlaufvermögen	606	259	347
Rechnungsabgrenzungsposten	4	8	-3
Bilanzsumme	671	318	353
Passiva			
Eigenkapital	25	25	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	249	86	163
Verbindlichkeiten	398	207	190
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	671	318	353

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	1.909	1.280	629
Sonstige betriebliche Erträge	9	2	7
Materialaufwand	533	170	364
Personalaufwand	804	777	26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	357	359	-2
Abschreibungen	21	16	5
Ergebnis vor Ertragssteuern	202	-41	243
Erträge aus Verlustübernahme	-	43	-43
Aufwendungen aus Gewinnabführung	188	-	188
Jahresergebnis	13	0	13

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	3,7	7,9	-4,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	51,8	1,0	50,8
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	40,9	49,0	-8,1
Verschuldungsgrad (in %)	25,9	11,7	14,1
Umsatzrentabilität (in %)	0,7	0,0	0,7
Personalbestand	16	16	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Wasserversorgung ist Kernaufgabe der Daseinsvorsorge, welche in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen (kommunale Selbstverwaltung) fällt. Die Anforderungen an einen modernen, nachhaltigen Umgang mit Wasser steigen stetig. Die Gesellschaft betreibt die Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel/Ahr und die Betriebsführung des Wasserwagens der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg), Bonn).

Bedingt durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 kam es zu Ausfällen der Wasserversorgung in 26 Ortschaften, die jedoch alle wieder leitungsgebunden versorgt werden konnten. Der Ausbau der Ersatzwasserversorgung für den Zweckverband wird weiter fortgeführt. Die für

SWB Regional Ver- und Entsorgung

die Gesellschaft bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis (vor Ergebnisübernahme). Ein Ausbau der Geschäftstätigkeit ist aktuell kaum mehr möglich und wird im Wesentlichen durch den Zweckverband Wasserversorgung Eifel/Ahr bestimmt.

Die Gesamtleistung ist von 1.282 TEUR im Vorjahr um 636 TEUR auf 1.918 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 1.909 TEUR (Vj. 1.280 TEUR) und liegen sehr deutlich über dem Vorjahr. Die um 629 TEUR gestiegenen Umsatzerlöse resultieren aus der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel/Ahr (921 TEUR) sowie Dienstleistungen gegenüber Dritten (972 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die um 625 TEUR gestiegenen Umsatzerlöse aus Installationsarbeiten für Dritte begründet. Ursächlich hierfür ist die Leistungsabrechnung in Verbindung mit der Flutkatastrophe im Ahrtal.

Der Gesamtaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.717 TEUR (Vj. 1.324 TEUR). Aufwandsseitig ist insbesondere der Materialaufwand von 170 TEUR im

Vorjahr um 364 TEUR auf 534 TEUR im Berichtsjahr gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2021 neu gebildete Rückstellung für Instandhaltung Zählerwechsel (80 TEUR) sowie die Rückstellung für Instandhaltungsarbeiten aufgrund der Flutkatastrophe im Ahrtal (50 TEUR), die Aufwendungen für die Einsatzhilfe im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe durch die Bonn-Netz GmbH, Bonn, (Bonn-Netz) (71 TEUR) sowie die Aufwendungen für Chlormessungen/Material durch die Bonn-Netz (61 TEUR) zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist von 777 TEUR im Vorjahr um 27 TEUR auf 804 TEUR aufgrund zusätzlicher Mehrarbeit im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Ahrtal gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich mit 357 TEUR weitestgehend auf Vorjahresniveau.

Die SWB Regional schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) in Höhe von 201 TEUR ab und liegt damit um 244 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Die aus dem Ergebnis resultierenden Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter und die Abgeführten Gewinne erfolgen aufgrund des zwischen der SWB Regional GmbH und der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrages.

Das Eigenkapital beläuft sich vor dem Hintergrund des mit der SWBB abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages unverändert auf 25 TEUR. Die Bilanzsumme ist von 318 TEUR im Vorjahr um 353 TEUR auf 671 TEUR gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres 2021 bei einem konstant gebliebenen Eigenkapital auf 3,7 % (Vj. 7,9 %) gesunken.

Chancen und Risiken

Die SWB Regional versucht, sich als engagiertes, potenzialstarkes Unternehmen im Kreis Ahrweiler zu positionieren. Derzeit stehen jedoch keine Konzessionsverfahren im Kreis Ahrweiler an und es zeichnen sich auch keine möglichen Betriebsführungsübernahmen ab. Der bestehende Betriebsführungsvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2022 und verlängert sich um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025, da er von keiner der beiden Seiten gekündigt wurde.

SWB Regional Ver- und Entsorgung

Die SWB Regional zeigt ein dem Unternehmenszweck entsprechend ausgerichtetes Risikoportfolio. Es besteht überwiegend aus Risiken, die aus der Betriebsführung Wasserversorgung Eifel-Ahr resultieren. Die betriebenen Anlagen unterliegen den allgemeinen Risiken von Betriebsstörungen und -unterbrechungen, denen durch systematische Durchführung von Wartung und Instandhaltung sowie Entstördiensten begegnet wird. Der Angriff russischer Truppen auf die Ukraine am 24. Februar 2022 wird deutliche Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft in Europa und insbesondere auch auf den Energiesektor haben. Dies betrifft auch Transportkosten für alle bezogenen Lieferungen und Leistungen, sowie die gesamten Lieferketten.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	MITGLIEDER	
	Herr Dipl. Ing. Theo Waerder	
Gesellschafterversammlung	MITGLIEDER	
	Herr Markus Wienand	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH Stellvertretung Herr Bernd Nottbeck

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.1.6 Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Immenburgstr. 22
53121 Bonn
(02 28) 77 - 73 00
info@zv-rek.de
www.zv-rek.de

Unternehmensgegenstand	Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der landesabfallrechtlichen Regelungen in NRW und RLP zugewiesenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.
Zweck der Beteiligung	Der Zweckverband ist als kommunaler Anlagen- und Entsorgungsverbund geschaffen worden zur langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und zur Erfüllung hoheitlicher Entsorgungsaufgaben in den kommunalen Bereich im Wege der Eigenwahrnehmung.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 1.410.282 EUR
Mitglieder	Bundesstadt Bonn Rhein-Sieg-Kreis Rhein-Lahn-Kreis Landkreis Neuwied Landkreis Ahrweiler
Tochterunternehmen	Das Unternehmen hält Beteiligungen an: MVA GmbH, Bonn (2%), RSAG, Siegburg (2%).

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	1.410	1.410	0
Umlaufvermögen	2.074	1.630	444
Bilanzsumme	3.484	3.040	444
Passiva			
Eigenkapital	3.145	2.526	619
Rückstellungen	8	8	0
Verbindlichkeiten	331	506	-175
Bilanzsumme	3.484	3.040	444

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	6.934	2.574	4.360
Zuwendungen und Umlagen	288	438	-150
Kostenumlagen Mitglieder	43.784	47.522	-4.256
Sonstige o. Erträge	0	57	-57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.387	50.534	-148
Ergebnis vor Ertragssteuern	619	0	619
Jahresergebnis	619	0	619

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	90,3	83,1	7,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	19,7	0,0	19,7
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	223,0	179,1	43,9
Verschuldungsgrad (in %)	0,1	0,2	-0,1
Umsatzrentabilität (in %)	-	-	-
Personalbestand	0	0	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, langfristig die Entsorgungssicherheit in den Gebieten der Zweckverbandsmitglieder zu stärken und die vorhandenen oder geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen der Zweckverbandsmitglieder gegenseitig auszulasten.

Mengenentwicklung

Die Sperrmüllmenge des Rhein-Sieg-Kreises sinkt gegenüber dem Vorjahr, da wahrscheinlich eine größere Menge mit über das Hochwasserkontingent angeliefert und entsorgt wurde. Die Bonner Menge ist nahezu unverändert geblieben. Die PPK Menge des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn hat sich aufgrund geänderter vertraglicher Regelungen mit den Dualen System verringert. Aufgrund neuer Sortieranalysen entfällt ein höherer prozentualer Anteil auf die DSDBetreiber. Die Menge des Rhein-Lahn-Kreises entspricht fast dem Vorjahreswert. Grundsätzlich ist ein leichter Anstieg der Restmüllmengen zu erkennen. Ausnahme hiervon ist die Bundesstadt Bonn. Hier entsprechen die Anlieferungen dem Vorjahresniveau. Nur ein erhöhter Anteil des Sperrmülls verursacht eine Mehrmenge an Sortierresten. Die aus den Hochwassergebieten des Rhein-Sieg-Kreises angelieferten Sperrmüllmengen in Höhe von 12.536 Mg wurden direkt in der MVA Bonn entsorgt.

Die Biomengen weisen insgesamt wetterbedingt einen starken Anstieg von 7% auf. Der niedrige Vorjahreswert entstand aufgrund der extremen Trockenheit und in 2021 steigt die Organikmenge aufgrund des vielen Niederschlages an.

Ertragslage

Im Haushaltsjahr 2021 betragen die ordentlichen Aufwendungen 50.387 (Vj. 50.534) TEUR. Den Aufwendungen stehen Erträge aus der Papierverwertung, Zuwendungen sowie Kostenumlagen der Verbandsmitglieder von 51.006 (Vj. 51.271) TEUR gegenüber. Kostenumlagen wurden in Höhe von 43.784 (Vj. 47.522) TEUR in Rechnung gestellt. Die Umlagen wurden auf Basis der Nachtragssatzung vom 23.11.2021 erhoben. Die Umlagen für die Abfuhrleistungen im Landkreis Neuwied entfallen, da die Aufgabe rückübertragen worden ist.

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Prognosebericht

Der REK geht für das Jahr 2022 von einem neutralen Ergebnis aus. Die prognostizierten PPK Verwertungserlöse werden in diesem Jahr annäherungsweise mit der Haushaltssatzung übereinstimmen. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen sind zurzeit nicht absehbar. Im Bereich der Kommunalanlieferungen sind für das Jahr 2022 insgesamt 379.800 Mg eingeplant. Dies ist im Vergleich zum Vorjahresplan ein Anstieg um 5.900 Mg.

Der REK hat den öffentlichen Zweck erfüllt; er ist den ihr übertragenen Aufgaben und Pflichten in vollem Umfang nachgekommen. Der Zweckverband nimmt ausschließlich hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW wahr. Die Geschäftsaktivitäten beziehen sich ausschließlich auf die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft für seine Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder sind gemäß Verbandssatzung zur Kostentragung verpflichtet, somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Sascha Hurtenbach	Landkreis Ahrweiler
------------------------	---------------------

SPRECHER/-IN

Herr Dipl. Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Becker	MVA Bonn GmbH
---	---------------

Verbandsvorstand

VERBANDSVORSTEHER/-IN

Herr Frank Puchtler

Stellvertretung Frau Gisela Bertram
--

Verbandsversammlung

VORSITZ

Herr Christian Gold (CDU) (bis 20.01.2021)	Bundesstadt Bonn
---	------------------

Stellvertretung Herr Jürgen Wehlus (CDU)

MITGLIEDER

Frau Katja Dörner (GRÜNE) (bis 20.01.2021)	Bundesstadt Bonn
---	------------------

Stellvertretung Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner

Herr Dr. Stephan Eickschen (SPD) (bis 23.06.2021)	Bundesstadt Bonn
--	------------------

Stellvertretung Herr Dr. Nico Janicke
--

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Herr Dr. Nico Janicke (SPD) (ab 24.06.2021)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Max Biniek (SPD)
Frau Julia Polley (CDU) (ab 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Jürgen Wehlus (CDU)
Frau Brigitta Poppe-Reiners (GRÜNE) (bis 20.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Martin Heyer (GRÜNE)
Herr Daniel Rutte (GRÜNE) (ab 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Tim Achtermeyer (GRÜNE)

BEZÜGE DER ORGANE

Die Geschäftsführung erhält von dem Verband keine Vergütung. Im Geschäftsjahr wurden an die Verbandsversammlung keine Sitzungsgelder oder Aufwandsvergütungen gezahlt.

6.4.2 Bildung/Museen/Theater/Kultur

Das Beteiligungsportfolio

6.4.2.1 Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Kurt-Schumacher-Straße 3
53113 Bonn
(0228) 20 10 - 30
(0228) 20 10 - 333
info@beethovenfest.de
www.beethovenfest.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung jährlicher internationaler Beethovenfeste in der Bundesstadt Bonn von mindestens 14-tägiger Dauer sowie die Trägerschaft, Planung und Durchführung musikalischer Vorhaben von überlokaler Bedeutung. Im Mittelpunkt der Internationalen Beethovenfeste stehen Aufführung und Vermittlung der Kompositionen Ludwig van Beethovens und deren Beziehungen zum Musikleben bis zum heutigen Tage.

Zweck der Beteiligung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 07.05.1998 die Gründung der Internationalen Beethovenfeste Bonn GmbH beschlossen. Hintergrund für die Gründung der Gesellschaft ist das Anliegen der Stadt, die Ausrichtung des Internationalen Beethovenfestes langfristig abzusichern

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 300.000 EUR (davon eingefordert: 98.008,50 EUR)
Gesellschafter	Bundesstadt Bonn _____ 200.000 EUR (66,67%) Deutsche Welle _____ 100.000 EUR (33,33%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	45	10	35
Umlaufvermögen	1.956	1.269	687
Rechnungsabgrenzungsposten	10	48	-38
Bilanzsumme	2.011	1.327	684
Passiva			
Eigenkapital	1.208	595	613
Rückstellungen	401	121	280
Verbindlichkeiten	402	297	104
Rechnungsabgrenzungsposten	-	313	-313
Bilanzsumme	2.011	1.327	684

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	6.949	2.813	4.137
Sonstige betriebliche Erträge	27	-	27
Materialaufwand	3.504	712	2.792
Personalaufwand	1.292	1.168	125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.146	470	676
Abschreibungen	9	27	-18
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.014	213	801
Jahresergebnis	613	74	539

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	60,1	44,9	15,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	50,7	12,5	38,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	2.713,8	6.025,3	-3.311,5
Verschuldungsgrad (in %)	0,7	1,2	-0,6
Umsatzrentabilität (in %)	8,8	2,6	6,2
Personalbestand	18	18	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Durchführung der Konzertveranstaltungen ist nicht kostendeckend, daher ist die Gesellschaft dauerhaft auf öffentliche und private Zuschüsse angewiesen, um ihren Unternehmenszweck nachhaltig erfüllen zu können.

Als gemeinnützige GmbH verfolgt die Gesellschaft in erster Linie kulturelle Zielsetzungen und strebt an, diese unter kaufmännischen Gesichtspunkten effizient und effektiv zu erreichen.

Zentrales Ziel ist ein künstlerisch anspruchsvolles Programm sowohl unter Beteiligung international renommierter als auch in Bonn und der Region ansässiger Ensembles und Künstler aufzustellen.

Ludwig van Beethoven wird dabei in den Mittelpunkt des Programms bzw. an den Anfang aller dramaturgischen Überlegungen gestellt.

Wirtschaftliches Ziel der Gesellschaft ist es, mit modernen Methoden des Kultur-Managements und Kultur-Marketings Rahmenbedingungen zu erhalten, zu gestalten und zu entwickeln, die zur Erreichung und Unterstützung der kulturellen Ziele notwendig sind.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie gestalteten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2021 weiterhin herausfordernd. Aufgrund behördlicher Verordnungen in Folge der Pandemie konnten die Veranstaltungen des Beethovenfestes nur mit eingeschränkter Sitzplatzkapazität durchgeführt werden.

Durch die frühzeitigen Entscheidungen der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, der Beethoven Jubiläums Gesellschaft sowie der betroffenen Stiftungen und Sponsoren, Förderungen, die der Gesellschaft für die Projekte 2020 bewilligt worden waren, nach 2021 zu übertragen, gelang es jedoch, einen Großteil der Projekte des Beethoven-Jubiläumsjahres im Jahr 2021 nicht nur zu veranstalten, sondern auch zu finanzieren. Denn sowohl die Beethoven Jubiläums Gesellschaft wie auch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien erklärten sich bereit, die zu erwartenden Einnahmeausfälle beim Ticketing zu kompensieren.

Die Gesellschaft hat sich unter anderem deshalb trotz der außerordentlichen Umstände als krisenfest erwiesen. Die kaufmännische Planung verfolgte im zweiten Jahr der Pandemie das Ziel eines trotz allem ausgeglichenen Jahresergebnisses; hinsichtlich der Verschiebung

der Jubiläumsveranstaltungen nach 2021 folgten kaufmännische Planung und Marketing der Gesellschaft den dramaturgisch-künstlerischen Vorgaben der künstlerischen Leitung.

Die im Wirtschaftsplan 2021 angestrebten Erträge wurden durch die in der zum Zeitpunkt des Festivals geltenden Coronaschutzverordnung vorgeschriebene Sitzplatzbeschränkung leicht unterschritten. Die geplanten Aufwendungen wurden insbesondere durch Einsparungen im Marketing unterschritten. So ergibt sich der ausgewiesene, erhebliche Jahresüberschuss, der das geplante Ergebnis in Höhe von 9 TEUR um 604 TEUR überschreitet.

Das Beethovenfest 2021 konnte glücklicherweise trotz fortdauernder Pandemie mit dem geplanten Programm, aber auch mit einer um etwa 50% reduzierten Sitzplatzkapazität stattfinden.

Finanzielle Leistungsindikatoren bestehen vor allem in der kaufmännischen Auslastung und dem durchschnittlichen Kartenerlös. Die Auslastung der Veranstaltungen lag bei 84,71%, davon die kaufmännische Auslastung bei 62,67% (bei Einbezug der Sponsorenkarten bei 67,60%). Der durchschnittliche Kartenpreis lag bei 31 EUR.

Neben den Ticketerlösen wurden darüber hinaus Eigenerlöse aus Verwertungen, Anzeigen und Merchandising erzielt.

Die Zuschüsse der Öffentlichen Hand stiegen für das nachgeholte Jubiläumsprogramm 2021 deutlich an, da hierin auch Zuschüsse der Beethoven Jubiläums Gesellschaft eingeflossen sind. Bereinigt um diese Zuschüsse der Jubiläums Gesellschaft bewegen sich die öffentlichen Zuschüsse etwa auf dem Niveau vor dem Corona-Jahr 2020. Zum überwiegenden Teil werden die Zuwendungen durch die Bundesstadt Bonn geleistet und sind vertraglich und durch einen Ratsbeschluss der Bundesstadt Bonn bis 2024 abgesichert. Zusätzlich übernimmt die Stadt Bonn für die Jahre 2017 bis 2024 die Differenzkosten der Miete für die Hauptspielstätte Word Conference Center Bonn (WCCB) und andere Spielstätten, die anstelle der geschlossenen Beethovenhalle vom Beethovenfest genutzt werden.

Die Erträge von privaten Förderern (Sponsoringverträge, Stiftungen und Spenden) bewegen sich leicht über dem Niveau der Jahre vor Ausbruch der Coronakrise.

Risiko- und Chancenbericht

Die Beethovenhalle wird als Hauptspielstätte voraussichtlich über 2024 hinaus nicht bespielbar sein. Daraus resultieren noch auf lange Zeit die bereits im Lagebericht 2019 benannten Risiken: unwägbare akustische Verhältnissen in den neuen Spielstätten, Einschränkungen, Skepsis bei Agenturen, Solisten und Orchestern hinsichtlich der Eignung des WCCB und unbekannter, neuer Spielstätten, allgemein ein Imageschaden der Stadt Bonn im Blick auf die Wahrnehmung als „Beethoven-Stadt“.

Generelle Risiken liegen in der Konzentration der Geschäftstätigkeit auf einen kurzen Festspielzeitraum. Ein unterjähriges Risiko besteht generell in der Entwicklung der Erträge aus Kartenverkauf und der Akquisition von Drittmitteln (Sponsoring, Stiftungserträgen, Spenden und öffentliche Projektförderung).

Aufgrund der auch im Jahr 2022 fortdauernden Covid-19-Pandemie bestehen weiterhin Risiken für den weiteren Geschäftsverlauf (Risiko von weiteren Zugangsbeschränkungen für Konzerte, Unsicherheiten bezüglich des Publikumsverhaltens), allerdings kann bei einer Entspannung der pandemischen Situation für 2022 eventuell auch mit Nachholeffekten gerechnet werden.

Ob der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die damit einhergehenden Sanktionen auch für die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und die Durchführung des Festivals Konsequenzen haben wird, ist derzeit nicht vorhersehbar.

Der zum 1. Januar 2021 erfolgte Wechsel in der Kaufmännischen Geschäftsführung und der Wechsel in der Intendanz zum 1. November 2021 bergen branchenübliche Chancen (Neugier der Öffentlichkeit auf eine neue Programmkonzeption, verstärkte Medienberichterstattung) und Risiken (Unterbrechung der betrieblichen Kontinuität, strukturelle Abpassungen, interne und externe Akzeptanz).

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Dr. Michael Gassmann
(ab 01.01.2021)

Frau Prof. Dr. Nike Wagner
(bis 31.10.2021)

Herr Steven Walter
(ab 01.11.2021)

Aufsichtsrat

VORSITZ

Frau Katja Dörner (GRÜNE) Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Herr Dr. David Thyssen

STELLVERTRETENDER VORSITZ

Frau Barbara Massing Deutsche Welle

MITGLIEDER

Frau Anastassia Boutsko Deutsche Welle

Herr Elmar Conrads-Hassel (FDP) Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Herr Nurten Schlunkert (FDP)

Herr Thomas Gardemann Deutsche Welle

Herr Dr. Johannes Hoffmann Deutsche Welle

Herr Christoph Jansen (CDU) Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Frau Anja Poprawka (CDU)

Frau Friederike Martin (Volt) Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Frau Beate Saul (Volt)

Herr Dr. Helmut Redeker (SPD) Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Frau Fenja Wittneven-Welter (SPD)

Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH

	Herr Jürgen Repschläger (DIE LINKE)	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Herr Ralf Ehresmann (DIE LINKE)
	Herr Rolf Rische	Deutsche Welle
	Frau Dr. Roswitha Sachsse-Schadt (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Frau Silke Uckermann (GRÜNE)
	Frau Dr. Birgit Schneider-Bönninger	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Frau Susanne König
	Herr Johannes Schott (BBB)	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Herr Bernhard Wimmer (BBB)
Beirat	MITGLIEDER	
	Herr Malte Boecker	
	Frau Antje Landshoff-Ellermann	
	Herr Dr. Elmar Weingarten	
Gesellschafterversammlung	MITGLIEDER	
	Herr Christof Schumacher (ab 20.07.2021)	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Frau Manuela Olschewski
	Herr Michael Schütte (bis 19.07.2021)	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Frau Manuela Olschewski

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Michael Gassmann	90.000
Nike Wagner	125.000
Steven Walter	21.667

Der Aufsichtsrat und der Beirat erhalten keine Bezüge.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 42,86 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich. Die Gesellschaft ist daher nicht zur Erstellung eines Gleichstellungsplans verpflichtet.

schaften sind persönlich haftende Gesellschafter. In die Gesellschaft wurden keine Kapitalanteile eingebracht. Die Gesellschafterversammlung hat die Eigenkapitalanteile nach den Anteilen an der jährlichen Gesellschafterumlage festgelegt.

Gesellschafter	Stadt Köln _____	195.438,0 EUR (31,65%)
	Rhein-Sieg-Kreis _____	101.626,1 EUR (16,46%)
	Rhein-Erft-Kreis _____	85.291,2 EUR (13,81%)
	Bundesstadt Bonn _____	64.553,9 EUR (10,45%)
	Landschaftsverband Rheinland _____	51.878,1 EUR (8,40%)
	Rheinisch-Bergischer-Kreis _____	47.957,2 EUR (7,77%)
	Oberbergischer Kreis _____	39.614,1 EUR (6,41%)
	Kreis Euskirchen _____	31.221,7 EUR (5,06%)

Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
--------------------	--

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	29	47	-18
Umlaufvermögen	1.756	2.188	-433
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	1.785	2.236	-451
Passiva			
Eigenkapital	618	618	0
Rückstellungen	722	870	-148
Verbindlichkeiten	445	738	-293
Rechnungsabgrenzungsposten	-	10	-10
Bilanzsumme	1.785	2.236	-451

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	2.642	3.178	-535
Sonstige betriebliche Erträge	91	186	-95
Materialaufwand	1.552	1.608	-56
Personalaufwand	825	699	125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.614	1.563	51
Abschreibungen	26	60	-34
Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.283	-566	-717
Jahresergebnis	-1.283	-566	-717

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	34,6	27,6	7,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-207,8	-91,6	-116,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	2.099,1	2.584,2	-485,1
Verschuldungsgrad (in %)	1,9	2,6	-0,7
Umsatzrentabilität (in %)	-48,6	-17,8	-30,8
Personalbestand	14	14	0

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Institutsvorsteher

MITGLIEDER

Herr Jochen Hagt

Oberbergischer
Kreis

Der Institutsvorsteher / die Institutsvorsteherin übernimmt die Geschäftsführung. Das Amt des Institutsvorstehers / der Institutsvorsteherin wechselt jährlich zwischen den Gesellschaftern.

Studienleitung

MITGLIEDER

Frau Patricia Florack

Institutsausschuss

MITGLIEDER

Frau Jutta Brodhäcker (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung
Herr Martin Heyer (GRÜNE)	
Herr Torben Leskien (CDU)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung
Herr Jan Lechner (CDU)	

Gesellschafterver-
sammlung

MITGLIEDER

Herr Wolfgang Fuchs	Bundesstadt Bonn
---------------------	------------------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich. Die Gesellschaft ist daher nicht zur Erstellung eines Gleichstellungsplans verpflichtet.

6.4.2.3 Theater der Bundesstadt Bonn

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.07.2021)



Am Boeselagerhof 1

53111 Bonn

0228 77 8001

0228 77 8129

theater@bonn.de

www.theater-bonn.de

Unternehmensgegenstand

Das Theater der Bundesstadt Bonn veranstaltet Opern-, Schauspiel- und Ballett- bzw. Tanztheateraufführungen. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Beteiligung

Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Kunst. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung der Einrichtung und die Veranstaltung von Opern-, Schauspiel- und Ballett- bzw. Tanztheateraufführungen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 12.800.000 EUR

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 07/2021	Ist 07/2020	Abw. Ist 07/2021- 07/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	30.338	31.508	-1.170
Umlaufvermögen	12.925	7.999	4.926
Rechnungsabgrenzungsposten	149	152	-3
Bilanzsumme	43.412	39.659	3.753
Passiva			
Eigenkapital	34.725	31.713	3.011
Sonderposten	4.244	4.514	-271
Rückstellungen	3.425	2.113	1.312
Verbindlichkeiten	1.019	1.241	-222
Rechnungsabgrenzungsposten	0	78	-78
Bilanzsumme	43.412	39.659	3.753

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 07/2021	IST 07/2020	ABW. IST 07/2021-07/2020
Umsatzerlöse	856	3.409	-2.553
Sonstige betriebliche Erträge	33.979	33.237	742
Materialaufwand	6.783	9.099	-2.316
Personalaufwand	19.024	21.399	-2.375
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.986	4.236	750
Abschreibungen	1.823	1.780	43
Ergebnis vor Ertragssteuern	3.023	895	2.128
Jahresergebnis	3.011	875	2.137
Entnahmen aus Rücklagen	1.017	1.017	0
Zuführungen in die Rücklagen	4.029	1.892	2.137
Bilanzergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	Ist 07/2021	Ist 07/2020	Abw. Ist 07/2021- 07/2020
Eigenkapitalquote (in %)	80,0	80,0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	7,7	2,4	5,3
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	128,4	115,0	13,4
Verschuldungsgrad (in %)	0,1	0,1	0
Umsatzrentabilität (in %)	351,7	25,7	326,0
Personalbestand	470	482	
davon			
Beschäftigte & Beamte	397	406	
Auszubildende 6 Aushilfen	73	76	

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Ursächlich für den erneuten Umsatzrückgang war im Wesentlichen die fortwährende Einschränkung des Spielbetriebs des Theaters seit Mitte März 2020 aufgrund der Vorgaben durch die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Ertragsrückgang konnte in wesentlichen Teilen durch Einführung von Kurzarbeit sowie Reduzierung von Künstlergagen und sonstigen Produktionskosten kompensiert werden.

Der städtische Zuschuss betrug 30.657 TEUR (Vj. 30.654 TEUR); davon Betriebskostenzuschuss (30.122 TEUR (Vj. 29.624 TEUR) und Investitionskostenzuschuss 535 TEUR (Vj. 1.030).

Insgesamt erzielte das Theater im Wirtschaftsjahr 2020/2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.011 TEUR, welcher den im Wirtschaftsplan 2020/2021 angesetzten Jahresverlust in Höhe von -1.772 TEUR deutlich um 4.783 TEUR überschreitet.

Mit Bescheid über Billigkeitsleistungen nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) der Bezirksregierung Köln vom 4. Dezember 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie für Einnahmeausfälle von Kultureinrichtungen im Land NRW für die Zeit vom 4. - 31. Dezember 2020 (Bewilligungszeitraum) ein Zuschuss in Höhe von EUR 471.608,00 bewilligt. Der Zuschuss dient der Existenzsicherung des Theaters und wurde auf Grundlage der im Antrag der Theaterleitung vom 6. November 2020 dargestellten Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewährt. Der am 14. Dezember 2020 gezahlte Zuschuss wurde in voller Höhe als Ertrag des Haushaltsjahres 2020/2021 erfasst. Nach Auffassung der Theaterleitung muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der Zuschuss in voller Höhe zurückgefordert wird, da die Voraussetzungen für dessen Bewilligung nicht vorlagen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Rückstellung in Höhe des Zuschusses gebildet. Damit wirkt sich der Zuschuss insgesamt nicht auf das Jahresergebnis 2020/2021 aus.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Der Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn ist bis Juli 2023 fest vereinbart. Die Corona-Pandemie erfordert erhöhte Flexibilität bei der Programmplanung. Im Wirtschaftsjahr 2021/2022 ist mit weiteren Einnahmeverlusten zu rechnen.

Der Spielbetrieb 2020/2021 konnte zunächst planmäßig aufgenommen werden. Jedoch musste dieser aufgrund der Vorgaben durch die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem 2. November 2020 zunächst erneut eingestellt werden. Im Laufe des Jahres 2021 konnte der Spielbetrieb zwar unter Einschränkungen wieder aufgenommen werden. Jedoch dürften im Haushaltsjahr 2021/2022 die im Wirtschaftsplan 2020/2021 prognostizierten Umsatzerlöse voraussichtlich nicht erreicht werden.

BEZÜGE DER ORGANE

	in EUR	Summe
Betriebsleitung		
Bernhard Helmich		226.892
Rüdiger Frings		99.207

Bei Herrn Frings sind Zahlungen für Beihilfen in Höhe von 1.952,98 EUR enthalten; die Zuführung zur Pensionsrückstellung (Versorgungslasten der Bundesstadt Bonn für Beamte) beträgt im Berichtsjahr 52.480,46 EUR.

Zuständiger Betriebsausschuss für das Theater Bonn ist der Kulturausschuss. Die (aktuelle und historische) Zusammensetzung des Kulturausschusses ist dem Bonner Ratsinformationssystem zu entnehmen.

Die Mitglieder des Kulturausschusses erhalten keine Bezüge von dem Eigenbetrieb.

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

6.4.3 Energie- und Wasserversorgung

Das Beteiligungsportfolio

6.4.3.1 Bonn-Netz GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Sandkaule 2

53111 Bonn

(0228) 711 – 1

(0228) 711 - 2770

info@stadtwerke-bonn.de

www.stadtwerke-bonn.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind das Betreiben von eigenen oder in sonstiger Weise zur Nutzung überlassenen Energieversorgungsnetzen (Strom und Gas) im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Region Bonn/RheinSieg/Ahrweiler und das Betreiben von eigenen Wasser-, Wärme- und sonstigen Netzen oder die Erbringung von Dienstleistungen hierfür in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler.

Zweck der Beteiligung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) am 13.07.2005 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das sog. „legal unbundling“, also die gesellschaftsrechtliche Trennung von Netz und Vertrieb, geltendes Recht. Als Kernelement enthält das Gesetz Vorgaben zur Regulierung und Entflechtung der Energieversorgungsnetze. Damit werden zugleich Richtlinien der Europäischen Union für diesen Bereich umgesetzt. Die Gründung einer Netzbetriebsgesellschaft durch die EnW ist somit gesetzlich nach § 7 EnWG vorgegeben.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 100.000 EUR

Gesellschafter Energie- und Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____ 100.000 EUR (100%)

Tochterunternehmen Versorger-Allianz 450 Beteiligungs
GmbH & Co. KG _____ 1.000.000 EUR (1,84%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	197.525	194.039	3.486
Umlaufvermögen	29.213	31.701	-2.488
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	226.739	225.741	998
Passiva			
Eigenkapital	108.616	108.616	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	8.225	7.011	1.214
Verbindlichkeiten	88.400	88.482	-82
Rechnungsabgrenzungsposten	21.497	21.597	-100
Bilanzsumme	226.739	225.741	998

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	155.013	154.304	709
Sonstige betriebliche Erträge	1.388	1.134	254
Materialaufwand	99.804	93.557	6.247
Personalaufwand	30.212	29.290	922
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.872	12.536	-1.664
Abschreibungen	12.716	12.587	129
Ergebnis vor Ertragssteuern	7.990	7.771	219
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	7.928	7.711	218
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	47,9	48,1	-0,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	55,3	56,3	-1,0
Verschuldungsgrad (in %)	1,1	1,1	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	398	373	25

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Bonn-Netz ist seit dem Geschäftsjahr 2016 die Eigentümerin der gesamten Strom- und Gasnetze in der Bundesstadt Bonn und betreibt diese im Sinne der Vorschriften des

Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die Bonn-Netz hat im Jahr 2020 alle bis zu diesem Zeitpunkt vorhanden dezentralen Standorte der Verwaltungs- und Betriebsbereiche sowie die Netzleitstelle spartenübergreifend und zentral in einem neu gebauten Betriebsgebäude am Standort Karlstraße zusammengeführt.

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von den regulatorischen Rahmenbedingungen. Insbesondere die Abgabe der Erhebungsbögen zur Kostenprüfung Gas sowie die Vorbereitungen auf die Kostenprüfung Strom für die Festlegung der Erlösobergrenzen der 4. Regulierungsperiode sind als wichtige Ereignisse zu erwähnen. Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr von 156.849 TEUR um 5.626 TEUR auf 162.475 TEUR gestiegen.

Die Netzentgelte im Bereich Strom sind von 83.122 TEUR um 2,8 % auf 85.466 TEUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Netzentgelte aufgrund der coronabedingt angepassten Absatzstruktur und der Weitergabe der höheren Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers zurückzuführen. Die Netzentgelte im Bereich Gas liegen überwiegend infolge der zu kalten Witterung zu Jahresbeginn über den Vorjahreswerten. Die Entwicklung der Durchleitungsmengen zeigt ein unterschiedliches Bild auf. Während die nutzbare Abgabe stromseitig mit 1.442 GWh um 21 GWh gestiegen ist, gab es im Bereich Gas einen Rückgang um 24 GWh (-0,7 %), was auf einer rückläufigen Ausspeisung an Letztverbraucher bei der EnW beruht.

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die Bonn-Netz mit der Durchleitung von Strom und Gas sowie mit der technischen Betriebsführung der Wasser- und Fernwärmenetze und –anlagen sowie der Straßenbeleuchtung und den Datennetzen Umsätze in Höhe von insgesamt 155.013 TEUR (Vj. 154.304 TEUR). Die Umsatzerlöse resultierten

überwiegend aus den in Anwendung gebrachten Netzentgelten zzgl. der Gutschriften für die Abnahme der eingespeisten KWK-Energie sowie Erlösen aus dem Asset-Management- und Asset-Service-Vertrag. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 1.134 TEUR im Vorjahr

um 254 TEUR auf 1.388 TEUR gestiegen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung (50 TEUR) sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (18 TEUR) zurückzuführen.

Der Gesamtaufwand ist von 148.028 TEUR im Vorjahr um 5.637 TEUR auf 153.665 TEUR gestiegen. Der Anstieg des Materialaufwandes von 93.556 TEUR im Vorjahr um 6.248 TEUR auf 99.804 TEUR im Berichtsjahr, ist im Wesentlichen auf höhere bezogene Leistungen für Hausanschlusskosten und Netzinvestitionen (6.296 TEUR), höhere Aufwendungen für das Regulierungskonto Strom und Gas (1.596 TEUR) sowie höhere Aufwendungen für das Vorlagerte Strom- und Gasnetz (1.265 TEUR) zurückzuführen. Der Personalaufwand ist von 29.290 TEUR im Vorjahr um 922 TEUR auf 30.212 TEUR im Berichtsjahr gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Mitarbeiterzahl zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 12.535 TEUR im Vorjahr um 1.663 TEUR auf 10.872 TEUR gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere konzerninterne Aufwendungen aus Weiterberechnungen (1.262 TEUR) zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Gewinn (vor Ergebnisabführung an die EnW) von 7.928 TEUR ab und liegt damit um 217 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Bilanzsumme der Bonn-Netz ist von 225.741 TEUR im Vorjahr um 998 TEUR auf 226.739 TEUR gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres auf 47,9 % (Vorjahr 48,1 %) gesunken.

Chancen und Risiken

Mit der Reform der Netzentgelte sollen die Kosten verursachergerecht und unter angemessener Berücksichtigung der Netzdienlichkeit verteilt werden, da eine sachgerechte und verursachungsgerechte Verteilung der Kosten zukünftig nicht mehr gegeben sein wird. Die Bonn-Netz sieht in der beginnenden Entwicklung die Chance, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen Netzbetreiber im dynamischen Prozess der Energiewende unterstützen werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Energiebranche bieten weiterhin für die Bonn-Netz verschiedene Möglichkeiten, sich auch zukünftig optimal als Netzbetreiber im Regulierungsumfeld zu positionieren. Vor allem durch die novellierte Anreizregulierungsverordnung (ARegV) hat sich die Situation bereits in einigen Bereichen verbessert. Insbesondere bei Themenschwerpunkten wie der Einführung eines Kapitalkostenaufschlags, mit dem Kapitalkostensteigerungen aus Investitionen nach dem Basisjahr in den Erlösobergrenzen Berücksichtigung finden, sieht die Bonn-Netz eine Optimierung der Investitionsbedingungen und des Investitionsanreizes im Regulierungssystem. Aber auch der Mechanismus der Anreizregulierung an sich bietet für die Bonn-Netz die Chance, eine zukünftige Veränderung im wirtschaftlich positiven Sinn zu erzielen.

Die betriebenen Anlagen der vorhandenen Netze unterliegen den Risiken von Betriebsstörungen und -unterbrechungen, denen durch systematische Durchführung von Wartung und Instandhaltung sowie Entstörungsdiensten begegnet wird. Neben den Netzkrisen zählen dazu auch die Risiken im Zusammenhang mit der Leitwarte bzw. dem Betriebsgebäude. Die hohe Unbeständigkeit bei der Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch kurzfristige Änderungen der energiewirtschaftlichen Gesetzgebung sowie die Festlegungen der BNetzA, prägt nach wie vor in hohem Maß die Entwicklung der Energiewirtschaft insgesamt und beeinflusst maßgebend die Risikolage der Gesellschaft.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

VORSITZ

Herr Dipl. Ing. Theo Waerder

Gesellschafterver-
sammlung

MITGLIEDER

Herr Peter Weckenbrock

Energie- und
Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg
GmbH

Herr Marco Westphal

Energie- und
Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg
GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR

Summe

Geschäftsführung

Theo Waerder

226.455

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Bonn-Netz GmbH

6.4.3.2 Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Welschnonnenstraße 4
53111 Bonn
(0228) 711 - 2200
(0228) 711 - 2600
info@stadtwerke-bonn.de
www.stadtwerke-bonn.de

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Energie (insbesondere Strom, Gas, Wärme) und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.
------------------------	--

Zweck der Beteiligung	Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Bonn vom 18.06.1998, den Eigenbetrieb Stadtwerke Bonn in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln, wurde beschlossen, schnellstmöglich erforderliche Schritte zu unternehmen, um die SWB über die Holding, d. h. die noch zu gründenden Spartengesellschaften und Beteiligungen/Kooperationen in dem liberalisierten Energie- und Verkehrsmarkt wettbewerbsfähig zu machen.
-----------------------	--

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 75.325.000 EUR
---------	-----------------------------------

Gesellschafter	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH _____ 65.000.000,0 EUR (86,29%) RheinEnergie AG _____ 10.325.000,0 EUR (13,71%)
Tochterunternehmen	Bonn-Netz GmbH _____ 100.000,0 EUR (100,00%) Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG _____ 741.000,0 EUR (15,00%) Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG _____ 200.000,0 EUR (3,66%) Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG _____ 474.000,0 EUR (3,39%)

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG _____	624.900,0 EUR (2,11%)
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG _____	352.000,0 EUR (1,92%)
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG _____	500,0 EUR (1,87%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	346.171	326.822	19.349
Umlaufvermögen	104.237	73.900	30.337
Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	-1
Bilanzsumme	450.410	400.725	49.685
Passiva			
Eigenkapital	159.698	159.698	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	25.047	17.069	7.978
Verbindlichkeiten	262.096	220.919	41.177
Rechnungsabgrenzungsposten	3.568	2.806	762
Bilanzsumme	450.410	400.725	49.685

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	349.932	340.488	9.445
Sonstige betriebliche Erträge	4.200	2.401	1.799
Materialaufwand	265.623	231.900	33.723
Personalaufwand	15.409	14.943	466
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.120	14.714	-594
Abschreibungen	11.545	12.191	-646
Ergebnis vor Ertragssteuern	52.731	49.929	2.802
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	48.104	45.735	2.370
Jahresergebnis	3.269	3.041	228

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	35,5	39,9	-4,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2,0	1,9	0,1
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	46,1	48,9	-2,8
Verschuldungsgrad (in %)	1,8	1,5	0,3
Umsatzrentabilität (in %)	0,9	1,0	-0,1
Personalbestand	-	200	-200

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die wesentlichen Geschäftsfelder der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW), Bonn, liegen in den Bereichen Erzeugung von Elektrizität und Fernwärme, dem Vertrieb von Elektrizität, Fernwärme, Gas und Wasser sowie der Verteilung von Fernwärme und Wasser. Darüber hinaus werden Dienstleistungen, wie Betriebsführungen und Straßenbeleuchtung, für Dritte erbracht. Hervorzuheben ist, dass die EnW in den Sparten Strom und Gas heute und auch zukünftig als Grundversorger agiert.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde der Ausbau der Infrastruktur zur Elektromobilität fortgesetzt und intensiviert, so dass die EnW zum 31. Dezember 2021 insgesamt 174 öffentliche und

223 gewerbliche Ladepunkte betreibt sowie 166 private Ladepunkte errichtet hat. Die EnW sieht hier großes Potenzial und strebt in diesem neuen Geschäftsfeld weiterhin eine starke Marktposition in Bonn an. Für 2022 ist deshalb ein weiterer Zubau von 94 öffentlichen, 75 gewerblichen und 100 privaten Ladepunkten geplant, teilweise sogar bereits projiziert und beauftragt.

Der absatzhemmende Einfluss der Corona-Maßnahmen, der im Versorgungsgebiet der EnW aufgrund der dienstleistungsgeprägten Gewerbestruktur ohnehin deutlich schwächer als im Bundesdurchschnitt ausgeprägt war, hat sich im Jahr 2021 weiter abgeschwächt. Zusätzlich hatte der witterungsbedingte Wärmeabsatz einen deutlich positiven Effekt auf den Energieabsatz.

Der Stromabsatz stieg im Jahr 2021 auf 843 GWh und lag damit 6,3 % über dem des Vorjahres. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um eine Gegenbewegung zum Corona-Maßnahmen-bedingten Mengenrückgang des Vorjahres. Die durch massiv gestiegene Beschaffungspreise erforderlich gewordene Preisanhebung in der Grund- und Ersatzversorgung im vierten Quartal führte dazu, dass der Stromumsatz insgesamt um 5,0 % auf 157,8 Mio. EUR anstieg.

Der im Jahr 2021 wirksame CO₂-Preis und höhere Beschaffungskosten führten zu einer Anhebung der Endkundenpreise im vierten Quartal, die aber nur geringfügigen Einfluss auf die Durchschnittspreise des Jahres 2021 hatte (+0,3 %). Der um 21,3 % auf 1.467 GWh gestiegene Absatz führte jedoch zu einer Umsatzsteigerung um 22,5 % auf 67,7 Mio. EUR. Der Absatzzuwachs im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen temperaturbedingt; das Jahr 2021 war das kälteste Jahr in der Region Köln/Bonn seit 2013.

Der Fernwärmeabsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 % auf 524 GWh gestiegen. Dabei kann wie beim Gas vor allem der witterungsbedingte Absatzzuwachs verantwortlich gemacht werden. In Verbindung mit geringeren Durchschnittspreisen resultierte daraus ein Umsatzzuwachs von 2,7 % auf 50,8 Mio. EUR.

Die abgegebene Menge Wasser war mit einem Rückgang um 2,7 % relativ konstant, der Umsatz ist aufgrund einer Preisanpassung zum 01. Januar 2021 aufgrund gestiegener Wasserbezugs-, Lohn- und Materialkosten um 2,3 % auf 44,3 Mio. EUR gestiegen.

Die Gesamtleistung ist von 320.395 TEUR im Vorjahr auf 354.466 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Umsätze in den Sparten Strom (7.477 TEUR) und Gas (12.435 TEUR) sowie auf höhere Erlöse aus der Portfoliobewirtschaftung (9.791 TEUR) zurückzuführen.

Der Umsatz ist von 317.919 TEUR im Vorjahr um 32.014 TEUR auf 349.932 TEUR im Berichtsjahr gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere nutzbare Abgaben in den Sparten Strom, Gas und Fernwärme zurückzuführen. Verantwortlich dafür sind neben den ganzjährig niedrigeren Temperaturen auch die im vierten Quartal deutlich gestiegenen Beschaffungspreise in der Sparte Gas sowie die im vierten Quartal durch massiv gestiegenen Beschaffungspreise erforderlich gewordene Preisanpassung in der Grund- und Ersatzversorgung in der Sparte Strom. Die sonstigen Umsatzerlöse haben sich von 9.399 TEUR im Vorjahr auf 19.230 TEUR im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund gestiegener Erlöse aus der Portfoliobewirtschaftung (9.791 TEUR) erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 2.401 TEUR im Vorjahr um 1.799 TEUR auf 4.200 TEUR im Berichtsjahr gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die um 2.136

TEUR höheren Erträge aus dem Verkauf des Wassernetzes Wachtberg/Niederbachem zurückzuführen.

Der Gesamtaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 307.445 TEUR (Vorjahr 274.335 TEUR). Aufwandseitig ist insbesondere der Materialaufwand von 231.900 TEUR im Vorjahr um 33.723 TEUR auf 265.623 TEUR im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen deutlich höheren Strombezug (9.179 TEUR), einem erstmalig anfallenden Aufwand für die Co2-Abgabe (6.688 TEUR) sowie einen höheren Gasbezug (3.641 TEUR) zurückzuführen. Des Weiteren sind die Aufwendungen für die Netzrechnungen EoN und Amprion um 3.942 TEUR und die Netzentgelte Strom um 1.769 TEUR höher ausgefallen als im

Vorjahr. Die auf die Gesamtleistung (abzgl. der sonstigen betrieblichen Erträge) bezogene Materialaufwandsquote beläuft sich auf 75,8 % (Vorjahr 72,9 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 14.714 TEUR um 594 TEUR auf 14.120 TEUR reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen auf Forderungen zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresergebnis von 51.374 TEUR ab und liegt damit um 2.598 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies beruht überwiegend auf dem höheren Finanzergebnis.

Die Bilanzsumme hat sich um 49.685 TEUR von 400.725 TEUR im Vorjahr auf 450.410 TEUR erhöht. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2021 unverändert auf 159.698 TEUR. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres auf 35,5 % (Vorjahr 39,9 %) gesunken.

Chancen und Risiken

Risiken sieht die EnW mittelfristig in möglichen Preissteigerungen bei Strom und Gas, die aufgrund der aktuellen Wettbewerbssituation nicht mehr in vollem Umfang bei den Tarifkunden durchsetzbar sind. Insbesondere im mengenstarken Sondervertragskundengeschäft wird versucht, dieses Risiko durch die höchstmögliche

Synchronisation von Beschaffungs- und Absatzverträgen zu minimieren.

Die Entwicklung der Marktpreise an den Stromhandelsplätzen ist auch für die Stromproduktion die wesentliche Herausforderung. Der Zubau von weiteren Erzeugungsanlagen, die über das Erneuerbare-Energien- Gesetz gefördert werden, und die konjunkturabhängige Stromnachfrage beeinflussen die Marktpreise und damit die Rentabilität der konventionellen Stromerzeugung.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 11. März 2020 weltweit die Corona-Pandemie ausgerufen. Der weitere Umgang der Bundes- und Landesregierungen mit diesem Thema lässt sich genauso wenig seriös prognostizieren wie die Auswirkungen der durch sie getroffenen Regelungen. Die Risikolage für die EnW hat sich aus Sicht des Risikomanagements nicht verändert.

Mit dem Angriff russischer Truppen auf die Ukraine am 24. Februar 2022 erlebt Europa eine Zeitenwende. Dies wird deutliche Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft in Europa und insbesondere auch auf den Energiesektor haben. Es ist jetzt schon deutlich erkennbar, dass die Energiekosten und die damit verbundenen Kostenstrukturen aller Gesellschaften im

SWB-Konzern sich dadurch nachhaltig verändern werden. Dies betrifft auch Transportkosten für alle bezogenen Lieferungen und Leistungen sowie die gesamten Lieferketten.

Schwer einzuschätzen ist insbesondere die mögliche Beschränkung oder auch der Totalausfall der russischen Gaslieferung. Bereits im Vorfeld einer solchen Extremsituation können weitreichende Marktverwerfungen auftreten und zu Schwierigkeiten in der Gasbeschaffung und -versorgung führen.

Die EnW verstärkt weiterhin die Aktivitäten hinsichtlich Kundenbindung und Kundenrückgewinnung. Ziel ist hier, auch im klassischen Energiegeschäft mindestens den aktuellen Marktanteil zu halten oder zur Ertragssteigerung auszubauen. Maßgeblich hierfür ist eine effiziente Neukundengewinnung, Kundenbindung und

Kundenrückgewinnung. Im Jahr 2021 hat der Onlineverkauf, beginnend im August und vor allem im vierten Quartal weiter an Bedeutung gewonnen und bietet der EnW neue Chancen zur Kundengewinnung auch über das eigene heutige Vertriebsgebiet hinaus. Aus der fortlaufenden Optimierung des Internetportals und der Online-Services verspricht sich die EnW zusätzliche Kundengewinne sowie eine höhere Kundenbindung.

Für den Standort HKW-Nord läuft die detaillierte Planung zum Ausbau der Strom und Wärmeerzeugung mittels einer neuen Gasturbine weiterhin in Kraftwärmekopplung. Die modernisierten, hocheffizienten und umweltschonenden Anlagenkomponenten inklusive der notwendigen Umbauten sollen zu Beginn 2024 in den kommerziellen Betrieb überführt werden und eine maximale erneute KWK-Förderung nach KWK-G ermöglichen.

Die zunehmende Digitalisierung des Energiegeschäftes bietet der EnW die Chance, die Kundenbindung zu erhöhen, Prozesskosten zu senken, bestehende Produkte mit Mehrwerten zu versehen und komplett neue Produkte außerhalb des klassischen Energievertriebs anzubieten. Als Grundlage dient die digitale Strategie, die zusammen mit allen Gesellschaften des SWB-Konzerns entwickelt wird.

Großes Potenzial sieht die EnW im Aufbau der Infrastruktur zur Elektromobilität. Ziel ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, schnell auf die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen und das veränderte Kaufverhalten der Kunden reagieren zu können. Die EnW passt hierzu ihre Ausbaustrategie der tatsächlichen Entwicklung laufend an.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Peter Weckenbrock

Herr Marco Westphal

Aufsichtsrat

VORSITZ

Herr David Lutz (CDU)
(ab 22.01.2021)

Bundesstadt Bonn

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Tobias Sterl

2. STELLVERTRETUNG VORSITZ	
Herr Michael Söllheim (CDU)	Rhein-Sieg-Kreis
MITGLIEDER	
Herr Alexander Behr	
Herr Alexander Biber	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH
Herr Rolf Driller	
Frau Dipl. Ing. Angelika Esch (SPD) (bis 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Herr Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU) (bis 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Herr Norbert Graefrath	RheinEnergie AG
Herr Dipl.-Ing. Michael Hahn	
Herr Werner Hümmrich (FDP)	Bundesstadt Bonn
Herr Dr. Nico Janicke (SPD) (ab 22.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Herr Guido Pfeiffer (GRÜNE) (ab 22.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Frau Brigitta Poppe-Reiners (GRÜNE) (bis 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Herr Dr. David Thyssen	Bundesstadt Bonn
Herr Thomas Trimborn	
Frau Svenja Udelhoven	Rhein-Sieg-Kreis
Frau Dipl.-Volksw. Andrea Vogt	Troikomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft der Stadt Troisdorf

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Aufsichtsrat	
Tobias Sterl	1.020
Michael Söllheim	153
Alexander Behr	1.020
Alexander Biber	63
Rolf Driller	1.020
Angelika Esch	1.020

Klaus-Peter Gilles	1.020
Norbert Graefrath	840
Michael Hahn	1.020
Werner Hümmrich	1.770
Brigitta Poppe-Reiners	1.020
David Thyssen	63
Thomas Trimborn	1.020
Svenja Udelhoven	152
Andrea Vogt	930

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 22,22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet. Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung

6.4.3.3 Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Theaterstraße 24

53111 Bonn

(0228) 711 - 2718

(0228) 711 - 2716

info@stadtwerke-bonn.de

www.egm-bonn.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung jeglicher Dienstleistungen, einschließlich der Errichtung und des Betriebes von Wärmeerzeugungsanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie der Lieferung von daraus erzeugter Energie, auf dem Gebiet des ressourcenschonenden und ökologischen Energie- und Gebäudemanagements.

Die Gesellschaft ist zu allen damit in direktem oder indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art errichten, erwerben, vertreten, und sich an solchen Unternehmen beteiligen, und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin.

Zweck der Beteiligung

Aktivitäten im Bereich Contracting bieten den Stadtwerken Bonn die Möglichkeit, den Kunden ein komplettes Paket, bestehend aus Planung, Bau, Finanzierung, Wartung und Betrieb einer Energiezentrale sowie Abrechnung mit den Nutzern, aus einer vertrauten und kompetenten Hand anzubieten. Ein weiterer Vorteil für die Stadtwerke Bonn liegt neben der Erzielung von Einnahmen aus den neuen Dienstleistungen in der langfristigen Kundenbindung, die besonders vor dem Hintergrund der Liberalisierung der Energiemärkte interessant ist.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital	_____	51.129 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn GmbH	_____	51.129,2 EUR (100,00%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.		

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	4.459	4.912	-453
Umlaufvermögen	813	856	-42
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	5.272	5.767	-495
Passiva			
Eigenkapital	1.503	1.503	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	94	87	8
Verbindlichkeiten	3.674	4.177	-503
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	5.272	5.767	-495

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	4.576	4.421	155
Sonstige betriebliche Erträge	57	19	38
Materialaufwand	2.452	2.413	39
Personalaufwand	22	22	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	964	834	130
Abschreibungen	905	964	-59
Ergebnis vor Ertragssteuern	263	168	95
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung	322	226	96
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	28,5	26,1	2,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	33,7	30,6	3,1
Verschuldungsgrad (in %)	2,5	2,8	-0,3
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	6	6	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Einklang mit den Klimaschutzzielen der Bundesstadt Bonn, wonach die Treibhausgasemissionen in Bonn bis zum Jahr 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 reduziert werden sollen, unterstützt die EGM durch den Bau und Betrieb von Wärmepumpen, Photovoltaik-, einer großen Holzhackschnitzelanlage und mit Biogas betriebenen Heizungsanlagen bzw. Blockheizkraftwerken die Bundesstadt Bonn aktiv bei ihrem Ziel, bis 2035 klimaneutral zu werden und die Energieversorgung sukzessive bis 2035 nahezu vollständig auf regenerative Energien umzustellen.

Das Jahr 2021 war deutschlandweit zwar kühler als 2020, dennoch war es insgesamt zu warm. Auch in Bonn lag die Durchschnittstemperatur 0,3 Grad Celsius über dem langjährigen Mittel. Dementsprechend blieb auch der Wärmeabsatz hinter den ursprünglichen Prognosen zurück. Durch die Corona-Pandemie konnte die Neu-Akquise nicht im gewohnten Umfang erfolgen, da der persönliche Kundenkontakt nach wie vor eingeschränkt ist. Dennoch war der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr zufriedenstellend.

Für den Betrieb der Anlagen zur Produktion von Wärme, Kälte, Licht und Strom wurden 40.350 MWh Gas, 935 MWh Fernwärme und 329 MWh aus Holzhackschnitzel eingesetzt.

Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr mit 4.638 TEUR (Vj. 4.442 TEUR) um 196 TEUR gestiegen.

Die Umsatzerlöse sind von 4.421 TEUR im Vorjahr auf 4.576 TEUR im Berichtsjahr gestiegen und beinhalten hauptsächlich Erträge aus Contracting-Verträgen (4.039 TEUR). Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf gestiegene Erlöse aus Verbrauchsabrechnungen (3.892 TEUR) und konzerninterne Stromlieferungen (256 TEUR) zurückzuführen. Die Umsatzrentabilität ist von 5,1 % im Vorjahr auf 7,0 % im Berichtsjahr gestiegen.

Der Gesamtaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt mit 4.285 TEUR über dem des Vorjahres (4.176 TEUR). Der Materialaufwand ist von 2.413 TEUR um 39 TEUR nur geringfügig gestiegen. Die auf die Gesamtleistung (abzgl. der sonstigen betrieblichen Erträge) bezogene Materialaufwandsquote beläuft sich auf 53,5 % (Vj. 54,6 %). Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 59 TEUR auf 905 TEUR reduziert. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 130 TEUR ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung (118 TEUR) zurückzuführen.

Die EGM schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 322 TEUR (Vj. 226 TEUR) ab und liegt damit um 96 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf eine Zunahme der Umsatzerlöse (155 TEUR) und der sonstigen betrieblichen Erträge (38 TEUR) zurückzuführen. Dabei gab es trotz Corona einen weitestgehend erfreulichen Geschäftsverlauf, der oberhalb der Planung liegt. Die Corona-Pandemie hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage im Berichtsjahr.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2021 aufgrund der Gewinnabführung an die SWB unverändert auf 1.503 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme von 26,1 % im Vorjahr auf 28,5 % im Berichtsjahr gestiegen. Die Bilanzsumme verringerte sich um 495 TEUR von 5.767 TEUR im Vorjahr auf 5.272 TEUR im Berichtsjahr.

Chancen und Risiken

Die Contracting-Produkte können helfen, die Energieeffizienz im Altgebäudebestand zu heben und damit den unzweifelhaft vorhandenen Modernisierungstau zu beseitigen. Des Weiteren können sie den Einsatz von erneuerbaren Energien fördern, Planungs- und Ausgaben-sicherheit für einen längeren Zeitraum schaffen, verbunden mit der Chance, Investitionen vorzuziehen, und können gleichzeitig die Qualität der Objekte verbessern. Contracting-Anbieter verfügen über ein umfassendes Know-how und Serviceleistungen und sind damit eine gute Alternative zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen in Eigenregie. Gleichzeitig bietet der Markt durch die Möglichkeit des Angebots von ergänzenden Energiedienstleistungen und additiven Produkten gute Chancen für Energieversorger, Kunden langfristig an sich zu binden. Daraus ergeben sich auch für die EGM weitere Wachstumschancen.

Die Hauptrisiken resultieren aus möglichen Insolvenzen der verschiedenen Vertragspartner, aus betriebsspezifischen Risiken sowie aus Erhöhungen der Gasbezugspreise. Die betrieblichen Anlagen unterliegen den allgemeinen Risiken von Betriebsstörungen und -unterbrechungen. Die Risikolage aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat sich aus Sicht des Risikomanagements auch im zweiten Jahr der Pandemie nicht verändert. Durch den Krieg in der Ukraine erlebt Europa eine Zeitenwende, die deutliche Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft in Europa und insbesondere auch auf den Energiesektor haben wird. Es ist jetzt schon deutlich erkennbar, dass die Energiekosten und die damit verbundenen Kostenstrukturen aller Gesellschaften im SWB-Konzern sich dadurch nachhaltig verändern werden. Dies betrifft auch Transportkosten für alle bezogenen Lieferungen und Leistungen, sowie die gesamten Lieferketten.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	VORSITZ	
	Herr Hansjörg Spielhoff	
Aufsichtsrat	VORSITZ	
	Herr Maximilian Krupp (GRÜNE) (ab 22.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	1. STELLVERTRETUNG VORSITZ	
	Herr Enno Schaumburg (CDU) (ab 22.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	MITGLIEDER	
	Herr Achim Haffner (bis 21.01.2021)	
	Herr Niklas Hausemann (SPD) (ab 22.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Frau Margarete Heidler	Bundesstadt Bonn
	Herr Prof. Dr. Norbert Jacobs (CDU) (bis 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Herr Ralf Laubenthal (SPD) (bis 21.01.2021)	
	Herr Torben Leskien (CDU) (ab 22.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Frau Petra Maur (SPD) (bis 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Herr Guido Pfeiffer (bis 21.01.2021)	
	Frau Henriette Reinsberg (bis 21.01.2021)	

Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH

	Herr Marcel Schmitt (ab 22.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Frau Anna Zinecker (GRÜNE) (ab 22.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Gesellschafterver- sammlung	MITGLIEDER	
	Herr Michael Drossert-Steltges	Stadtwerke Bonn GmbH Stellvertretung Herr Mirko Heid

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Aufsichtsrat	
Maximilian Krupp	153
Enno Schaumburg	153
Niklas Hausemann	102
Margarete Heidler	51
Torben Leskien	102
Marcel Schmitt	102
Anna Zinecker	102

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 30,77 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.3.4 Stadtwerke Bonn GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Theaterstraße 24	
53111 Bonn	
(0228) 7 11 - 1	
(0228) 7 11 - 2770	
info@stadtwerke-bonn.de	
www.stadtwerke-bonn.de	
Unternehmensgegenstand	Energie- und Wasserversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr, Betrieb des Rheinhafens, Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften, Abfallverwertung
Zweck der Beteiligung	Der Unternehmenszweck leitet sich aus der öffentlichen Zwecksetzung der Holdingtöchter ab.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 75.000.000 EUR
Gesellschafter	Bundesstadt Bonn _____ 75.000.000,0 EUR (100,00%)
Tochterunternehmen	Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH _____ 51.129,2 EUR (100,00%) Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH _____ 1.000.000,0 EUR (100,00%) Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH _____ 59.050,0 EUR (58,47%) Bonner City Parkraum GmbH _____ 13.026,0 EUR (50,10%) Returo Entsorgungs GmbH _____ 25.000,0 EUR (50,00%) Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH _____ 12.680,0 EUR (49,60%) Bonner Hafenbetriebe GmbH _____ 24.500,0 EUR (49,00%) refer GmbH _____ 12.500,0 EUR (25,00%) Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____ 50.000,0 EUR (16,67%)

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	63.900,0 EUR (12,50%)
Flughafen Köln/Bonn GmbH	656.000,0 EUR (6,06%)
Trianel GmbH	1.170.000,0 EUR (5,81%)
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG	119.105,0 EUR (4,08%)
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	791.700,0 EUR (1,87%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	207.151	211.118	-3.967
Umlaufvermögen	102.746	117.806	-15.060
Rechnungsabgrenzungsposten	503	597	-94
Bilanzsumme	310.400	329.521	-19.121
Passiva			
Eigenkapital	163.369	163.324	45
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	38.203	35.577	2.626
Verbindlichkeiten	108.828	130.620	-21.793
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	310.400	329.521	-19.121

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	55.338	55.020	319
Sonstige betriebliche Erträge	9.931	9.707	224
Materialaufwand	12.155	11.453	703
Personalaufwand	28.170	29.334	-1.164
Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.476	39.287	10.189
Abschreibungen	3.801	3.849	-48
Ergebnis vor Ertragssteuern	4.753	3.680	1.073
Jahresergebnis	45	2.916	-2.870

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	52,6	49,6	3,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	1,8	-1,8
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	78,9	85,8	-6,9
Verschuldungsgrad (in %)	0,9	1,0	-0,1
Umsatzrentabilität (in %)	0,1	5,3	-5,2
Personalbestand	-	333	-333

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 11. März 2020 weltweit die Corona-Pandemie ausgerufen. Wie im Geschäftsverlauf bereits dargestellt, hatte die Corona-Pandemie gravierende Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der einzelnen Sparten, insbesondere ÖPNV und Bonner City Parkraum GmbH, Bonn, (BCP).

Das Jahresergebnis für 2020 fiel mit 2.916 TEUR um 209 TEUR niedriger aus als geplant.

Im Jahr 2021 rechnet die SWB ebenfalls mit signifikanten Ertragseinbußen, da die Corona-Pandemie noch nicht unter Kontrolle ist. Aktuell sind die konkreten Auswirkungen auf die Ergebnisse allerdings nicht quantifizierbar. Entscheidend wird sein, wie schnell eine Durchimpfung der Bevölkerung erreicht werden kann und die Rückkehr zu einem normalen Leben möglich sein wird. Für die Energiewirtschaft, den öffentlichen Personennahverkehr und die Parkhäuser sind entfallende Umsatzerlöse branchenbedingt nicht nachholbar.

Bereits mit Stand Ende März sind Umsatzrückgänge durch sinkende Absatzmengen insbesondere im Stromabsatz sowie sinkende Ticketverkäufe im ÖPNV deutlich spürbar. Für die BCP ist gleichfalls eine deutlich sinkende Erlössituation durch vermindertes Verkehrsaufkommen festzustellen.

Mit Blick auf die MVA können sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis der SWB aufgrund einer geringeren Akquise gewerblicher Abfallmengen durch die Returo ergeben, sofern sich über sinkende Stoffströme und/oder -preise geringere Erlöse ergeben sollten.

Darüber hinaus führt die SWB den konzernweiten Cash-Pool des Stadtwerke-Konzerns. Welche Auswirkungen die Corona-Krise auf die Liquidität nach sich ziehen wird, ist derzeit nicht sicher quantifizierbar.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass angesichts der enormen Ungewissheit der weltweiten Ausbreitung der Corona-Pandemie eine Prognose über deren Folgen aktuell nicht sicher möglich ist.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Erträge aus Beteiligungen in Höhe von rd. 17 Mio. EUR geplant, die in den beiden Folgejahren weiter sinken.

Als Jahresergebnis für 2021 ist ein Verlust von rd. 16 Mio. EUR geplant. Die Jahresergebnisse der nächsten Jahre sind voraussichtlich geprägt durch weitere Belastungen durch die Corona-Pandemie und eine überproportionale Ausweitung des Verkehrsangebotes.

Die SWB übernimmt im Konzern Holdingfunktionen. Die Hauptrisiken für den SWB-Konzern liegen auf Grund ihrer verschiedenen Tätigkeitsfelder deshalb in den jeweiligen Tochtergesellschaften und sind dort abgebildet. Sie werden jeweils unternehmensindividuell bewertet und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen begrenzt.

Chancen und Risiken

In Zeiten der Corona-Pandemie und der damit verbundenen, noch nicht bewertbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft ist es schwer, Chancen zu benennen. Derzeit wird zwischen Bund und Ländern diskutiert, ob und in welcher Form eine Fortführung des Corona-Rettungsschirms für die ÖPNV-Unternehmen möglich ist. Die notwendige Kontaktreduzierung während der Corona-Pandemie erforderte im März 2020 schnellstmöglich eine Verlagerung von kaufmännischen Tätigkeiten ins „Homeoffice“. Der Einsatz moderner Kommunikationstechniken wurde stark beschleunigt und ermöglicht nun ein orts- und zeitunabhängiges Arbeiten.

Es wird erwartet, dass diese Entwicklung nach der Corona-Pandemie zu einer „neuen Normalität“ wird und die Produktivität der Mitarbeitenden gesteigert werden kann. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen ebenfalls einen positiven Effekt auf die Digitalisierung und die Modernisierung der konzernweiten IT-Infrastruktur haben werden. Die fortschreitende Digitalisierung bietet darüber hinaus in allen Konzernbereichen enorme Chancen. Sowohl im internen Bereich bei der Optimierung von Geschäftsprozessen als auch in der Zusammenarbeit und dem Dialog mit den Kunden. Neben der digitalen Transformation bietet die Sektorenkopplung für den SWB-Konzern eine der zukunftsweisendsten Chancen. Die Sektorenkopplung verbindet dabei die Sektoren der Energieversorgung, der Mobilität und der Abfallverwertung und bildet eine der Schlüsseltechnologien der Energiewende auf dem Weg zur Klimaneutralität. Darüber hinaus bietet die Sektorenkopplung die Möglichkeit

der Entwicklung vernetzter Produkte und Dienstleistungen, wodurch neue Zielgruppen auf dem Markt erschlossen werden können.

Die Sektorenkopplung bietet somit die Möglichkeit der Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals gegenüber anderen Wettbewerbern.

Die Hauptrisiken der SWB resultieren aus möglichen Steuernachforderungen aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung sowie in den potenziellen Bedrohungen im IT-Bereich. Diese können u. a. in der Zerstörung des Rechenzentrums liegen oder auch im Verlust von Daten durch z. B. Schadsoftware oder auch unerlaubten Fremdzugriffen auf interne Daten.

Zentrales Risiko für SWBB und SWB ist nach wie vor die Gefahr, dass durch eine Änderung im Körperschaftsteuergesetz der steuerliche Querverbund wegfällt.

Aufgrund der Wirkung der DSGVO und des EuGH-Urteils "Schrems II" könnte es durch unbeabsichtigte Datenschutzverstöße zu hohen Bußgeldern kommen. Durch vielfältige Maßnahmen organisatorischer wie operativer Natur im gesamten Konzern wird dem entgegen gewirkt. Weitere Einzelrisiken, die sich durch größere Schadenshöhen oder hohe Erwartungswerte hervorheben, liegen unter anderem in einer drohenden Rückzahlung der Hafenerföderung, sofern die Auflagen des Zuwendungsbescheids nicht erfüllt werden. Weiterhin sind zu nennen mögliche zukünftige Beteiligungsverluste an der Trianel GmbH und der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, die mögliche Inanspruchnahme des Trianel-Kreditrisikopools und eine mögliche Bürgschaftsinanspruchnahme durch die Kommunale Zusatzversorgung Westfalen-Lippe (KZVW).

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

VORSITZ

Herr Peter Weckenbrock

MITGLIEDER

Herr Marco Westphal

Aufsichtsrat

VORSITZ

Herr Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU) Bundesstadt Bonn
(bis 21.01.2021)

Herr Thomas Schmidt (GRÜNE) Bundesstadt Bonn

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Dieter Pütz

MITGLIEDER

Frau Sophie Andernach (GRÜNE) Bundesstadt Bonn
(ab 22.01.2021)

Herr Stefan Behr

Herr Rolf Driller

	Frau Katja Dörner (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
	Herr Dr. Stephan Eickschen (SPD) (bis 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Frau Dipl. Ing. Angelika Esch (SPD)	Bundesstadt Bonn
	Herr Rainer Haid (CDU) (ab 22.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Herr Mirko Heid	
	Herr Werner Hümmrich (FDP) (bis 21.01.2021)	
	Herr Prof. Dr. Norbert Jacobs (CDU) (bis 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Herr Jörg Klapdohr (AN, ab 01.07.2021)	
	Herr David Lutz (CDU) (ab 22.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Herr Kenan Millihuzin	
	Frau Monika Pohl	
	Herr Werner Scheifgen (AN, ab 29.09.2021)	
	Herr Holger Schmidt (DIE LINKE) (ab 22.01.2021)	Bundesstadt Bonn
	Herr Jakob Steinhauer (AN, bis 28.09.2021)	
	Herr Bernhard Wimmer (BBB)	Bundesstadt Bonn
	Herr Andreas Wirths (AN, bis 30.06.2021)	
Gesellschafterver- sammlung	MITGLIEDER	
	Frau Margarete Heidler	Bundesstadt Bonn
		Stellvertretung Herr Wolfgang Fuchs

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Peter Weckenbrock	373.473
Marco Westphal	300.544
Aufsichtsrat	
Klaus-Peter Gilles	1.770
Thomas Schmidt	2.130
Dieter Pütz	1.380
Stefan Behr	1.380
Rolf Driller	1.290
Katja Dörner	1.380
Stephan Eickschen	1.020
Angelika Esch	1.380
Rainer Haid	1.380
Mirko Heid	1.380
Werner Hümmrich	1.020
Norbert Jacobs	840
Jörg Klapdohr	645
David Lutz	1.290
Kenan Millihuzin	1.380
Monika Pohl	1.200
Werner Scheifgen	368
Holger Schmidt	1.380
Jakob Steinhauer	833
Bernhard Wimmer	1.290
Andreas Wirths	735

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 18,18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet. Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

6.4.3.5 Trianel GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Krefelder Straße 203	
52070 Aachen	
(0 241) 4 13 20 - 0	
(0 241) 4 13 20 - 23	
info@trianel.com	
www.trianel.com	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Handel im In- und Ausland mit Energie mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken.
Zweck der Beteiligung	Mit der Beteiligung an der Trianel wird die Positionierung der SWB Energie und Wasser im Wettbewerb um Sondervertrags- und Bündelkunden sowie im Energieeinkauf gestärkt. Es ist davon auszugehen, dass der Energieeinkauf über die Trianel langfristig zu markt- und wettbewerbsfähigen Konditionen erfolgen kann. Die Beteiligung an der Trianel bietet darüber hinaus die Möglichkeit, an Wachstum und dem Know-how der Trianel als Gesellschafter zu partizipieren. Ferner bietet die Trianel den Zugriff auf eine optimale Einkaufsorganisation unter Verzicht auf die damit verbundenen Aufbaukosten für den Fall der Einrichtung einer eigenen entsprechend strukturierten Einkaufsabteilung. Die Trianel bietet stets ein belastbares Preis-Benchmark, das in Verhandlungen auch mit anderen Lieferanten eingesetzt werden kann.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 20.152.575 EUR
Gesellschafter	Sonst. Versorgungsunternehmen _____ 3.698.000,0 EUR (18,35%) Stadtwerke Bochum Holding GmbH _____ 2.836.000,0 EUR (14,07%) Stadtwerke Aachen AG _____ 2.413.000,0 EUR (11,97%) RhönEnergie Fulda GmbH _____ 1.500.000,0 EUR (7,44%)

Stadtwerke Herne AG _____	1.383.000,0 EUR (6,86%)
Stadtwerke Bonn GmbH _____	1.170.000,0 EUR (5,81%)
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH _____	1.032.000,0 EUR (5,12%)
SWU Energie GmbH _____	964.000,0 EUR (4,78%)
Stadtwerke Witten GmbH _____	756.000,0 EUR (3,75%)
Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH ____	602.000,0 EUR (2,99%)
NEW Niederrhein Energie- und Wasser GmbH _____	579.000,0 EUR (2,87%)
N.V.HVC, Niederlande _____	500.000,0 EUR (2,48%)
enwor - energie und wasser vor ort GmbH _____	445.000,0 EUR (2,21%)
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation ____	355.000,0 EUR (1,76%)
Allgäuer Überlandwerke GmbH ____	350.000,0 EUR (1,74%)
Stadtwerke Halle GmbH _____	317.000,0 EUR (1,57%)
Stadtwerke Trier Versorgungs GmbH _____	300.000,0 EUR (1,49%)
Stadtwerke Heidelberg GmbH _____	250.000,0 EUR (1,24%)
Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH _____	240.000,0 EUR (1,19%)
Trianel GmbH _____	237.000,0 EUR (1,18%)
Stadtwerke Hamm GmbH _____	226.000,0 EUR (1,12%)

Tochterunternehmen	Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG _____	23.404.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH _____	26.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH _____	49.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH _____	26.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH _____	38.000,0 EUR (100,00%)
	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG _____	1.995.532,0 EUR (7,60%)
	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG _____	1.874.700,0 EUR (6,34%)
	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG _____	2.580.239,2 EUR (6,10%)
	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG _____	292.500,0 EUR (5,35%)
	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG _____	700.000,0 EUR (5,00%)
	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG _____	493.000,0 EUR (2,69%)
	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG _____	500,0 EUR (1,87%)
	Trianel GmbH _____	237.000,0 EUR (1,18%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	106.748	102.667	4.081
Umlaufvermögen	647.000	287.417	359.583
Rechnungsabgrenzungsposten	2.913	706	2.207
Bilanzsumme	756.661	390.790	365.870
Passiva			
Eigenkapital	98.312	94.150	4.162
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	104.080	71.233	32.847
Verbindlichkeiten	554.256	225.407	328.849
Rechnungsabgrenzungsposten	13	-	13
Bilanzsumme	756.661	390.790	365.870

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	6.450.118	3.186.368	3.263.750
Sonstige betriebliche Erträge	15.215	2.843	12.372
Materialaufwand	6.406.158	3.121.560	3.284.597
Personalaufwand	38.917	35.085	3.832
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.918	13.383	534
Abschreibungen	1.888	14.109	-12.222
Ergebnis vor Ertragssteuern	14.533	10.969	3.564
Jahresergebnis	8.881	4.719	4.162

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	13,0	24,1	-11,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	9,0	5,0	4,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	92,1	91,7	0,4
Verschuldungsgrad (in %)	6,7	3,2	3,5
Umsatzrentabilität (in %)	0,1	0,1	0,0
Personalbestand	374	300	74

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Berichtsjahr 2021 hat sich die Gesellschafterstruktur der Trianel GmbH im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Die Trianel GmbH hat 57 Gesellschafter. Sie hält im Berichtsjahr eigene Anteile, die sie im Jahr 2019 von der Trianel Suisse AG übertragen bekommen hat. Eine Umfirmierung eines Gesellschafters hat stattgefunden: Die GWS Stadtwerke Hameln GmbH wurden aufgrund der Verschmelzung mit der Stadtwerke Weserbergland GmbH umfirmiert in Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH.

Die Geschäftsaktivitäten der Trianel GmbH zielen darauf ab, den Ausbau erneuerbarer Energien zu forcieren und erneuerbare Energien besser in den Markt zu integrieren. Stadtwerke sollen dabei in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und damit in ihrer Eigenständigkeit gestärkt werden. Als größte europäische Stadtwerke-Kooperation erschließt die Trianel GmbH das Potenzial liberalisierter Energiemärkte durch Bündelung gleichgerichteter Interessen aus dem kommunalen Umfeld. So können auch Geschäftsfelder erschlossen werden, die für einzelne Stadtwerke wirtschaftlich unrentabel wären. Kerngeschäfte von Trianel sind die Entwicklung neuer Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie – organisiert im Profitcenter Projektentwicklung – sowie der Handel, die Beschaffung und die Lieferung von Energie – organisiert im Profitcenter Midstream.

Alle Geschäftsfelder von Trianel werden weiterhin durch den anhaltenden Ausbau der erneuerbaren Energien, die zunehmende Dezentralisierung und Dekarbonisierung der Energiewirtschaft sowie das Innovationspotenzial aufgrund der Digitalisierung und Automatisierung geprägt.

Das Handelsvolumen Strom belief sich 2021 auf 151 TWh (Vorjahr: 244 TWh), das Handelsvolumen Gas lag bei 80 TWh (Vorjahr: 134 TWh). Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2021 6.450 Mio. EUR (Vorjahr: 3.186 Mio. EUR) und sind damit um 102 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Grundsätzlich lässt die absolute Höhe des Umsatzes und damit verbunden der Materialaufwendungen aufgrund der Beschaffung und Vermarktung für Dritte sowie preisbedingter Effekte keinen wesentlichen Rückschluss auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu. Zur Erhöhung der Aussagekraft wurden die eigengeschäftlichen Umsätze mit den zugehörigen Materialaufwendungen im Berichtsjahr in Höhe von 2.860 Mio. EUR (Vorjahr: 3.168 Mio. EUR) saldiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 14.275 TEUR (Vorjahr: 345 TEUR) und aus der Weiterbelastung von Sachkosten 239 TEUR (Vorjahr: 337 TEUR). Daneben sind periodenfremde Erträge in Höhe von 259 TEUR (Vorjahr: 975 TEUR) und Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 313 TEUR (Vorjahr: 360 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die Materialaufwandsquote liegt mit 99,3 Prozent leicht über dem Niveau des Vorjahrs

(98,0 Prozent). Die Personalaufwendungen haben sich insbesondere aufgrund von Rückstellungen für Bonuszahlungen von 35.085 TEUR auf 38.917 TEUR erhöht.

Das Beteiligungsergebnis hat sich mit 11.714 TEUR (Vorjahr: 9.764 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von angestiegenen Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen erhöht.

Mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 14,5 Mio. EUR konnte die Trianel GmbH abermals ein positives Ergebnis erzielen, das den bereits sehr positiven Vorjahreswert (11,0 Mio. EUR) deutlich übertrifft.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der marktpreisbedingt angestiegenen Forderungen sowie Margins deutlich von 390.790 TEUR auf 756.661 TEUR (Bilanzsumme des Konzerns: 764.606 TEUR). Die Eigenkapitalquote der Trianel GmbH ist im Geschäftsjahr wegen der marktpreisbedingt stark angestiegenen Bilanzsumme auf 13,0 Prozent (Vorjahr: 24,1 Prozent) gesunken. Für den Konzern sank die Eigenkapitalquote auf 13,6 Prozent. In absoluten Zahlen erhöhte sich das Eigenkapital um 4.162 TEUR auf 98.312 TEUR. Diese Veränderung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 8.881 TEUR (Konzernjahresüberschuss für 2021: 11.813 TEUR) sowie der 2021 erfolgten Gewinnausschüttung von 4.719 TEUR.

Chancen und Risiken

Die Gesellschaft sieht für 2022 Chancen, die gute Geschäftsentwicklung aus 2020 und 2021 im Energiehandel und Projektentwicklungsgeschäft für PV und Onshore Wind bestätigen zu können. Unter striktem Risikomanagement bietet die erwartete Entwicklung der Energiepreise Chancen für den Geschäftsbereich Midstream. Aus der bestehenden PV-Projekt-Pipeline können wir weitere Zuschläge erhalten und aus weiteren Verkäufen sind Ertragspotenziale realisierbar. Auch wurden die reifen TEE-Projekte in die Baureife überführt. Die Errichtung von Projekten wird zu einer höheren Wertschöpfung führen. Durch die vorgenommene Gründung der TWS erfährt die eigene Weißflächenentwicklung eine Intensivierung.

Aufgrund der durch die Ukraine-Krise ausgelösten energiepolitischen Entwicklungen zur möglichst zügigen Auflösung der Abhängigkeiten von Russland wird die Bedeutung der Integration von erneuerbaren Energien schneller wachsen als bisher angedacht. Hieraus resultieren zum einen Chancen für unser auf die Kombination von Midstream-Aktivitäten und erneuerbare Energien angelegtes Geschäftsmodell. Zum anderen dürfte sich das erwartbar höhere Energiepreinsniveau positiv auf unser Projektentwicklungsgeschäft sowie auf unsere Beteiligungen an Erzeugungsgesellschaften auswirken und in Kombination mit einer zunehmenden Volatilität auch Impulse für das Handelsgeschäft entfalten.

Die Trianel GmbH ist durch umfangreiche Geschäftsaktivitäten auf den Energiehandelsmärkten und den derzeitigen starken Preisveränderungen wegen des Ukraine-Kriegs erheblichen Risiken ausgesetzt. Die größten Risiken betreffen:

- ein Gasverstromungsverbot, zum Beispiel aufgrund des Totalausfalls der Gaslieferungen aus Russland bei gleichzeitigem Bestand der Stromlieferungsverpflichtungen aus der Kraftwerksterminvermarktung,
- den drohenden Ausfall von Großhandelspartnern, deren Kredit-Risikopositionen (Exposures) im Zuge der Marktpreisanstiege ungewöhnlich hoch sind, und
- (drohende) Vorfinanzierungseffekte aus Kraftwerks- und Stadtwerkegeschäften für den Fall von ungeplanten Kraftwerksstillständen oder Gasspeicherfüllungspflichten (Liquiditätsrisiken).

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	MITGLIEDER
	Herr Dipl.-Volkswirt Sven Becker
	Herr Dr. Oliver Runte
Aufsichtsrat	VORSITZ
	Herr Dietmar Spohn
	1. STELLVERTRETUNG VORSITZ
	Herr Michael Lucke
	MITGLIEDER
	Herr Dr. Christian Becker
	Herr Dr. Achim Grunenberg
	Herr Martin Heun
	Herr Prof. Dr. Rudolf Irmischer
	Herr Ulrich Koch
	Herr Dr. Jens Meier
	Herr Christian Meyer-Hammerström
	Frau Dr. Branka Rogulic
	Herr Dr. Leonhard Schitter
	Herr Marco Westphal
Gesellschafterversammlung	VORSITZ
	Herr Marco Westphal
	1. STELLVERTRETUNG VORSITZ
	Herr Peter Weckenbrock

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Sven Becker	678.000
Oliver Runte	659.000
Aufsichtsrat	
Marco Westphal	0

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 8,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet. Das Vorliegen eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht bekannt.

Trianel GmbH

6.4.3.6 Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Krefelder Straße 203
52070 Aachen
(0 241) 41320 - 0
(0 241) 41320 - 23
info@trianel.com
www.trianel.com

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.

Zweck der Beteiligung

Die EnW ist seit Dezember 2013 an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) beteiligt. Aufgrund des weiterhin positiven Marktumfelds für Erneuerbare Energien strebt die EnW ebenso wie die Trianel GmbH eine weitere Beteiligung an einer Folgegesellschaft (TEE) an, um die eigenen Erzeugungsaktivitäten zu diversifizieren und einen kommunalen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien zu leisten. Mit der Gründung der TEE soll eine neue kommunale Investitionsplattform für den Ausbau Erneuerbarer Energien geschaffen werden. Dem Portfolioansatz folgend ergibt sich damit für die beteiligten Stadtwerke eine mehrdimensionale Diversifizierung. Die Stadtwerke realisieren so ihre Ausbauziele bei Erneuerbaren Energien und vermeiden gleichzeitig unrentable Beteiligungen an kleinen Einzelprojekten.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Kommanditeinlage _____ 14.000.000 EUR
Komplementäreinlage _____ 0 EUR

Gesellschafter

KOMMANDITISTEN

sonstige Versorgungsunter-
nehmen _____ 2.492.000,0 EUR (17,80%)
Stadtwerke Bochum Holding
GmbH _____ 1.706.000,0 EUR (12,19%)
Stadtwerke Solingen GmbH _____ 1.013.986,5 EUR (7,24%)
Stadtwerke Hamm GmbH _____ 700.000,0 EUR (5,00%)
Trianel GmbH _____ 700.000,0 EUR (5,00%)
enwor - energie und wasser
vor ort GmbH _____ 609.000,0 EUR (4,35%)
Energie- und Wasserversorgung
Rheine GmbH _____ 600.000,0 EUR (4,29%)
EVH GmbH _____ 572.000,0 EUR (4,09%)
AVU AG für Versorgungs-
Unternehmen _____ 561.000,0 EUR (4,01%)
Stadtwerke Iserlohn GmbH _____ 556.000,0 EUR (3,97%)
Energieversorgung Leverkusen
GmbH & Co. KG _____ 500.000,0 EUR (3,57%)
Stadtwerke Leipzig GmbH _____ 485.000,0 EUR (3,46%)
Energie- und Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____ 474.000,0 EUR (3,39%)
Stadtwerke Gronau GmbH _____ 400.000,0 EUR (2,86%)
Stadtwerke Versmold GmbH _____ 400.000,0 EUR (2,86%)
Allgäuer Überlandwerke GmbH _____ 343.000,0 EUR (2,45%)
GSW Gemeinschaftsstadtwerke
GmbH Karnen-Bönen-Bergk. _____ 337.000,0 EUR (2,41%)
Stadtwerke Elmshorn _____ 337.000,0 EUR (2,41%)
SOLSA Solarenergie Sachsen-
Anhalt GmbH _____ 314.000,0 EUR (2,24%)
NEW Re GmbH _____ 300.000,0 EUR (2,14%)
Stadtwerke Buxtehude _____ 300.000,0 EUR (2,14%)
Stadtwerke Soest GmbH _____ 300.000,0 EUR (2,14%)

KOMPLEMENTÄR

Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH

Tochterunternehmen

TAP Windpark Bad Arolsen
GmbH & Co. KG _____ 2.348.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Erneuerbare Energien
Verwaltungs GmbH _____ 63.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Solarpark Pritzen
GmbH & Co. KG _____ 988.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Solarpark Schipkau

Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

GmbH & Co. KG	2.020.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Solarpark Südwestpfalz	
GmbH & Co. KG	4.032.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Solarpark Uchtdorf	
GmbH & Co. KG	691.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Buchenau	
GmbH & Co. KG	4.974.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Creußen	
GmbH & Co. KG	6.343.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Gebersreuth	
GmbH & Co. KG	9.102.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Grünberg	
GmbH & Co. KG	1.806.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Görzig	
GmbH & Co. KG	547.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Jeckenbach	
GmbH & Co. KG	1.621.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Uckley	
GmbH & Co. KG	9.968.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Vogelherd	
GmbH & Co. KG	8.839.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Wennerstorf II	
GmbH & Co. KG	4.554.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Windpark Zellertal	
GmbH & Co. KG	4.398.000,0 EUR (100,00%)
Windpark Emmerthal	
GmbH & Co. KG	3.587.000,0 EUR (100,00%)
WMD Windenergie	
Mitteldeutschland GmbH	28.500,0 EUR (50,00%)
TAP Windprojekte	
GmbH & Co. KG	0,0 EUR (--)
Trianel Windpark Spreeau	
GmbH & Co. KG	0,0 EUR (--)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	90.854	81.169	9.685
Umlaufvermögen	38.488	28.001	10.486
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	129.367	109.170	20.196
Passiva			
Eigenkapital	126.308	106.828	19.480
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	1.273	600	673
Verbindlichkeiten	1.760	1.718	42
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	129.367	109.170	20.196

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	5.067	1.181	3.887
Sonstige betriebliche Erträge	2	67	-65
Materialaufwand	5.398	1.269	4.129
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	83	178	-95
Abschreibungen	0	53	-53
Ergebnis vor Ertragssteuern	5.120	3.306	1.815
Jahresergebnis	4.432	3.176	1.255

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	97,6	97,9	-0,3
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3,5	3,0	0,5
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	139,0	131,6	7,4
Verschuldungsgrad (in %)	0,0	0,0	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	87,5	269,0	-181,5
Personalbestand	0	0	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die TEE hat im Geschäftsjahr 2021 weitere Investitionen in Wind- und Solarparkprojektgesellschaften getätigt.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres betreffen Erlöse aus der Weiterberechnung von Aufwendungen an die Betriebsgesellschaften in Höhe von TEUR 5.067 (i. Vj. TEUR 1.181). Unter anderem sind in den Weiterberechnungen die Sonderprämie/der Beteiligungsmehrwert für das Windparkprojekt Görzig mit TEUR 2.901 (i. Vj. TEUR 0) sowie die Sonderprämie/der Beteiligungsmehrwert für das Windparkprojekt Wahlheim mit TEUR 738 (i. Vj. TEUR 0) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 67) betreffen ausschließlich periodenfremde Erträge.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 4.823 (i. Vj. TEUR 3.183) umfassen im Wesentlichen die phasengleich vereinnahmten Jahresüberschüsse der Tochterunternehmen des Jahres 2021 in Höhe von TEUR 4.771 (i. Vj. TEUR 3.156) sowie die Ausschüttung des Jahresüberschusses der TEE Verwaltungs GmbH in Höhe von TEUR 51 (i. Vj. TEUR 28).

Die Zinserträge von TEUR 693 (i. Vj. TEUR 381) entfallen im Berichtsjahr ausschließlich auf Darlehen, welche an Tochterunternehmen bzw. an Beteiligungsunternehmen gewährt wurden.

Der Materialaufwand von TEUR 5.398 (i. Vj. TEUR 1.269) betrifft mit TEUR 5.342 (i. Vj. TEUR 1.246) Aufwendungen aus Weiterberechnungen und mit TEUR 56 (i. Vj. TEUR 22) Fremddienstleistungen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 83 (i. Vj. TEUR 178) betreffen im Wesentlichen die kaufmännische Betriebsführung mit TEUR 16 (i. Vj. TEUR 16), Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 7 (i. Vj. TEUR 19), Abschluss- und Prüfungskosten mit TEUR 23 (i. Vj. TEUR 20), Kosten des Geldverkehrs mit TEUR 9 (i. Vj. TEUR 4), Beiträge und Gebühren mit TEUR 5 (i. Vj. TEUR 2) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen mit TEUR 8 (i. Vj. TEUR 15).

Das Geschäftsjahr 2021 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.432 (i. Vj. TEUR 3.176) und liegt damit TEUR 3.115 über dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung erwarteten Überschuss von TEUR 1.317. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen erhöhte Beteiligungserträge (Ist: TEUR 4.836; Plan: TEUR 1.279) sowie gegenläufig ein höherer Steueraufwand (Ist: TEUR 689; Plan: TEUR 232). Die erhöhten Beteiligungserträge sind insbesondere auf die nicht geplanten Beteiligungserträge des Windparks Spreeau (TEUR 1.994) und der Solarparks Schleich (TEUR 248) und Lübars (TEUR 20) sowie auf die höheren Jahresergebnisse der Windparks Bad Arolsen (Ist: TEUR 808; Plan: TEUR 133), Gebersreuth (Ist: TEUR 608; Plan: TEUR 328) und Wennerstorf (Ist: TEUR 357, Plan: TEUR 0) zurückzuführen. Bei den beiden Windparks Bad Arolsen und Wennerstorf konnten aufgrund der noch ausstehenden Abnahme der Anlagen und damit einer fehlenden Abschreibung höhere Beteiligungserträge vereinnahmt werden als angenommen. Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2021 bei 98% (i. Vj. 98%).

Chancen und Risiken

Aus der Entwicklung neuer Onshore-Windparks und Solaranlagen können sich Risiken für die TEE ergeben, wenn sich die zu entwickelnden Projekte nicht realisieren lassen. Hierfür können neben wirtschaftlichen Aspekten auch Genehmigungsfragen, die Akzeptanz in der Bevölkerung und die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungsverfahren eine Rolle spielen.

Da in dem aktuellen „Osterpaket“ der Bundesregierung den erneuerbaren Energien ein überragendes öffentliches Interesse bescheinigt wird und diese vorrangig ausgebaut werden sollen, wird erwartet, dass Genehmigungsverfahren zukünftig vereinfacht und beschleunigt werden. Auch die Möglichkeit, Gemeinden finanziell zu beteiligen, wird die Akzeptanz vor Ort erhöhen und dazu beitragen, den Ausbau zu beschleunigen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	MITGLIEDER	
	Herr Dr. Markus Hakes	
Gesellschafterversammlung	MITGLIEDER	
	Herr Lars Backmeyer	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Markus Hakes	0

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.3.7 Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Trianelstraße 1
59071 Hamm-Uentrop
(0 241) 4 13 20 - 0
(0 241) 4 13 20 - 23
info@trianel.com
www.trianel.com

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer GuD-Anlage zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.
------------------------	---

Zweck der Beteiligung	Durch das Programm zum Ausstieg aus der Kernenergie, aber auch durch den altersbedingten Austausch konventioneller Kraftwerke, wird in den nächsten 15 Jahren bundesweit der Neubau von etwa 40.000 bis 50.000 MW Kraftwerksleistung notwendig. Das entspricht 50 Prozent des heutigen Bestands. Daraus leitet die Branche ab, dass die Großhandelspreise weiter steigen werden. Mit der Beteiligung an dem Trianel-Gemeinschaftskraftwerk in Hamm-Uentrop werden die Stadtwerke Bonn ihren Strombezug auf ein neues Standbein stellen. Das Vorhaben ist ökologisch vorteilhaft und wirtschaftlich sinnvoll. Die SWB machen sich damit ein Stück weit unabhängiger von den negativen Einflüssen auf den Energiemärkten und eröffnet ihr die Option, sich einen Teil ihres Versorgungsbedarfs langfristig kostengünstig abzusichern.
-----------------------	---

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Kommanditeinlage _____ 42.299.003 EUR
	Komplementäreinlage _____ 0 EUR

Gesellschafter	KOMMANDITISTEN
----------------	----------------

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG

Energie- und Wasserversorgung

Mittleres Ruhrgebiet GmbH _____ 7.762.200,0 EUR (18,35%)

Stadtwerke Aachen AG _____ 7.151.600,0 EUR (16,91%)

sonstige Versorgungs-

unternehmen _____ 6.297.700,0 EUR (14,89%)

SWU Energie GmbH _____ 3.958.700,0 EUR (9,36%)

Trianel GmbH _____ 2.580.239,2 EUR (6,10%)

RhönEnergie Fulda GmbH _____ 1.976.800,0 EUR (4,67%)

Salzburg AG für Energie,

Verkehr und Telekommunikation _ 1.583.500,0 EUR (3,74%)

Cogas Participatie TGH B.V. _____ 1.552.400,0 EUR (3,67%)

Stadtwerke Hamm GmbH _____ 1.449.000,0 EUR (3,43%)

Allgäuer Überlandwerke

GmbH _____ 1.185.000,0 EUR (2,80%)

SWK Energie GmbH _____ 1.035.000,0 EUR (2,45%)

Stadtwerke Lengerich GmbH _____ 1.035.000,0 EUR (2,45%)

Stadtwerke Osnabrück AG _____ 1.035.000,0 EUR (2,45%)

Stadtwerke Solingen GmbH _____ 1.035.000,0 EUR (2,45%)

Teutoburger Energie

Netzwerk eG _____ 1.035.000,0 EUR (2,45%)

Energiehandel Lünen GmbH _____ 828.000,0 EUR (1,96%)

Stadtwerke Bonn GmbH _____ 791.700,0 EUR (1,87%)

KOMPLEMENTÄR

Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH

Tochterunternehmen

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	61.592	82.535	-20.943
Umlaufvermögen	73.016	64.347	8.669
Rechnungsabgrenzungsposten	-	34	-34
Bilanzsumme	134.608	192.412	-57.804
Passiva			
Eigenkapital	7.788	0	7.788
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	8.118	52.255	-44.137
Verbindlichkeiten	118.702	127.820	-9.118
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	134.608	180.075	-45.467

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	515.186	331.260	183.926
Sonstige betriebliche Erträge	39.945	9.921	30.024
Materialaufwand	463.772	311.837	151.935
Personalaufwand	1.216	1.086	130
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.492	34.555	-13.063
Abschreibungen	21.055	21.025	30
Ergebnis vor Ertragssteuern	44.359	-30.633	74.992
Jahresergebnis	42.434	-30.632	73.066

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	5,8	0,0	5,8
Eigenkapitalrentabilität (in %)	544,9	-	544,9
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	12,6	-	12,6
Verschuldungsgrad (in %)	16,3	-	16,3
Umsatzrentabilität (in %)	8,2	-9,2	17,4
Personalbestand	-	9	-9

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Geschäftstätigkeit der TGH im Jahr 2021 war wie im Vorjahr von den anhaltenden Auswirkungen der Energiewende und daraus resultierend einem weiterhin niedrigen Strompreinsniveau im ersten Halbjahr 2021 geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde im Kraftwerk 2021 circa. 43% weniger Strom produziert. Im Wesentlichen ist dies auf im Vorjahr getätigte Termingeschäfte ohne physische Erfüllung zurückzuführen.

Seit 2015 wird die TGH durch einen seitens der Gesellschafter gewährten Darlehensrahmen in Höhe von EUR 108,2 Mio. fremdfinanziert. Der Darlehensrahmen wurde durch eine einmalige Ziehung im Geschäftsjahr 2015 in Höhe EUR 68,2 Mio. bisher nur teilweise in Anspruch genommen.

Unter Berücksichtigung der Einsatzzeiten des Kraftwerks in Höhe von rd. 1.982 Betriebsstunden (Bh) - nach 3.333 Bh im Vorjahr - wird der Geschäftsverlauf 2021 als zufriedenstellend bewertet. Insgesamt wurden in 2021 1.405.488 MWh (i. Vj. 2.455.868 MWh) Strom produziert. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine wesentlichen Beeinträchtigungen im Geschäftsbetrieb der TGH aufgrund der SARS-CoV-2 (Coronavirus) Pandemie.

2021 wurden Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf in Höhe von TEUR 296.206 (i. Vj. TEUR 264.278) erzielt. Insgesamt erzielt die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 515.186 (i. Vj. TEUR 331.260).

Der den Umsatzerlösen gegenüberstehende Materialaufwand beläuft sich auf TEUR 463.772 (i. Vj. TEUR 311.837). Darin enthalten sind bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 11.666 (i. Vj. TEUR 13.080). Ein wesentlicher Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge stammt aus der Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften aus Terminkontrakten sowohl für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die Jahre 2022 und 2023.

Die Abschreibungen betragen TEUR 21.055 (i. Vj. TEUR 21.024) und enthalten die planmäßigen linearen Abschreibungen auf das GuD-Kraftwerk. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die im Jahr 2021 getätigten Investitionen zurückzuführen. Im Vorjahr wurden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Zuführungen zu den Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Termingeschäften für die Jahre 2021 bis 2023 in Höhe

von TEUR 24.978 ausgewiesen. Die Bewertung der Geschäfte für die Jahre 2022 und 2023 zum 31.12.2021 nach ÖFA III führt zu einem positiven Ergebnis und somit zu einer vollständigen Auflösung der gebildeten Rückstellungen aus dem Vorjahresabschluss.

Das Geschäftsjahr 2021 endet mit einem Jahresüberschuss vor Ertragsteuern in Höhe von TEUR 44.296 (i. Vj. Jahresfehlbetrag vor Ertragsteuern TEUR -30.705). Das ursprünglich geplante Jahresergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von TEUR -32.747 wurde damit deutlich überschritten. Es konnten aus den vermehrten Rückkaufaktivitäten in 2021 um TEUR 23.497 höhere Deckungsbeiträge als geplant erzielt werden. Hierbei wurden die Chancen, die sich aus den volatilen Preisen am Strommarkt und aus der Entwicklung der Preise für Erdgas und Emissionszertifikate ergeben haben, genutzt. Vermehrte Rückkaufgeschäfte von Strom bei gleichzeitigem Verkauf des äquivalenten Gases sowie der CO₂-Zertifikate führten gegenüber dem Vorjahr zu einem um ca. 40 % reduzierten Kraftwerkseinsatz. Als Folge der Preisentwicklung und der 2021 abgeschlossenen Termingeschäfte konnten Rückstellungen für drohende Verluste aus Termingeschäften für die Jahre 2021 bis 2023 (TEUR 39.799; i. Vj. Bildung von Rückstellungen TEUR -17.924) aufgelöst werden.

Zum Bilanzstichtag weist die TGH im Gegensatz zum Vorjahr ein positives Eigenkapital aus.

Chancen und Risiken

Aus der im Prognosebericht erwarteten weiteren Markterholung resultiert das größte Risiko der TGH. Sollte die weitere Markterholung nicht eintreten, sind entweder eine Nachfinanzierung oder die Stilllegung der Anlage die entsprechenden Alternativszenarien.

Weitere Risiken sind die technischen Anlagen, die durch den Betrieb des Kraftwerks im Zeitablauf verschlissen werden. Im Rahmen von regelmäßigen Wartungen wird der Verschleiß überwacht um frühzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich aus der weltweiten Verbreitung von SARS-CoV-2 ergeben, kann zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht weiter spezifiziert werden. Bisher haben sich aufgrund der durch die Bundesregierung getroffenen Maßnahmenpakete keine wirtschaftlichen Nachteile für das Kraftwerk ergeben.

Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg betrachtet die TGH als wesentliches Risiko mit substanzgefährdendem Potential bei einem Ausfall der russischen Erdgasmengen die Ebene der Erdgasimporteure. Sollte tatsächlich die Erdgasmenge aus Russland drastisch eingeschränkt werden, sind die Importeure gezwungen, ersatzweise zu eigenen Lasten die Erdgasmengen aus anderen Quellen (Norwegen, Niederlande, LNG) zu kontrahieren. Es wird befürchtet, dass in diesem Falle die Ersatzbeschaffung nur zu deutlich höheren Kosten möglich ist, sofern überhaupt. Damit besteht das Risiko, dass der Importeur möglicherweise Insolvenz beantragen muss, was wiederum zum Ausfall der Lieferungen an die Gashändler führen würde. Auch dies könnte gegebenenfalls eine Insolvenz der nächsten Ebene zur Folge haben. Insgesamt befürchtet TGH ein Versagen der gesamten Marktstrukturen. Moment geht TGH davon aus, dass die Bundesregierung weitere Maßnahmen derart ausgestaltet, dass Energieversorgungsunternehmen handlungsfähig bleiben. Da aktuell nicht klar ist, welche Maßnahmen von der Bundesregierung vorgesehen werden, lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen auf TGH nicht seriös abschätzen und haben spekulativen Charakter.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	MITGLIEDER	
	Herr Dipl.-Ing. Dr. Martin Buschmeier	
Gesellschafterversammlung	MITGLIEDER	
	Herr Marco Westphal	Stadtwerke Bonn GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Martin Buschmeier	268.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.3.8 Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Frydagstr. 40
44536 Lünen
(0 2306) 3733 - 0
(0 2306) 3733 - 150
info@trianel-luenen.de
www.trianel-luenen.com

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.
------------------------	---

Zweck der Beteiligung	Stadtwerke ohne eigene Erzeugungskapazitäten sind bei der Beschaffung ihres Stromportfolios von den Marktpreisen, die durch wenige Unternehmen bestimmt werden, abhängig. Die Zugriffsmöglichkeit auf eigene Erzeugungskapazitäten zur Deckung eines Anteils des eigenen Bedarfsportfolios ist daher eine Absicherung gegen steigende Marktpreise und insbesondere gegen kurzfristige starke Preisschwankungen.
-----------------------	---

Mit dem geplanten Kraftwerksprojekt schaffen sich die EnW ein weiteres Standbein der Eigenerzeugung bei gleichzeitiger Diversifizierung der Primärenergie durch den Einsatz von Steinkohle und sichern sich einen unabhängigen und kostengünstigen Zugang zum Strombeschaffungsmarkt. Damit dient die Kraftwerksbeteiligung gleichzeitig als Preissicherungsinstrument im Beschaffungsportfolio, eine im Vergleich zu den Preissprüngen im Großhandelsmarkt relativ sicher zu bestimmende Beschaffungsgröße.

Die Beteiligung an einem oder an mehreren Kraftwerken stellt somit für ein Stadtwerk fast schon eine Notwendigkeit dar, um im Wettbewerb bestehen zu können.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Kommanditeinlage _____	29.588.840 EUR
	Komplementäreinlage _____	0 EUR

Gesellschafter

KOMMANDITISTEN

AET Azienda Elettrica

Ticinese _____ 4.686.700,0 EUR (15,84%)

Energie- und Wasserversorgung

Mittleres Ruhrgebiet GmbH _____ 4.686.700,0 EUR (15,84%)

sonstige Versorgungs-

unternehmen _____ 3.655.700,0 EUR (12,35%)

RhönEnergie Fulda GmbH _____ 2.499.600,0 EUR (8,45%)

STAWAG Energie GmbH _____ 2.499.600,0 EUR (8,45%)

Trianel GmbH _____ 1.874.700,0 EUR (6,34%)

Allgäuer Überlandwerke

GmbH _____ 1.562.200,0 EUR (5,28%)

SWU Energie GmbH _____ 1.562.200,0 EUR (5,28%)

Salzburg AG für Energie,

Verkehr und Telekommunikation _ 1.562.200,0 EUR (5,28%)

Stadtwerke Osnabrück AG _____ 1.249.800,0 EUR (4,22%)

Energie- und Wasser-

versorgung Bonn/Rhein-Sieg

GmbH _____ 624.900,0 EUR (2,11%)

Enni - Energie und Umwelt

Niederrhein GmbH _____ 624.900,0 EUR (2,11%)

Flensburger Förder Energie-

gesellschaft mbH _____ 624.900,0 EUR (2,11%)

Stadtwerke Lengerich GmbH _____ 624.900,0 EUR (2,11%)

Stadtwerke Lübeck Holding

GmbH _____ 624.900,0 EUR (2,11%)

Teutoburger Energie

Netzwerk eG _____ 624.900,0 EUR (2,11%)

KOMPLEMENTÄR

Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH

Tochterunternehmen	Netzleitung Lünen GmbH _____	4.775.500,0 EUR (50,00%)
--------------------	------------------------------	--------------------------

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	716.033	803.364	-87.330
Umlaufvermögen	258.377	147.214	111.163
Rechnungsabgrenzungsposten	7.716	8.379	-662
Bilanzsumme	1.171.904	1.138.663	33.241
Passiva			
Eigenkapital	0	0	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	53.405	12.371	41.034
Verbindlichkeiten	1.088.809	1.114.537	-25.728
Rechnungsabgrenzungsposten	29.691	11.755	17.936
Bilanzsumme	1.171.904	1.138.663	33.241

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	738.989	277.821	461.168
Sonstige betriebliche Erträge	12.462	25.474	-13.012
Materialaufwand	595.649	182.146	413.503
Personalaufwand	1.479	1.482	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.028	19.289	7.739
Abschreibungen	87.591	87.606	-15
Ergebnis vor Ertragssteuern	-9.504	-39.569	30.065
Jahresergebnis	-10.070	-40.574	30.504

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	0,0	-	0,0
Verschuldungsgrad (in %)	-	-	-
Umsatzrentabilität (in %)	-1,4	-14,6	13,2
Personalbestand	10	10	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Wesentlichen beeinflusst wird der Einsatz des Kraftwerkes von der Entwicklung der Strompreise am Markt, welche wiederum unmittelbar im Zusammenhang mit den energiepolitischen Veränderungen in Deutschland und Europa steht. Das Kraftwerk in Lünen hat eine Nettoleistung von ca. 744 MW, mit einem Wirkungsgrad von über 45 %. Dies entspricht dem Stand der Technik für ein Kraftwerk mit Naturzugkühlturm. Das Kraftwerk ist technisch auf die Auskopplung von Fernwärme mit einer Spitzenleistung bis zu 140 MWhth vorbereitet. Dadurch erhöht sich der Energienutzungsgrad auf über 50 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stromproduktion von 1.635 GWh auf 4.170 GWh gestiegen. Im Vorjahr kam es zu einer deutlichen Reduzierung aufgrund eines längeren Schadens am Generator, welcher zu einem rd. 3-monatigen ungeplanten Stillstand in 2020 führte. Die TKL hat im Geschäftsjahr 2020 einen Schaden am Generator erlitten und diesen provisorisch in Absprache mit der Versicherung repariert, um weitere Betriebsunterbrechungen zu vermeiden. Eine größere Reparatur ist jedoch unausweichlich und wird planmäßig im Jahr 2022, in Form eines Austausches des sog. Statormittelteils, welches in 2021 geliefert wurde, vorgenommen. Der Schaden ist in voller Höhe von der Versicherung anerkannt und es erfolgt für den gesamten Aufwand eine Kostenübernahme. Regelmäßige Überwachungen an der Reparaturstelle in 2021 zeigten keinerlei Auffälligkeiten. Der von der Versicherung abgedeckte Sachschaden beläuft sich nach derzeitigen Schätzungen auf 24,481 Mio. Euro. Per 31.12.2021 sind bereits ca. 19,7 Mio. Euro Reparaturaufwendungen entstanden und in den Geschäftsjahren 2020/2021 abgerechnet worden.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 738.989.210,85 (VJ. 277.821.076,14) setzen sich zusammen aus Erlösen aus dem Stromverkauf über den PPA, aber auch aus Erlösen aus Zusatzgeschäften. Periodenfremde Umsatzerlöse wurden durch Gutschriften über entgangene Erlöse in Zusammenhang mit Redispatchmaßnahmen für den Zeitraum 2013-2020 erzielt in Höhe von 4.837 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Versicherungserstattungen eines Schadens am Generator aus dem Jahr 2021 in Höhe von 8.388 TEUR sowie am Kohlesilo in Höhe von 2.218 TEUR. Erträge aus Währungskursdifferenzen bestehen in Höhe von 449 TEUR (im Vorjahr: 228 TEUR). Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 883 TEUR (im Vorjahr: 978 TEUR) enthalten. Diese resultieren in

Höhe von 731 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen für die Abgabe der Restmenge CO₂ für 2020.

Im Materialaufwand sind insbesondere der Verbrauch von CO₂-Zertifikaten in Höhe von 254.108 TEUR (im Vorjahr: 50.929 TEUR) und der Verbrauch von Kohle in Höhe von 156.571 TEUR (im Vorjahr: 36.895 TEUR) enthalten. Des Weiteren bestehen Aufwendungen aus technischen und wirtschaftlichen Käufen und Verkäufen in Höhe von 62.136 TEUR (im Vorjahr: 23.796 TEUR) und aus Elektrizitätsbezug in Höhe von 56.260 TEUR (im Vorjahr: 11.230 TEUR) sowie aus dem Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 4.718 TEUR (im Vorjahr: 3.544 TEUR). Der Anstieg der Materialaufwendungen ist im Wesentlichen auf einen längeren Stillstand im Geschäftsjahr 2020 sowie der gestiegenen Commodity-Preise für Kohle und CO₂ im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen. Aufwendungen für Schadensbeseitigung beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 in etwa auf 10.606 TEUR. Davon entfielen 8.388 TEUR auf den Generator und 2.218 TEUR auf das Kohlesilo.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Versicherungen in Höhe von 13.250 TEUR (im Vorjahr: 8.402 TEUR) und Beratungs-, Prüfungs- und Gerichtskosten in Höhe von 2.205 TEUR (im Vorjahr: 2.945 TEUR). Des Weiteren sind Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 1.335 TEUR (im Vorjahr: 385 TEUR) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen Aufwendungen für die kaufmännische Dienstleistung in Höhe von 7.551 TEUR (im Vorjahr: 4.808 TEUR) auf. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf erfolgsabhängige Bestandteile der Vergütung zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr 2021 endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.070 TEUR nach einem Jahresfehlbetrag von 40.574 TEUR im Vorjahr. Die Ergebnisverbesserung im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Vorjahr durch den Generatorschaden geprägt war, der zu einer anteiligen Reduzierung des Leistungspreises, welche nicht vollständig durch die Versicherung gedeckt wird, geführt hat. Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2021 mit dem Kommanditkapital verbleibt zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von 0 TEUR (im Vorjahr: 0 TEUR). Die Eigenkapitalquote bleibt infolge des Jahresfehlbetrages wie im Vorjahr bei 0 %. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich somit auf 189.777 TEUR (im Vorjahr: 179.707 TEUR).

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2021 1.171.904 TEUR nach 1.138.663 TEUR zum 31. Dezember 2020. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern hinsichtlich der Abrechnung von CO₂ Geschäften zurückzuführen. Aufgrund der gestiegenen Preise liegt hier ein erheblicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr vor. Zuzüglich der Beteiligung an der Netzleitung Lünen GmbH, Essen, in Höhe von 4.519 TEUR (im Vorjahr: 4.627 TEUR) macht das Anlagevermögen 61,10% (im Vorjahr: 70,55 %) der Bilanzsumme aus. Ausschlaggebend für den starken Rückgang ist ein stichtagsbedingter hoher Forderungsbestand gegenüber den Gesellschaftern.

Chancen und Risiken

Welche weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen sich aus der weltweiten Verbreitung von SARS-CoV-2 ergeben, kann zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht weiter spezifiziert werden. Mögliche Risiken auf die Fortführung des Betriebes nach 2030 ergeben sich aus

dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG). Das Gesetz besagt, dass zum 31. Dezember 2030 noch Steinkohlekraftwerke mit einer elektrischen Leistung von 8 Gigawatt (GW) am Netz sein sollen und zum 31. Dezember 2038 dann 0 GW. Auf Basis dieses im Gesetz fixierten Datums geht TKL von einer Abschaltung zu diesem spätmöglichen Zeitpunkt aus. Inwieweit die neue Bundesregierung hierzu Änderungen vornehmen kann und wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt spekulativ. Im aktuellen Koalitionsvertrag der neu gebildeten Bundesregierung wird von einem vorgezogenen Kohleausstieg „idealerweise 2030“ gesprochen. Inwieweit sich ein solcher, vorgezogener Ausstieg realisieren lässt, soll ein Monitoringbericht, der im „Spätsommer“ 2022 von der Bundesregierung vorgelegt werden soll, zeigen.

Chancen ergeben sich für TKL aus diesem Gesetz insbesondere für den Zeitraum bis 2030, da aufgrund des massiven Wegfalls konventioneller Erzeugungskapazitäten mit steigenden Spreads für moderne Steinkohleanlagen gerechnet werden kann. Gleichzeitig haben, wie oben erwähnt, jüngere Kraftwerke als das der TKL bereits in der 1. Ausschreibungsrunde einen Zuschlag für einen vergüteten Ausstieg zum 01. Juli 2021 erhalten. Dies bewirkt, dass TKL die Position in der Merit Order stabilisieren und von den steigenden Spreads durch erhöhten Kraftwerkseinsatz profitieren kann. Weitere Chancen im Falle eines vorzeitigen Ausstiegs ergeben sich aus dem § 54 KVBG, der die zu dem Zeitpunkt gewählte Bundesregierung verpflichtet, die getätigten und geplanten Maßnahmen zu überprüfen, „die unzumutbare Härten vermeidet“. Hier erwartet TKL eine entsprechende Klärung und Entschädigung.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Dipl.-Betriebswirt Olaf
Eschmann
(bis 31.12.2021)

Herr Dipl.-Ing. Stefan Paul

Gesellschafterver- sammlung

MITGLIEDER

Herr Lars Backmeyer

Energie- und
Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg
GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR

Summe

Geschäftsführung

Olaf Eschmann

194.000

Stefan Paul

219.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG

6.4.3.9 Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Krefelder Straße 203
52070 Aachen
(0 241) 41320 - 0
(0 241) 41320 - 23
info@trianel.com
www.trianel.com

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.

Zweck der Beteiligung

Die politische Situation in Bezug auf die Förderung regenerativer Erzeugung hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Der Umbau des deutschen Energiesektors, hin zu einem stark regenerativ geprägten Erzeugungsspektrum, befindet sich auf gutem Weg und wird politisch weiter forciert. Ein Schwerpunkt der Förderung regenerativer Energieerzeugung liegt dabei im Betrieb von Windkraftanlagen an Land. Für die SWB Energie und Wasser und die Stadtwerke Bonn GmbH sind die Investitionen in Windparks eine Fortsetzung der Unternehmenspolitik, die Klimaschutz und Ressourcen schonenden Umgang mit Energien in den Vordergrund stellt. Als kommunales Versorgungsunternehmen stärkt die SWB/EnW durch die Investition in dezentrale Erzeugungskapazitäten wie Windenergieanlagen an Land (OnshoreWindenergie) seine Wettbewerbssituation und Unabhängigkeit und gestaltet die von der Regierung vorangetriebene Energiewende aktiv mit. Um der SWB Energie und Wasser, der Trianel GmbH und den Stadtwerken den Zugang zu attraktiven Onshore-Windenergie-Projekten zu ermöglichen und Vorteile durch technische und wirtschaftliche Diversifikation zu erzielen, ist die Beteiligung über Trianel oder unmittelbar an einer

Gesellschaft für Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien sinnvoll und zielführend. Der Einstieg in den Bereich Onshore-Windenergie ist somit ein wichtiger und notwendiger Schritt für Trianel und die Stadtwerke, um ihre Wettbewerbssituation im Bereich der Energieerzeugung zukünftig nachhaltig zu sichern und die von der Bundesregierung angestrebte Energiewende aktiv voranzutreiben.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Kommanditeinlage _____ 5.467.500 EUR Komplementäreinlage _____ 0 EUR
Gesellschafter	KOMMANDITISTEN EVH GmbH _____ 1.000.000,0 EUR (18,29%) Salzburg AG für Energie, Verkehr und Tele- kommunikation _____ 1.000.000,0 EUR (18,29%) Stadtwerke Solingen GmbH _____ 500.000,0 EUR (9,14%) Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH _____ 300.000,0 EUR (5,49%) SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH _____ 300.000,0 EUR (5,49%) Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH _____ 300.000,0 EUR (5,49%) Stadtwerke Sindelfingen GmbH _____ 300.000,0 EUR (5,49%) enwor - energie und wasser vor ort GmbH _____ 300.000,0 EUR (5,49%) Trianel GmbH _____ 292.500,0 EUR (5,35%) Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH _____ 250.000,0 EUR (4,57%) Stadtwerke Gronau GmbH _____ 240.000,0 EUR (4,39%) Allgäuer Überlandwerke GmbH _____ 200.000,0 EUR (3,66%) Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____ 200.000,0 EUR (3,66%) Stadtwerke Lengerich GmbH _____ 200.000,0 EUR (3,66%) sonstige Versorgungs- unternehmen _____ 85.000,0 EUR (1,55%) KOMPLEMENTÄR Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH
Tochterunternehmen	Trianel Onshore Nordost Verwaltungs GmbH _____ 70.000,0 EUR (100,00%) Trianel Onshore Windkraftwerk Bendorf-Oersdorf GmbH & Co. KG 4.493.000,0 EUR (100,00%) Trianel Onshore Windkraftwerk Bendorf-Oersdorf Verwaltungs

Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG

GmbH _____	44.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Onshore Windkraftwerk	
Eisleben GmbH & Co. KG _____	13.738.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Onshore Windkraftwerk	
GKN GmbH _____	2.110.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Onshore Windkraftwerk	
Gerdshagen/Falkenhagen II	
GmbH & Co. KG _____	2.147.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Onshore Windkraftwerk	
Hünfelden GmbH & Co. KG _____	2.005.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Onshore Windkraftwerk	
Rabenau GmbH & Co. KG _____	3.526.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Onshore Windkraftwerk	
Wendorfer Berg	
GmbH & Co. KG _____	3.240.000,0 EUR (100,00%)
Trianel Onshore Windkraftwerke	
Verwaltungs GmbH _____	52.000,0 EUR (100,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	43.490	43.540	-50
Umlaufvermögen	4.508	3.596	912
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	5
Bilanzsumme	48.003	47.135	868
Passiva			
Eigenkapital	46.468	46.602	-134
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	289	146	143
Verbindlichkeiten	1.246	388	859
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	48.003	47.135	868

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	1.406	1.213	193
Sonstige betriebliche Erträge	70	22	48
Materialaufwand	649	528	122
Personalaufwand	1.134	753	381
Sonstige betriebliche Aufwendungen	111	144	-33
Abschreibungen	10	6	3
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.086	1.220	-134
Jahresergebnis	1.110	1.243	-134

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	96,8	98,9	-2,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2,4	2,7	-0,3
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	106,8	107,0	-0,2
Verschuldungsgrad (in %)	0,0	0,0	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	78,9	102,5	-23,6
Personalbestand	9	9	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Ziel der TOW war es, ein Onshore Windparkportfolio in Tochter-/Beteiligungsgesellschaften mit einer Leistung von bis zu 150 MW aufzubauen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2016 erreicht und die Investitionstätigkeit ist somit weitestgehend abgeschlossen. Zur Steuerung der TOW wird als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator auf das Jahresergebnis abgestellt. Ein wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator sind die Winderträge der Beteiligungsgesellschaften.

Da die TOW die von den Gesellschaftern gesteckten Investitionsziele erreicht hat, wurde im Jahr 2021 nicht in den Erwerb weiterer Beteiligungen investiert. Die TOW hat im Geschäftsjahr wesentlich die Beteiligungsgesellschaften an der Erreichung der jeweils gesetzten Ziele unterstützt. Der Erfolg der Beteiligungsgesellschaften ist dabei jedoch wesentlich durch den Windertrag bestimmt.

Das Geschäftsjahr 2021 zeichnet sich durch einen unterdurchschnittlichen Windertrag aus. Die Windertragsprognose (nichtfinanzieller Leistungsindikator) von 256.146 MWh für 2021 wurde mit 208.620 MWh (i. Vj. 242.124 MWh) zu 81% erreicht. Die gemittelte technische Verfügbarkeit lag bei 96%.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres betreffen Erlöse aus der Weiterberechnung von Aufwendungen an die Betriebsgesellschaften sowie im Rahmen des Dienstleistungsvertrages an die TEE und TWS in Höhe von insgesamt TEUR 1.406 (i. Vj. TEUR 1.213).

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 70 (i. Vj. TEUR 22) betreffen im Wesentlichen gewährte Förderungen für Elektromobilität in Höhe von TEUR 9 (i. Vj. TEUR 10), steuerpflichtige Anteile des Personals für die Gewährung von KFZ / Fahrrädern in Höhe von TEUR 19 (i. Vj. TEUR 7) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 40 (i. Vj. TEUR 3). Die Erträge aus Beteiligungen umfassen die phasengleich vereinnahmten Jahresüberschüsse der Tochterunternehmen des Jahres 2021 in Höhe von TEUR 1.096 (i. Vj. TEUR 1.348) sowie die Ausschüttung der Komplementärin für Vorjahre (TEUR 91). Es handelt sich ausschließlich um Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Die Materialaufwendungen von TEUR 649 (i. Vj. TEUR 528) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 605 (i. Vj. TEUR 494) Aufwendungen aus Weiterberechnungen, Kosten für den Aufbau der technischen Betriebsführung TEUR 25 (i. Vj. TEUR 0) sowie mit TEUR 19 (i. Vj. TEUR 34) Fremddienstleistungen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 111 (i. Vj. TEUR 144) betreffen im Wesentlichen Kosten für die Personalsuche in Höhe von TEUR 39 (i. Vj. TEUR 49), die kaufmännische Betriebsführung mit TEUR 16 (i. Vj. TEUR 19), Abschluss- und Prüfungskosten mit TEUR 15 (i. Vj. TEUR 20), Reisekosten mit TEUR 11 (i. Vj. TEUR 4), Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 3 (i. Vj. TEUR 17), die Haftungsvergütung sowie Aufwandsersatz an die Verwaltungsgesellschaft in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 5).

Das Geschäftsjahr 2021 endet mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.110 (i. Vj. TEUR 1.243) und liegt damit TEUR 353 unter dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung erwarteten Überschuss von TEUR 1.463. Die Ursache hierfür waren im Wesentlichen geringere Beteiligungserträge als geplant (Ist: TEUR 1.187; Plan: TEUR 1.587). Die verringerten Beteiligungserträge sind insbesondere auf nicht erreichte Absatzprognosen in den Betriebsgesellschaften zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich die hohen Strom-Marktwerte im zweiten Halbjahr aus, die zu einer deutlich verbesserten Vergütung der Produktion führten und somit einen Teil der geringeren Planerfüllung der erzeugten und abgesetzten Mengen kompensieren konnten.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2021 48.003 TEUR (Vj. 47.135 TEUR). Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2021 bei 97% (i. Vj. 99%).

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken ergeben sich aus der Holdingfunktion der Gesellschaft und stehen damit in engem Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen, an denen die TOW beteiligt ist und aus denen Beteiligungserträge erwartet werden. Die Chancen und Risiken der Beteiligungsgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus den tatsächlich durch Wind bzw. Sonne produzierten Strommengen. Denn die Einspeisevergütungen für die regenerativ erzeugten Strommengen sind im EEG festgeschrieben und stellen daher eine

verlässliche Plangröße dar. Zusätzliche Ertragschancen ergeben sich aus der Direktvermarktung und dem Repowering. Das Risiko aus Schäden an Windenergie- und Solaranlagen wird durch entsprechende Versicherungen gedeckt.

Der Trend der Strommarktwerte aus dem 2. Halbjahr 2021, die zeitweise oberhalb der EEG-Vergütung lagen, haben sich auch im Kalenderjahr 2022 fortgesetzt, sodass das grundsätzliche Potential von Mehrerlösen im Geschäftsjahr 2022 besteht.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	MITGLIEDER
	Herr Dr. Markus Hakes
Gesellschafterversammlung	MITGLIEDER
	Herr Lars Backmeyer

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Markus Hakes	184.853

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.3.10 Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Krefelder Straße 203
52070 Aachen
(0 241) 41320 - 0
(0 241) 41320 - 23
info@trianel.com
www.trianel.com

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung von Energie und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung von Energie betreiben oder zu betreiben beabsichtigen. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand den Zweck der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Zweck der Beteiligung

Als nachhaltiges ausgerichtetes Unternehmen treiben die Stadtwerke Bonn und ihre Tochterunternehmen den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent voran. Als kommunales Unternehmen wird sich auf allen Ebenen für ein gutes Klima eingesetzt, auch für nachfolgende Generationen. Mit der Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG wird dieses Engagement zur Erreichung der Klimaziele verstärkt. Gleichzeitig wird konsequent der Anteil umweltfreundlicher Energiequellen im vorhandenen Strommix erhöht. Die Beteiligung ist ein Baustein in einem Gesamtkonzept zur Förderung der erneuerbaren Energien. Ziel der Trianel Wind und Solar ist es, bis 2030 eine Leistung von 340 Megawatt „grüner“ Energie in Photovoltaikanlagen und Windparks aufzubauen. Mit dem aufzubauenden Gesamtportfolio von 340 Megawatt, wird ein nachhaltiger kommunaler Beitrag für mehr Klimaschutz geleistet. Dafür wird die Gesellschaft Bestandsprojekte in ganz Deutschland übernehmen und neue Anlagen-Standorte entwickeln.

Dieses Vorhaben dient dem gemeinsamen Ziel, die Energieerzeugung durch die Nutzung Erneuerbarer Energien sowie der Speicherung von Energie nachhaltig zu sichern und damit die Energieversorgungssicherheit und die Zukunftsfähigkeit insbesondere der kommunalen Energieversorgung zu stärken. Die aufgeführten Angaben und Daten veranschaulichen, dass die Gesellschaft ihrer gesellschaftsrechtlichen Aufgabenstellung der öffentlichen Zwecksetzung gerecht wird.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Kommanditeinlage _____ 4.941.000 EUR Komplementäreinlage _____ 0 EUR
Gesellschafter	KOMMANDITISTEN Stadtwerke Bochum Holding GmbH _____ 1.000.000,0 EUR (20,24%) Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____ 741.000,0 EUR (15,00%) Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH 500.000,0 EUR (10,12%) sonstige Versorgungsunternehmen 400.000,0 EUR (8,10%) Stadtwerke Solingen GmbH _____ 375.000,0 EUR (7,59%) Stadtwerke Heidelberg GmbH _____ 350.000,0 EUR (7,08%) Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH _____ 300.000,0 EUR (6,07%) Enni - Energie und Umwelt Niederrhein GmbH _____ 200.000,0 EUR (4,05%) GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Karnen-Bönen-Bergk. _____ 175.000,0 EUR (3,54%) Allgäuer Überlandwerke GmbH _____ 150.000,0 EUR (3,04%) Gemeindewerke Steinhagen GmbH 150.000,0 EUR (3,04%) Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH _____ 150.000,0 EUR (3,04%) Stadtwerke Hamm GmbH _____ 150.000,0 EUR (3,04%) Stadtwerke Herford GmbH _____ 150.000,0 EUR (3,04%) KOMPLEMENTÄR Trianel Wind und Solar Verwaltungs-GmbH _____ Tochterunternehmen Trianel Wind und Solar Verwaltungs-GmbH _____ 25.000,0 EUR (100,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	201	246	-45
Umlaufvermögen	13.353	13.398	-45
Rechnungsabgrenzungsposten	12	-	12
Bilanzsumme	13.566	13.645	-78
Passiva			
Eigenkapital	13.252	13.367	-114
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	44	21	23
Verbindlichkeiten	245	232	13
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	13.566	13.645	-78

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	8	-	8
Materialaufwand	100	-	100
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	390	27	362
Abschreibungen	45	4	41
Ergebnis vor Ertragssteuern	-526	-32	-495
Jahresergebnis	-550	-32	-519

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	97,7	98,0	-0,3
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-4,2	-0,2	-4,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	6.585,0	5.428,1	1.156,9
Verschuldungsgrad (in %)	0,0	0,0	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-	-	-
Personalbestand	0	0	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die TWS wurde Ende 2020 gegründet und hatte am 31. Dezember 2020 19 kommunale Gesellschafter. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 sind zwei weitere Gesellschafter der TWS beigetreten. Die TWS konnte im ersten operativen Geschäftsjahr nach der Gründung Ende 2020 noch keine Projekte akquirieren oder selbst realisieren. Der Geschäftsverlauf war geprägt durch die Markterkundung, die Abgabe von Geboten für zum Verkauf stehende Projekte sowie die Weißflächenentwicklung.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden noch keine Umsätze und/oder Investitionen in Projekte getätigt. Bedingt durch die ersten laufenden Kosten der Gesellschaft endet das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 550 (i. Vj. TEUR 32) und liegt damit deutlich unter den im Rahmen des in der Wirtschaftsplanung erwarteten Verlustes von TEUR 1.150. Die Abweichung resultiert insbesondere aus der verzögerten Übernahme der Weißflächenprojekte von der TEP und den damit nicht angefallenen Verlustquoten, die in Höhe von TEUR 825 eingeplant waren. Gegenläufig wirkten sich Aufwendungen in Höhe von TEUR 106 aus, die nicht an Beteiligungen weiterbelastet werden konnten, sowie eine Rückstellung für Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 24, die aus dem Veräußerungsgewinn aus dem Ausscheiden der TEP KG im Geschäftsjahr 2020 entstanden ist.

Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2021 bei 97,7% (i. Vj. 98,0%).

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken ergeben sich aus der Holdingfunktion der Gesellschaft und stehen damit in engem Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen, an denen die TWS zukünftig beteiligt sein wird und aus denen zukünftig Beteiligungserträge erwartet werden. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Beteiligungsgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus den tatsächlich durch Wind oder Sonne produzierten

Strommengen. Zusätzliche Ertragschancen ergeben sich aus der Direktvermarktung und dem Repowering. Das Risiko aus Schäden an Windenergie- und Solaranlagen wird durch entsprechende Versicherungen gedeckt.

Aus der Entwicklung neuer Onshore-Windparks und Solaranlagen können sich Risiken für die TWS ergeben, wenn sich die zu entwickelnden Projekte nicht realisieren lassen. Hierfür können neben wirtschaftlichen Aspekten auch Genehmigungsfragen, die Akzeptanz in der Bevölkerung und die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungsverfahren eine Rolle spielen. Der wirtschaftliche Schaden aus nicht realisierten Projekten ist der Höhe nach auf die eingesetzten Mittel begrenzt. Die Finanzierung des Projektentwicklungsaufwands der Gesellschaft ist vertragsgemäß

durch Einlagen der Kommanditisten sichergestellt.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Herbert Muders

Gesellschafterver-
sammlung

MITGLIEDER

Herr Lars Backmeyer

Energie- und
Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg
GmbH

Stellvertretung
Herr Hansjörg Spielhoff

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG

6.4.3.11 Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Krefelder Straße 203
52070 Aachen
(0 241) 41320 - 0
(0 241) 41320 - 23
info@trianel.com
www.trianel.com

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb des Offshore Windparks Borkum-West II zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und damit zur Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Zweck der Beteiligung

Zur langfristigen Sicherung einer preiswerten und damit wettbewerbsfähigen Versorgung der vorhandenen Kunden in Bonn und insbesondere auch zur Gewinnung von Neukunden ist der Aufbau eines eigenen Erzeugungsportfolios für Energieversorgungsunternehmen heute unerlässlich. Die stark steigenden und zunehmend volatilen Beschaffungspreise auf den Energiemärkten führen andernfalls dazu, dass die lokalen Energieversorgungsunternehmen im Wettbewerb mit anderen Anbietern deutlich benachteiligt sind. Um an den in diesem Zusammenhang gegebenen Skaleneffekten von Großprojekten im Erzeugungsbereich zu partizipieren und somit Nachteile gegenüber den großen Verbundunternehmen zu kompensieren haben die Gesellschafter und Partner der Trianel GmbH in den vergangenen Jahren mehrere kommunale Großprojekte initiiert. Ziel dieser Diversifizierung des Engagements im Erzeugungsbereich ist eine breite Risikostreuung bei Minimierung der Abhängigkeit von einem einzelnen Energieträger. Die Erneuerbaren Energien bilden hierbei einen wichtigen Bestandteil. Ein Schwerpunkt der zukünftigen Förderung regenerativer Energieerzeugung liegt im Betrieb von Windparks auf offener See, da hier Großprojekte möglich sind, deren Erzeugungsleistung mit der Erzeugungsleistung konventioneller Kraftwerke

vergleichbar ist, die aber gleichzeitig die Eingriffe in Natur und Landschaft minimieren. Solche Großprojekte können nicht von einzelnen Kommunen sondern nur in einem Pool entwickelt und durchgeführt werden.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Kommanditeinlage _____	18.324.382 EUR
	Komplementäreinlage _____	0 EUR

Gesellschafter

KOMMANDITISTEN

Stadtwerke Bochum Holding GmbH _____	3.522.000,0 EUR (19,22%)
sonstige Versorgungsunternehmen _____	2.507.000,0 EUR (13,68%)
RhönEnergie Fulda GmbH _____	1.409.000,0 EUR (7,69%)
Stadtwerke Flensburg GmbH _____	1.409.000,0 EUR (7,69%)
STAWAG Energie GmbH _____	875.000,0 EUR (4,78%)
SWU Energie GmbH _____	704.000,0 EUR (3,84%)
Stadtwerke Borken/Westf. GmbH _	704.000,0 EUR (3,84%)
Stadtwerke Hamm GmbH _____	704.000,0 EUR (3,84%)
Stadtwerke Unna GmbH _____	704.000,0 EUR (3,84%)
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation _	700.000,0 EUR (3,82%)
N.V.HVC, Niederlande _____	687.000,0 EUR (3,75%)
Allgäuer Überlandwerke GmbH _____	493.000,0 EUR (2,69%)
Stadtwerke Soest GmbH _____	493.000,0 EUR (2,69%)
Trianel GmbH _____	493.000,0 EUR (2,69%)
BKW Borkum West II Beteiligungs-GmbH _____	458.000,0 EUR (2,50%)
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____	352.000,0 EUR (1,92%)
Energiehandel Lünen GmbH _____	352.000,0 EUR (1,92%)
Hertener Energiehandels-gesellschaft mbH _____	352.000,0 EUR (1,92%)
Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH _	352.000,0 EUR (1,92%)
Stadtwerke Witten GmbH _____	352.000,0 EUR (1,92%)
Teutoburger Energie Netzwerk eG _____	352.000,0 EUR (1,92%)
Stadt Herne _____	350.000,0 EUR (1,91%)

KOMPLEMENTÄR

Trianel Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH

Tochterunternehmen

Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG _____	512.500,0 EUR (50,00%)
--	------------------------

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	635.088	704.239	-69.151
Umlaufvermögen	56.489	62.883	-6.394
Rechnungsabgrenzungsposten	68	464	-396
Bilanzsumme	691.645	767.585	-75.940
Passiva			
Eigenkapital	291.525	308.523	-16.998
Sonderposten	23.238	25.908	-2.669
Rückstellungen	19.723	18.351	1.372
Verbindlichkeiten	357.159	414.804	-57.645
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	691.645	767.585	-75.940

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	78.118	127.314	-49.195
Sonstige betriebliche Erträge	30.358	17.692	12.666
Materialaufwand	25.746	26.059	-313
Personalaufwand	253	228	24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.901	9.544	-643
Abschreibungen	63.281	63.340	-59
Ergebnis vor Ertragssteuern	-15.828	16.052	-31.880
Jahresergebnis	-16.998	9.503	-26.501

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	42,1	40,2	1,9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-5,4	2,8	-8,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	49,6	47,5	2,1
Verschuldungsgrad (in %)	1,3	1,4	-0,1
Umsatzrentabilität (in %)	-21,8	7,5	-29,3
Personalbestand	1	0	1

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das vergangene Geschäftsjahr der TWB war von einem Netzausfall aufgrund eines Schadens am Exportkabels des Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB) TenneT sowie deutlich unter den Erwartungen gebliebenen Winderträgen, aufgrund eines geringen Windaufkommens, geprägt.

Das Windpotenzial lag im vergangenen Jahr mit 3.375 Volllaststunden deutlich unter den Erwartungen der Wirtschaftsplanung von 3.776 h. Die energetische Verfügbarkeit lag im Jahr 2021 mit ca. 91,2 % auf einem hohen Niveau, aber unter dem Vorjahreswert von 2020 (im Vorjahr: 94,1 %). Ursächlich sind hier die durch den Netzausfall entstandenen langfristigen Stillstände der Anlagen sowie die in den Sommermonaten durchgeführten Optimierungsarbeiten an den Windkraftanlagen und den CDPS Systemen unter Wasser. In den folgenden windstärkeren Herbst und Wintermonaten wurde die energetische Verfügbarkeit aus dem Vorjahr übertroffen.

Insgesamt erzielte die TWB im Jahr 2021 einen Umsatzerlös aus der Windproduktion in Höhe von rund 103,7 Mio. EUR inkl. Erlöse aus Entschädigungen für Netzausfälle bzw. Einspeisemanagement. Damit wurden die geplanten Erträge aus Windproduktion in Summe um -23,0 Mio. EUR, entsprechend -18,1 %, unterschritten. Dies entspricht einer fakturierten Energieproduktion im Jahr 2021 von rd. 602 GWh (im Vorjahr: rd. 727 GWh). Damit wurde der Planansatz um rd. -153 GWh unterschritten.

Weitere sonstige betriebliche Erträge wurden aufgrund realisierter Forderungen aus Entschädigungsansprüchen im Jahr 2021 erzielt und tragen zum Jahresergebnis mit 26.840 TEUR (im Vorjahr: 14.398 TEUR) bei.

In den Jahren 2018 bis 2021 konnten die Zins- und Tilgungsverpflichtungen vollumfänglich gegenüber den Banken geleistet werden. Im Jahr 2021 erfolgte plangemäß die vollständige Rückführung sämtlicher Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Ergebnis der TWB ist im Jahr 2021 ebenfalls stark belastet durch das hohe Abschreibungsvolumen in Höhe von 63 Mio. EUR. Aufgrund der Refinanzierung im Jahr 2017 sowie durch das planmäßige Ablösen der Banken zur Jahreshälfte konnte der Zinsaufwand für langfristige Kredite zwar weiter auf 247 TEUR deutlich reduziert werden (im Vorjahr: 1.279

TEUR), jedoch wirken sich die Zinsaufwendungen für langfristige Gesellschafterdarlehen in Höhe von 24.841 TEUR (im Vorjahr: 27.099 TEUR) erheblich auf das Ergebnis aus. Dieser hohen Belastung des Jahresergebnisses stehen Einspeisevergütungen nach dem EEG in Höhe von 32.827 TEUR (im Vorjahr: 109.567 TEUR) und der Direktvermarktung in Höhe von 44.039 TEUR (im Vorjahr: 16.453 TEUR) sowie sonstige allgemeine Erlöse in Höhe von 1.252 TEUR (im Vorjahr: 1.294 TEUR) gegenüber. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Weiterbelastungen übernommener Kosten aus dem laufenden Betrieb aufgrund bestehender Verträge.

Das Geschäftsjahr 2021 endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -16.998 TEUR (im Vorjahr: Jahresüberschuss 9.503 TEUR). Per 31. Dezember 2021 beträgt die Bilanzsumme 691.645 TEUR gegenüber 767.585 TEUR zum 31. Dezember 2020. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, der Rückzahlung von Darlehensverbindlichkeiten an die Banken sowie von Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Das Eigenkapital beträgt aufgrund des Bilanzverlusts in Höhe von 16.998 TEUR zum Jahresende 291.525 TEUR (im Vorjahr: 308.523 TEUR). Die Eigenkapitalquote ist auf 42,1 % (im Vorjahr: 40,2 %) leicht gestiegen.

Chancen und Risiken

Die starke Volatilität des Windaufkommens ist das bedeutsamste Einzelrisiko des Windparks Borkum mit signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben sich bisher keine wesentlichen Beeinträchtigungen auf den operativen Betrieb des Windparks ergeben.

Der Windpark bietet den Gesellschaftern die Chance, an einer neuen Technologie und einem noch jungen Markt zu partizipieren. Gleichzeitig bietet die Offshore-Windkraft die höchsten Strommengen im Verhältnis zur installierten Leistung im Segment der Erneuerbaren Energien und in einem Bereich, wie sie bisher nur von konventionellen Großkraftwerken bekannt sind. Für die Betriebsphase bestehen Chancen, die Wirtschaftlichkeit des Projektes, u.a. durch konsequentes Management, zu verbessern.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Bernd Deharde

Herr Dipl.-Ing. Klaus Horstick

Gesellschafterversammlung

MITGLIEDER

Herr Lars Backmeyer

Energie- und
Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg
GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Bernd Deharde	234.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.3.12 Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Tirpitzstraße 39
26122 Oldenburg
040 4600179-0
borkumzwei@trianel.com
www.trianel.com

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb des Offshore Windparks Borkum-West II zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und damit zur Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.
------------------------	--

Zweck der Beteiligung	Bei diesem Windpark handelt es sich um den zweiten Bauabschnitt des Trianel Windparks Borkum in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nordsee. Der Trianel Windpark Borkum umfasst insgesamt 400 MW, wobei hiervon jeweils 200 MW auf die beiden Parkhälften bzw. die Gesellschaften TWB I und TWB II entfallen. Die Phase I wurde mit der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) im April 2008 initiiert und umfasste die Errichtung der ersten Parkhälfte mit insgesamt 40 Windenergieanlagen (WEA). Ursprünglich sollte die erste Ausbaustufe bereits die vollen 400 MW umfassen, aufgrund der Finanzmarktkrise in den Jahren 2008/2009 wurde allerdings eine Teilung des Projektes entschieden, da der erwartete Finanzmittelbedarf für das gesamte Projekt zu diesem Zeitpunkt nicht im Markt zu realisieren war.
-----------------------	---

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Kommanditeinlage _____ 26.667 EUR
	Komplementäreinlage _____ 0 EUR

Gesellschafter	KOMMANDITISTEN
----------------	----------------

Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG

EWE AG	10.000,0 EUR (37,50%)
Ewz Offshore Borkum GmbH	6.500,0 EUR (24,37%)
Stadtwerke Bochum Holding GmbH	2.700,0 EUR (10,12%)
sonstige Versorgungsunternehmen	1.400,0 EUR (5,25%)
enwor - energie und wasser vor ort GmbH	1.300,0 EUR (4,87%)
Stadtwerke Hamm GmbH	1.000,0 EUR (3,75%)
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Karnen-Bönen-Bergk.	700,0 EUR (2,62%)
Allgäuer Überlandwerke GmbH	600,0 EUR (2,25%)
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	500,0 EUR (1,87%)
Trianel GmbH	500,0 EUR (1,87%)
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	400,0 EUR (1,50%)
Stadtwerke Uelzen GmbH	400,0 EUR (1,50%)
Enni - Energie und Umwelt Niederrhein GmbH	300,0 EUR (1,12%)
Stadtwerke Warburg GmbH	300,0 EUR (1,12%)

KOMPLEMENTÄR

Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH

Tochterunternehmen	Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH	38.000,0 EUR (100,00%)
	Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	512.500,0 EUR (50,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	740.530	792.172	-51.642
Umlaufvermögen	84.591	95.817	-11.226
Rechnungsabgrenzungsposten	7.662	8.308	-647
Bilanzsumme	832.783	896.297	-63.515
Passiva			
Eigenkapital	37.170	41.941	-4.771
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	25.886	31.194	-5.307
Verbindlichkeiten	769.727	823.163	-53.436
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	832.783	896.297	-63.515

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	88.101	64.123	23.979
Sonstige betriebliche Erträge	15.361	16.298	-937
Materialaufwand	21.396	19.009	2.387
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.739	9.099	640
Abschreibungen	48.296	42.140	6.156
Ergebnis vor Ertragssteuern	-4.388	-18.037	13.649
Jahresergebnis	-4.771	-18.055	13.284

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	4,5	4,7	-0,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-12,8	-43,0	30,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	5,0	5,3	-0,3
Verschuldungsgrad (in %)	21,4	20,4	1,0
Umsatzrentabilität (in %)	-5,4	-28,2	22,8
Personalbestand	0	0	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das Geschäftsjahr 2021 war das erste Jahr, in dem alle Windkraftanlagen nach Inbetriebnahme vollständig in Betrieb waren.

Es wurden im Geschäftsjahr über lediglich ein Unfall sowie ein Umweltschaden berichtet. Insbesondere gab es keine Gesundheitsschäden oder wesentlichen Beeinträchtigungen im Geschäftsbetrieb der TWB II aufgrund der SARS-CoV-2 (Coronavirus) Pandemie. Gleichwohl mussten viele Abläufe mit einem erhöhten Aufwand durchgeführt werden, was bei den meisten Dienstleistungsverträgen zu zusätzlichen Kosten geführt hat, jedoch in der Regel von den Dienstleistern wirtschaftlich zu tragen war.

Die Verfügbarkeit der Windkraftanlagen lag im Geschäftsjahr durchschnittlich über 92 %, damit jedoch in einzelnen Monaten unter der durch den Servicepartner zugesagten Verfügbarkeit des Windparks von 96 %. Das Windangebot war ungewöhnlich windschwach. Dieser Trend ließ sich deutschlandweit beobachten. Aus Sicht der TWB II führte dies zu Umsatzerlösen, die ca. 20 % unter der durchschnittlich erwarteten P50-Produktion lagen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 88.101 (im Vorjahr TEUR 64.123) betreffen im Wesentlichen Erlöse aus der Stromeinspeisung. Die erste Stromeinspeisung erfolgte am 3. September 2019. Die erste Stromeinspeisung der letzten fertiggestellten Windenergieanlage erfolgte am 1. Juli 2020.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 15.361 (im Vorjahr TEUR 16.298). Diese Erträge beruhen im Wesentlichen auf Erträgen aus Kompensationszahlungen sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Aufwendungen aus den Wartungsverträgen der errichteten Windenergieanlagen (TEUR 15.493; im Vorjahr TEUR 13.281) sowie der technischen Betriebsführung (TEUR 3.024; im Vorjahr TEUR 2.781) von TEUR 19.009 auf TEUR 21.396.

Die Erhöhung der Abschreibungen auf Sachanlagen auf TEUR 48.296 (im Vorjahr TEUR 42.140) im Geschäftsjahr 2021 beruht vornehmlich darauf, dass die im Vorjahr vollständig in Betrieb genommenen Windenergieanlagen erstmalig über das gesamte Geschäftsjahr abgeschrieben wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 9.739; im Vorjahr TEUR 9.099) beinhalten überwiegend Aufwendungen für die Dienstleistungen von Dritten, die unter anderem aus Tätigkeiten der Trianel GmbH für die Gesellschaft resultieren, sowie Versicherungskosten.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 30.715 (im Vorjahr TEUR 30.769) betreffen im Wesentlichen Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus den im Jahr 2017 abgeschlossenen Kredit- und Swapverträgen mit den Banken sowie aus gewährten Gesellschafterdarlehen. Des Weiteren entstanden Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag über das Umspannwerk, welcher seit dem 5. Mai 2017 greift.

Bedeutsamer Leistungsindikator der TWB II ist das Jahresergebnis. Das Geschäftsjahr endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.771 (im Vorjahr TEUR 18.055). Damit liegt das Jahresergebnis deutlich unter der Ergebnisprognose des Vorjahres (TEUR 10.500). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen negative Abweichungen zum prognostizierten Windaufkommen.

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 832.783 (im Vorjahr TEUR 896.297) zum 31. Dezember 2021. Aufgrund des Verlusts 2021 sank das Eigenkapital auf TEUR 37.170 (im Vorjahr TEUR 41.941). Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2020 bei 4,5 % (im Vorjahr 4,7 %).

Chancen und Risiken

Mit Abschluss der Bauaktivitäten auf See im Jahr 2020 konnten die Risiken für das Projekt ganz erheblich reduziert werden und liegen nunmehr ausschließlich im Bereich des Betriebes. Dies gilt auch für die Chancen des Projektes, die nunmehr ganz überwiegend von der Performance der Anlagen und dem Windangebot sowie der Fähigkeiten des Personals zur Kosten- und Produktionsoptimierung abhängen.

Die Stromproduktion der TWB II ergibt sich aus dem verfügbaren Windangebot. Es ist grundsätzlich zu erwarten, dass es immer wieder einzelne Jahre gibt, die ungewöhnlich wind-schwach oder -stark sind und dadurch die Produktion unter oder über dem Erwartungswert liegt. Über eine längere Zeitachse sollten sich diese Effekte aber nivellieren. Die Wirtschaftsplanung der TWB II sieht für die Unsicherheit des Windangebots entsprechende Puffer vor.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie auf den operativen Betrieb. Sollte es jedoch aufgrund der weiterhin äußerst dynamischen Weiterentwicklungen zu Beeinträchtigungen beim operativen Betrieb kommen, kann dies negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der TWB II haben.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Klaus Horstick

Frau Dipl.-Umweltwissenschaftlerin
Irina Lucke
(bis 27.04.2021)

Frau Jantje Kühnert
(ab 28.04.2021)

Gesellschafterver-
sammlung

MITGLIEDER

Herr Lars Backmeyer

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.3.13 Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2021)



Karlstraße 2
53115 Bonn
(0228) 711 – 3744
info@versorger-allianz-450.de
www.versorger-allianz-450.de

Unternehmensgegenstand

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist der unmittelbare oder mittelbare bundesweite Aufbau eines krisensicheren Mobilfunknetzes auf der Grundlage der Nutzungsrechte der 450 MHz-Mobilfunk-Frequenz. Unternehmensgegenstand ist weiter die Erbringung von Kommunikationslösungen inklusive komplementärer / ergänzender Dienstleistungen für die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und für weitere kritische Infrastrukturen im Rahmen der Daseinsvorsorge sowie für weitere Bedarfsträger für hochsichere Telekommunikations- und Datendienste.

Die Gesellschaft kann auch als Einkaufs- und Vermarktungsgesellschaft für Kommunikationslösungen oder als Dienstleister für Entwicklung und Vermarktung von Mobilfunkstandorten im Bereich der 450 MHz-Frequenz fungieren.

Zweck der Beteiligung

Die „Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG“ wurde 2020 gegründet und ist aus dem Verein „Versorger Allianz 450“ hervorgegangen, einem Zusammenschluss von mehr als 200 nationalen Unternehmen der Energie- und Wasserver- und -entsorgungsbranche, der sich seit 2018 für den Ausbau eines ausfallsicheren 450MHz-Funknetzes engagiert. Als Gesellschafter der 450Connect vereinigt die Versorger-Allianz 450 die Interessen und das Engagement von vornehmlich kommunalen Gesellschaftern. Ziel ist der Aufbau eines krisensicheren Funknetzes für die Digitalisierung der Energie- und Wasserwirtschaft sowie anderer kritischer Infrastrukturen gemeinsam mit 450Connect. Die Beteiligungsgesellschaft hält 25 Prozent an 450Connect .

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Kommanditeinlage _____ 54.298.584 EUR Komplementäreinlage _____ 0 EUR
Gesellschafter	KOMMANDITISTEN Bonn-Netz GmbH _____ 1.000.000,0 EUR (1,84%) KOMPLEMENTÄR Versorger-Allianz 450 Verwaltungsgesellschaft mbH Bonn
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	17.002	-	17.002
Umlaufvermögen	1.941	-	1.941
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	18.943	-	18.943
Passiva			
Eigenkapital	-	-	-
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	-	-	-
Verbindlichkeiten	-	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	-	-	-

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	1.098	0	1.098
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	1
Materialaufwand	-	-	-
Personalaufwand	50	14	36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.853	437	1.416
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.725	-451	-1.274
Jahresergebnis	-1.725	-451	-1.274

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	-	-	-
Verschuldungsgrad (in %)	-	-	-
Umsatzrentabilität (in %)	-157,1	-	-157,1
Personalbestand	-	-	-

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	VORSITZ
	Herr Dipl. Ing. Theo Waerder
Aufsichtsrat	VORSITZ
	Herr Reiner Timmreck
	1. STELLVERTRETUNG VORSITZ
	Herr Matthias Groß
	MITGLIEDER
	Herr Joachim Arnold
	Herr Arvid Blume
	Herr Helmut Hertle
	Herr Ralf Holtmann

Herr Stefano Jardella
Herr Reinhold Lohr
Herr Dr. Nils Neusel-Lange
Herr Christian Preiß
Frau Heike Witzel
Herr Dr. Klaus Zimmer

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 8,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.3.13.1. Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Siegelsknippen
53721 Siegburg
(02241) 128 - 0
(02241) 128 - 116
info@wahnbach.de
www.wahnbachwasser.de

Unternehmensgegenstand	Die Hauptaufgabe des Verbands ist die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder und aufgrund gesonderter Vereinbarung angeschlossene Nichtverbandsmitglieder. Das Verbandsgebiet umfasst die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis mit der Kreisstadt Siegburg. Als Nichtverbandsmitglieder werden die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Remagen, die Gemeinde Grafschaft sowie der Zweckverband Eifel-Ahr im Landkreis Ahrweiler beliefert. Insgesamt werden rd. 800.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt.
Zweck der Beteiligung	Der öffentliche Zweck des Unternehmens bzw. die öffentliche Zweckerreichung sind folgendermaßen eingehalten worden: Um die hohe Trinkwasserqualität zu sichern, hat der WTV in den Jahren zwischen 1991 und 2004 rund 167 Mio. EUR in die Erweiterung und Modernisierung seiner Anlagen investiert, u.a. in die neue Trinkwasserversorgungsanlage in Siegburg-Siegelsknippen. Das aus den drei Ressourcen des WTV, der Wahnachtalsperre sowie den Grundwasserwerken in Hennef und Sankt Augustin-Meindorf, gewonnene und zu Trinkwasser aufbereitete Wasser wird über ein regionales Transportleitungsnetz, Pumpstationen und Hochbehälter, die ständig instandgehalten werden, an die Stadt Bonn und die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie die vertraglich gebundenen Städte und Gemeinden im Kreis Ahrweiler verteilt.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 15.839.352 EUR

Wahnachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitglieder Bundesstadt Bonn _____ 7.381.138 EUR (46,60%)

Tochterunternehmen Wahnbach Wasser GmbH i.L. _____ 50.000,0 EUR (100%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	88.797	87.921	876
Umlaufvermögen	2.347	3.140	-793
Rechnungsabgrenzungsposten	62	44	18
Bilanzsumme	91.205	91.104	101
Passiva			
Eigenkapital	15.839	15.839	0
Sonderposten	152	180	-28
Rückstellungen	4.670	2.947	1.723
Verbindlichkeiten	70.473	72.059	-1.586
Rechnungsabgrenzungsposten	67	67	0
Bilanzsumme	91.205	91.104	101

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	30.263	29.224	1.039
Sonstige betriebliche Erträge	163	244	-80
Materialaufwand	5.585	5.014	572
Personalaufwand	14.172	13.299	873
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.152	6.042	109
Abschreibungen	4.124	4.251	-127
Ergebnis vor Ertragssteuern	245	265	-20
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	17,4	17,4	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	20,5	20,5	0
Verschuldungsgrad (in %)	4,7	4,7	0
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0
Personalbestand	227	214	13

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Wahnachtalsperrenverband arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip, d. h. es dürfen keine Gewinne erzielt werden.

Wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des WTV hat die tatsächliche Wasserabgabemenge (46,06 Mio. m³), da sich auf Basis dieser Menge und den mit ihr verbundenen Aufwendungen zur Herstellung und Verteilung des Trinkwassers die Mitgliederbeiträge zur Kostendeckung ergeben.

Mit einem Wasserpreis von 65,958 (Vj. 59,327) Cent/m³ für alle Abnehmer bei einer gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkene Abgabemenge in Höhe von 44,6 (Vj. 47,9) Mio. m³ bewegte sich der Geschäftsverlauf im Rahmen der Planerwartungen.

Im Geschäftsjahr 2021 investierte der Verband insgesamt TEUR 5.028 (Vorjahr: TEUR 10.919) in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Der Personalstand zum 31.12.2021 beläuft sich auf 227.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Frau Ludgera Decking

STELLVERTRETUNG GESCHÄFTSFÜHRUNG

Herr Dirk Radermacher

Verbandsvorsteher/-in

VORSITZ

Herr Sebastian Schuster

Rhein-Sieg-Kreis

Stellvertretung

Frau Margarete Heidler

Verbandsversammlung

MITGLIEDER

Frau Marga Basche

Stadt Siegburg

Stellvertretung

Herr Karl Kierdorf

Herr Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)
(bis 20.01.2021)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Herr Prof. Dr. Detmar Jobst

(GRÜNE)

Herr Prof. Dr. Detmar Jobst
(GRÜNE)
(ab 21.01.2021)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Frau Julia Polley

(CDU)

Herr Andreas Roth
(ab 01.01.2021)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Herr André

Kuchheuser

Herr Michael Solf (CDU)

Stadt Siegburg

Stellvertretung

Herr Dr. Torsten Bieber

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Ludgera Decking	102.036
Dirk Radermacher	184.648
Verbandsvorsteher/-in	
Sebastian Schuster	4.200

An die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden im Berichtsjahr insgesamt EUR 1.440,00 an Sitzungsgeldern gezahlt.

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

6.4.3.14 Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin
(0 2241) 233 - 0
(0 2241) 233 - 50
service@wvg-sanktaugustin.de
www.wvg-sanktaugustin.de

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und der öffentlichen Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser, Fernwärme sowie Gas und Strom.
Zweck der Beteiligung	Zum 01.01.1967 wurden die bis dahin als Eigenbetriebe geführten Wasserwerke der Gemeinden Menden, Hangelar, Siegburg-Mülldorf, Holzlar, Niederpleis und Meindorf in die neu gegründete „Wasserversorgungs-GmbH für das Amt Menden“ eingebracht. Bei der Neugliederung des Bonner Raumes ging der Anteil der ehemaligen Gemeinde Holzlar auf die Stadt Bonn über. Die übrigen Anteile fielen an die Gemeinde Sankt Augustin. Der Firmenname änderte sich in „Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin“.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 7.000.000 EUR
Gesellschafter	Stadt Sankt Augustin _____ 6.430.760,0 EUR (91,87%) Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH _____ 569.240,0 EUR (8,13%)
Tochterunternehmen	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH ____ 55.110,0 EUR (55,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	25.755	25.516	239
Umlaufvermögen	3.249	3.438	-188
Rechnungsabgrenzungsposten	5	8	-3
Bilanzsumme	29.010	28.962	48
Passiva			
Eigenkapital	14.026	13.447	580
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	318	438	-120
Verbindlichkeiten	14.663	15.063	-401
Rechnungsabgrenzungsposten	3	-	3
Bilanzsumme	29.010	28.962	48

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	6.450	6.503	-53
Sonstige betriebliche Erträge	199	34	165
Materialaufwand	2.267	2.169	98
Personalaufwand	1.519	1.519	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.316	1.223	93
Abschreibungen	742	738	4
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.059	978	81
Jahresergebnis	792	703	89

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	48,4	46,4	2,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5,6	5,2	0,4
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	54,5	52,8	1,7
Verschuldungsgrad (in %)	1,1	1,2	-0,1
Umsatzrentabilität (in %)	12,3	10,8	1,5
Personalbestand	20	19	1

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft können für das Geschäftsjahr 2021 als gut bezeichnet werden.

Der Wasserbezug belief sich auf 2.693.116 cbm (Vj. 2.924.835 cbm) und sank somit um 7,9 %. Der Wasserbezug erfolgte im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich über den Wahnbachtalsperrenverband (WTV). Die Rohrnetz-Wasserverluste gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %-Punkte auf 3,4 % zurück.

Die Länge des Rohrnetzes ist zum Vorjahr um 0,28 km auf 352,856 km sowie die Zahl der Hausanschlüsse um 12 auf 14.080 gestiegen. Die getätigten Investitionen blieben unter den Planansätzen.

Die Wasserabgabe und Umsatzerlöse aus dem Arbeitspreis verringerten sich um 6,3 % und die Umsatzerlöse aus dem Grundpreis stiegen um 15,4 %. Die Wasserabgabe betrug 2.530.699 cbm zu allgemeinen Tarifen und 60.918 cbm an die Stadt.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte somit ein Jahresüberschuss in Höhe von 792 TEUR nach 703 TEUR im Vorjahr erzielt werden und lag damit um 197 TEUR über dem geplanten Ergebnis von 595 TEUR. Ursächlich hierfür war, dass aufgrund von Covid-19 im Geschäftsjahr nicht alle im Wirtschaftsplan geplanten Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten, was zu geringeren Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen geführt hat.

Im Berichtsjahr konnte neben dem Jahresüberschuss, der 581.239,42 EUR über dem Mindestgewinn liegt, die steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von 730.392,37 EUR erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wurde von der Vereinnahmung einer Gewinnausschüttung der Stadtwerke Sankt Augustin (SWA) in Höhe von 304 TEUR

(Vj. 181 TEUR) sowie von periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 178 TEUR (Vj. 10 TEUR) beeinflusst.

Das Bruttovermögen der Gesellschaft (bei Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Sachanlagevermögen) stieg um 0,21 % auf 29.009.586,87 EUR. Das Deckungsverhältnis des Anlagevermögens durch Eigenmittel stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,76 %-Punkte auf 54,46 %. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 48,3 % (Vj. 46,4 %).

Chancen und Risiken

Aufgabe der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert. Die Beteiligungsgesellschaft hat für 2022 und die folgenden Jahre einen Wirtschaftsplan vorgelegt, nach dem ab Aufnahme des Vertriebs Überschüsse erzielt werden. Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen. Ob die Folgen des Kriegs Russlands in der Ukraine Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft haben, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen, den Investitionsfolgekosten, der Entwicklung des Wasserbezugspreises vom Wahnachtalsperrenverband, der Entwicklung der Wasserverluste im Rohrnetz und der Vereinnahmung einer Gewinnausschüttung der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH. Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht zu erkennen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	MITGLIEDER	
	Herr Marcus Lübken	
Aufsichtsrat	VORSITZ	
	Herr Dr. Max Leitterstorf	Stadt Sankt Augustin
	1. STELLVERTRETUNG VORSITZ	
	Herr Marc Knülle	Stadt Sankt Augustin
	MITGLIEDER	
	Herr Bernd Heistermann	Stadt Sankt Augustin
	Herr Eldach-Christian Herfeld	Stadt Sankt Augustin
	Herr Sascha Lienesch	Stadt Sankt Augustin
	Herr Björn Quast	Stadt Sankt Augustin
	Herr Peter Weckenbrock	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH
	MITGLIEDER	
Gesellschafterver- sammlung	Herr Bernd Nottbeck	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH Stellvertretung Herr Hansjörg Spielhoff

Herr Jörg Pütz

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Marcus Lübken	160.806
Aufsichtsrat	
Max Leitterstorf	8
Marc Knülle	48
Bernd Heistermann	88
Eldach-Christian Herfeld	88
Sascha Lienesch	88
Björn Quast	48
Peter Weckenbrock	88

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.4 Medien/IT/Telekommunikation

Das Beteiligungsportfolio

6.4.4.1 Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2020)



Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln
(02241) 999-1161
(02241) 999-1169
geschaefsstelle@kdn.de
www.kdn.de

Unternehmensgegenstand

Der Zweckverband betreibt für seine Mitglieder Rechenanlagen, Daten- und Kommunikationsnetze. Er entwickelt einzelne Komponenten, führt sie ein und pflegt sie. Er berät bei der Auswahl von Hard- und Software sowie bei der Entwicklung, Einführung und Pflege einzelner Komponenten durch die Mitglieder. Er beschafft Hard- und Software und erbringt Schulungsleistungen und Dienstleistungen zur Einführung und zum Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnik.

Der Zweckverband strebt eine zukunftsorientierte Ausrichtung und konsequente Optimierung kommunaler IT-Dienstleistungen an. Er verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit von IT-Dienstleistungen seiner Mitglieder zu verbessern und damit zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Leistungen aller Mitglieder beizutragen.

Zweck der Beteiligung

Die Bundesstadt Bonn war seit 1975 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft "Kommunale Datenverarbeitung Nordrhein-Westfalen (KDN)"; seinerzeit gebildet aus den Kommunalen Datenverarbeitungszentralen von Städten und Kreisen in NRW, die ihre IT-Verfahren in der Systemumgebung der SIEMENS-Großrechner (Betriebssystem BS 2000) betrieben. Die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft bestanden vor allem in der gemeinsamen Entwicklung von IT-Verfahren sowie dem zwischen den Mitgliedern betriebenen Leistungs- und Erfahrungsaustausch.

Um steuerrechtliche und gemeindewirtschaftsrechtliche Einschränkungen zu reduzieren und Kontinuität in der Aufgabewahrnehmung in einem rechtlich gesicherten Rahmen zu gewährleisten, sollte die Rechts- und Organisationsform eines Zweckverbandes die Arbeitsgemeinschaft ersetzen.

Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister

Der Zweckverband strebt eine zukunftsorientierte Ausrichtung und konsequente Optimierung kommunaler IT-Dienstleistungen an. Er verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit von IT-Dienstleistungen seiner Mitglieder zu verbessern und damit zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Leistungen aller Mitglieder beizutragen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	93.750 EUR
Mitglied	Bundesstadt Bonn _____	3.125 (1 Stimme)
Tochterunternehmen	aKDn-sozial eigenbetriebsähnliche Einrichtung _____	50.000 EUR (100%)

Der Zweckverband KDN gehörten im Berichtsjahr 30 Mitglieder an.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	498	400	98
Umlaufvermögen	9.086	9.289	-203
Rechnungsabgrenzungsposten	2.111	3.244	-1.133
Bilanzsumme	11.696	12.934	-1.238
Passiva			
Eigenkapital	1.603	1.558	45
Rückstellungen	494	451	43
Verbindlichkeiten	7.838	8.133	-296
Rechnungsabgrenzungsposten	1.761	2.791	-1.031
Bilanzsumme	11.696	12.934	-1.238

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	32.947	35.645	-2.698
Sonstige betriebliche Erträge	185	213	-29
Materialaufwand	29.736	33.014	-3.277
Personalaufwand	2.162	1.379	783
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.052	1.378	-326
Abschreibungen	129	94	35
Ergebnis vor Ertragssteuern	62	-9	71
Jahresergebnis	45	1	44

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	13,7	12,0	1,7
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2,8	0,1	2,7
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	321,9	389,6	-67,7
Verschuldungsgrad (in %)	6,3	7,3	-1,0
Umsatzrentabilität (in %)	0,1	0,0	0,1
Personalbestand	29	21	8

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Da grundsätzlich sämtliche Erlöse kostendeckend kalkuliert und abgerechnet werden, stehen den Umsätzen jeweils entsprechende Aufwendungen gegenüber. Im Berichtsjahr 2020 ergaben sich bei einigen Positionen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 45.305,05 EUR (Vj. TEUR 1.367,25 EUR) aus. Das Geschäftsjahr 2020 entwickelte sich positiv, der Trend hat sich auch im I. Quartal 2021 fortgesetzt.

Neben positiven Effekten durch den sich stetig erweiternden Leistungsaustausch innerhalb der Verbandsmitglieder, haben im Berichtsjahr vor allem neue Leistungsbeziehungen zwischen dem Land NRW und dem KDN Dachverband einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung der Ertragslage genommen.

Die Abnahme des Vermögens um 1.238 TEUR ist im Wesentlichen auf gesunkene Forderungen gegenüber KDN Mitgliedern und Weiterverkauf HANA Lizenzen aus Vorräten an die KDN Mitgliedern zurückzuführen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Prof. Dr. Andreas Engel	Stadt Köln
Herr Karl-Josef Konopka	

Verbandsvorsteher/-in

Frau Prof. Dr. Dörte Diemert (ab 02.12.2020)	Stadt Köln
Stellvertretung Herr Rajko Kravanja	
Herr Dr. Stephan Keller (bis 01.12.2020)	Stadt Köln

Verbandsversammlung

VORSITZ

Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister

Herr Wolfgang Fuchs
(bis 01.12.2020)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung
Herr Thomas Sanner

Herr Dr. Georg Lunemann
(ab 02.12.2020)

Stellvertretung
Herr Martin M. Richter
Herr Christian Kromberg

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Karl-Josef Konopka	118.604
Andreas Engel	12.693

An die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden im Berichtsjahr insgesamt EUR 960,00 an Sitzungsgeldern gezahlt.

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

6.4.4.2 d-NRW AöR

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Rheinische Str. 1
44137 Dortmund
0231/222438-10
0231/222438-11
info@d-nrw.de

Zweck der Beteiligung

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW
AöR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.
- Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlichrechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital	1.281.000 EUR
---------	--------------	---------------

Gesellschafter	Bundesstadt Bonn	1.000,0 EUR (0,08%)
----------------	------------------	---------------------

Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
--------------------	--

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	76	77	-2
Umlaufvermögen	20.520	12.935	7.585
Rechnungsabgrenzungsposten	5	4	1
Bilanzsumme	20.601	13.016	7.585
Passiva			
Eigenkapital	2.810	2.800	10
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	3.340	1.884	1.456
Verbindlichkeiten	14.452	8.333	6.119
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	20.601	13.016	7.585

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	51.002	28.062	22.940
Sonstige betriebliche Erträge	344	23	321
Materialaufwand	47.342	24.775	22.567
Personalaufwand	3.313	2.343	969
Sonstige betriebliche Aufwendungen	637	736	-100
Abschreibungen	40	55	-15
Ergebnis vor Ertragssteuern	-17	144	-160
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	13,6	21,5	-7,9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	3.704,3	3.616,1	88,2
Verschuldungsgrad (in %)	6,3	3,6	2,7
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	62	43	19

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr, das aufgrund Corona-Pandemie durch eine schwere Rezession gekennzeichnet war, in 2021 um 2,7 % gewachsen. Davon profitiert hat auch die IT-Branche, die ohnehin vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat auch im weiteren Verlauf dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion FIM und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die Materna Information & Communications SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das

Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. c) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2021 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2021 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2021 im Durchschnitt 62 Mitarbeiterinnen beschäftigt. Kennzeichnend war – wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat hat - korrespondierend zu der am 13.11.2020 beschlossenen Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) unter Berücksichtigung des zu erwartenden Auftragsvolumens des Konjunkturpaketes des Bundes mit einer Obergrenze von bis zu 200 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren- im Berichtsjahr der Zuschlagserteilung über einen Rahmenvertrag zur Erbringung von Entwicklungs- und Unterstützungsleistungen mit insgesamt 34 Bietern, die sich auf 6 Lose verteilen, zugestimmt. Überdies hat der Verwaltungsrat der Durchführung von sog. Miniwettbewerben zur Ermittlung des konkreten Partners für die Umsetzung der jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW zugestimmt. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung (Landtag NRW, Drucksache 17/15478) ist gemäß Artikel 5 im Berichtsjahr eine Änderung des Errichtungsgesetzes der d-NRW AöR auf den Weg gebracht worden, die maßgeblich vorsieht, dass der Anstalt durch Rechtsverordnung strategisch bedeutsame Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung zur ausschließlichen Wahrnehmung übertragen werden können. Auf der Grundlage dieses Gesetzes, das am 19.02.2022 in Kraft getreten ist, ist zu erwarten, dass die Rolle der weiterhin im Wachstum befindlichen Anstalt durch Aufgabenübertragungen zusätzlich gestärkt werden wird.

Die Umsatzsteuersonderprüfung der d-NRW AöR ist mit Bericht der zuständigen Finanzbehörde vom 04.10.2021 für abgeschlossen erklärt worden. Basierend auf den Feststellungen des Abschlussberichts konnten die Umsatzsteuerjahreserklärungen für die Jahre 2017 bis 2020 abgegeben und die sich ergebenden Nachforderungen in Höhe von insgesamt 2.041

TEUR ausgeglichen werden. Sonstige Forderungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuernachzahlung bestehen nicht. Im Übrigen hat das Finanzamt für Groß- und Konzernprüfung Dortmund im Dezember 2021 angekündigt, dass die Betriebsprüfung der d-NRW AöR als ergebnislos abgeschlossen wird. Die entsprechende schriftliche Mitteilung der Finanzbehörde erfolgte mit Datum vom 01.02.2022. Steuerliche Unwägbarkeiten zur ertragssteuerlichen Beurteilung des Umwandlungsprozesses zur d-NRW AöR sind damit ausgeräumt.

Lage des Unternehmens

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 51.002 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 28.062) ergibt sich mithin eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip

Im Vergleich zum 31.12.2020 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 7.585 erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-TEUR 460) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 3.160), erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 4.007.) sowie eine Zunahme bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 878).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital leicht erhöht (+TEUR 10) und das Fremdkapital um +TEUR 7.575 gestiegen. Beim Fremdkapital sind vor allem die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 8.575) gewachsen. Demgegenüber sind die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 680) sowie die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (-TEUR 1.777), die sich Vorjahr im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflichtigkeit ergeben hatten, im Vergleich zum 31.12.2020 verändert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 1.456). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 1.423), für „sonstige Rückstellungen“ (+TEUR 264) und Rückstellungen für Gewährleistungen (+TEUR 73). Aufgelöst werden konnten im Berichtsjahr demgegenüber die „Rückstellungen für Kulanzgewährung“ (-TEUR 310).

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2021 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der höheren Bilanzsumme (+TEUR 7.585), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 3.160) sowie von erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 4.007), auf 13,6 % (31.12.2020: 21,5 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 10.347 (31.12.2020: TEUR 7.187).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 101,9 % (Vorjahr: 98,7 %)

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2021 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst- soweit möglich- auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Projekterlösen, Dienstleistungen und übrige Umsatzerlöse.

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen sind um +TEUR 22.567 auf TEUR 47.342 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 637 (Vorjahr: TEUR 736) betreffen vor allem die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt-z.B. Telefonkosten TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 11), Raummiete TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 185), Fortbildungskosten TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 22), Rechts- und Beratungskosten TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 74), Arbeitssicherheit/-medizin TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 3), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 25), Buchführungskosten TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 28 sowie Aufwand für Gewährleistungen TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 74).

Bei den Zinsaufwendungen TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 31)- ausgewiesen im Finanzergebnis handelt es sich um Verwahrgeld.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR die noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die neue Rolle der Anstalt als sog. „Kommunalvertreter.NRW“. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen

des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, werden sich voraussichtlich durch die mit der Änderung des Errichtungsgesetzes verbundenen Möglichkeit, der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung zu übertragen, ergeben. Damit wird sich die d-NRW AöR noch stärker in die digitale Transformation einbringen können.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen. Perspektive Unwägbarkeiten können zudem durch die nordrhein-westfälischen Landtagswahlen im Mai 2022 entstehen, deren Ausgang auch für die weitere Digitalisierung der Verwaltung in NRW bedeutsam sein wird.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dr. Roger Lienenkamp
STELLVERTRETUNG GESCHÄFTSFÜHRUNG
Herr Markus Both

Verwaltungsrat

ORDENTLICHE MITGLIEDER	
Herr Dirk Brügge	Rhein-Kreis-Neuss
Frau Simone Dreyer	MAGS NRW
Frau Dr. Helma Hagen	MWIDE NRW
Frau Lee Hamacher	MKFFI NRW
Frau Katharina Jestaedt	IM NRW
Frau Diane Jägers	MHKBG NRW
Herr Sebastian Kopietz	Stadt Bochum
Herr Dr. Marco Kuhn	Landkreistag NRW
Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	MWIDE NRW
Herr Dr. Heinz Oberheim	FM NRW
Herr Andreas Wohland	Städte & Gemeindebund NRW
Herr Harald Zillikens	Stadt Jüchen

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Herr Karim Ahajliu	Landkreistag NRW
Herr Dr. Bernhard Baumann	Gemeinde Neunkirchen
Herr Dr. Markus Brakmann	MWIDE NRW
Herr Dr. Jörg Flüs	IM NRW
Frau Dagmar Friedrich	MKFFI NRW
Herr Eckhard Grah	FM NRW
Frau Annekathrin Grehling	Stadt Aachen
Herr Andreas Happe	MHKBG NRW
Herr Mike-Sebastian Janke	Kreis Unna
Herr Stefan Keßen	Stadt Hagen
Bgm Herr Jorma Klauss	Gemeinde Roetgen
Frau Mareike Klinken	MWIDE NRW
Frau Petra Köster	MAGS NRW

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Roger Lienenkamp	140.347
Markus Both	119.817

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2020 von den insgesamt 12 ordentlichen Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 41,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

6.4.4.3 Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Friedensplatz 2
53721 Siegburg
(0221) 499 67 - 110
(0221) 499 67 - 199
info@hsg-koeln.de
www.radiobonn.de/bonn/rb

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Gesellschaftsvertrag die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben: 1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen; 2. der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen; 3. für die Veranstaltergemeinschaft den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen; 4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Zweck der Beteiligung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat die Beteiligung in einem Grundsatzbeschluss vom 08.07.1987 beschlossen. Als Grundlage des Beschlusses diente das Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Der Rat und die Verwaltung waren der Auffassung, dass die Bundesstadt Bonn von dem im Gesetz eingeräumten Recht zur vorrangigen Beteiligung an einer Betriebsgesellschaft Gebrauch machen sollte. Aus wirtschaftlichen und finanztechnischen Überlegungen war es sinnvoll, die Stadtwerke Bonn zu beauftragen, die Anteile als kommunaler Träger zu erwerben.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Kommanditeinlage _____	511.292 EUR
	Komplementäreinlage _____	0 EUR
Gesellschafter	KOMMANDITISTEN	
	Stadtwerke Bonn GmbH _____	63.900,0 EUR (12,50%)
	KOMPLEMENTÄR	
	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH	
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	95	111	-16
Umlaufvermögen	2.129	2.279	-150
Rechnungsabgrenzungsposten	6	5	1
Bilanzsumme	2.230	2.394	-165
Passiva			
Eigenkapital	511	511	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	298	244	54
Verbindlichkeiten	1.420	1.639	-219
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	2.230	2.394	-165

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	3.445	3.222	223
Sonstige betriebliche Erträge	198	34	164
Materialaufwand	2	0	2
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.340	2.367	-27
Abschreibungen	42	57	-16
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.221	800	421
Jahresergebnis	1.045	763	282

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	22,9	21,4	1,5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	204,4	149,2	55,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	538,4	461,0	77,4
Verschuldungsgrad (in %)	3,4	3,7	-0,3
Umsatzrentabilität (in %)	30,3	23,7	6,6
Personalbestand	-	-	-

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Bei der Gesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG handelt es sich um eine sogenannte Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesrundfunkgesetzes NRW. Die Betriebsgesellschaft ist eine der beiden Säulen im lokalen Rundfunkmodell NRW. Daneben gibt es als zweite Säule die sogenannte Veranstaltergemeinschaft, ein e.V., der Inhaber der Sendelizenz und verantwortlich für die journalistischen Inhalte ist. Die Betriebsgesellschaft trägt die Kosten der Veranstaltergemeinschaft, insbesondere die Personalkosten der Redaktion und erhält im Gegenzug im Rahmen eines tauschähnlichen Vorgangs das Vermarktungsrecht für zweimal 5 Minuten Sendezeit je Stunde. Mit der Vermarktung der 5-minütigen Werbezeiten

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

hat die Betriebsgesellschaft für das lokale Werbefenster die HSG Hörfunk Service GmbH, Köln, beauftragt. Das 5-minütige nationale Werbefenster wird vom Mantelprogrammlieferer Radio NRW GmbH über die RMS Radio Marketing Service GmbH, Hamburg, vermarktet.

Neben der Vermarktung der Werbezeiten ist die Betriebsgesellschaft für die Bereitstellung der Sende- und Übertragungstechnik, das Marketing und allgemeine Verwaltungsaufgaben verantwortlich. Auch für diese Aufgaben hat die Betriebsgesellschaft einen Dienstleistungsvertrag mit der HSG Hörfunk Service GmbH geschlossen.

Der Werbemarkt in Deutschland lag im Jahr 2021 insgesamt über Vorjahresniveau. Die Gattung Radio erzielte 2021 bei den Bruttowerbeerlösen einen leichten Umsatzverlust von -0,7 %.

Die Werbeumsätze steigen in Summe von TEUR 3.222 in 2020 auf TEUR 3.445 in 2021 (+6,9 %). Hiervon entfallen auf die lokalen und regionalen Werbeumsätze aus der Vermarktung der HSG Hörfunk Service GmbH TEUR 1.950 (Vorjahr TEUR 2.009). Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammlieferers Radio NRW GmbH sind von TEUR 1.110 im Vorjahr um TEUR 273 (+24,6 %) auf TEUR 1.384 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken zum Vorjahr um TEUR 105 (-4,4 %) auf TEUR 2.262.

Die Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.045. Das für 2021 mit TEUR 331 geplante Ergebnis wird um TEUR 714 überschritten.

Mit einem Eigenkapital von TEUR 511 liegt die Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 bei 22,9 %.

Chancen und Risiken

Die Ergebnisse des Senders sind stark abhängig zum einen von den erzielten Werbeerlösen und zum anderen von den Hörer-Reichweiten als Grundlage der Vertriebsprovision von Radio NRW. Immer mehr Wettbewerber konkurrieren um die Werbe-Etats der Kunden (Digitalvermarktung). Zudem ändert sich das Mediennutzungsverhalten, besonders in der jungen Zielgruppe (14-29 Jahre). Hier halbieren sich teilweise in der Gattung Hörfunk innerhalb eines Jahres die Hörerzahlen. Hierdurch schwanken die für die Auszahlung der Vertriebsprovision anzusetzenden Hörer-Reichweiten aus den E.M.A.-Messungen im März eines Jahres immer stärker und können zu Erlösrisiken führen.

Mögliche Risiken für die Umsatzentwicklung in 2022 sind ein länger dauernder Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen durch Liefereinschränkungen sowie das Entstehen einer neuen Variante des Corona-Virus mit den daraus resultierenden Beschränkungen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Dietmar Henkel
(ab 31.12.2021)

Herr Uwe Peltzer
(ab 31.12.2021)

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

6.4.5 Messen/Veranstaltungshallen

Das Beteiligungsportfolio

6.4.5.1 Bonn Conference Center Management GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)

Bonn Conference Center
Management GmbH



Platz der Vereinten Nationen 2

53113 Bonn

(0228) 92 67 - 0

(0228) 92 67 - 2119

info@worldccbonn.com

www.worldccbonn.de

Unternehmensgegen-
stand

Gegenstand des Unternehmens ist der im öffentlichen Interesse (insbesondere: Sicherung und Förderung der kulturellen Betreuung der Einwohner und Stärkung des Standortes Bonn) stehende Betrieb von Einrichtungen und Veranstaltungsstätten im ehemaligen Regierungsviertel Bonn für eigene oder fremde Rechnung.

Dies umfasst den Betrieb des WorldCCBonn und der Beethovenhalle Bonn auf der Grundlage der mit der Bundesstadt Bonn geschlossenen Betriebsführungsverträge. Bei dem Betrieb dieser Veranstaltungsstätten ist einer an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierten Nutzung Rechnung zu tragen.

Zweck der Beteiligung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat mit Grundsatzbeschluss vom 18.02.2010 die Überführung des Betriebs der sogenannten Bestandsbauten in kommunale Trägerschaft beschlossen und die Verwaltung beauftragt.

Mit dem Abschluss der Betriebsführungsverträge zwischen der Stadt Bonn und der BonnCC sowie der Unterzeichnung des Kaufvertrages über den Betriebsteil Kongressbetrieb zwischen dem Insolvenzverwalter der WCCB Management GmbH und der BonnCC Ende August 2010 wurden die Voraussetzungen für einen planmäßigen Betriebsübergang auf die städtische Betreibergesellschaft zum 01.09.2010 geschaffen.

Der Kongressbetrieb für das Konferenzzentrum sowie die Beethovenhalle wird somit seit dem 01.09.2010 durch die Bonn Conference Center Management GmbH, wahrgenommen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital	25.000 EUR
Gesellschafter	Bundesstadt Bonn	25.000,0 EUR (100,00%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	3.638	2.373	1.265
Rechnungsabgrenzungsposten	119	122	-3
Bilanzsumme	3.757	2.495	1.262
Passiva			
Eigenkapital	84	78	6
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	70	72	-2
Verbindlichkeiten	3.600	2.345	1.255
Rechnungsabgrenzungsposten	3	-	3
Bilanzsumme	3.757	2.495	1.262

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	89	78	11
Sonstige betriebliche Erträge	8.933	7.886	1.047
Materialaufwand	3.977	2.706	1.272
Personalaufwand	1.863	1.904	-41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.093	3.276	-184
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	89	78	11
Jahresergebnis	59	53	6

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	2,2	3,1	-0,9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	70,4	68,0	2,4
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	-	-	-
Verschuldungsgrad (in %)	43,5	30,9	12,6
Umsatzrentabilität (in %)	67,1	68,1	-1,0
Personalbestand	31	34	-3

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Gesellschaft ist in einem Geschäftsbereich – Betrieb des WorldCCBonn tätig. Der zweite Geschäftsbereich – Betrieb der Beethovenhalle Bonn – ist seit dem 01. September 2016 bis zum Abschluss der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen ruhend gestellt. Basis für die Tätigkeit sind zwei Betriebsführungsverträge, gemäß denen die Gesellschaft den kaufmännischen, technischen und operativen Betrieb im eigenen Namen auf Rechnung der Bundesstadt Bonn führt (sog. unechte Betriebsführung).

Das Geschäftsjahr 2021 wurde durch die Corona-Pandemie wie schon im Vorjahr 2020 stark beeinträchtigt. Das Veranstaltungsgeschäft konnte über Monate nicht oder digital nur stark eingeschränkt durchgeführt werden. Im Haupt- und im Plenargebäude wurden insgesamt 35 Veranstaltungen (Vorjahr 45) durchgeführt, dabei handelte es sich um digitale, hybride und

Corona bedingt mit eingeschränkter Teilnehmerzahl auch Präsenz-Kongresse, Konferenzen und Tagungen.

Im Geschäftsbereich Beethovenhalle fanden aufgrund der Sanierungsarbeiten keine Veranstaltungen statt. Proben und Konzerte des Beethovenorchesters und das beethovenfest 2021 wurden zum Teil im Geschäftsbereich des WorldCCBonn durchgeführt.

Die aus dem Geschäftsbereich WorldCCBonn erzielten Einnahmen waren ausreichend, um die gemäß den Betriebsführungsverträgen entstehenden Ausgaben beider Geschäftsbereiche zu decken.

Vermögens- und Ertragslage

Da die Gesellschaft ausschließlich im Rahmen der Betriebsführungsverträge tätig ist, verfügt sie über kein eigenes Anlagevermögen.

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch im Jahr 2021 auf die Ertragslage der Gesellschaft negativ aus. Trotz deutlich geringer Anzahl an durchgeführten Veranstaltungen erzielte die Gesellschaft dennoch höhere Umsätze. Ursächlich waren veranstaltungsbedingt höhere Aufwendungen, die ihrerseits für die Berechnung des Betriebsführungsentgeltes maßgeblich sind. Die Gesellschaft hat aus ihrer Tätigkeit der Betriebsführung WorldCCBonn ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 88,7 TEUR erhalten. Die der Gesellschaft durch die Betriebsführung entstandenen zahlungswirksamen Aufwendungen wurden vollumfänglich erstattet. Die Kostenerstattungen sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Risiko- und Chancenbericht

Infolge des der Geschäftsaktivität zugrundeliegenden Betriebsführungsmodells – unechte Betriebsführung – sind wirtschaftliche Risiken, insbesondere bestandsgefährdende Risiken, solange nicht absehbar, wie die mit der Bundesstadt Bonn geschlossenen Betriebsführungsverträge wirksam sind. Gemäß den Betriebsführungsverträgen stellt die Gesellschaft der Bundesstadt Bonn ihre auszahlungswirksamen Aufwendungen in Rechnung.

Für die Zusammenarbeit mit der UN im Veranstaltungsbereich gibt es derzeit keine vertragliche Basis. Eine weitgehend ausformulierte Rahmenvereinbarung war infolge des Wechsels in der hiesigen Klimaschutzreferatsführung nicht zur Unterzeichnung gekommen, gleichwohl wurden die Gespräche zwischenzeitlich wiederaufgenommen.

Die Geschäftsführung erwartet für die Geschäftsjahre 2023ff normalisierte Umsätze im Geschäftsbereich WorldCCBonn.

Prognosebericht

Der Geschäftsbereich Beethovenhalle ist wegen Renovierungsarbeiten geschlossen, daher sind Umsätze aus diesem Geschäftsbereich voraussichtlich bis 2024 nicht möglich.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prognoseberichtes sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage im Allgemeinen und auf die für die Gesellschaft relevanten Märkte nicht abschließend einschätzbar.

Der Umfang der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges durch die vereinbarten Sanktionen, die Unterbrechung von Produktions- und Lieferketten sowie die weiteren konjunkturellen Konsequenzen (z.B. Energiepreis- und Zinsentwicklungen) lassen sich noch nicht quantifizieren.

Aufgrund der Betriebsführungsverträge ist jedoch sichergestellt, dass alle zahlungswirksamen Aufwendungen der Gesellschaft vollumfänglich von der Bundesstadt Bonn erstattet werden.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	MITGLIEDER
	Herr Dr. Michael Kleine-Hartlage
Aufsichtsrat	VORSITZ
	Frau Dr. Annette Standop (GRÜNE) Bundesstadt Bonn (ab 21.01.2021)
	STELLVERTRETUNG VORSITZ
	Herr Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU) Bundesstadt Bonn (bis 20.01.2021)
	Frau Magdalena Möhlenkamp (SPD) Bundesstadt Bonn (ab 24.06.2021)
	MITGLIEDER
	Frau Katja Dörner (GRÜNE) Bundesstadt Bonn (bis 20.01.2021)
	Frau Magdalena Möhlenkamp (SPD) Bundesstadt Bonn (ab 21.01.2021)
	Frau Margarete Heidler Bundesstadt Bonn (ab 21.01.2021)
	Herr Christoph Jansen (CDU) Bundesstadt Bonn (ab 21.01.2021)
	Frau Christiane Overmans (CDU) Bundesstadt Bonn (bis 20.01.2021)
	Herr Dieter Schaper (SPD) Bundesstadt Bonn (bis 20.01.2021)
	Herr Holger Schmidt (DIE LINKE) Bundesstadt Bonn (bis 20.01.2021)
	Herr Johannes Schott (BBB) Bundesstadt Bonn (ab 21.01.2021)
	Frau Dr. Annette Standop (GRÜNE) Bundesstadt Bonn (bis 20.01.2021)
	Frau Karin Willnauer (DIE LINKE) Bundesstadt Bonn (ab 21.01.2021)
Gesellschafterversammlung	MITGLIEDER
	Herr Andreas Koch
	Stellvertretung Frau Ruth Bartsch

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Michael Kleine-Hartlage	60.000
Aufsichtsrat	
Annette Standop	577
Magdalena Möhlenkamp	289
Margarete Heidler	206
Christoph Jansen	247
Johannes Schott	289
Karin Willnauer	289

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 58,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

6.4.6 Öffentlicher Personennahverkehr

Das Beteiligungsportfolio

6.4.6.1 Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Godesberger Allee 105-107
53175 Bonn
(0228) 36 22 37
(0228) 36 22 84
asfgmbh@web.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Fahrzeugen im öffentlichen Nahverkehr

- vom linken an das rechte Rheinufer und umgekehrt sowie
- in der Längsschiffahrt mit Motorbooten, insbesondere Fähren.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die der Auslastung der vorhandenen Transportkapazitäten dienen.

Zweck der Beteiligung

Die Bundesstadt Bonn hält ihre Beteiligung an der Gesellschaft aufrecht, um im Falle einer Aufgabe der Geschäftstätigkeit der Lux-Werft und Schifffahrt GmbH weiterhin die Beförderung von Personen, Fahrzeugen und Lasten über den Rhein zu ermöglichen und die Verkehrsbelastung der bestehenden Rheinbrücken zu verringern.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 133.000 EUR

Gesellschafter Bundesstadt Bonn _____ 99.500,0 EUR (74,81%)
Stadt Königswinter _____ 33.500,0 EUR (25,19%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	556	615	-59
Umlaufvermögen	65	43	22
Rechnungsabgrenzungsposten	1	-	1
Bilanzsumme	622	658	-36
Passiva			
Eigenkapital	302	313	-11
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	318	341	-22
Verbindlichkeiten	1	4	-3
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	622	658	-36

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	16	17	0
Materialaufwand	-	-	-
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25	39	-14
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	-11	-30	19
Jahresergebnis	-11	-30	19

KENNZAHLEN	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	48,6	47,6	1,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-3,6	-9,6	6,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	54,3	50,9	3,4
Verschuldungsgrad (in %)	1,1	1,1	-0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-2.412,6	-6.759,1	4.346,5
Personalbestand	-	1	-1

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

1. Geschäftsverlauf:

Wie auch in den vergangenen Jahren ist zunächst zu berichten, dass die von der Geschäftsführung Anfang 2014 vorgeschlagene Pächterin, die Lux-Werft und Schifffahrt GmbH, den zum 01.07.2014 in Kraft getretenen Pachtvertrag nach wie vor in hervorragender Weise erfüllt. Auch im Jahr 2021 hat die Pächterin wieder in Schiffe und Anlagen investiert.

Weiterhin stehen uns bei der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RENTROP & PARTNER mbB in deren Räumlichkeiten in der Godesberger Allee 105-107, 53175 Bonn kostenfrei ein Büroraum mit einer Schreibtisanlage zur Verfügung, von dem der laufende Geschäftsbetrieb abgewickelt wird.

Die Arbeit der Geschäftsführung war im Jahr 2021 neben den allgemeinen Verwaltungsaufgaben im Wesentlichen durch die Anlage des Firmenvermögens geprägt, das in 2014 durch den Verkauf der beiden Fährschiffe „Konrad-Adenauer“ und „Sankt Christophorus II“ sowie durch den Verkauf in 2016 der beiden Liegenschaften in Bonn und Königswinter erzielt werden konnte.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22.06.2017 wurde ein Betrag von 750 Tsd. bei der DZ Privatbank, Düsseldorf angelegt. Sinn und Zweck der Geldanlage ist, dass aus den Erträgen der laufende Geschäftsaufwand und die Verpflichtungen gegenüber der RZVK, zumindest teilweise gedeckt werden.

2. Erträge, Aufwand und Jahresergebnis:

Aufgrund der Verpachtung des Fährbetriebs hat die Gesellschaft in 2021 nur noch geringfügige Einnahmen in Höhe von 452 EUR.

Aus den angelegten Wertpapieren haben sich in 2021 Erträge von rd. 14 Tsd. ergeben. Diese resultieren zum einen aus Zins- und Dividendenerträgen von rd. 8 Tsd. EUR sowie einem Gewinn aus dem Verkauf von Wertpapieren von rd. 6 Tsd. EUR. Dagegen stehen Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren von ca. 7 Tsd. EUR. In 2021 war keine weitere Abschreibung aufgrund von dauernden Kursrückgängen bei den festverzinslichen Wertpapieren vorzunehmen, da die Abschreibung der Vorjahre die Wertminderung auf den Kurswert zum 31.12.2021 abdeckt.

Eine Zuschreibung bei den festverzinslichen Wertpapieren konnte nicht vorgenommen werden, da weiterhin eine voraussichtliche dauernde Wertminderung vorliegt. Da diese Wertpapiere unter Einbeziehungen der Erwerbsnebenkosten zu einem Preis oberhalb des Nennwerts erworben wurden, am Fälligkeitstag jedoch nur mit dem Nennwert eingelöst/zurückgezahlt werden, verlieren die Papiere bis zu ihrer Fälligkeit schrittweise den Betrag an Wert, den der Kaufpreis den Nennwert übersteigt.

Aus der Veränderung der Rückstellung für die RZVK-Umlage resultiert 2021 ein Ertrag in Höhe von 21,8 Tsd. EUR, der sich aus einer Auflösung der Rückstellung für den Personalkostenaufwand (32,5 Tsd. EUR) und einem Zinsaufwand aus der Abzinsung der Rückstellung (10,7 Tsd. EUR) zusammensetzt. Die Umlagezahlung 2021 an die RZVK, die in der Veränderung der Rückstellung enthalten ist, belief sich dabei auf 22,6 Tsd. EUR.

Die Betriebsausgaben beinhalten außerdem Kosten für Buchhaltung, Jahresabschluss und Steuererklärung in Höhe von rd. 7 Tsd. EUR, Kosten für die Verwaltung des Wertpapierdepots von rd. 6 Tsd. EUR sowie allgemeinen Verwaltungskosten von rd. 0,5 Tsd. EUR.

Der Geschäftsführer hat wie in den Vorjahren für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 400 EUR, somit 4.800 EUR für das Jahr erhalten.

3. Vermögens- und Kapitalsituation:

Die Gesellschaft weist infolge des Jahresfehlbetrags 2021 von 11,0 Tsd. EUR zum 31.12.2021 ein Eigenkapital von 302 Tsd. EUR aus gegenüber 313 Tsd. EUR zum 31.12.2020.

Den Verpflichtungen aus der Rückstellung für die Umlageverpflichtung gegenüber der RZVK von 311,7 Tsd. EUR und den sonstigen kurzfristigen Verpflichtungen von 7,7 Tsd. EUR stehen auf der Aktivseite langfristige Wertpapieranlagen von 556,0 Tsd. EUR sowie Bankguthaben von 58,7 Tsd. EUR gegenüber.

4. Aussicht:

Der Geschäftsbetrieb der ASF GmbH muss weiterhin aufrecht erhalten bleiben, weil bei der Gesellschaft die Fährrechte verbleiben und sie die Verpflichtungen aus dem RZVK-Vertrag zu erfüllen hat.

Hauptschwerpunkt der Geschäftsführungstätigkeit im Jahr 2022 wird die Überwachung der Vermögensanlage bei der Bank sowie die Korrespondenz mit der RZVK sein. Daneben hat u.a. noch die Abwicklung der Verwaltungsvorgaben der Eigentümerkommunen zu erfolgen.

Grundlegende Veränderungen sind im Jahr 2022 und den Folgejahren nicht zu erwarten. Die Ertragslage hängt bei konstant erwarteten Kosten von den Zins- und Dividendenerträgen der durch die DZ Privatbank gemanagten Wertpapieranlagen ab.

Die Corona-Pandemie hat die Kurswerte der Wertpapiere nach derzeitigem Stand nicht erheblich beeinflusst. Denn in der Kursbewertung zum 31.12.2021 der DZ Privatbank sind die Kurswerte der Aktien deutlich über den Anschaffungskosten, hingegen bei den Kurswerten der festverzinslichen Wertpapiere ein leichter Rückgang gegenüber den Anschaffungskosten zu verzeichnen ist.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Uwe-Karsten Staack

Gesellschafterver-
sammlung

VORSITZ

Frau Margarete Heidler

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Herr Christof Schumacher

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Karl-Willi Weck
(bis 24.01.2021)

Stadt Königswinter

Stellvertretung

Herr Rüdiger Ratzke

MITGLIEDER

Herr Torsten Funken
(ab 01.02.2021)

Stadt Königswinter

Frau Anne-Dore Holl (GRÜNE)

Stadt Königswinter

Herr Peter Wirtz

Stadt Königswinter

Stellvertretung

Käm. Herr Dirk Käsback

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR

Summe

Geschäftsführung

Uwe-Karsten Staack

4.800

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdöllendorf GmbH

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	24.922	20.703	4.219
Umlaufvermögen	5.736	7.220	-1.484
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	30.658	27.923	2.735
Passiva			
Eigenkapital	12.719	12.719	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.526	2.898	-372
Verbindlichkeiten	15.260	12.138	3.121
Rechnungsabgrenzungsposten	154	168	-14
Bilanzsumme	30.658	27.923	2.735

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	17.840	18.414	-574
Sonstige betriebliche Erträge	168	445	-277
Materialaufwand	24.044	22.442	1.602
Personalaufwand	7	7	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.486	2.715	-1.229
Abschreibungen	1.177	1.097	81
Ergebnis vor Ertragssteuern	-8.747	-7.457	-1.291
Erträge aus Verlustübernahme	8.751	7.460	1.291
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	41,5	45,6	-4,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	51,0	61,4	-10,4
Verschuldungsgrad (in %)	1,4	1,2	0,2
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0	0	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die SSB sorgt mittels der Betriebsführung durch die SWBV durch stetige Anpassung und Optimierung ihres Leistungsangebotes im Liniennetz sowie permanent durchgeführte „attraktivitätssteigernde“ Maßnahmen, auch beim Service und im technischen Umfeld, nachhaltig für eine Verbesserung des ÖPNV im Bereich der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und der Umgebung.

Die SSB hat als Mitinhaberin der personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungen (Konzessionen) die Betriebsführung auf die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH übertragen. Sie gewährt der SWBV dafür einen Kostenausgleich bei einem gleichzeitigen Anspruch auf Weiterleitung von Einnahmen der SWBV. Die Höhe dieser Einnahmen beträgt derzeit jährlich 18,57 % der vom VRS der SWBV zugeschiedenen Gesamteinnahmen einschließlich der gesetzlichen Ausgleichsleistungen nach § 11 a ÖPNVG NRW und § 148 SGB IX.

Die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie auf die Fahrgastzahlen und Einnahmen machten sich auch im Geschäftsjahr 2021 spürbar bemerkbar. Um die Fahrgäste und das Personal bestmöglich zu schützen und die Ansteckungsgefahr in den Fahrzeugen, Stationen und in dem Unternehmen zu minimieren, sind die Sicherheitskonzepte und die Belüftungsmaßnahmen weitergeführt worden. Des Weiteren kamen die Durchsetzung der Maskenpflicht im ÖPNV für Fahrgäste sowie die Kontrolle der Einhaltung dieser Pflicht hinzu.

Der von Bund und Ländern beschlossene Rettungsschirm hat wie 2020 auch 2021 die Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen kompensiert und somit vor dauerhaften wirtschaftlichen Schäden bewahrt. Neben den geringen Ticketverkäufen werden im Ausgleichsbetrag auch Corona-bedingte Mehr- und Minderaufwendungen berücksichtigt.

Die im Rahmen der Betriebsführung durch die SWBV in 2021 erbrachten Leistungen in Wagenkilometer stiegen auf 2,90 Mio. km (Vorjahr 2,75 Mio. km). Ebenso erhöhten sich die Platzkilometer von 491 Mio. km im Vorjahr auf 518 Mio. km im Berichtsjahr. Ab dem 1. Januar 2021 wurde eine Tarifanpassung im VRS von durchschnittlich 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) durchgeführt.

Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr (18.899 TEUR) mit 18.039 TEUR um 860 TEUR gesunken. Die Umsatzerlöse sind von 18.414 TEUR im Vorjahr um 574 TEUR auf 17.840 TEUR im Berichtsjahr gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Umsatzerlöse aus der Weitergabe von Einnahmen von der SWBV zurückzuführen, die mit 17.495 TEUR (Vorjahr 17.965 TEUR) den größten Teil der Umsatzerlöse ausmachen. Die

sonstigen betrieblichen Erträge sind von 445 TEUR im Vorjahr um 277 TEUR auf 168 TEUR im Berichtsjahr gesunken. Dies ist wesentlich durch die um 351 TEUR geringeren betrieblichen außerordentlichen Erträge zu begründen.

Der Gesamtaufwand ist von 26.263 TEUR im Vorjahr um 455 TEUR auf 26.718 TEUR gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Materialaufwand von 22.442 TEUR um 1.602 TEUR auf 24.044 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (1.528 TEUR) zurückzuführen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die um 1.892 TEUR höheren Aufwendungen aus dem Kostenausgleich im Rahmen der Betriebsführung. Die auf die Gesamtleistung (abzgl. der sonstigen betrieblichen Erträge) bezogene Materialaufwandsquote beläuft sich auf 134,5 % (Vorjahr 121,6 %). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2.714 TEUR im Vorjahr um 1.228 TEUR auf 1.486 TEUR im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die um 1.400 TEUR geringeren betrieblichen außerordentlichen Aufwendungen zurückzuführen. Hier wurde im Vorjahr die Rückstellung für mögliche Rückforderungen von Zuschüssen aufgrund einer laufenden Prüfungsmaßnahme um 1.400 TEUR erhöht.

Die SSB schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis (vor Verlustausgleich durch Einzahlungen der Gesellschafter) von -8.750 TEUR (Vorjahr -7.460 TEUR) ab. Bei einer um 2.736 TEUR gestiegenen Bilanzsumme von 30.658 TEUR (Vorjahr 27.923 TEUR) liegt die Eigenkapitalquote bei 41,5 % (Vorjahr 45,6 %).

Chancen und Risiken

Die Bundesstadt Bonn hat die Betriebsführerin SWBV bis Mitte Juni 2023 weiterhin mit der Durchführung des ÖPNV in Bonn betraut. Diese Betrauung umfasst auch die in den Rhein-Sieg-Kreis ausbrechenden Linienverkehre. Sollte die Kostenstruktur nicht mehr der eines durchschnittlich, gut geführten Unternehmens entsprechen, besteht fortlaufend das Risiko, dass die Ausgleichszahlungen entsprechend reduziert werden. Durch die Lage am Rhein, insbesondere auf dem Streckenabschnitt der Linie 66 in Königswinter, ist die Durchführung des Betriebs bei Hochwasser besonders gefährdet. Bereits bei einem Pegel unterhalb des 100-jährigen Hochwassers kann es zu einem größeren Ausfall und technischen Schäden kommen.

Erste Ergebnisse der Verkehrszählung 2018 liegen vor. Welche Auswirkungen die Verkehrszählung auf die Erlössituation hat, ist noch nicht abschließend bekannt.

Die Corona-Pandemie hat sich vor allem im Rückgang der Fahrgeldeinnahmen bemerkbar gemacht. Diese wurden durch den ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Länder kompensiert. Das mit Beginn der Corona-Pandemie hinzugekommene Risiko, dass einzelne Werkstattbetriebe in der Gesellschaft sowie der Bus-/Bahnbetrieb nicht vollständig aufrechterhalten werden können, ist so nicht eingetroffen. Der Betrieb konnte weitestgehend aufrechterhalten werden.

Mit dem Angriff russischer Truppen auf die Ukraine am 24. Februar 2022 erlebt Europa eine Zeitenwende. Dies wird deutliche Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft in Europa und insbesondere auch auf den Energiesektor haben. Es ist jetzt schon deutlich erkennbar, dass die Energiekosten und die damit verbundenen Kostenstrukturen aller Gesellschaften im SWB-Konzern sich dadurch nachhaltig verändern werden. Dies betrifft auch Transportkosten für alle bezogenen Lieferungen und Leistungen sowie die gesamten Lieferketten.

Veränderte Mobilitäts- und Wertvorstellungen der jüngeren Generation, unterstützt durch das allgemein wachsende Umweltbewusstsein in der Bevölkerung, bieten in Zukunft neue Chancen und Perspektiven für einen grünen, wirtschaftlichen Aufschwung und eine nachhaltigere und saubere Mobilität im Sinne des „Green Deals“ der EU (Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor um 90,0 % bis 2050 gegenüber 1990). Durch Innovationen wie intelligente Verkehrssteuerung, datenbasierte Prozessoptimierung und digitaler Kundenservice, wird der ÖPNV noch umweltverträglicher und attraktiver.

Erstmalig in Deutschland könnte in Bonn eine Seilbahn in den ÖPNV integriert werden. Seilbahnen bieten den Fahrgästen viel Komfort und sind im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln zuverlässiger, lärm- und emissionsärmer, zudem verbrauchen sie weniger Energie und sind verhältnismäßig preiswert im Bau. Die Seilbahn soll nach derzeitigem Stand rechtsrheinisch über den Rhein bis zum linksrheinischen, auf dem Venusberg gelegenen Universitätsklinikum, verlaufen. Davon würde neben dem Venusberg der gesamte strukturstarke Raum südlich des Zentrums mit tausenden Arbeitsplätzen profitieren. Die Seilbahn würde eine wichtige Querverbindung herstellen, links- und rechtsrheinisch verknüpft mit dem städtischen Bus- und Schienennetz sowie die Anbindungen an das DB-Netz.

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat auf Basis einer positiven gutachterlichen Bewertung beschlossen, dass das Projekt in den ÖPNV-Bedarfsplan und den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes NRW aufgenommen werden soll, damit dafür Fördermittel bewilligt werden können.

Der NRW-Verkehrsausschuss hat am 09. März 2022 das Projekt „Seilbahn Bonn“ in seiner Sitzung in den ÖPNV-Bedarfsplan und den ÖPNV-Infrastrukturplan des Landes aufgenommen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Björn Bourauel	Rhein-Sieg-Kreis
Herr André Seppelt	Stadt Bonn / Stadtwerke Bonn

Gesellschafterversammlung

VORSITZ

Herr Oliver Krauß	Rhein-Sieg-Kreis
-------------------	------------------

MITGLIEDER

Herr Rolf Beu (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn
Herr Dirk Beutel (ab 21.01.2021)	Rhein-Sieg-Kreis
Herr Ludwig Burgsmüller (CDU) (bis 19.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Herr Norbert Chauvistré (bis 19.01.2021)	Rhein-Sieg-Kreis
Frau Friederike Dietsch (GRÜNE) (ab 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Frau Katja Dörner (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH

Herr Thomas Fahrenholtz (BBB) (ab 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Herr Arno Hospes (CDU) (ab 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Frau Ute Krupp (bis 19.01.2021)	Rhein-Sieg-Kreis
Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	Rhein-Sieg-Kreis
Frau Gabi Mayer (SPD)	Bundesstadt Bonn
Herr Bert Moll (CDU) (bis 19.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Herr Michael Schroerlücke (ab 21.01.2021)	Rhein-Sieg-Kreis
Herr Ingo Steiner (bis 19.01.2021)	Rhein-Sieg-Kreis
Herr Frank Thomas (FDP) (bis 19.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Frau Svenja Udelhoven (ab 01.01.2021)	Rhein-Sieg-Kreis
Herr Denis Waldästl (ab 21.01.2021)	Rhein-Sieg-Kreis
STÄNDIGER GAST	
Frau Margarete Heidler	Bundesstadt Bonn

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Björn Bourauel	5.400
André Seppelt	0

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

6.4.6.3 Fahrbetrieb Bonn GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Godesberger Allee 120
53175 Bonn Bonn
(0228) 711 - 4501
(0228) 711 - 4510
info@stadtwerke-bonn.de
www.stadtwerke-bonn.de

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen aller Art im öffentlichen Personen- und Güterverkehr für den/die Gesellschafter und andere Verkehrsunternehmen einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.
Zweck der Beteiligung	Mit der Gründung der Gesellschaft 1999 wurde der schwierigen Situation der Stadtwerke Bonn als kommunalem ÖPNV-Unternehmen im Wettbewerb mit privaten Anbietern Rechnung getragen. Die FBG trägt mit ihren Mitarbeitern dazu bei, dass die SWBV das Leistungsangebot im VRS-Verbund-Linienvverkehr kostengünstig erbringen kann. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit des kommunalen Unternehmens gestärkt, was letztlich der Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze dient, aber auch Chancen auf zusätzliche Arbeitsplätze bietet. Die FBG übernimmt zusammen mit der Muttergesellschaft und anderen Verkehrsunternehmen, die sich im Verkehrsverbund Rhein-Sieg-GmbH (VRS) zusammengeschlossen haben, den flächendeckenden Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Daseinsfürsorge im Bereich der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises. Der öffentliche Zweck wurde damit im Jahr 2020 erfüllt.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 50.000 EUR

Gesellschafter Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH _ 50.000,0 EUR (100,00%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	0	1	-1
Umlaufvermögen	5.106	4.619	487
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	5.106	4.620	486
Passiva			
Eigenkapital	50	50	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.494	2.137	357
Verbindlichkeiten	2.563	2.433	129
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	5.106	4.620	486

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	45.593	42.777	2.816
Sonstige betriebliche Erträge	111	31	79
Materialaufwand	12.938	12.409	530
Personalaufwand	30.436	28.689	1.748
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.160	1.718	442
Abschreibungen	1	1	-1
Ergebnis vor Ertragssteuern	168	-9	176
Erträge aus Verlustübernahme	-	9	-9
Aufwendungen aus Gewinnabführung	168	-	168
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	1,0	1,1	-0,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	24.630,5	5.952,4	18.678,1
Verschuldungsgrad (in %)	101,1	91,4	9,7
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	622	590	32

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Fahrgastzahlen im deutschen ÖPNV liegen aktuell, nach inzwischen mehr als zweijähriger Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen, weit hinter dem Niveau von 2019 zurück. Trotz deutlich weniger Nachfrage wurden nahezu keine Angebots-einschränkungen bei Bus und Bahn umgesetzt. Nach 2020 haben Bund und Länder durch ihre finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Rettungsschirms, auch im Berichtsjahr für die Branche größeren und nachhaltigen wirtschaftlichen Schaden verhindert.

Die beauftragte Gesamtleistung im Linienverkehr Bus umfasste nach dem Fahrplanwechsel am 18. Dezember 2020 rd. 9.463 Tkm/Jahr. Nach dem Fahrplanwechsel am 12. Dezember

2021 steigt sie weiter an und beträgt rd. 9.798 Tkm/Jahr. Zusätzlich wurden vom Fahrpersonal der FBG im Jahr 2021 kurzfristig diverse Dienste der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) im Linienverkehr sowie Zusatzdienste im Rahmen von Baumaßnahmen und Störungen (Bahnersatzverkehre) übernommen. Weiterhin werden alle Nachtbuslinien im Liniennetz der SWBV von Mitarbeitern der FBG gefahren.

Die Einsätze wurden mit von der SWBV angemieteten Linienbussen durchgeführt. Hierbei wurden im Jahr 2021 rd. 4.732 Tkm mit Normalbussen und rd. 4.713 Tkm mit Gelenkbussen zurückgelegt. Im Linienverkehr Bahn wurden durch Fahrpersonal der FBG rd. 1.982 Tkm auf Stadtbahnlinien und rd. 663 Tkm im Straßenbahnliniennetz erbracht. Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen wurde nur noch in geringem Umfang durchgeführt. Eingesetzt wurden von der Muttergesellschaft angemietete Linienbusse. Insgesamt wurden rd. 6 Tkm zurückgelegt.

Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr (42.808 TEUR) mit 45.703 TEUR um 2.895 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse sind von 42.777 TEUR im Vorjahr auf 45.593 TEUR um 2.816 TEUR gestiegen. Hauptursachen hierfür sind die Mehrleistung aus dem Linienverkehr Kraftomnibus (37.029 TEUR) und dem Linienverkehr Bahn inkl. Kombifahrer (7.526 TEUR). Die Umsatzerlöse aus Zusatzleistung sind um 173 TEUR gesunken. Den größten Teil der Umsatzerlöse machen mit 44.834 TEUR (Vj. 42.008 TEUR) die Umsatzerlöse aus Linienverkehr für die Muttergesellschaft aus.

Der Gesamtaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 45.535 TEUR (Vj. 42.817 TEUR). Der Materialaufwand ist von 12.408 TEUR im Vorjahr auf 12.938 TEUR um 530 TEUR gestiegen und ist im Wesentlichen auf die um 544 TEUR höheren Aufwendungen für die Fahrzeugstellung durch die SWBV zurückzuführen. Die Kosten sind insbesondere im Bereich des Personals von 28.689 TEUR im Vorjahr auf 30.436 TEUR um 1.747 TEUR aufgrund der Einstellung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aufgrund von Tarifierhöhungen gestiegen.

Die FBG schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 168 TEUR ab und liegt damit um 177 TEUR über dem Jahresergebnis des Vorjahres von -9 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf die um 2.816 TEUR höheren Umsatzerlöse zurückzuführen. Diese konnten die um 1.747 TEUR gestiegenen Personal- und Materialaufwendungen sowie die um 442 TEUR höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensieren.

Die Bilanzsumme der FBG ist von 4.620 TEUR im Vorjahr um 486 TEUR auf 5.106 TEUR im Berichtsjahr gestiegen. Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von 1,0 % (Vj. 1,1 %) aus.

Chancen und Risiken

Nach der Leistungsvergabe im Dezember 2021 sieht die FBG die Chance, auch im Jahresverlauf 2022 mit zusätzlichen Leistungen im Linienverkehr der SWBV beauftragt zu werden. Außerdem ist durch anstehende Baumaßnahmen im Straßenbahn-/Stadtbahnliniennetz mit der Übernahme von Bahnersatzverkehren sowie bei Veranstaltungen in Bonn mit der Durchführung von Zusatzfahrten zu rechnen. Wenn sich der Alltag unter neuen Bedingungen - hier kommt es auf den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie an - schrittweise normalisiert, wird die Auslastung in Bussen und Bahnen wieder spürbar steigen, nicht zuletzt, weil sich die Branche als systemrelevant erwiesen und trotz Einbußen das Angebot fast vollständig aufrechterhalten hat.

Mit dem Angriff russischer Truppen auf die Ukraine am 24. Februar 2022 erlebt Europa eine Zeitenwende. Dies wird deutliche Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft in Europa und insbesondere auch auf den Energiesektor haben. Belastet wurde in diesem Zusammenhang das Unternehmensergebnis durch den deutlichen Anstieg der Energiepreise im zweiten Halbjahr 2021, der auch zu Beginn des laufenden Jahres 2022 Bestand hat. Die steigenden Kosten führen zu einem Anstieg der Verrechnungspreise an die SWBV. Ein weiteres mögliches Risiko ist der Anstieg der krankheitsbedingten Fahrerausfälle, die zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse führen kann. Risiken mit den größten potenziellen Schadenshöhen ergeben sich aus der gesamtschuldnerischen Haftung für den konzernweiten Cash-Pool sowie im Verlust des Rahmenvertrags mit der Muttergesellschaft (SWBV).

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	MITGLIEDER	
	Frau Anja Wenmakers	
Gesellschafterversammlung	MITGLIEDER	
	Herr André Seppelt (Gesellschaftervertretung)	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH
Aufsichtsrat	Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat	

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Anja Wenmakers	0

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet. Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

6.4.6.4 Regionalverkehr Köln GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Theodor-Heuss-Ring 19-21

50496 Köln

(0221) 1637 - 200

(0221) 1637 - 228

rvk-office@rvk.de

www.rvk.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind die Durchführung des Personenverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben.

Bei der RVK handelt es sich um ein Verkehrsunternehmen, welches sich seit 1996 in kommunaler Trägerschaft befindet. Gegründet wurde das Unternehmen im Jahre 1976. Es entstand aus einem Zusammenschluss der Bahn- und Post-Omnibusdienste. In der Zeit von 1978 bis 1995 gehörte die RVK der Unternehmensgruppe "Vereinigte Bundesverkehrsbetriebe GmbH" (VBG) an. Das Verkehrsgebiet erstreckt sich über den Rheinisch-Bergischen Kreis, Oberbergischen Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen sowie die Städte Köln, Bonn, Leverkusen, Solingen und Remscheid. Kennzeichnet ist das Gebiet durch dünn besiedelte Flächenbereiche und Ballungszentren, die über das Liniennetz der RVK miteinander verknüpft sind.

Neben der Hauptverwaltung bestehen fünf Niederlassungen (drei linksrheinisch, zwei rechtsrheinisch), von denen aus die Steuerung der verkehrlichen Belange erfolgt.

Zweck der Beteiligung

Am 21.12.1995 beschloss der Rat der Stadt Bonn, dass sich die Stadtwerke Bonn zum 01.01.1996 an der Regionalverkehr Köln GmbH beteiligt. Ausschlaggebend für die Übernahme von Gesellschaftsanteilen war die Überlegung, dass durch die Ausdehnung der Kooperation und weiterer Formen der Zusammenarbeit mit den im Verkehrsverbund Rhein-Sieg tätigen Verkehrsunternehmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der

Stadtwerke Bonn und auch zur Angebotsverbesserung für die Bevölkerung des VRS-Raumes beigetragen wird.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	3.579.200 EUR
Gesellschafter	Kreis Euskirchen _____	447.400,0 EUR (12,50%)
	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH _____	447.400,0 EUR (12,50%)
	Rhein-Erft-Kreis _____	447.400,0 EUR (12,50%)
	Rheinisch-Bergischer-Kreis _____	447.400,0 EUR (12,50%)
	Stadt Köln _____	447.400,0 EUR (12,50%)
	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH _____	447.400,0 EUR (12,50%)
	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB - GmbH _____	89.500,0 EUR (2,50%)
	Oberbergischer Kreis _____	89.500,0 EUR (2,50%)
	Stadtverkehr Euskirchen _____	89.500,0 EUR (2,50%)
	Stadtwerke Brühl _____	89.500,0 EUR (2,50%)
	Stadtwerke Hürth _____	89.500,0 EUR (2,50%)
	Stadtwerke Wesseling _____	89.500,0 EUR (2,50%)
Tochterunternehmen	Regio-Bus-Rheinland GmbH _____	242.000,0 EUR (100,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	77.330	62.541	14.789
Umlaufvermögen	15.129	10.902	4.227
Rechnungsabgrenzungsposten	851	563	289
Bilanzsumme	93.310	74.005	19.305
Passiva			
Eigenkapital	10.309	9.789	521
Sonderposten	14.300	9.353	4.947
Rückstellungen	6.691	7.365	-674
Verbindlichkeiten	61.729	47.174	14.554
Rechnungsabgrenzungsposten	281	324	-43
Bilanzsumme	93.310	74.005	19.305

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	44.384	44.260	124
Sonstige betriebliche Erträge	41.069	33.327	7.742
Materialaufwand	27.293	23.408	3.885
Personalaufwand	40.811	38.730	2.081
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.153	9.921	232
Abschreibungen	8.097	5.873	2.224
Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.451	-915	-536
Jahresergebnis	-1.477	-942	-535

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	11,0	13,2	-2,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-6,0	-4,9	-1,1
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	33,0	32,1	0,9
Verschuldungsgrad (in %)	6,7	5,6	1,1
Umsatzrentabilität (in %)	-3,3	-2,1	-1,2
Personalbestand	832	874	-42

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Unverändert betreibt die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) Linien- und Sonderverkehre nach § 42 bzw. § 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sowie Verkehr nach der Freistellungsverordnung zum PBefG. In erheblichem Umfang werden Leistungen im Auftrag anderer Verkehrsunternehmen - direkte oder indirekte Gesellschafter der RVK - erbracht. Den sich verändernden Gegebenheiten des Nahverkehrsmarktes stellt sich die RVK durch umfangreiche Projekte.

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2021 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 21,20 Mio. Km (Vorjahr 20,54 Mio. Km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen.

Die Veränderung bei den Kilometerleistungen beträgt bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG +4,25 % (+621 Tkm) auf insgesamt 15.223 Tkm und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen +3,26 % (+146 Tkm) auf insgesamt 4.625 Tkm. Eine Abnahme hat sich bei den AST-Verkehren ergeben. Diese sind um 9,98 % (-2 Tkm) gesunken. Bei den TaxiBus-Leistungen ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 9,83 % (-120 Tkm). Im Bereich der Verkehre nach der Freistellungsverordnung ist eine Erhöhung um 105,90 % (+40 Tkm) festzustellen. Leistungen im Bereich der Sonderlinienverkehre nach § 43 PBefG wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht mehr erbracht.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Linienverkehre nach § 42 PBefG und die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen, da mit diesen Leistungen rd. 94 % des gesamten Beschäftigungsvolumens generiert werden, sowie das Betriebsergebnis. Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Geschäftsjahr 2021 ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 7,03 % (-1.528 TEUR) auf insgesamt 20.219 TEUR. Bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen ist ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser beträgt 8,74 % (+1.443 TEUR) auf insgesamt 17.958 TEUR. Das Betriebsergebnis ist negativ. Es ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Minderung um 161,44 % (-556 TEUR) auf insgesamt - 901 TEUR.

Bei den nachfolgenden Darstellungen wurden Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Eine Erhöhung in Höhe von insgesamt ca. 124 TEUR auf 44.384 TEUR ergibt sich bei den Umsatzerlösen (Konzern und Muttergesellschaft jeweils in gleicher Höhe). In den einzelnen Verkehrsarten sind Zugänge und Rückgänge zu verzeichnen. Diese betragen im Bereich der Linienverkehre nach § 42 PBefG -7,0 %, bei den Sonderlinienverkehren nach § 43 PBefG +231,0 %, beim freigestellten Schülerverkehr -14,5 % und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen +8,7 %. Die Rückgänge sind im Wesentlichen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Flutkatastrophe in den drei Landkreisen Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis verursacht worden.

Im Zusammenhang mit Corona bedingten Umsatzrückgängen wurden im Berichtsjahr Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.200 TEUR (Vorjahr 2.718 TEUR) aus dem Covid-19 Rettungsschirm vereinnahmt.

Der Materialaufwand ist auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr um 3.885 TEUR gestiegen. Auf der Ebene des Mutterunternehmens ergibt sich ebenfalls eine Steigerung in Höhe von 3.885 TEUR, welche im Wesentlichen durch entsprechende Zunahmen im Bereich der Wartungs- und Werkstatteleistungen, Auftragsunternehmerleistungen und des Dieseleinkaufs begründet ist.

Eine Steigerung ergibt sich auf Konzernebene auch bei den Personalkosten. Diese beträgt insgesamt 1.998 TEUR. Beim Mutterunternehmen ist eine Zunahme um 2.081 TEUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Eine Betrachtung der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personen ergibt im Konzern eine Steigerung um insgesamt 42 Personen. Dies betrifft ausschließlich das Mutterunternehmen und ist im Wesentlichen begründet mit der Übernahme von Liniengenehmigungen der Kraftverkehr Gebr. Wiedenhoff GmbH & Co. KG (KGW) im 3. Quartal des Berichtsjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Konzern um 334 TEUR und auf der Ebene der Muttergesellschaft um 232 TEUR gestiegen. Zinserträge konnten aufgrund der im Geschäftsjahr 2021 durchgängig zu zahlenden Negativzinsen nicht erwirtschaftet werden.

Das negative Betriebsergebnis 2021 in Höhe von rd. -1.034 TEUR (Mutterunternehmen -901 TEUR) ist u. a. immer noch geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Finanzergebnis wird für den Konzern und für das Mutterunternehmen jeweils ein negativer Wert in Höhe von -417 TEUR ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen geprägt durch lfd. Zinszahlungen im Rahmen der bestehenden Investitionsdarlehen. Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.477 TEUR (Konzern und Muttergesellschaft jeweils in gleicher Höhe).

Im Vorjahresvergleich ist die Höhe der Bilanzsumme um 19.248 TEUR auf 93.183 TEUR gestiegen. Bei der Muttergesellschaft ergibt sich eine Steigerung um 19.305 TEUR auf 93.310 TEUR. Unter Berücksichtigung der von den Gesellschaftern in 2021 im Rahmen der Ergebniskonsolidierung in die Kapitalrücklage geleisteten Zahlungen beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) des Konzerns 13,09 % (Vorjahr 15,18 %). Beim Mutterunternehmen beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) 13,05 % (Vorjahr 15,14 %).

Chancen und Risiken

Der ÖPNV-Rettungsschirm mit Ausgleich von Fahrgeldverlusten (an die Aufgabenträger zur Weiterreichung an die RVK) führte auch im Geschäftsjahr 2021 dazu, dass Fahrgeldverluste

weitgehend ausgeglichen werden konnten. Dennoch stellten umfassende Vorsorgemaßnahmen (verstärkte Home-Office Ressourcen, Hygienemaßnahmen) sowie die Sicherstellung der Arbeitsabläufe unter Corona-Bedingungen auch weiterhin eine wirtschaftliche Belastung dar.

Die aufgrund der Ukraine Krise sehr stark gestiegenen Energie- und Kraftstoffpreise führen seit Februar 2022 zu erheblichen Mehrausgaben in diesem Bereich. Insoweit wird es auch zu entsprechenden Abweichungen im Hinblick auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 kommen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Dr. Marcel Frank

Aufsichtsrat

VORSITZ

Herr Stephan Santelmann

STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Andreas Frauenkron

Frau Svenja Udelhoven

Rhein-Sieg-Kreis

MITGLIEDER

Herr Achim Blindert

Kreis Euskirchen

Herr Uwe Gerbert

Herr Gregor Golland

Rhein-Erft-Kreis

Herr Frank Herhaus

Elektrische Bahnen
der Stadt Bonn und
des Rhein-Sieg-
Kreises - SSB -
GmbH

Herr Hans-Jürgen Koenig

Herr Bernd Nottbeck

Stadt
Bonn/Stadtwerke
Bonn

Herr Ralf Rindermann

Herr Anno Schichler-Koep

Stadtwerke Hürth
AöR, Stadtwerke
Wesseling GmbH,
Stadtwerke Brühl
GmbH sowie
Stadtverkehr
Euskirchen GmbH

Herr Andreas Wolter

Stadt Köln

Gesellschafterver-
sammlung

MITGLIEDER

Herr Tim Hahlen	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg- Kreises - SSB - GmbH
Herr Bernd Nottbeck	Stadtwerke Bonn GmbH
Herr Hansjörg Spielhoff	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH Stellvertretung Herr Bernd Nottbeck

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Marcel Frank	228.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium der Gesellschaft gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG (Landesgleichstellungsgesetz) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet. Das Vorliegen eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht bekannt.

6.4.6.5 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (i.L.)

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Scheidtweilerstrasse 38

50933 Köln

(0221) 5 47 36 20

(0221) 5 47 36 18

srs@srs-koeln.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist bzw. war die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist verzichtet worden; er wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen (SWBV, SSB, KVB) durchgeführt.

Einleitung des Liquidationsverfahrens

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert.

Die Gesellschafterversammlung hat im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschlossen. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln.

Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die KVB und im geringen Umfang auch durch die SWBV durchgeführt.

Zweck der Beteiligung

Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH wurde 1974 mit dem Zweck gegründet, den kommunalen, schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern.

Der Rat der Bundesstadt Bonn hatte die Bildung der Gesellschaft befürwortet, da eine Neuorganisation des öffentlichen Nahverkehrs und seiner Verkehrsträger sowie der Aufbau eines Stadtbahnsystems im Raum Köln - Bonn - Rhein-Sieg-Kreis für erforderlich gehalten wurde.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	778.240 EUR
Gesellschafter	Stadt Köln _____	389.120,0 EUR (50,00%)
	Bundesstadt Bonn _____	158.720,0 EUR (20,39%)
	Stadt Hürth _____	30.720,0 EUR (3,95%)
	Stadt Bergisch Gladbach _____	25.600,0 EUR (3,29%)
	Stadt Brühl _____	25.600,0 EUR (3,29%)
	Stadt Königswinter _____	20.480,0 EUR (2,63%)
	Stadt Sankt Augustin _____	20.480,0 EUR (2,63%)
	Stadt Siegburg _____	20.480,0 EUR (2,63%)
	Stadt Bad Honnef _____	15.360,0 EUR (1,97%)
	Stadt Bornheim _____	15.360,0 EUR (1,97%)
	Stadt Wesseling _____	15.360,0 EUR (1,97%)
	Gemeinde Alfter _____	10.240,0 EUR (1,32%)
	Rhein-Erft-Kreis _____	10.240,0 EUR (1,32%)
	Rhein-Sieg-Kreis _____	10.240,0 EUR (1,32%)
	Stadt Niederkassel _____	10.240,0 EUR (1,32%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	204	1.433	-1.229
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	11.324	12.567	-1.243
Passiva			
Eigenkapital	0	0	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	11.118	11.101	17
Verbindlichkeiten	207	1.466	-1.259
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	11.324	12.567	-1.243

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	2	2	0
Materialaufwand	-	-	-
Personalaufwand	19	19	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	105	119	-14
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	-140	-153	14
Jahresergebnis	-140	-153	14

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	-	-	-
Verschuldungsgrad (in %)	-	-	-
Umsatzrentabilität (in %)	-	-100.880,7	100.880,7
Personalbestand	3	3	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Jahr 1974 wurde die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH gegründet, um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern. Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Planung, der Bau und der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert. Die Realisierung der Investitionen in die Ergänzung, Vervollständigung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Verkehrsnetze wurde durch die angespannte finanzielle Lage des öffentlichen Sektors beeinflusst. Die Tatsache, dass sich keine wesentlichen Veränderungen in den nächsten Jahren und keine neuen Investitions- und Zuschussmaßnahmen abzeichneten, führte dazu, dass die Gesellschafterversammlung im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschloss. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten. Die Liquidation wurde zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und zu drei verschiedenen Terminen (28.03.2008, 31.03.2008 und 01.04.2008) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der dritten Bekanntmachung begann das Sperrjahr, in dem sich Gläubiger der Gesellschaft melden können, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009. Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln. Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) und im geringen Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH) durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2020 ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Ertrag und Aufwand

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft in 2020 resultieren aus der Abrechnung der Resthonorare für den Bau der Park & Ride - Anlage und Buswendeanlage am DB-Bahnhof Alfter-Witterschlick. Sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 2 stehen Personalaufwendungen von TEUR 19, sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 119 sowie Zinsaufwendungen von TEUR 17 gegenüber. Danach ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 153.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 153.308,44 (i. Vj. TEUR 177) ab. Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages von TEUR 11.786 und in 2020 eingeforderten Nachschüssen der Gesellschafter von TEUR 27, wird zum 31.12.2020 ein Bilanzverlust von TEUR 11.912 ausgewiesen. Dieser Verlust übersteigt das Eigenkapital um TEUR 11.134, die als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen werden. Zur Abwendung insolvenzrechtlicher Antragspflichten haben sich die Gesellschafter auf Vorschlag der Liquidatoren verpflichtet, den Jahresfehlbetrag 2020 bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (TEUR 166) und den Jahresfehlbetrag 2021 - soweit dieser das restliche Eigenkapital der Gesellschaft übersteigt - bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (TEUR 156) durch Nachschüsse gemäß § 7 Abs. (2) bis (4) des Gesellschaftsvertrages auszugleichen. Die endgültige Nachschusshöhe wird im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 bzw. 2021 festgelegt. Für den darüber hinausgehenden Betrag des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags bestehen Rückgriffsmöglichkeiten, so dass eine Insolvenz trotz der bilanziellen Überschuldung nicht vorliegt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 437. Ursache hierfür war im Wesentlichen ein Anstieg der Bestände im kurzfristigen Vermögens- und Schuldenbereich. Während sich auf der Aktivseite die flüssigen Mittel um TEUR 308 erhöhten, war auf der Passivseite ein Anstieg bei den Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus erhaltenen und noch nicht weitergeleiteten Zuschüssen von TEUR 420 zu verzeichnen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag stieg um TEUR 126. Einem Jahresfehlbetrag von TEUR 153 stehen Nachschüsse der Gesellschafter von TEUR 27 gegenüber.

Ausblick

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft ist derzeit nicht vorherzubestimmen. Er ist u. a. von der Abwicklung, Abrechnung und Prüfung aller Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde abhängig.

Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Feststellung der finanziellen Risiken aus der Liquidation führte im Wesentlichen zu dem nachfolgenden Ergebnis. Im Geschäftsfeld der Zuschussverwaltung öffentlicher Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist die SRS i. L. Erstempfängerin der beantragten Zuschüsse und daher mit allen Rechten und Pflichten innerhalb der Zweckbindungsdauer gegenüber der Zuschussbehörde für die entsprechende Zweckverwendung verantwortlich. Um die zivilrechtlichen Voraussetzungen der Liquidation zu schaffen - Abwicklung aller Forderungen und Verbindlichkeiten -, ist mit der Bewilligungsbehörde der Übergang aller mit den Zuwendungsbescheiden verbundenen Rechte und Pflichten auf den Letztempfänger der Maßnahmen abschließend zu regeln, um Rückzahlungsrisiken wegen

Fehlverwendung abzuwenden. Ebenso sind die mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen über die Restfinanzierung auf den Letztempfänger der Fördermittel zu übertragen. Ferner sind erworbene Gewährleistungsansprüche aus der Bauträgertätigkeit der SRS i. L., die innerhalb der vertraglichen Gewährleistungszeit liegen, auf die Eigentümer der Anlagen zu übertragen, um mögliche Ansprüche bis zum Ende der jeweiligen Gewährleistungszeiträume aufrechtzuerhalten. Ebenso wie bei der Zuschussverwaltung ist in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde die Übertragung aller Auflagen und Bestimmungen der Zuwendungsbescheide auf den übernehmenden Rechtsträger zu regeln, um die SRS i. L. aus der Haftung zu entlassen. Für das Risiko möglicher Zuschussrückforderungen aufgrund aktueller bzw. zukünftiger Prüfungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes bestehen Rückstellungen von TEUR 10.680. Inwieweit durch die anstehenden Überprüfungen weiterer Rückstellungsbedarf entstehen kann, ist zurzeit noch nicht erkennbar. Weitere Rückforderungsansprüche könnten die geordnete Liquidation und damit die Existenz des Unternehmens gefährden. Die Liquidatoren haben zur Identifizierung weiterer potentieller Risiken und deren Abwehr gutachterliche Stellungnahmen eingeholt.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Gesellschafterversammlung

MITGLIEDER

Herr Christof Schumacher (ab 20.07.2021)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Frau Manuela Olschewski
Herr Michael Schütte (bis 19.07.2021)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Frau Manuela Olschewski

Liquidator

LIQUIDATOR/-IN

Herr Jörn Schwarze	
Herr André Seppelt	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Liquidator	
Jörn Schwarze	6.647
André Seppelt	6.647

Das Organ Aufsichtsrat entfiel mir der Eintragung der Änderungen des Gesellschaftsvertrages am 02.03.2010 ins Handelsregister. Seitdem werden dessen Aufgaben von der Gesellschafterversammlung übernommen.

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (i.L.)

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse / Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (i.L.)

6.4.6.6 Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Sandkaule 2

53111 Bonn

(0228) 711 - 1

(0228) 711 - 2770

info@stadtwerke-bonn.de

www.swb-busundbahn.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

Zweck der Beteiligung

Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Bonn vom 18.06.1998, den Eigenbetrieb Stadtwerke Bonn in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln, wurde beschlossen, die SWB über die Holding, d. h. die noch zu gründenden Spartengesellschaften und Beteiligungen/Kooperationen in dem liberalisierten Energie- und Verkehrsmarkt wettbewerbsfähig zu machen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 5.000.000 EUR

Gesellschafter

Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH _____ 5.000.000,0 EUR (100,00%)

Tochterunternehmen

Fahrbetrieb Bonn GmbH _____ 50.000,0 EUR (100,00%)
Elektrische Bahnen der
Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-
Kreises - SSB - GmbH _____ 250.500,0 EUR (50,10%)
Regionalverkehr Köln GmbH _____ 447.400,0 EUR (12,50%)
Einkaufs- und Wirtschafts-
gesellschaft für Verkehrs-
unternehmen (BEKA) mbH _____ 2.280,0 EUR (0,60%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	149.189	131.682	17.508
Umlaufvermögen	52.286	61.041	-8.755
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	201.475	192.723	8.752
Passiva			
Eigenkapital	10.304	10.304	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	24.718	20.984	3.734
Verbindlichkeiten	166.453	161.435	5.019
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	201.475	192.723	8.752

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	122.330	126.802	-4.472
Sonstige betriebliche Erträge	67.796	52.989	14.807
Materialaufwand	110.203	102.864	7.339
Personalaufwand	58.063	57.543	520
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.429	17.383	46
Abschreibungen	9.797	8.727	1.070
Ergebnis vor Ertragssteuern	-6.021	-8.945	2.924
Erträge aus Verlustübernahme	5.877	8.791	-2.914
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	5,1	5,3	-0,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	8,7	9,8	-1,1
Verschuldungsgrad (in %)	18,6	17,7	0,9
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	885	862	23

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie auf die Fahrgastzahlen und Einnahmen machten sich auch im Geschäftsjahr 2021 spürbar bemerkbar. Um die Fahrgäste und das Personal bestmöglich zu schützen und die Ansteckungsgefahr in den Fahrzeugen, Stationen und in dem Unternehmen zu minimieren, sind die Sicherheitskonzepte und die damit einhergehenden erhöhten Reinigungs- und Belüftungsmaßnahmen weitergeführt worden. Dazu kamen die Durchsetzung der Maskenpflicht im ÖPNV für Fahrgäste und die Kontrolle der Einhaltung dieser Pflicht.

Durch die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Kontaktbeschränkungen ist mit der schnellen und erfolgreichen Umstellung auf mobiles Arbeiten in weiten Teilen der Verwaltung die tägliche Zusammenarbeit digitaler geworden. Für die Beschäftigten konnten auch 2021 Kurzarbeit oder andere staatliche Arbeitssicherungsprogramme vermieden werden.

Der von Bund und Ländern beschlossene Rettungsschirm hat wie 2020 und auch 2021 die Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen kompensiert und somit vor dauerhaften wirtschaftlichen Schäden bewahrt.

Die Gesamtauslastung des Linienverkehrs im Gesamtunternehmen lag im Jahr 2021 mit 12,2 % unter dem Vorjahreswert von 12,6 %. Die Gesamtauslastung stellt das Verhältnis zwischen Personenkilometer und Platzkilometer dar. Im Jahr 2021 wurden 0,7 Mio. Wagenkilometer mehr erbracht als im Vorjahr. Dies resultiert aus der jährlichen Anpassung des Nahverkehrsplans sowie den im Rahmen des Programms Lead City gefahrenen Mehrleistungen. Ab dem 1. Januar 2021 wurde eine Tarifierhöhung im VRS von durchschnittlich 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) durchgeführt. Die Zahl der beförderten Personen bei der SWBV im Linienverkehr liegt geringfügig um 173 Tsd. (+ 0,3 %) über dem Vorjahreswert.

Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr mit 194.900 TEUR (Vorjahr 181.886 TEUR) um 13.014 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse sind von 126.802 TEUR im Vorjahr auf 122.330 TEUR um 4.472 TEUR gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch ausgefallene Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 67.797 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr (52.989 TEUR) um 14.808 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen MoD-Ausgleichszahlungen (10.589 TEUR) sowie aufgrund der ertragswirksam berücksichtigt gestiegenen Billigkeitsleistungen (5.825 TEUR) zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV.

Der Gesamtaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 195.348 TEUR (Vorjahr 186.363 TEUR). Das sind 8.985 TEUR mehr als im Vorjahr. Aufwandseitig ist insbesondere der Materialaufwand von 102.864 TEUR im Vorjahr um 7.339 TEUR auf 110.203 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen für Fahrer- und Fahrzeuggestaltung der FBG (2.796 TEUR) zurückzuführen. Die auf die Gesamtleistung (abzgl. der sonstigen betrieblichen Erträge) bezogene Materialaufwandsquote beläuft sich auf 86,7 % (Vorjahr 79,8 %). Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 520 TEUR auf 58.063 TEUR (Vorjahr 57.543 TEUR). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der tariflichen Entgelte nach TV-N um 1,56 % zum 1. April 2021 zurückzuführen. Die auf die Gesamtleistung bezogene Personalaufwandsquote belief sich auf 29,8 % (Vorjahr 31,6 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nur geringfügig von 17.383 TEUR im Vorjahr um 46 TEUR auf 17.429 TEUR gestiegen. Die Abschreibungen sind von 8.727 TEUR im Vorjahr um 1.070 TEUR auf 9.797 TEUR im Berichtsjahr gestiegen.

Das negative Ergebnis vor Berücksichtigung der MoD-Ausgleichszahlungen liegt mit -49.347 TEUR um 7.676 TEUR unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis (-41.671 TEUR). Das negative Finanzergebnis liegt mit -5.429 TEUR unter dem Finanzergebnis des Vorjahres (-4.314 TEUR). Insgesamt stellte sich vor Verlustausgleich durch die Gesellschafterin SWBB ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.877 TEUR (Vorjahr -8.791 TEUR) ein. Der Verlustrückgang ist nicht zuletzt auf die gestiegenen vereinnahmten Billigkeitsleistungen (5.825 TEUR) zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV zurückzuführen.

Bei einer Bilanzsumme von 201.475 TEUR (Vorjahr 192.723 TEUR) liegt die Eigenkapitalquote der SWBV bei 5,1 % (Vorjahr 5,4 %). Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags wird durch das strukturell bedingt negative Ergebnis das Eigenkapital nicht beeinflusst. Unter Einbeziehung der langfristigen Fremdmittel, die 46,2 % der Bilanzsumme betragen, haben 51,3 % der zur Verfügung stehenden Mittel langfristigen Charakter.

Chancen und Risiken

Die SWBV ist von der Bundesstadt Bonn bis Mitte Juni 2023 mit der Durchführung des ÖPNV in Bonn betraut. Innerhalb dieses Zeitraums wird die Kostenstruktur der SWBV fortlaufend durch einen externen Gutachter überprüft. Sollte die Kostenstruktur nicht mehr der eines durchschnittlich, gut geführten Unternehmens entsprechen, besteht das Risiko, dass die Bundesstadt Bonn die Ausgleichszahlungen entsprechend reduziert. Vor dem Hintergrund vorliegender Gutachten im Zusammenhang mit der Betrauung hält die Geschäftsführung eventuelle Restrisiken für überschaubar.

Die Corona-Pandemie hat sich vor allem im Rückgang der Fahrgeldeinnahmen bemerkbar gemacht. Diese wurden durch den ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Länder kompensiert. Das mit Beginn der Corona-Pandemie hinzugekommene Risiko, dass einzelne Werkstattbetriebe in der Gesellschaft sowie der Bus-/Bahnbetrieb nicht vollständig aufrechterhalten werden können, ist so nicht eingetroffen. Der Betrieb konnte weitestgehend aufrechterhalten werden.

Aus dem politischen Raum kommt das Bestreben, notwendige Fahrpreiserhöhungen nur noch in einem sehr geringen Maß an den Fahrgast weiterzugeben. Bei fehlender externer Kompensation ist mit einer weiteren Verschlechterung des Unternehmensergebnisses zu rechnen.

Mit dem Angriff russischer Truppen auf die Ukraine am 24. Februar 2022 erlebt Europa eine Zeitenwende. Dies wird deutliche Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft in Europa und insbesondere auch auf den Energiesektor haben. Es ist jetzt schon deutlich erkennbar, dass die Energiekosten und die damit verbundenen Kostenstrukturen aller Gesellschaften im SWB-Konzern sich dadurch nachhaltig verändern werden. Dies betrifft auch Transportkosten für alle bezogenen Lieferungen und Leistungen, sowie die gesamten Lieferketten.

Mit der anhaltenden positiven Bevölkerungsentwicklung im Verkehrsgebiet von SWBV/SSB und der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie deren Anbindung an den ÖPNV bieten sich mittelfristig Chancen, insbesondere aus den Themen Netzausbau, veränderte Mobilitätskultur und neue flexible Mobilitätsangebote, wie z. B. Fahrradvermietsystem, E-Scooter und E-Roller, Mobilstationen, Sharing-, On-Demand- oder Ride-Pooling-Systeme. Der Bau des Verknüpfungsbahnsteiges der S 13 in Bonn-Vilich sowie die geplante Umsetzung des Seilbahnprojekts zum Uniklinikum schaffen auch künftig die Voraussetzung, um durch geeignete attraktivitätssteigernde Maßnahmen in den Bereichen Marketing- und Kommunikation, Fahrplanangebot und Service weitere Fahrgäste zu gewinnen, bestehende zu binden und die Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern.

Erstmals in Deutschland könnte in Bonn eine Seilbahn in den ÖPNV integriert werden. Seilbahnen bieten den Fahrgästen viel Komfort und sind im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln zuverlässiger, lärm- und emissionsärmer, zudem verbrauchen sie weniger Energie und sind verhältnismäßig preiswert im Bau. Die Seilbahn soll nach derzeitigem Stand rechtsrheinisch über den Rhein bis zum linksrheinischen, auf dem Venusberg gelegenen Universitätsklinikum, verlaufen. Davon würde neben dem Venusberg der gesamte strukturstarke Raum südlich des Zentrums mit tausenden Arbeitsplätzen profitieren. Die Seilbahn würde eine wichtige Querverbindung herstellen, links- und rechtsrheinisch verknüpft mit dem städtischen Bus- und Schienennetz sowie die Anbindungen an das DB-Netz.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

Herr Hansjörg Spielhoff

Frau Anja Wenmakers

Aufsichtsrat

VORSITZ

Frau Katja Dörner (GRÜNE)

Bundesstadt Bonn

STELLVERTRETUNG VORSITZ

Frau Marion Böhm

MITGLIEDER

Herr Rolf Beu (GRÜNE)

Bundesstadt Bonn

Herr Ludwig Burgsmüller (CDU)
(bis 20.01.2021)

Bundesstadt Bonn

Herr Rainer Haid (CDU)
(ab 21.01.2021)

Bundesstadt Bonn

	Herr Karl Manns	
	Frau Gabi Mayer (SPD)	Bundesstadt Bonn
	ERSATZMITGLIED	
	Frau Friederike Dietsch (GRÜNE)	
	(ab 21.01.2021)	
Gesellschafterver- sammlung	MITGLIEDER	
	Herr Bernd Nottbeck	
	Herr Hansjörg Spielhoff	

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Hansjörg Spielhoff	0
Anja Wenmakers	265.529

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium der Gesellschaft gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 50%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG (Landesgleichstellungsgesetz) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG NW) werden in der Gesellschaft beachtet.

6.4.6.7 Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)

Glockengasse 37-39
50667 Köln
(0221) 20808 - 0
(0221) 20808 - 40
zweckverband@vrsinfo.de
www.vrsinfo.de

Unternehmensgegenstand	Die Gesellschaft nimmt für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) die diesem obliegenden Aufgaben wahr und sie nimmt – in Abstimmung mit den Verkehrsverbundunternehmen – als Dienstleister im Rahmen eines Verkehrsverbundes Aufgaben wahr.
Zweck des Unternehmens	Die Gesellschaft dient ausschließlich den Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 240.000 EUR
Gesellschafter	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg _____ 240.000,0 EUR (100,00%)
Tochterunternehmen	VDV – eTicket Service GmbH & Co. KG

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Dr. Norbert Reinkober
Herr Michael Vogel

Aufsichtsrat

MITGLIEDER

Herr Rolf Beu (GRÜNE) (bis 04.02.2021)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Frau Elke Reichert
Herr Valentin Brückel (GRÜNE) (ab 05.02.2021)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Niklas Schnell (GRÜNE)
Herr Wolfgang Groß (bis 04.02.2021)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Frau Gabi Mayer (SPD)
Frau Gabi Mayer (SPD) (ab 05.02.2021)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Max Biniek (SPD)
Frau Henriette Reinsberg (bis 04.02.2021)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Jürgen Wehlus (CDU)
Herr Jürgen Wehlus (CDU) (ab 05.02.2021)	Bundesstadt Bonn
	Stellvertretung Herr Georg Schäfer (CDU)

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Norbert Reinkober	164.400
Michael Vogel	194.700

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

6.4.6.8 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Glockengasse 37-39
50667 Köln
(0221) 20808 - 0
(0221) 20808 - 40
zweckverband@vrsinfo.de
www.vrs.de

Unternehmensgegenstand

Der Zweckverband entscheidet über die Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs (Verbundtarifs), der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen. Er entscheidet gemeinsam mit den anderen zuständigen nordrhein-westfälischen Zweckverbänden über die Fortschreibung des landesweiten Tarifs (NRW-Tarif) und wirkt auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV mit einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards, einheitlichen Fahrgastinformations- und Betriebssystemen und einem unternehmensübergreifenden ÖPNV-Marketing hin.

Der Zweckverband achtet darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeption und Qualitätsstandards bei ihrer Planung berücksichtigen. Er erstellt darüber hinaus jährlich eine Aufwands- und Ertragsprognose zur Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbundverkehrs.

Zur Vorbereitung und Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient sich der Zweckverband der VRS GmbH, an der er sich als Gesellschafter beteiligt.

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben eines Trägers öffentlicher Belange (TöB) wahr und hat gemäß § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW darauf hinzuwirken, dass die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif (Verbundtarif) und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen anwenden und bei starken überregionalen Verkehrsverflechtungen Übergangstarife schaffen bzw. bestehende fortgebildet werden. Er hat des Weiteren auf die Bildung Kooperationsraum übergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

und landeseinheitlicher Beförderungsbedingungen hinzuwirken.

Eine Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn ergibt sich im Zusammenhang mit der Pflichtmitgliedschaft im Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (ZV NVR). Sofern keine Mitgliedschaft im Zweckverband VRS erfolgt, besteht die Verpflichtung direktes Mitglied mit Zweckverband NVR zu werden (vgl. § 5 Abs. 1 lit. b ÖPNVG NRW).

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stimmrechte _____	37 Stimmen
Mitglieder	Stadt Köln _____	11
	Rhein-Sieg-Kreis _____	6
	Rhein-Erft-Kreis _____	5
	Bundesstadt Bonn _____	4
	Oberbergischer Kreis _____	3
	Rheinisch-Bergischer-Kreis _____	3
	Stadt Leverkusen _____	2
	Stadt Monheim am Rhein _____	1
	Kreis Euskirchen _____	2
Tochterunternehmen	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH _____	240.000,0 EUR (100,00%)
	Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland ____	221.752,4 EUR (50,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2020
Aktiva	
Anlagevermögen	516
Umlaufvermögen	4.197
Rechnungsabgrenzungsposten	-
Bilanzsumme	4.713
Passiva	
Eigenkapital	712
Sonderposten	-
Rückstellungen	5
Verbindlichkeiten	3.996
Rechnungsabgrenzungsposten	-
Bilanzsumme	4.713

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	8.689
Sonstige betriebliche Erträge	-
Materialaufwand	8.619
Personalaufwand	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	46
Abschreibungen	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	0
Jahresergebnis	0

KENNZAHLEN

	Ist 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	15,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	137,9
Verschuldungsgrad (in %)	5,6
Umsatzrentabilität (in %)	0,0
Personalbestand	-

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Verbandsvorsteher/-in

MITGLIEDER

Herr Sebastian Schuster Rhein-Sieg-Kreis

Verbandsversammlung

VORSITZ

Herr Bernd Kolvenbach Kreis Euskirchen

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Dietmar Tendler Rhein-Sieg-Kreis

2. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Johannes Bortlitz-Dickhoff Rhein-Erft-Kreis
(bis 03.02.2021)

Herr Lars Wahlen Stadt Köln
(ab 05.02.2021)

MITGLIEDER

Herr Rolf Beu (GRÜNE) Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Frau Friederike Dietsch
(GRÜNE)

Frau Katja Dörner (GRÜNE) Bundesstadt Bonn
(ab 21.01.2021)

Stellvertretung
Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner

Frau Gabi Mayer (SPD) Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Herr Max Biniek (SPD)

Frau Henriette Reinsberg Bundesstadt Bonn
(bis 20.01.2021)

Stellvertretung

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Herr Jürgen Wehlus (CDU)	
Herr Jürgen Wehlus (CDU) (ab 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner (bis 20.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Stellvertretung Frau Margarete Heidler	
STELLVERTRETENDES MITGLIED	
Herr Max Biniek (SPD) (ab 28.06.2021)	Bundesstadt Bonn
Herr Georg Schäfer (CDU) (ab 28.06.2021)	Bundesstadt Bonn

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Verbandsvorsteher/-in	
Sebastian Schuster	0

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

6.4.6.9 Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Glockengasse 37-39
50667 Köln
(0221) 20808 - 0
(0221) 20808 - 40
info@nvr.de
www.nahverkehr-rheinland.de

Unternehmensgegenstand und -zweck	Aufgabe des Zweckverbandes ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Vertriebsgebiet.
-----------------------------------	---

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Mitglieder	Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)
------------	--

Tochterunternehmen	Nahverkehr Rheinland GmbH _____ 100.000,0 EUR (100,00%)
--------------------	---

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Verbandsvorsteher/-in

VORSITZ

Herr Stephan Santelmann
(ab 05.02.2021)

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Dr. Tim Grüttemeier

2. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Stephan Pusch

Verbandsversammlung

VORSITZ

Herr Bernd Kolvenbach

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Wilfried Fischer

2. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Ludwig Leonards

3. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Dr. Christian Pohlmann

MITGLIEDER

Herr Rolf Beu (GRÜNE) Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Frau Friederike Dietsch (GRÜNE)

Frau Katja Dörner (GRÜNE)
(ab 05.02.2021)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner

Frau Gabi Mayer (SPD)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Herr Max Biniek (SPD)

Frau Henriette Reinsberg
(bis 04.02.2021)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Herr Jürgen Wehlus (CDU)

Herr Jürgen Wehlus (CDU)
(ab 05.02.2021)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Herr Georg Schäfer (CDU)

Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner
(bis 04.02.2021)

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Frau Margarete Heidler

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

6.4.7 Sozialwirtschaft

Das Beteiligungsportfolio

6.4.7.1 Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2021)

Flemingstraße 2	
53123 Bonn	
(0228) 77 - 6480	
(0228) 77 - 6490	
seniorenzentren@bonn.de	
Unternehmensgegenstand	Aufgabe der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist im Wesentlichen die Unterbringung, Betreuung und Versorgung sowie die ambulante Pflege alter Menschen. Die Leistungen des Betriebes „Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn“ stehen in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesstadt Bonn, darüber hinaus auch anderen Personen zur Verfügung.
Zweck der Beteiligung	Nach Vorgabe der sozialen Pflegeversicherung können die Pflegekassen nur mit solchen Pflegeeinrichtungen Versorgungsverträge abschließen, die die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung bieten und selbständig wirtschaftende Einrichtungen auf Grundlage der Pflegebuchführungsverordnung sind. In der früheren Rechtsform des optimierten Regiebetriebes konnte diese Vorgabe nicht erfüllt werden, so dass der Betriebsformwechsel in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW zum 01.01.1998 erforderlich wurde. Der Rat der Bundesstadt Bonn hat daher in seiner Sitzung am 18.12.1997 beschlossen, das Leistungszentrum „Alten- und Pflegeheime“ ab dem 01.01.1998 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW zu führen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 2.556.459 EUR
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	6.051	6.308	-258
Umlaufvermögen	6.269	4.873	1.396
Rechnungsabgrenzungsposten	2	8	-6
Bilanzsumme	12.322	11.190	1.132
Passiva			
Eigenkapital	4.720	4.034	685
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	157	174	-17
Rückstellungen	950	1.369	-419
Verbindlichkeiten	6.050	5.136	914
Rechnungsabgrenzungsposten	280	342	-61
Bilanzsumme	12.322	11.190	1.132

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	13.979	13.221	758
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.668	4.604	64
Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	46	43	3
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.321	1.129	191
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB soweit nicht in Nr. 1 bis 4 enthalten	227	201	26
Sonstige betriebliche Erträge	373	31	342
Personalaufwand	13.917	14.057	-140
Materialaufwand	4.925	3.947	979
Abschreibungen	830	697	133
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1	0	1
Ergebnis vor Ertragssteuern	685	523	163
Jahresergebnis	685	523	163

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	39,6	37,6	2,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	14,1	12,4	1,6
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	149,7	135,6	14,0
Verschuldungsgrad (in %)	1,5	1,6	-0,1
Umsatzrentabilität (in %)	3,2	2,6	0,6
Personalbestand	365	365	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Ertragslage

Die Geschäftsjahre 2006 bis 2011 schlossen mit Defiziten zwischen 253 und 1.044 TEUR ab. Nachdem in den folgenden Jahren die Ergebnisse erheblich verbessert werden konnten, wurde seit 2016 kontinuierlich ein Überschuss erwirtschaftet, der zur sukzessiven Reduzierung des Verlustvortrags genutzt wurde. In 2019 betrug der Gewinn 201 TEUR, in 2020 betrug dieser 523 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Überschuss von 685 TEUR erzielt.

Für das Jahresergebnis sind im Wesentlichen die folgenden vollstationären Bereiche ursächlich:

- Im operativen Bereich wird insgesamt ein Überschuss in Höhe von 195 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: 467 TEUR).
- Im investiven Bereich wird ein Überschuss in Höhe von 488 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: 55 TEUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zinsaufwendungen.

Die Ergebnisse der maßgeblichen Einrichtungen betragen:

Haus Elisabeth	295 TEUR
St. Albertus-Magnus-Haus	275 TEUR
Wilhelmine-Lübke-Haus	115 TEUR
Tagespflegehaus	0 TEUR

Wesentliche Veränderungen der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

Die Erträge aus Pflegeleistungen (GuV-Positionen 1-4) sind um 1.017 TEUR auf 20.014 TEUR gestiegen. Dies ist insbesondere auf die coronabedingten Erstattungen zurückzuführen. Die im Zuge der Corona-Pandemie entstandenen außerordentlichen Sach- und Personalaufwendungen (840 TEUR) sowie die entstandenen Mindereinnahmen (343 TEUR) wurden von der Pflegekasse nach § 150 SGB XI erstattet. Die entstandenen Aufwendungen für die Beschaffung und Durchführung von PoC-Antigen-Tests wurde nach § 7 TestV erstattet (605 TEUR).

Trotz Rückgang der Pfl egetage (-0,8 %) sind die pflegeabhängigen Erträge (ohne Corona-Erstattungen) um 2,0 %-Punkte gestiegen. Dies ist auf die erstmalige ganzjährige Berücksichtigung der zum 01.09.2020 vereinbarten Pflegesätze zurückzuführen.

Der Personalaufwand macht den Großteil der betrieblichen Aufwendungen aus. Der Personalaufwand hat sich um 140 TEUR auf nun 13.917 TEUR reduziert, bedingt durch einen leichten Rückgang von 3,9 Vollzeitkräften auf 238,2 VK sowie des Wegfalls der im Vorjahr gezahlten Corona-Prämie nach § 150a SGB XI (328 TEUR) sowie der Corona-Einmalzahlung nach TVöD (95 TEUR). Die Tariflohnentgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zum 01.04.2021 um 1,4 % angehoben.

Finanzlage

Die Liquidität auf kurze Sicht beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 3.017 TEUR, Vorjahr 2.248 TEUR, und ist nach wie vor ebenfalls als gut zu bezeichnen. Es besteht damit eine Liquiditätsreserve zur Deckung des betriebsgewöhnlichen Finanzbedarfs von 1,8 Monaten.

Der Cashflow II von 2.074 TEUR reichte aus, um die planmäßigen Tilgungsleistungen und Zinszahlungen für die langfristigen Darlehen (158 TEUR) sowie die laufenden Investitionen (570 TEUR) abzudecken. Die Anlagen im Bau wurden durch Eigenmittel (vor-)finanziert. Der Cashflow I liegt bei 1.529 TEUR (Vorjahr 1.229 TEUR).

Chancen- und Risikobericht

Angaben zum wirtschaftlichen und rechtlichen Bestand

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist aufgrund des Ukraine-Konflikts perspektivisch nicht verlässlich einschätzbar. Auch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2022 sowie die erhöhten Energiepreise machen sich bereits in den Lieferpreisen deutlich bemerkbar.

Vermögensverluste, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit zeichnen sich derzeit nicht ab. Das Risiko, das sich für die Einrichtungen aus der Angebots- bzw. Nachfragesituation ergibt, muss weiterhin beobachtet werden. Große Bedeutung für die Ergebnislage wird die weitere Entwicklung der Pandemie haben sowie das Auslaufen des Rettungsschirms nach § 150 SGB XI zum Ausgleich coronabedingter Mehraufwendungen oder Mindererträge zum 30.06.2022.

Sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Unter Ausnutzung der Erkenntnisse des monatlichen Personalcontrollings sind Personalüberhänge oder –unterdeckungen aufgrund geänderter Bewohnerstrukturen kontinuierlich zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen und abzubauen.

Prognosebericht

Die Pandemie hatte wie im Vorjahr auch im Jahr 2021 ganz einschneidende Auswirkungen für die Bewohnerschaft, die Angehörigen und die Beschäftigten. Die Verfügbarkeit von PoC Test in den Einrichtungen zum Jahresende 2020 eröffnete erste Schritte zurück in gewohnte Strukturen. Mit der Durchführung der Impfangebote für Bewohnerschaft und Beschäftigte wurden die nächsten Schritte in diese Richtung erreicht.

Hinsichtlich der baulichen Weiterentwicklung soll auf dem Gelände des Haus Elisabeth ein Ersatzneubau errichtet werden, der in einem ersten Schritt der Unterbringung der Bewohnerschaft aus dem Wilhelmine-Lübke-Haus während der dortigen Modernisierung dient. Das Wilhelmine-Lübke-Haus wird dann modernisiert, ohne dass die Bewohnerschaft und Beschäftigten von Baulärm, Schmutz etc. beeinflusst werden. Der Fortschritt dieser Maßnahme wurde unplanmäßig gestört, da die einkalkulierte KfW 40 EE Förderung im Januar 2022 ohne Ankündigung eingestellt wurde. Ob und in welchem Maße eine Förderung erfolgt, wird für die weitere Umsetzung von relevanter Bedeutung sein.

Zeitlich parallel zu dieser linksrheinischen Lösung wird die anstehende Weiterentwicklung der Seniorenzentren rechtsrheinisch durch den Umzug der Bewohnerschaft des St. Alber-

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

tusMagnus-Hauses in eine auf dem gegenüberliegenden Grundstück neu errichtete Einrichtung komplettiert. Der Baufortschritt entwickelt sich planmäßig, so dass ein Umzug in den Ersatzneubau voraussichtlich im ersten Quartal 2023 erfolgen wird.

Alle Maßnahmen werden so ausgerichtet, dass eine umfassende Refinanzierung über die Investitionskostenätze gewährleistet wird. Für alle drei Projekte liegen die Baugenehmigungen vor. Die Erhöhung des Angemessenheitswertes durch die am 5. September 2020 in Kraft getretene Siebte ÄnderungsVO zur APG DVO NRW ist hier sehr positiv zu werten.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Betriebsleitung

BETRIEBSLEITUNG

Herr Marc Biedinger

STELLVERTRETUNG BETRIEBSLEITUNG

Herr Michael Claßen

Die (aktuelle und historische) Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist dem Bonner Ratsinformationssystem zu entnehmen

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Betriebsleitung	
Marc Biedinger	139.823
Michael Claßen	116.659

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Bezüge von dem Eigenbetrieb.

6.4.8 Verkehr/Logistik

Das Beteiligungsportfolio

6.4.8.1 Bonner City Parkraum GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Am Hof 26 a

53113 Bonn

(0228) 96 99 1 - 0

(0228) 96 99 1 - 21

bcp@citypark-bonn.de

www.citypark-bonn.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eigener oder gepachteter Parkhäuser, Tiefgaragen und sonstiger Parkflächen in Bonn mit dem Ziel, sie grundsätzlich nur für Kurzparker bereitzustellen.

Zweck der Beteiligung

Mit Ratsbeschluss vom 16.07.1970 wurde der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zur Gründung der Bonner City Parkraum GmbH zwischen der Bundesstadt Bonn und der Parkgemeinschaft Bonn e.V. beschlossen. Ausgangsüberlegung der Neugründung der Gesellschaft war, wegen der hohen Kosten beim Bau und Betrieb von Garagen (insbesondere bei der Errichtung der Tiefgarage unter dem Marktplatz) interessierte Geschäftsleute für eine finanzielle Beteiligung zu gewinnen und diese im Interesse einer optimalen Innenstadtplanung vom Mithandeln im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe zu überzeugen.

Oberstes Ziel, das mit der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Beteiligung verbunden ist, ist die Sicherung der stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung der öffentlichen Zwecksetzung. Gleichzeitig wird mit einer privatrechtlichen Organisationsform eine wirtschaftlichere und flexiblere Aufgabenerfüllung angestrebt. Die öffentliche Zwecksetzung der Bonner City Parkraum GmbH ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die BCP war im Berichtsjahr entsprechend ihrer Aufgabenstellung im Sinne des Gesellschaftsvertrages tätig und hat damit den öffentlichen Zweck erfüllt.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	26.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn GmbH _____	13.026,0 EUR (50,10%)
	Parkgemeinschaft Bonn e.V. _____	12.974,0 EUR (49,90%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	1.072	1.344	-271
Umlaufvermögen	2.398	2.096	302
Rechnungsabgrenzungsposten	-	0	0
Bilanzsumme	3.470	3.439	31
Passiva			
Eigenkapital	936	936	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.069	1.856	213
Verbindlichkeiten	464	642	-178
Rechnungsabgrenzungsposten	0	5	-5
Bilanzsumme	3.470	3.439	31

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	6.559	6.544	15
Sonstige betriebliche Erträge	43	105	-61
Materialaufwand	5.522	5.219	303
Personalaufwand	1.348	1.305	43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	894	708	187
Abschreibungen	283	296	-13
Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.441	-876	-565
Erträge aus Verlustübernahme	1.514	939	575
Aufwendungen aus Gewinnabführung	53	53	0
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	27,0	27,2	-0,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	87,3	69,7	17,6
Verschuldungsgrad (in %)	2,7	2,7	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	27	27	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die BCP betrieb im Geschäftsjahr 2021 als Pächter 10 Parkieranlagen in Bonn. Die Pachtverträge der BCP mit den Stadtwerken Bonn (TG Markt-, Stadthaus-, Münsterplatz-, Alte Bahnhof- und Opergarage sowie Beethoven- und Hauptbahnhof-Parkhaus) haben eine Laufzeit bis 2035, der Pachtvertrag mit PRIMEVEST Capital Partners (TG Friedensplatz) bis 2027 (optional bis 2037), der Pachtvertrag mit der Universität Bonn (Uni-Garage) bis 2027.

Mit dem Fahrradparkhaus Hauptbahnhof wurde Ende 2020 die erste Bike- & Ride-Anlage in Betrieb genommen. Nach wie vor in Renovierung befindet sich der Parkplatz Wachsblei-

che/Beethovenhalle und steht aus diesem Grunde für eine Bewirtschaftung nicht zur Verfügung. Das Parkhaus WCCB und der Parkplatz Rheinaue werden für einen kommunalen Partner als Dienstleistungsobjekte betreut.

Eine gute verkehrliche Erreichbarkeit, insbesondere der City-Parkieranlagen, ist für die BCP von zentraler Bedeutung. Eine intelligente Integration der Parkieranlagen in die Verkehrsführung führt darüber hinaus auch zu vermindertem Parksuchverkehr. Die BCP ist in hohem Maß von einer direkten Erreichbarkeit der Garagen in der Innenstadt abhängig und geht davon aus, dass dieser auch in Zukunft für den motorisierten Individualverkehr möglich sein wird.

Im Geschäftsjahr 2021 hatten die Auswirkungen der Corona-Pandemie nach wie vor gravierenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Hohe Infektionszahlen und daraus resultierende gesetzliche Präventionsmaßnahmen führten erneut zu einem weitgehenden Lockdown in der Bonner Innenstadt sowie zu Absagen von Veranstaltungen. Ertragsverluste vor allem im Kurzparkbereich zu Jahresbeginn 2021 beliefen sich auf ca. 75 % im Vergleich zum Referenzjahr 2019 (das Vorjahr 2020 kann hierbei pandemiebedingt nicht als Vergleichsgröße dienen). Nach Lockerung der Corona-Maßnahmen erholte sich die Ertragssituation nur langsam und erreichte erst im August 2021 den Stand von 2019. Verschärfte Corona-Maßnahmen zum Jahresende sowie der stark eingeschränkte Betrieb des Weihnachtsmarktes in der Bonner Innenstadt, führten dazu, dass die Ertragslage nur unerheblich vom Ergebnis des ersten Corona-Jahres 2020 abwich. Als Folge konnte unter den gegebenen Voraussetzungen der Betrieb des Unternehmens im Geschäftsjahr nur durch Pachtstundungen seitens der Verpächter aufrechterhalten werden.

Der Vergleich der Einfahrtszahlen mit dem Vorjahr zeigt im Ergebnis einen etwa gleichbleibenden Stand in Summe der Bestandsgaragen zzgl. der neuen Parkieranlagen. Die Bahnhofgarage (jetzt Alte Bahnhofgarage) ist mit Übernahme am 13.11.2020 nach Sanierung im Zuge der Projektentwicklung des Nordfeldes mit rund 88.000 Einfahrten im Planungsmittelfeld. Pandemiebedingt sind die Umsatzeinbußen des Jahres 2021 im Kurzparkbereich mit rund 37 % Abweichung zur Planung gravierend. Die monatlichen Daten geben, wie im Vorjahr, keinen typischen Jahresverlauf wieder.

Im Geschäftsjahr 2021 lag die Gesamtleistung (ohne sonstige betriebliche Erträge) von 6.559 TEUR weit unter der Planung von 9.578 TEUR und stieg dennoch minimal um 15 TEUR gegenüber 2020 (6.544 TEUR). Die Kurzparkerlöse sind im Berichtsjahr insgesamt auf 5.390 TEUR (Vj. 5.478 TEUR) gesunken. Die Dauerparkerlöse sind auf 816 TEUR (Vj. 767 TEUR) gestiegen. Trotz der im Jahr 2020 hinzugekommenen und im Geschäftsjahr 2021 erstmals ganzjährig betriebenen Parkieranlagen sanken die Parkumsätze im Ergebnis geringfügig um 0,6 %. Die Gesamtumsatzerlöse stiegen um 0,2 % auf 6.560 TEUR (Vj. 6.544 TEUR).

Der Materialaufwand stieg im Berichtsjahr auf 5.522 TEUR (Vj. 5.219 TEUR). Fällige Pachtzahlungen für die Garagen sind im Jahresverlauf zur Liquiditätsstabilisierung der Gesellschaft teilweise gestundet.

Die Personalkosten liegen mit 1.348 TEUR minimal über dem Vorjahresniveau von 1.305 TEUR. Die Abschreibungen sanken im Geschäftsjahr von 296 TEUR im Jahr 2020 auf 283 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen veränderten sich von 708 TEUR im Jahr 2020 auf 894 TEUR.

Die Gesellschaft schloss das Berichtsjahr 2021 vor Ausgleichszahlung und vor Ergebnisabführung mit einem Fehlbetrag von 1.416 TEUR ab und liegt somit um 574 TEUR unter dem Vorjahresergebnis von -886 TEUR. Dieses Ergebnis zeigt abermals ein klares Bild der pandemiebelasteten Wirtschaftslage der BCP.

Bei einem gezeichneten Kapital von 26 TEUR und Gewinnrücklagen von 910 TEUR beträgt das Eigenkapital wie im Vorjahr 936 TEUR und ist auf den mit der Stadtwerke Bonn GmbH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag und die darin vereinbarte Verlustübernahme zurückzuführen.

Die Bilanzsumme der BCP beträgt im Berichtsjahr 3.470 TEUR (Vj. 3.439 TEUR).

Chancen und Risiken

Die Liquiditätslage der BCP ist durch die Corona-Pandemie sehr angeschlagen. Größere finanzielle Engpässe sind durch die deutliche Entspannung der pandemischen Auswirkungen jedoch nicht zu erwarten. Nicht zuletzt kann eine moderate Anhebung der Parktarife ein notwendiges Mittel sein, um die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft im bestehenden Geschäftsmodell zukunftsorientiert stabil zu halten. Erst mit Ablauf der z. Zt. durch die Coronapandemie weiter andauernden Einschränkungen werden neue Produkte Chancen beinhalten, um neue, bislang nicht erreichte Kunden anzusprechen. Die BCP prüft dies weiterhin bzw. setzt neue Produkte zur Kundenbindung kontinuierlich ein. Das außerordentliche hohe Qualitätsniveau der Parkobjekte wird aufrechterhalten und stetig verbessert.

Durch zusätzliche, lokal zu verortende, Risiken bei der Erreichbarkeit der Innenstadt wie z. B. temporäre Baumaßnahmen war und ist die Erreichbarkeit zu den umsatzstarken City-Garagen zeitweise erheblichen Beeinträchtigungen unterworfen. Die fortschreitende ideologisierte permanente Infragestellung des motorisierten Individualverkehrs muss von der BCP als generelles Risiko für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens eingeschätzt werden. Auch beispielsweise eine Citymaut oder der Ausschluss von bestimmten Fahrzeugtypen hätten ebenfalls erhebliche und unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der BCP, da entsprechende Ersatznutzer derzeit noch nicht ersichtlich sind.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER	
Herr Dominik Barton (bis 09.06.2021)	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
Herr Dominik Barton (ab 10.06.2021)	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
Frau Tamara Conradi	Bundesstadt Bonn

Aufsichtsrat

VORSITZ		
	Herr Jannis Vassiliou	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
STELLVERTRETUNG VORSITZ		
	Herr Alois Saß (SPD) (ab 24.02.2021)	Bundesstadt Bonn
MITGLIEDER		
	Herr Martin Hergarten	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
	Herr Wolfgang Hild	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
	Herr Werner Hümmrich (FDP) (bis 23.02.2021)	Bundesstadt Bonn
	Herr Werner Hümmrich (FDP) (ab 24.02.2021)	Bundesstadt Bonn
	Herr Johannes Klemmer (CDU) (bis 23.02.2021)	Bundesstadt Bonn
	Frau Karina Kröber	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
	Herr Hartwig Lohmeyer (bis 23.02.2021)	Bundesstadt Bonn
	Frau Dr. Alexandra Raasch	Parkgemeinschaft Bonn e.V.
	Herr Dr. Daniel Rutte (GRÜNE) (ab 24.02.2021)	Bundesstadt Bonn
	Herr Marcel Schmitt (GRÜNE) (ab 24.02.2021)	Bundesstadt Bonn
	Herr Herbert Spoelgen (SPD) (bis 23.02.2021)	Bundesstadt Bonn
	Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner (bis 23.02.2021)	Bundesstadt Bonn
	Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner (ab 24.02.2021)	Bundesstadt Bonn

Gesellschafterver-
sammlung

MITGLIEDER		
	Herr Marco Westphal	Stadtwerke Bonn GmbH
		Stellvertretung Herr Hansjörg Spielhoff

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Dominik Barton	24.000
Tamara Conradi	24.000
Aufsichtsrat	
Alois Saß	90
Martin Hergarten	45
Wolfgang Hild	90
Werner Hümmrich	90
Karina Kröber	90
Alexandra Raasch	45
Daniel Rutte	90
Marcel Schmitt	90
Jannis Vassiliou	90
Helmut Wiesner	90

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Gesellschaft gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 30%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG (Landesgleichstellungsgesetz) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet.

Bonner City Parkraum GmbH

6.4.8.2 Bonner Hafenbetriebe GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Werftstr. 70
53117 Bonn
(0228) 96 75 483
(0228) 68 93 242
info@azs-bn.de

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des öffentlichen Hafens in Bonn mit allen hiermit zusammenhängenden Dienstleistungen, insbesondere der Behandlung und Be- und Entladung von Gütern jeglicher Art von und auf Verkehrsträger jeglicher Art sowie die Lagerhaltung und branchenbezogene Dienstleistungen jeder Art.
------------------------	---

Zweck der Beteiligung	Die Geschäftsführung der SWB sieht in diesem Modell und einem damit korrespondierenden Betreibervertrag die bestmögliche Entwicklungsperspektive für den Bonner Hafen. Letztlich soll über eine marktgerechte Vermietung der Flächen und sonstige Hafeninfrastruktureinrichtungen eine höhere Wertschöpfung erfolgen.
-----------------------	---

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 50.000 EUR
---------	-------------------------------

Gesellschafter	Am Zehnhoff-Söns GmbH International Logistic Services _____ 25.500,0 EUR (51,00%) Stadtwerke Bonn GmbH _____ 24.500,0 EUR (49,00%)
----------------	--

Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.
--------------------	--

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	2.618	2.955	-337
Umlaufvermögen	265	150	115
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0
Bilanzsumme	2.883	3.106	-223
Passiva			
Eigenkapital	463	437	26
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	12	19	-7
Verbindlichkeiten	2.408	2.650	-242
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	2.883	3.106	-223

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	1.395	1.295	100
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
Materialaufwand	115	101	14
Personalaufwand	36	36	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	790	705	85
Abschreibungen	337	340	-2
Ergebnis vor Ertragssteuern	87	79	7
Jahresergebnis	56	43	13

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	16,1	14,1	2,0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	12,1	9,9	2,2
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	17,7	69,8	-52,1
Verschuldungsgrad (in %)	5,2	6,1	-0,9
Umsatzrentabilität (in %)	4,0	3,3	0,7
Personalbestand	2	-	2

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die BHB ist der Betreiber des öffentlichen Hafens in Bonn. Der für die Gesellschaft bedeutendste Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben derzeit keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

Als Betreiberin des Bonner Hafens trägt sie auf Grund ihrer Konzeption als PPP-Model (Public Private Partnership) dazu bei, dass der Bonner Hafen als öffentlicher Hafen weiterhin für alle in Bonn und der Umgebung ansässigen Handelstreibenden nutzbar bleibt.

Die Erträge der Gesellschaft sind weitestgehend vertraglich fixiert und resultieren im Wesentlichen aus der Verpachtung von Krananlagen, Containerbrücken, Freiflächen, Lagerhallen und Büroflächen. Daneben werden Erlöse aus der Weiterberechnung von Betriebs- und Energiekosten erzielt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.395 TEUR haben sich zum Vorjahr um 100 TEUR erhöht.

Die Abschreibungen haben sich um 3 TEUR auf 337 TEUR reduziert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 790 TEUR haben sich um 85 TEUR erhöht.

Das Ergebnis vor Steuern hat sich um 8 TEUR auf 87 TEUR erhöht. Nach Berücksichtigung der Ertrags- und sonstigen Steuern in Höhe von 30 TEUR ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 56 TEUR (Vj. 43 TEUR).

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr von 3.106 TEUR auf 2.883 TEUR reduziert. In erster Linie resultiert der Vermögensabbau aus planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 14,1 % auf 16,1 % verbessert. Die liquiden Mittel haben sich von 136 TEUR auf 265 TEUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten haben sich, insbesondere aufgrund planmäßiger Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, von 2.650 TEUR auf 2.408 TEUR reduziert.

Chancen und Risiken

Für den Wirtschaftsbereich Logistik wird ein Wachstum aufgrund der Erholungen im Privatkonsum und bei Investitionen sowie durch Auflösen der Beschaffungsengpässe erwartet. Das Wachstum ist aber auch maßgeblich durch deutliche Kostensteigerungen geprägt.

Risiken bestehen in der Abhängigkeit des Hauptkunden und Gesellschafters AZS als Logistikunternehmen von der allgemeinen Wirtschaftslage. Direkte Auswirkungen auf die BHB sind jedoch nicht zu befürchten, da sowohl die wesentlichen Erträge (Verpachtung Hafengelände und Schiffumschlag) als auch die wesentlichen Aufwendungen (Betrieb und Instandhaltung Hafengelände) über langfristige Verträge geregelt sind.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Alfons Am Zehnhoff-Söns

Gesellschafterversammlung

MITGLIEDER

Herr Bernd Nottbeck

Stadtwerke Bonn
GmbH

Herr Peter Weckenbrock

Stadtwerke Bonn
GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR

Summe

Geschäftsführung

Alfons Am Zehnhoff-Söns

24.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

6.4.8.3 Flughafen Köln/Bonn GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Heinrich-Steinmann-Straße 12
51147 Köln
(02203) 40 - 0
(02203) 40 - 40 44
info@koeln-bonn-airport.de
www.koeln-bonn-airport.de

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und der Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundenen Nebengeschäfte. Darüber hinaus erbringt das Unternehmen flughafenspezifische Dienstleistungen im In- und Ausland.
------------------------	--

Zweck der Beteiligung	Am 06.10.1950 beschloss der Rat der Bundestadt Bonn einstimmig die Gründung und Beteiligung an der Köln-Bonner Flughafengesellschaft mbH. Da die Bundestadt Bonn seit langem bemüht war, gemeinsam mit der Stadt Köln, die Wirtschaft in diesem Raum zu beleben, war man der Auffassung, dass in einem nicht unerheblichen Maße auch die Inbetriebnahme eines gemeinsamen Flughafens dazu beitragen könne und auch für eine Bundeshauptstadt ein Flughafen eine unbedingte Notwendigkeit sei.
-----------------------	---

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 10.821.000 EUR
---------	-----------------------------------

Gesellschafter	Stadtwerke Bonn GmbH _____ 656.000 EUR (6,06%) Bundesrepublik Deutschland _____ 3.348.000 EUR (30,94%) Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH 3.348.000 EUR (30,94%) Stadt Köln _____ 3.367.000 EUR (31,12%) Rhein-Sieg-Kreis _____ 64.000 EUR (0,59%) Rheinisch-Bergischer Kreis _____ 38.000 EUR (0,35%)
----------------	--

Tochterunternehmen	AHS Köln Aviation Handling	
	Services GmbH	12.250,0 EUR (49,00%)
	AHS Aviation Handling Service	
	GmbH	50.000,0 EUR (10,00%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	680.172	713.103	-32.931
Umlaufvermögen	124.068	42.725	81.343
Rechnungsabgrenzungsposten	1.374	1.368	6
Bilanzsumme	805.614	757.196	48.418
Passiva			
Eigenkapital	288.523	228.490	60.032
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	86.081	83.201	2.881
Verbindlichkeiten	368.088	375.927	-7.839
Rechnungsabgrenzungsposten	4.555	5.518	-962
Bilanzsumme	805.614	757.196	48.418

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	246.306	208.358	37.948
Sonstige betriebliche Erträge	10.099	16.833	-6.735
Materialaufwand	81.330	90.074	-8.744
Personalaufwand	119.935	111.106	8.829
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.366	19.812	4.554
Abschreibungen	41.467	43.101	-1.635
Ergebnis vor Ertragssteuern	-17.751	-43.680	25.929
Jahresergebnis	-14.524	-31.100	16.576

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	35,8	30,2	5,6
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-5,0	-13,6	8,6
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	43,9	32,0	11,9
Verschuldungsgrad (in %)	1,8	2,3	-0,5
Umsatzrentabilität (in %)	-5,9	-14,9	9,0
Personalbestand	1.703	1.717	-14

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2021 stieg das Passagieraufkommen am Flughafen Köln/Bonn auf rund 4,3 Mio. Fluggäste, was aber weiterhin sehr deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau 2019 liegt. Mit einem Rückgang um 66% im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 lag Köln/Bonn damit etwas besser als der Bundesdurchschnitt von 69 % (auf 79 Mio. Passagiere).

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag 2021 bei rund 986.000 Tonnen, was einem Anstieg von 14% zum Vorjahr entspricht. Es lag deutlich über dem erwarteten Aufkommen (Wirtschaftsplan: +3% auf 880.000 Tonnen), da CGN als Vollfrachterflughafen durch die in der Pandemie wegfallenden Zuladefracht bei Passagierflügen weiterhin profitierte. Die Luftfracht in Köln/Bonn entwickelte sich etwas schlechter als der deutsche Markt (+17%), was jedoch einem Basiseffekt geschuldet ist: Im ersten Coronajahr 2020 verzeichnete der deutsche Gesamtmarkt ein Minus (-4%), während Köln/Bonn von Pandemiebeginn an zulegte (2020: +6%). Der europäische Markt legte 2021 um 11% zu, der internationale Markt um 8%.

Die Zahl der Flugbewegungen stiegen 2021 im Vergleich zu 2020 um 15% an, blieben aber deutlich um 36% (Bundesdurchschnitt -47%) gegenüber 2019 zurück. Das maximale Startgewicht (MTOW) ging im gleichen Zeitraum um 24% zurück.

Im Markt der Bodenverkehrsdienstleistungen ist der Marktanteil der Flughafengesellschaft an den Bewegungen 2021 wieder leicht gestiegen auf 55,1% (Vorjahr 53,6%).

Die Umsatzerlöse steigerten sich um 18,2 % auf TEUR 246.306. Dabei entfallen TEUR 142.743 (Vorjahr TEUR 116.959) auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, TEUR 82.185 (Vorjahr TEUR 78.690) auf Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen und TEUR 21.378 (Vorjahr TEUR 12.709) auf übrige Erträge. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 2.075 enthalten, die im Wesentlichen aus Abrechnungen von Mietnebenkosten für Vorjahre resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 16.833 in 2020 um TEUR 6.734 auf TEUR 10.099 in 2021 gesunken. Ursächlich dafür waren vor allem niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.571 (Vorjahr TEUR 9.847) sowie der im Vorjahr enthaltene Einmalertrag aus einer Abstandszahlung für einen Mietvertrag in Höhe von TEUR 4.900. Gegenläufig wirkt sich die erhaltene Schadensersatzzahlung aus einem gewonnenen Rechtsstreit in Höhe von TEUR 1.892 aus.

Der Materialaufwand reduzierte sich um TEUR 8.744 auf TEUR 81.330. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren sind um TEUR 3.653 gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um TEUR 12.397 verringert, hiervon entfällt der maßgebliche Teil auf den Rückgang in der Anlagenunterhaltung.

Der Personalaufwand hat sich im Jahr 2021 bei im Jahresdurchschnitt reduzierter Beschäftigtenzahl auf TEUR 119.935 (Vorjahr TEUR 111.106) erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf ein freiwilliges Abfindungsprogramm, einen höheren Rückstellungsbedarf für sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Personal sowie den geringeren Einsparungen durch die im Geschäftsjahr 2021 rückläufige Kurzarbeit zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich die im Jahresdurchschnitt reduzierte Beschäftigtenzahl aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2021 auf TEUR 24.366 (Vorjahr: TEUR 19.812) und sind somit um TEUR 4.554 gestiegen. Hier wirken sich insbesondere die Erhöhungen in den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen (TEUR 892 bzw. TEUR 2.876) aus.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR -14.524 (Vorjahr TEUR -31.100) und ist auch im Jahr 2021 noch wesentlich durch die Auswirkungen der Corona-Krise bedingt.

Das Eigenkapital ist zum Vorjahr 2020 gestiegen und beträgt zum 31.12.2021 TEUR 288.523. Es hat sich ergebnisbedingt um TEUR 14.524 verringert. Gegenläufig wirkt sich die Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 74.556 aus, die im 1. Quartal 2021 erfolgte. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 35,8% (Vorjahr 30,2%).

Chancen und Risiken

Neben den Auswirkungen der Corona-Krise sind als wesentliche Risiken "Schnittstelle "Fracht" Zugang sensibler Teil Sicherheitsbereich", "Bodenverkehrsdienste", "Absenkung Eckwerte Start- und Landebahnsystem zwischen 23:00 und 02:00 Uhr", "Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)" und "Einschränkung des Nachtflugbetriebes" im Fokus, welche auf Grund

ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf den Flughafen Köln/Bonn von hoher Bedeutung sind.

Chancen bieten sich für den Flughafen Köln/Bonn in der Corona-Krise, da er als wichtiges Drehkreuz für den Frachtverkehr dient und somit eine besondere Rolle bei der Grundversorgung der Bevölkerung spielt. Da der Flughafen über ein System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen. Ergänzt wird die Infrastruktur durch das integrierte Autobahn- und Schienennetz.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Dipl. Ing. Torsten Schrank

Herr Johan Vanneste
(bis 31.12.2021)

Aufsichtsrat

VORSITZ

Herr Friedrich Merz
(bis 31.12.2021)

Herr Prof. Klaus-Dieter Scheuerle
(ab 25.01.2021)

Land Nordrhein-
Westfalen

MITGLIEDER

Herr Nils Berner

AN

Frau Alexandra Cahn

AN

Frau Prof. Dr. Dörte Diemert

Stadt Köln

Herr Wolfgang Fuchs
(bis 22.06.2021)

Stadt Bonn

Herr Hakan Gülcicek

AN

Herr Ferat Kar

AN

Herr Marcus Kitz
(ab 23.06.2021)

Rhein-Sieg-Kreis

Herr Reinhard Klingen

BRD

Herr Arndt Klocke

Stadt Köln

Herr Dr. Gerrit Krupp

Stadt Köln

Herr Dr. Patrick Opdenhövel

Land NRW

Herr Dr. Hendrik Schulte

Land NRW

Herr Sven Schwarzbach

AN

Frau Kerstin Wambach

BRD

Frau Petra von Wick

BRD

Gesellschafterver-
sammlung

MITGLIEDER

Herr Michael Drossert-Steltges

Stadtwerke Bonn
GmbH

Herr Mirko Heid

Stadtwerke Bonn
GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR

Summe

Geschäftsführung

Torsten Schrank

353.000

Johan Vanneste

599.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium der Gesellschaft gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 25 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG (Landesgleichstellungsgesetz) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % unterschritten.

Die Gesellschafterversammlung hebt die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 26,6% auf 33,3% (ein Drittel) für die Zeit bis zum 31. Dezember 2022 an. Für die darauffolgende Periode ist ein Frauenanteil von 40% vorgesehen. Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung haben die Gesellschafter mit Beschluss vom 23. Juni 2021 eine Zielgröße von 50% festgelegt. Die Regelung gilt bis zum 30. Juni 2026.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz -LGG) werden in der Gesellschaft beachtet. Das Vorliegen eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht bekannt.

6.4.8.4 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Richthofenstraße 130

53757 Sankt Augustin-Hangelar

(0 22 41) 20 20 10

(0 22 41) 2 87 72

flugplatz.hangelar@edkb.de

www.flugplatz-hangelar.de

Unternehmensgegen-
stand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes in Sankt Augustin.

Zweck der Beteiligung

Am 08.05.1953 beschloss der Rat der Bundesstadt Bonn den Beitritt zur FlughafenGesellschaft Hangelar. Die luftsporttreibenden Kreise und die einschlägigen Vereine im Raum Bonn waren sehr interessiert an der Gründung einer Gesellschaft, die den früheren Flughafen Hangelar für den Flugsportbetrieb bereithielt. Der Regierungspräsident als Schirmherr der Luftsportverbände war an die Kreise und Gemeinden herantreten und hatte die Gründung einer Flughafengesellschaft angeregt. Aufgrund der engen Verbindung der Bundesstadt Bonn mit der Entwicklung und dem Betrieb des Luftsports auf dem Flugplatz Hangelar in der Vergangenheit erschien die Beteiligung der Bundesstadt Bonn an der Gesellschaft zweckmäßig und vertretbar.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 25.565 EUR

Gesellschafter
Stadtwerke Bonn GmbH _____ 12.680,0 EUR (49,60%)
Rhein-Sieg-Kreis _____ 9.816,8 EUR (38,40%)
Stadt Sankt Augustin _____ 2.556,0 EUR (10,00%)
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V. _____ 511,0 EUR (2,00%)

Tochterunternehmen

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	879	952	-73
Umlaufvermögen	1.261	1.185	76
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	2.347	2.317	29
Passiva			
Eigenkapital	961	975	-14
Sonderposten	187	197	-10
Rückstellungen	916	815	101
Verbindlichkeiten	136	165	-29
Rechnungsabgrenzungsposten	147	166	-19
Bilanzsumme	2.347	2.317	29

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	1.076	1.030	46
Sonstige betriebliche Erträge	28	27	1
Materialaufwand	123	146	-23
Personalaufwand	670	615	55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	128	139	-11
Abschreibungen	108	107	0
Ergebnis vor Ertragssteuern	-1	-39	38
Jahresergebnis	-14	-37	23

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	40,9	42,1	-1,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-1,2	-3,1	1,9
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	130,6	123,2	7,4
Verschuldungsgrad (in %)	1,2	1,2	0,1
Umsatzrentabilität (in %)	-1,3	-3,6	2,3
Personalbestand	14	13	1

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Verkehrslandeplatz der Flugplatzgesellschaft Hangelar gilt als ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal der Region und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Identität, Wirtschaft und Struktur. Er ist Zielort für viele erholungssuchende Bürgerinnen und Bürger der Region.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Flugplatzgesellschaft ist weitgehend von der Zahl der Starts und Landungen, der Provisionen, der Pachteinnahmen für Unterstellplätze, der Geländebe nutzungsgebühren und der Vermietung von Freiflächen abhängig.

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Zahl der Flugbewegungen gestiegen. Es wurden 80.052 Flugbewegungen registriert, was einem Anstieg von 4.732 Bewegungen = 6,3 % entspricht. Die Anzahl der Motorstarts (ohne Motorsegler und UL-Flugzeuge) stieg um 667 auf 27.462 Starts (= 54.924 Bewegungen). Die Bewegungen der Motorsegler, des Ultraleichtflugs und der Segelflüge ist von 21.730 um 3.398 auf 25.128 gestiegen. Die Motorflüge (ohne Motorsegler) verteilen sich auf den gewerblichen und nichtgewerblichen Verkehr wie im Vorjahr etwa im Verhältnis von 9/11.

Die Erlöse aus Landegebühren haben sich im Berichtsjahr um rd. 30 TEUR erhöht. Die Einnahmen aus Hallenvermietung betrugen im Berichtsjahr 300 TEUR. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 9 TEUR = 3,2 % gestiegen. Die Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur sind gegenüber dem Vorjahr von 132 TEUR auf 135 TEUR gestiegen.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von 1.029 TEUR um 47 TEUR auf 1.076 TEUR erhöht. Die sonstigen Erträge sind konstant geblieben (27 TEUR).

Der Materialaufwand hat sich aufgrund der geringeren Instandhaltungskosten um 23 TEUR verringert. Die Personalaufwendungen sind um 56 TEUR auf 670 TEUR gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 11 TEUR auf 128 TEUR gesunken.

Die Flugplatzgesellschaft hat in 2021 einen Jahresfehlbetrag von 14 TEUR erwirtschaftet. Da im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von 37 TEUR erzielt wurde, hat sich das Jahresergebnis um 23 TEUR verbessert.

Das Finanzergebnis hat sich aufgrund der Reduzierung des Zinsanteils aus der Zuführung zur Rückstellung für die Pachtendverpflichtung sowie der Tilgung eines Darlehens in 2020 verbessert.

Das wirtschaftliche Eigenkapital inklusive 70 % des Sonderpostens mit Rücklageanteil macht 46,5 % (Vj. 48,1 %) der Bilanzsumme aus.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft erwartet, dass die coronabedingt gesunkenen Einnahmen bei den Landegebühren im Geschäftsreiseverkehr und bei den Provisionen für Kraftstoffverkäufe wieder steigen werden. Die Flugplatzgesellschaft ist zuversichtlich, dass sich die Flugbewegungen auf dem Niveau der vergangenen vier Jahre stabilisieren und dadurch bei den Landegebühren sowie Provisionen zu einem akzeptablen Jahresergebnis führen. Auch die Auslastung der verfügbaren Unterstellplätze sichert derzeit stabile Mieteinnahmen. Voraussetzung bleibt dabei, dass die Attraktivität des Verkehrslandeplatzes als Station für Geschäftsreisen und Luftfahrtgewerbe gewährleistet bleibt.

Die Sanierung der eigenen Boxenhallen und des landeseigenen Hangars (Landeshalle) werden wegen der eingebauten asbesthaltigen Baustoffe als Risiko angesehen. Auch die Belastung durch die Pachtendverpflichtung wird weiterhin als mögliche Beeinträchtigung für die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in Betracht gezogen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Rainer Gleß

Herr Walter Wiehlputz
(bis 31.12.2021)

Aufsichtsrat

VORSITZ

Sebastian Schuster Rhein-Sieg-Kreis

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Prof.Dr. Detmar Jobst Bundesstadt Bonn

MITGLIEDER

Herr Karl-Heinz Baumanns	Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Herr Frank Uhland (CDU)
Herr Bernd Heistermann (ab 04.02.2021)	Stadt Sankt Augustin Stellvertretung Herr Sascha Bäscher

Herr Ingo Holdorf (bis 19.01.2021)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Dieter Schaper (SPD)
Herr Prof. Dr. Detmar Jobst (GRÜNE)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Silke Uckermann (GRÜNE)
Herr Martin Seelbach	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Manuela Olschewski
Herr Karl Stiefelhagen	Rhein-Sieg-Kreis
Herr Jürgen Wehlus (CDU) (ab 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Reiner Burgunder (CDU)
Herr Dirk Wittkamp	Fliegerschiffahrtsgemeinschaft Hangelar e.V. Stellvertretung Herr Stefan Bitterle

Gesellschafterversammlung	MITGLIEDER	
	Herr Stefan Bitterle	Fliegerschiffahrtsgemeinschaft Hangelar e.V.
	Herr Andreas Nettesheim	Stadt Sankt Augustin
	Herr Dr. Mehmet Sarikaya	Rhein-Sieg-Kreis
	Herr Hansjörg Spielhoff	Stadtwerke Bonn GmbH
		Stellvertretung Herr Mirko Heid

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Rainer Gleß	5.400
Walter Wiehlputz	5.400

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium der Gesellschaft gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG (Landesgleichstellungsgesetz) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % unterschritten.

6.4.9 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Das Beteiligungsportfolio

6.4.9.1 Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Heussallee 11 53113 Bonn (0228) 9 10 41 - 0 (0228) 9 10 41 - 46 info@bonn-region.de www.bonn-region.de	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Tourismusregion Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler, Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Tourismus- und Eventwerbung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere - Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler als attraktives Reiseziel. - -Erstellung und Durchführung eines Marketingkonzeptes für die Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler. - Gezielte Werbung in den Bereichen Städtetourismus, Kongresswesen, Tagungen, Veranstaltungen aller Art, für die Museumslandschaft und das Kultur- und Freizeitangebot der Region Bonn /Rhein-Sieg / Ahrweiler. - Initiierung von Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen, die der Förderung des Fremdenverkehrs in der Region dienen. - Verbesserung und Entwicklung der touristischen Angebote der Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler - Vermittlungs- und Buchungsservice über ein modernes EDV-System. - Mitwirkung bei der Konzeption touristischer Infrastruktur. - Durchführung von touristischen Leistungen. - Beratung und Betreuung der touristischen Leistungsträger. - Koordination von touristischen Veranstaltungen und Aktivitäten der Region.
Zweck der Beteiligung	In einer im Jahr 1995 erstellten Tourismusstudie für die Region Bonn/ Rhein-Sieg/Ahrweiler wurde die Gründung einer überregionalen Tourismusorganisation empfohlen. Diese stellte die Voraussetzung zur professionellen touristischen Vermarktung

der Gesamtregion, zur Nutzung von Synergieeffekten und zu einem effizienten Einsatz der Finanzmittel dar.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	52.000 EUR
Gesellschafter	Bundesstadt Bonn _____	20.020,0 EUR (38,50%)
	Tourismus Förderverein Bonn/ Rhein-Sieg /Ahrweiler e. V. _____	15.600,0 EUR (30,00%)
	Rhein-Sieg-Kreis _____	10.140,0 EUR (19,50%)
	Hotel- und Gaststätteninnung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V. _____	3.120,0 EUR (6,00%)
	Industrie- und Handelskammer Bonn/ Rhein-Sieg _____	3.120,0 EUR (6,00%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	21	29	-8
Umlaufvermögen	465	497	-32
Rechnungsabgrenzungsposten	2	1	1
Bilanzsumme	489	528	-39
Passiva			
Eigenkapital	291	286	5
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	106	104	3
Verbindlichkeiten	91	138	-47
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	489	528	-39

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	128	273	-145
Sonstige betriebliche Erträge	838	978	-140
Materialaufwand	59	202	-143
Personalaufwand	507	509	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	388	388	0
Abschreibungen	8	11	-3
Ergebnis vor Ertragssteuern	5	141	-135
Jahresergebnis	5	141	-135

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	59,6	54,2	5,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1,9	49,2	-47,3
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	1.378,7	978,9	399,8
Verschuldungsgrad (in %)	0,7	0,8	-0,2
Umsatzrentabilität (in %)	4,3	51,6	-47,3
Personalbestand	13	15	-2

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Auch das Jahr 2021 ist weiterhin stark geprägt durch die Pandemie und deren starken Einfluss auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft. So kam es auch in 2021 zu einer veränderten ITB in digitaler Form, wie auch zur Absage von Rhein in Flammen. Im Verlauf des Jahres war ab Mitte des Jahres im Vergleich zu 2020 wieder eine Steigerung der touristischen Aktivitäten zu spüren, welche jedoch mit Eintreten der vierten Welle rapide gestoppt wurde.

Die T&C hat auch in 2021 kontinuierlich auf die jeweiligen Bedingungen reagiert, den Wirtschaftsplan in der Prognose immer wieder angepasst. Demnach war auch das Jahr 2021 komplett durch Kurzarbeit geprägt. Während in 2020 noch Förderzuschüsse, wie die Soforthilfe und die November-/Dezemberhilfe realisiert werden konnten, war dies in 2021 nicht mehr der Fall.

Weiterhin enthalten im Jahr 2021 ist die Förderperiode der T&C im Rahmen des Projektauftrages „Touristisches Daten-Management NRW: offen, vernetzt, digital“.

Der Fokus der Marketingaktivitäten lag auch in 2021 darin, den Bereich der Digitalisierung voranzutreiben. Ziel war es, die Coronazeit zu nutzen, um sich digital zukunftsfähig zu machen und gleichzeitig weiterhin mit seinen Angeboten im Markt vertreten zu sein.

Ertragslage

Der Umsatz des Geschäftsjahres 2021 ist im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2020 gesunken, was mit der Corona-Pandemie zusammenhängt und dem Wegfall von touristischen Leistungen. Zudem waren in 2020 die ersten beiden Monate des Jahres noch nicht von Corona beeinflusst.

Im Bereich der Betriebskostenzuschüsse sind diese einmal basierend auf der zusätzlichen Förderung der Kampagne gestiegen. Grundsätzlich sind die Einnahmen des Fördervereins im Vergleich zu der Zeit vor Corona wesentlich geringer.

Der Materialaufwand ist entsprechend gesunken. Die Personalkosten beinhalten die Kurzarbeit bis Dezember 2021. Insgesamt konnte für 2021 ein knapp positives Ergebnis von 5 TEUR erreicht werden.

Allgemeine Chancen und Risiken

Deutschland bleibt wichtiges Reiseziel für Kurzurlaube, dabei ist das Potenzial für private Städtereisen weiterhin hoch. Auch für ländliche Destinationen besteht ein Wachstumspotenzial. Bei der Inlandsnachfrage ergibt sich hierdurch ein verstärkter Wettbewerb der Städte und Regionen untereinander.

Zum einen bietet die Digitalisierung der Veranstaltungsbranche die Chance neuer Geschäftsmodelle, zum anderen verändert sich langfristig auch das Buchungsverhalten im Bereich Touristik. Es werden zunehmend unterschiedliche digitale Informationsquellen genutzt und nicht mehr ausschließlich eine zentrale Destinationswebseite.

Ein Branchenrisiko liegt im pandemiebedingten Personalmangel in der Hotellerie, der Gastronomie, aber auch bei den touristischen Anbietern von Tagungen/Kongressen etc. Mit dem Personalmangel verbunden ist neben der Mehrbelastung der vorhandenen Belegschaften auch eine Einschränkung des Angebotes für Kunden und Gäste.

Touristische Marktentwicklung steht stets in Abhängigkeit zur allgemeinen Wirtschaftskonjunktur. Die Herausforderung besteht darin, den Tourismus im urbanen wie auch im ländlichen Umfeld widerstandsfähiger gegen wirtschaftliche Auswirkungen einer Pandemie als auch den Folgen des Klimawandels aufzustellen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die vierte Welle mit seinen Auswirkungen bis in den Anfang 2022 hat allerdings den Start 2022 wieder stark beeinflusst. Die ITB als Präsenzveranstaltung wurde abgesagt und digital durchgeführt. Die Veranstaltung Rhein in Flammen konnte erneut 2022 nicht stattfinden. Ferner hat die zuvor beschriebene Entwicklung auch Einfluss auf die Fördersumme des Fördervereins. Beide Faktoren wurden in die aktuellen Planungen mit einbezogen und analog der letzten Jahre wurden Maßnahmen zur Konsolidierung ergriffen. Auch die Ukraine Krise hat ebenfalls eine touristische Relevanz mit u.a. Auswirkungen auf Energiepreise in Deutschland. Außerdem wirkt sie sich ebenfalls auf das Buchungsverhalten aus (Verunsicherung im Markt). Dennoch konnte mit Blick auf die Folgemonate wieder eine Nachfrage- und Buchungssteigerung verzeichnet werden, die sich dann auch positiv auf die Umsatzentwicklung der T&C auswirken wird.

Ferner hilft bei der Konsolidierung die REACT-EU-Förderung 2021 bis 2023 mit den Schwerpunkten im Ausbau der digitalen Infrastruktur, dem dazu benötigten Content, sowie der Marktforschung.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Udo Schäfer

Aufsichtsrat

VORSITZ

Frau Katja Dörner (GRÜNE)

Bundesstadt Bonn
Stellvertretung
Herr Wolfgang Fuchs

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Sebastian Schuster	Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Herr Dr. Herrmann Tengler
-------------------------	---

2. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Fritz Dreesen	Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg /Ahrweiler e. V. Stellvertretung Herr Hendrik Große-Pedekamp
--------------------	---

MITGLIEDER

Herr Guido Deus (CDU) (ab 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Sabine Kramer (CDU)
Herr Stefan Freitag (GRÜNE) (ab 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Herr Herbert Kaupert (CDU) (bis 20.01.2021)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Stefan Freitag (GRÜNE)
Herr Sebastian Kelm (CDU) (bis 20.01.2021)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Ralf Laubenthal (SPD)
Herr Ralf Richard	Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Herr Hans-Joachim Ewald
Herr Michael Schlösser	Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg /Ahrweiler e. V. Stellvertretung Herr Christoph Becker

	Herr Jürgen Sieger	Hotel- und Gaststätteninnung Bonn und Rhein- Sieg-Kreis e.V. Stellvertretung Herr Roberto Rosso
	Frau Ruth Winterwerp-van den Elzen	Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg Stellvertretung Herr Prof. Dr. Stephan Wimmers
Gesellschafterver- sammlung	MITGLIEDER	
	Frau Victoria Appelbe	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Michael Schütte

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Udo Schäfer	110.000

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten keine Bezüge.

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18,18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich. Die Gesellschaft ist daher nicht zur Erstellung eines Gleichstellungsplans verpflichtet.

6.4.9.2 Zweckverband Naturpark Rheinland

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Lindenstr. 20 (Löhrrerhof)
50354 Hürth
02233-710077-0 bis -7

info@naturpark-rheinland.de
www.naturpark-rheinland.de

- Zweck der Beteiligung**
- (1) Der Verband hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Maßnahmeplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.
- (2) Ihm obliegen insbesondere:
- a) die Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW
 - b) die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmeplanes im Sinne des § 44 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW
 - c) die Erholungsplanung für das gesamte Verbandsgebiet - mit Ausnahme der Planung der innerörtlichen Grün- und Erholungsanlagen - auf der Grundlage des Maßnahmeplanes
 - d) die Koordinierung der Planung von Erholungsanlagen durch Gemeinden und sonstige Dritte im Interesse einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung im Verbandsgebiet
 - e) die Maßnahmen- und Ausführungsplanung sowie die Errichtung der Erholungsanlagen, die der Verband im Einzelfall auf Dritte übertragen kann.
- Die Bauleitplanung der Gemeinden bleibt unberührt.
- f) die Unterhaltung und der Betrieb der Tageserholungsanlagen, die der Verband auf Dritte übertragen kann
 - g) die Beratung und Betreuung für nicht zum Verbandsgebiet gehörende Erholungsanlagen aufgrund von besonderen Vereinbarungen
 - h) Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird

i) die Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll sich der Zweckverband der vorhandenen sächlichen und personellen Mittel der einzelnen Mitglieder oder der Gemeinden bedienen. Die Aufgaben zu e) - h) sollen von dem Zweckverband nur durchgeführt werden, wenn es sich um überörtliche Aufgaben handelt oder die belegene Gemeinde oder Dritte zu ihrer Übernahme nicht bereit oder in der Lage sind.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	108.000 EUR
Mitglieder	Rhein-Erft-Kreis Stadt Köln Bundesstadt Bonn Kreis Euskirchen Rhein-Sieg-Kreis RWE Power AG	
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.	

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	917	961	-44
Umlaufvermögen	687	652	35
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0
Bilanzsumme	1.605	1.614	-9
Passiva			
Eigenkapital	576	591	-15
Sonderposten	299	323	-24
Rückstellungen	65	58	6
Verbindlichkeiten	463	418	45
Rechnungsabgrenzungsposten	203	224	-21
Bilanzsumme	1.605	1.614	-9

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	1.585	1.381	204
Sonstige betriebliche Erträge	9	14	-4
Materialaufwand	441	328	113
Personalaufwand	826	748	78
Sonstige betriebliche Aufwendungen	308	379	-72
Abschreibungen	47	47	-1
Ergebnis vor Ertragssteuern	-15	-113	98
Jahresergebnis	-15	-113	98

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	35,9	36,6	-0,7
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-1,7	-12,4	10,7
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	131,2	95,1	36,1
Verschuldungsgrad (in %)	1,3	1,2	0,1
Umsatzrentabilität (in %)	-0,9	-8,2	7,3
Personalbestand	5	5	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Vermögenslage - Aktiva –

Die Sachanlagen bilden mit 57,12% über die Hälfte der Vermögenswerte des Naturpark Rheinland. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um ein Grundstück am Otto-Maigler-See in Hürth und dem vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW gepachteten Kloster Burbach. Die für die geschäftlichen Aktivitäten notwendigen Anschaffungen führten in 2020 nur in geringem Maße zu aktivierungspflichtigen Anlagenzugängen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Durch die deutlich höheren Abschreibungen hat sich das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um 4,54% verringert. Die Abschreibungsquote des Naturpark Rheinland, die die Abschreibung des Anlagevermögens in das Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen stellt, beträgt zum Abschlussstichtag 5,08%. Daraus ergibt sich eine gesamte Anlagenintensität von 57,13%.

Das Umlaufvermögen hat einen Anteil von 42,82% am Gesamtvermögen des Naturpark Rheinland (Umlageintensität). Davon entfallen 36,70% auf die liquiden Mittel, die neben der Finanzausstattung des Naturpark Rheinland auch die Finanzausstattungen zum Betrieb des Naturparkzentrums an der Gymnicher Mühle und dem Naturpark Siebengebirge enthalten. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln ist insofern von Bedeutung, als dass dadurch die notwendigen Eigenanteile für die Beantragungen von Fördermitteln nachgewiesen werden können. Darüber hinaus ist auch eine Vorfinanzierung der Fördermittel gewährleistet. Dies wird auch deutlich an den ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen die einen Anteil von 11,52% am Umlaufvermögen einnehmen. Dabei handelt es sich um vorfinanzierte Fördermittel, die vom Land NRW rückwirkend erstattet werden.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um im Voraus geleistete Zahlungen für den Fuhrpark. Der Anteil am Gesamtvermögen beträgt 0,05%.

Schuldenlage - Passiva –

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens. Sie gliedert sich in Eigen- und Fremdkapital, geordnet nach deren Fälligkeiten. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich für den Zweckverband vorteilhaft aus, da dadurch die finanzielle Unabhängigkeit maßgeblich gewährleistet wird. Ein hoher Fremdkapitalanteil hingegen verursacht Zinsaufwendungen, die das Jahresergebnis belastet.

Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe, die sich aus der Bilanzsumme abzüglich des Fremdkapitals ergibt. Die Eigenkapitalquote 1, die das Eigenkapital in das Verhältnis zur Bilanzsumme setzt, beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 35,86%. Durch die Erweiterung des Eigenkapitals um die Position der Sonderposten zu dem sogenannten wirtschaftlichen Eigenkapital (Eigenkapitalquote 2), beträgt dieser zum Abschlussstichtag 54,47% der Bilanzsumme.

Sonderposten sind Zuschüsse und Zuwendungen von Dritten, die für investive Maßnahmen und unentgeltliche Überlassungen von Vermögensgegenständen eingesetzt werden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend ihrer Nutzungsdauer der betroffenen Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst. Die Sonderposten betragen 18,61% der Bilanzsumme. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuweisungen zu den zahlreichen Investitionen, die der Naturpark Rheinland im Rahmen seiner Projektarbeiten vorgenommen hat.

Die zum Bilanzstichtag gebildeten Rückstellungen haben zum Ziel, die aufgrund der gegebenen Ungewissheit möglichen Schulden abzudecken, die zwar dem Berichtszeitraum zuzurechnen sind, deren Höhe oder Fälligkeit derzeit aber noch unbestimmt sind. Für den Zweckverband Naturpark Rheinland sind davon die Bereiche der nicht in Anspruch genommenen Urlaube respektive der angefallenen Überstunden und der zu erwartenden Nebenkostenabrechnungen aus den Mietverträgen betroffen. Sie nehmen einen Anteil von 4,03% vom Bilanzvolumen ein.

Die Verbindlichkeiten gliedert sich in die Bereiche der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Unter die langfristigen Verbindlichkeiten fallen die Kredite aus Investitionen, die im Zusammenhang mit dem Kloster Burbach stehen. Diese nehmen einen Anteil von 20,49% einnehmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, zu denen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus den sogenannten Lieferungen und Leistungen zählen, haben einen Anteil von 8,38%. Diese Verbindlichkeitsquote zeigt an, wieviel Prozent des Gesamtvermögens durch kurzfristiges Fremdkapital finanziert ist.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bezeichnet, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind und für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Dazu gehören aber auch die jeweiligen, vom Naturparkzentrum Gymnicher Mühle und dem Naturpark Siebengebirge erzielten Jahresüberschüsse, die zur fortlaufenden Bewirtschaftung in das Folgejahr übertragen werden.

Ertragslage

Die Jahresrechnung gliedert sich in eine Ergebnis- und eine Finanzrechnung. Die Finanzrechnung behandelt die zahlungswirksamen Vorgänge, in der Ergebnisrechnung fließen Aufwendungen und Erträge ein – unabhängig davon, ob zahlungswirksam oder nicht. Das Ergebnis gibt die Eigenkapitalentwicklung wieder. Die ordentlichen Erträge beliefen sich zum Ende des Haushaltsjahr 2020 auf rd. 1.631.700EUR und die ordentlichen Aufwendungen auf rd. 1.621.410EUR. Hierzu kam ein negativer Saldo aus der allgemeinen Finanzwirtschaft von rd. 7.140EUR. Das Haushaltsjahr 2020 schloss der Naturpark Rheinland insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 14.860EUR ab.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Verbandsvorsteher/-in

VERBANDSVORSTEHER/-IN

Herr Michael Kreuzberg Rhein-Erft-Kreis
Stellvertretung
Herr Günter Rosenke

Verbandsversammlung

VORSITZ

Herr Wolfgang Maiwaldt (CDU) Bundesstadt Bonn
(bis 21.01.2021)
Stellvertretung
Herr Diethelm Schneider
(GRÜNE)

MITGLIEDER

Herr Dipl. Ing. David Baier (ab 22.01.2021)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Frau Bettina Molly
Herr Dr. Stephan Eickschen (SPD) (bis 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Ingo Holdorf
Herr Daniel Rutte (GRÜNE) (ab 22.01.2021)	Bundesstadt Bonn
Herr Dipl. Ing. Helmut Wiesner (bis 21.01.2021)	Bundesstadt Bonn Stellvertretung Herr Dipl. Ing. David Baier

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich. Die Gesellschaft ist daher nicht zur Erstellung eines Gleichstellungsplans verpflichtet.

6.4.10 Wohnungswirtschaft/Immobilien

Das Beteiligungsportfolio

6.4.10.1 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Kamillenweg 12
53757 Sankt Augustin
(0 22 41) 9 43 86 - 0
(0 22 41) 9 43 86 - 29

Unternehmensgegenstand

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann im Bereich der Wohnungsbewirtschaftung, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallende Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Zweck der Beteiligung

Die Beteiligung geht auf das Jahr 1994 zurück und unterstützte somit die Errichtung von preiswertem Wohnraum für sozial-schwache Bürger. Auch heute noch bildet die Vermietung preisgünstiger Wohnungen den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, so dass die Bundesstadt Bonn ihre Beteiligung aufrechterhält.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Genossenschaftskapital _____ 1.447.428 EUR
Mitglied	Bundesstadt Bonn _____ 285.600,0 EUR (19,76%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	19.120	19.641	-521
Umlaufvermögen	2.840	2.345	495
Rechnungsabgrenzungsposten	3	1	2
Bilanzsumme	21.963	21.987	-24
Passiva			
Eigenkapital	8.939	8.436	502
Rückstellungen	104	94	10
Verbindlichkeiten	12.921	13.457	-536
Bilanzsumme	21.963	21.987	-24

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	3.373	3.318	55
Sonstige betriebliche Erträge	65	79	-13
Materialaufwand	1.555	1.543	12
Personalaufwand	414	409	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	105	93	12
Abschreibungen	586	579	7
Ergebnis vor Ertragssteuern	668	519	149
Jahresergebnis	552	428	124

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	40,7	38,4	2,3
Eigenkapitalrentabilität (in %)	6,2	5,1	1,1
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	47,6	43,0	4,6
Verschuldungsgrad (in %)	1,5	1,6	-0,1
Umsatzrentabilität (in %)	16,4	12,9	3,5
Personalbestand	7	7	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist auf die Neuvermietung sowie abgerechneter Betriebs- und Heizkosten zurückzuführen. Die Ertragslage der Genossenschaft wird durch das Hausbewirtschaftungsergebnis bestimmt; sie ist auch für die Zukunft nachhaltig gesichert.

Die Gebäude (101) der Genossenschaft stammen aus den Baujahren 1954 bis 2019, und umfassen (496) Wohnungen in unterschiedlicher Größe, Ausstattung und Mieten (bei rd. 33 Tqm Wohn- und Nutzfläche). Ein hoher Anteil der älteren Wohnungen wurde durch entsprechende Sanierungen und Modernisierungen den Veränderungen auf Wohnungsmarkt bereits angepasst. Im Geschäftsjahr sind rd. 512 TEUR für Instandhaltung und Modernisierung aufgewendet worden. Von den 496 Wohnungen sind 185 Wohnungen (ca. 37,3 %) mit öffentlichen Mitteln gefördert und preisgebunden.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2021 ein Eigenkapital in Höhe von 8,8 Mio. EUR mit einem Dividendenberechtigtem Geschäftsguthaben von 1,4 Mio. EUR aus.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Vorstand

Herr Ralf Baldauf (geschäftsführend)

Herr Guido Casper (nebenamtlich)

Herr Marco Schliefer (nebenamtlich)

Aufsichtsrat

VORSITZ

Frau Anke Riefers

STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Klaus Schumacher

MITGLIEDER

Herr Edgar Bastian

Herr Karl-Heinz Braun

Herr Wilfried Firlus

Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

Herr Rainer Gleß

Herr Wolfgang Neunzig

Herr Hubert Nordhorn

Herr Heinz-Willi Schäfer

Mitgliederversammlung **VERTRETERIN**

Frau Manuela Olschewski

STELLVERTRETER

Herr Carsten Velewald

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 11,11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

6.4.10.2 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Im Krausfeld 33

53111 Bonn

(02 28) 60 45 8 - 0

(02 28) 60 45 8 - 19

info@gwg-bonn.de

www.gwg-bonn.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit in der Tradition genossenschaftlichen Gedankengutes im Rahmen der Satzung.

Zweck der Beteiligung

Die Beteiligung geht auf das Jahr 1899 zurück. Aufgrund einer Empfehlung des Armenrates beteiligte sich die Stadt Bonn an der damaligen Arbeitergenossenschaft und unterstützte somit die Errichtung von preiswertem Wohnraum für sozialschwache Bürger. Auch heute noch bildet die Vermietung preisgünstiger Wohnungen den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, so dass die Bundesstadt Bonn ihre Beteiligung aufrechterhält.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Genossenschaftskapital	2.918.380 EUR (1 Stimme)
Mitglieder	Bundesstadt Bonn	782.690 EUR (26,82%)
	Stadtwerke Bonn GmbH	119.105 EUR (4,08%)
Tochterunternehmen	WBG Wohnungsbaugesellschaft Bonn mbH	511.291 EUR (100%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	29.832	30.243	-411
Umlaufvermögen	4.211	4.270	-59
Bilanzsumme	34.043	34.513	-470
Passiva			
Eigenkapital	18.857	18.238	618
Rückstellungen	111	146	-35
Verbindlichkeiten	15.075	16.129	-1.053
Bilanzsumme	34.043	34.513	-470

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	6.900	6.872	28
Sonstige betriebliche Erträge	115	112	2
Materialaufwand	3.621	2.748	873
Personalaufwand	905	984	-79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	363	412	-50
Abschreibungen	1.014	1.032	-18
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.064	1.575	-511
Jahresergebnis	864	1.380	-516

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	55,4	52,8	2,6
Eigenkapitalrentabilität (in %)	4,6	7,6	-3
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	63,2	60,3	2,9
Verschuldungsgrad (in %)	0,8	0,9	-0,1
Umsatzrentabilität (in %)	12,5	20,1	-7,6
Personalbestand	9	9	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Verminderung des Betriebsergebnisses um 509 TEUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung, insbesondere für gestiegene Instandhaltungsaufwendungen. Aus dem Jahresüberschuss von 864 TEUR wurden 620 TEUR im Rahmen der Vorwegzuweisung den Anderen Ergebnisrücklagen zugeführt.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 244 TEUR ermöglicht die Ausschüttung einer Dividende von 4 % brutto. Das im Vorjahr prognostizierte Jahresergebnis für 2021 von 108 TEUR wurde deutlich übertroffen, weil nicht alle Instandhaltungsmaßnahmen wie geplant ausgeführt werden konnten. Insgesamt beurteilen wir die Entwicklung unserer Wohnungsgenossenschaft als gut im gegebenen Marktumfeld.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Vorstand

MITGLIEDER

Frau Anja Lorenz

Herr Axel Kappellen

Frau Katrin Wilbert

Aufsichtsrat

VORSITZ

Herr Stefan Raetz (bis 20.09.2021)

Herr Taner Ekici (ab 06.10.2021)

MITGLIEDER

Herr Klaus Besier

(stellvertretender Vorsitzender bis 21.09.2021)

Herr Christoph Bresgen

Frau Dagmar Budde

Herr Bernhard Freisen (ab 20.09.2021)

Herr Uwe Feierabend

Herr Uwe Franzen

Herr Ernst-Peter Klein

Herr Marco Westphal

(stellvertretender Vorsitzender ab 06.10.2021)

Mitgliederversammlung

MITGLIEDER

Herr Carsten Velewald

STELLVERTRETENDES MITGLIED

Frau Manuela Olschewski

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 11,11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

6.4.10.3 Städtisches Gebäudemanagement Bonn

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2021)

Berliner Platz 2

53111 Bonn

(0228) 77 - 2211

(0228) 77 - 2214

betriebsleitung.sgb@bonn.de

Unternehmensgegenstand

Der Zweck des Betriebes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Stadt Bonn mit Gebäuden, Räumen und zugehörigen Grundstücken - bebauter Grundbesitz der Stadt (wirtschaftliche Einheit) - unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen. Der Betrieb stellt insoweit sicher, dass das von der Stadt Bonn einzubringende Vermögen zur Erfüllung des jeweils öffentlichen Zwecks, für den es eingebracht wurde, genutzt werden kann. Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung wird der Betrieb insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

- Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Energiemanagement
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste
- An- und Vermietung sowie An- und Verpachtung von Gebäuden und Grundstücken
- Grundstücksan- und -verkäufe

Der Betrieb ist auch dazu berechtigt alle sonstigen die Betriebszwecke fördernden Maßnahmen und Geschäfte zu tätigen. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Die Versorgung der städt. Organisationseinheiten mit Gebäuden und zugehörigen Leistungen erfolgt entsprechend dem jeweiligen Bedarf. Hierbei ist Kostentransparenz zu schaffen, den für die städt. Aufgabenerledigung notwendigen Immobilienbestand wirtschaftlich zu optimieren und die Betriebskosten zu minimieren, unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen der Stadt Bonn, die gegebenenfalls von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister in Benehmen mit dem Verwaltungsvorstand festzulegen sind.

Zweck der Beteiligung	Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.07.2003 im Zusammenhang mit der Neuordnung der kommunalen Gebäudewirtschaft die Verwaltung beauftragt, die bebauten städtischen Liegenschaften - zunächst mit Ausnahme der Gebäude der Sondervermögen und Betriebe gewerblicher Art (wie: Theater, Kongresswesen/ Gastronomie, öffentliche Bäder, Ver- und Entsorgungsanlagen, Einrichtungen der Altenpflege) zu gegebener Zeit als Sondervermögen unter gleichzeitiger Zuordnung der anteiligen Fremdfinanzierung auf einen Betrieb zu übertragen, der alle mit der Planung, dem Bau und Betrieb im Zusammenhang stehenden Aufgaben und Leistungen in einer zentralen Einheit unter kaufmännischen Gesichtspunkten bündelt. In der Folge hat der Rat am 11.12.2003 beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.01.2004 durch Zusammenführung verschiedenster Organisationsbereiche (Teile der Liegenschaftsverwaltung, des Stadtbauamtes, des Service- und Reinigungsbereiches des Personal- und Organisationsamtes sowie Teile von Organisationseinheiten weiterer Fachämter, überwiegend aus den Bereichen Hausmeisterdienste und Hallen-betreuung) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung unter dem Namen "Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)" gegründet wird. Gleichzeitig ist eine entsprechende Betriebssatzung für diese eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschlossen worden. Die Aufgabenbündelung und die teilweise Übertragung des Vermögens der bebauten, städtischen Liegenschaften sollen u. a. dazu dienen, - effektive Steuerungsmöglichkeiten durch Rat, Verwaltungsführung und Betriebsleitung zu erreichen, - eine "Komplett-Leistung" zu ermöglichen, d. h. alle Serviceleistungen rund um das nutzergerechte Vorhalten der Immobilie für die nutzenden Einheiten aus einer Hand anzubieten, - klare Leistungsbeziehungen zwischen Nutzer / Dienststellen und zentraler Bewirtschaftungseinheit zu schaffen sowie - Synergieeffekte, Kostentransparenz und Kostenzuordnung (mittelfristig) zu erreichen.
-----------------------	---

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 141.073.373 EUR
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	891.241	871.811	19.430
Umlaufvermögen	35.356	19.324	16.032
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	926.597	891.135	35.462
Passiva			
Eigenkapital	281.317	283.608	-2.291
Sonderposten	499.872	471.714	28.158
Rückstellungen	13.750	2.353	11.397
Verbindlichkeiten	131.658	133.460	-1.803
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	926.597	891.135	35.462

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	135.908	120.792	15.116
Sonstige betriebliche Erträge	15.623	14.763	860
Materialaufwand	104.628	92.241	12.387
Personalaufwand	26.551	24.200	2.351
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.371	2.893	2.478
Abschreibungen	24.319	23.388	931
Ergebnis vor Ertragssteuern	-8.429	-7.941	-488
Jahresergebnis	-8.728	-8.244	-484

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	30,4	31,8	-1,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-1,1	-1,1	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	87,7	86,6	1,1
Verschuldungsgrad (in %)	0,5	0,5	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-6,4	-6,8	0,4
Personalbestand	447	418	29

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Vielzahl der dem SGB übertragenen Aufgaben und Projekte bedeutet eine besondere Herausforderung für die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden des SGB. Daher lag auch 2020 der Fokus der Betriebsleitung darauf, die Leistungsfähigkeit zu erhalten und die Wirtschaftlichkeit und Effektivität des SGB weiter zu erhöhen, um den Aufgaben und Erwartungen aus Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung gerecht zu werden. Dabei wurden auch die Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung 2018 herangezogen.

Diese Herausforderungen ziehen die Notwendigkeit einer umfassenden Änderung der Organisationsstruktur nach sich, deren Grundlage in ersten Workshops in 2020 gelegt wurden. Kleinere strukturelle Änderungen wurden aufgrund der Notwendigkeit in einzelnen Geschäftsbereichen, z.B. durch die Neubildung von Teams, bereits vollzogen. Nach wie vor bleibt die Herausforderung, dass das SGB wesentlichen externen Einflüssen unterliegt, die es bei der Realisierung bzw. Verfolgung seiner Ziele nur bedingt beeinflussen kann. Darauf wird an anderer Stelle im Lagebericht näher eingegangen.

Finanzierung von laufenden Aufwendungen und Investitionen

Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mittel wurden dem Betrieb im Rahmen des Wirtschaftsplans 2020 als Betriebs- und Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden für die Durchführung von Baumaßnahmen Landesförderungen bewilligt.

Finanzlage

Der laufende Liquiditätsbedarf wird bei Fälligkeit unmittelbar durch die Kämmerei gedeckt. Die erforderliche Liquidität für fällige Tilgungsleistungen wird im Wege der Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellt. Die Zahlungsfähigkeit des SGB ist damit jederzeit sichergestellt.

Die Forderungen an die Stadt betragen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 34.055 TEUR (Vorjahr 17.756 TEUR). Darin enthalten ist eine Forderung gegenüber der Kämmerei in Höhe von 26.826 TEUR (Vorjahr 10.448 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe 834 TEUR (Vorjahr 963 TEUR) beziehen sich auf debitorische Kreditoren (Gutschriften von Kreditoren).

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 84,3 % (Vorjahr 84,8 %). Sie kann als angemessen bewertet werden.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung des SGB im Wirtschaftsjahr 2020 positiv verlaufen.

Die Fremdkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

- mittel- und langfristig 11,1 % (Vorjahr 12,3 %)
- kurzfristig 4,6 % (Vorjahr 2,9 %)

Vermögenslage

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie für die entsprechenden Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden 2020 insgesamt 44.098 TEUR (Vorjahr: 39.163 TEUR) verausgabt. Abschreibungen und Abgänge betrugen insoweit 24.949 TEUR (Vorjahr 23.920 TEUR).

Die Anlagenintensität liegt bei 96,2 % (Vorjahr 97,8 %).

Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung

Der Doppelhaushalt der Bundesstadt Bonn 2019/20 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung und der ersten und zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahr 2024 wurde in der Ratssitzung am 09.10.2018 und 28.03.2019 verabschiedet. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bonn wurde in 2019 ein Überschuss von 9,9 Mio. EUR erwirtschaftet. Geplant war für das Jahr 2019 ein Defizit von rd. 41,9 Mio. EUR. Im Entwurf der dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird für das Jahr 2020 weiterhin von einem Defizit von rd. 45,7 Mio. EUR ausgegangen. Dieser Fehlbetrag muss durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Für die Jahre 2021, 2023 und 2024 wird ein echter Haushaltsausgleich erwartet. In den Jahren 2022 und 2025 ergeben sich in der Planung Fehlbeträge bei der Stadt Bonn, die nur durch Entnahmen aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden können.

Im Lagebericht des SGB für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,80 Mio. EUR prognostiziert. Der tatsächliche Jahresfehlbetrag liegt bei 8,73 Mio. EUR und somit um 70 TEUR niedriger, als die Prognose aus 2019. Für das Jahr 2021 wird von einem Fehlbetrag in Höhe von 8,74 Mio. EUR ausgegangen.

Mit dem Wirtschaftsplan 2020 wurden unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Bonn alle unabdingbaren notwendigen finanziellen Mittel für die Sanierung und Instandsetzung der Gebäude bereitgestellt.

Für das Jahr 2021 wird von einem negativen Ergebnis in Höhe von ca. 8,74 Mio. EUR ausgegangen, da die Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten nicht im Betriebskostenzuschuss berücksichtigt werden. Die Mittel, die zur Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2021 notwendig sind, werden übertragen. Die Übertragung erfolgt als Kapitalerhöhung zum 01.01.2021 mit einem Gesamtwert in Höhe von 7.216.250 EUR.

Risiken liegen in den absehbaren und zum Teil auch bereits formulierten Herausforderungen im Bereich des Kita-Baus, der Schulen (Stichwort: Rückkehr von G8 zu G9) mit der Schaffung von zusätzlichen 63 Klassenräumen in Bonn und Großprojekten im Bereich der Kultur

(Stichwort: Oper, Stadthalle Bad Godesberg usw.). Nicht zu vernachlässigen ist auch der Instandsetzungsbedarf der Sportstätten im Rahmen des Sportentwicklungskonzeptes die Diskussion um die Sanierung des Stadthauses sowie der Stadthalle Bad Godesberg.

Vor diesem Hintergrund laufen nach wie vor umfangreiche Personalaufstockungen und die entsprechenden Anpassungen der Personalkapazitäten. Diese ziehen Modifikationen der Strukturen innerhalb des Städtischen Gebäudemanagements aufgrund der Anforderungen, die sich aus der Organisationsuntersuchung und dem Personalzuwachs durch Bildung neuer Teams ergeben, nach sich.

Zwar wurde die seit 7 Jahren bestehende Vakanz der Stelle der Betriebsleitung durch Gewinnung eines neuen Betriebsleiters Ende 2019 beendet, allerdings blieb die Betriebsleitung in 2020 insgesamt nicht vollständig besetzt, da die langjährige stv. Betriebsleiterin ausgeschieden ist; die Stelle blieb in 2020 vakant. Sie wurde allerdings zum 01.03.2021 besetzt.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die notwendigen Personalkapazitäten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder in dem notwendigen Umfang noch in der erforderlichen Zeit zu gewinnen sind, sondern es vielfältiger Anstrengungen bedarf, um diese für die künftigen Aufgaben zu generieren. Außerdem ist allerdings zu beobachten, dass zunehmend auch Verwaltungskräfte mit höheren Qualifikationen schwerer zu gewinnen sind; hier spielt oftmals das Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes eine Rolle.

Darüber hinaus spielen auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Rolle bei der Aufgabenwahrnehmung durch das SGB. So sind erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen, z. B. durch verstärkte Reinigungs- und Hygieneaufwendungen im Bereich der Schulen, Kitas und Dienstgebäude. Durch den städtischen Betriebskostenzuschuss werden diese gleichwohl abgedeckt.

Aufgrund der in den unterschiedlichsten Bereichen des SGB relevanten Quarantäne-Maßnahmen, der Kontaktreduzierungen, der Lockdowns, war eine Verlangsamung der Prozesse zu verzeichnen, die daraus erwuchsen, dass persönliche Treffen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich waren und die sukzessive Ausweitung der Videokonferenzen diese Abstimmungsprozesse nicht gänzlich ersetzen konnten. Dies kann zwar nicht pekuniär eingeschätzt werden, führte aber zu einer Verlangsamung der komplexen Abstimmungsprozesse des SGB mit seinen externen Partnern.

Insgesamt liegen Risiken für das SGB vor allem in:

- der quantitativen Überforderung durch die stetig anwachsende Zahl an laufenden, künftigen und zusätzlichen (Groß-) Projekten, damit einher geht auch das Risiko, Förderprogramme in den vorgegebenen Förderzeiträumen nicht umsetzen zu können,
- der Schwierigkeit, Fachkräfte über den allgemeinen Arbeitsmarkt im erforderlichen Umfang und Zeitraum zu gewinnen bzw. im SGB zu halten (Fluktuation),
- dem weiterhin boomenden Bausektor, da die Ausschreibungsverfahren oftmals keine oder unwirtschaftliche Ergebnisse zeitigen,
- dem Sanierungsrückstand in den städt. Liegenschaften.

Weitere Chancen und Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Betriebsleitung

BETRIEBSLEITUNG

Herr Lutz Leide

Zuständiger Betriebsausschuss für das Städtische Gebäudemanagement ist der Betriebsausschuss für das SGB. Die (aktuelle und historische) Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist dem Bonner Ratsinformationssystem zu entnehmen.

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Betriebsleitung	
Lutz Leide	190.000

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Bezüge von dem Eigenbetrieb.

6.4.10.4 Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Baunscheidtstr. 15
53113 Bonn
(0228) 91 58-0
(0228) 91 58-137
info@vebowag.de
www.vebowag.de

Unternehmensgegenstand

Die öffentliche Zwecksetzung (gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW) der Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft ist in der Satzung festgeschrieben. Danach ist vorrangiger Gesellschaftszweck eine sichere, sozial verantwortliche Wohnungsverorgung breiter Schichten der Bevölkerung im Sinne des Wohnungsbaurechts (gemeinnütziger Zweck).

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen für eigene und für fremde Rechnung. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, belasten, veräußern, Erbbaurechte ausgeben und erwerben sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten errichten und auch Dienstleistungen bereitstellen und die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Erneuerung von Wohngebieten wahrnehmen.

Zweck der Beteiligung

Die Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft entstand im Jahr 1970 durch Verschmelzung der "Gemeinnützigen Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (Gründung 1950), der „Gemeinnützigen Bau- und Wohnung-GmbH Beuel" (Gründung 1949) und dem "Gemeinnützigen Bauverein GmbH Bad Godesberg" (Gründung 1918). Die Gründung der „Gemeinnützigen Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft“ im Jahr 1950 basierte auf umfangreichen Bauvorhaben der Bundesregierung im Bonner Stadtgebiet. Der Wohnungsbau sollte ausschließlich an gemeinnützige Wohnungsgesellschaften vergeben werden. Die Gemeinnützige Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft wurde nicht zuletzt deshalb gegründet, um die Vergabe der Bauaufträge an

auswärtige gemeinnützige Genossenschaften und Gesellschaften zu verhindern und die Bonner Wirtschaft an der Vergabe von Bauaufträgen der Bundesregierung zu beteiligen. Durch die kommunale Neugliederung des Raumes Bonn im Jahr 1969 (Bonngesetz) gingen die Beteiligungen der Städte Bad Godesberg und Beuel auf die Stadt Bonn über. Um auf den Wohnungsbaumarkt und den Wohnungsmarkt einwirken zu können, sollte diese über ein leistungsfähiges Wohnungsunternehmen verfügen.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Aktien	26.368.000 EUR (515.000 Stücke)
Aktionäre	Bundesstadt Bonn	24.348.211 EUR (92,34%)
Tochterunternehmen	VEBOFUTUR GmbH	174.000 EUR (100%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	331.121	318.809	12.312
Umlaufvermögen	28.853	23.515	5.338
Rechnungsabgrenzungsposten	396	268	128
Bilanzsumme	360.370	342.592	17.778
Passiva			
Eigenkapital	80.795	75.384	5.411
Rückstellungen	4.380	3.613	767
Verbindlichkeiten	245.731	239.583	6.149
Rechnungsabgrenzungsposten	12.540	7.089	5.451
Bilanzsumme	360.370	342.592	17.778

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	50.814	48.227	2.586
Sonstige betriebliche Erträge	1.061	1.378	-316
Materialaufwand	26.682	24.748	1.934
Personalaufwand	4.579	4.616	-37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.171	2.103	68
Abschreibungen	7.420	7.073	347
Ergebnis vor Ertragssteuern	8.823	7.901	922
Aufwendungen aus Gewinnabführung	420	420	0
Jahresergebnis	6.462	5.378	1.084
KENNZAHLEN			

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	22,4	22,0	0,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	6,6	5,8	0,8
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	90,2	90,6	-0,4
Verschuldungsgrad (in %)	3,3	3,3	-0,1
Umsatzrentabilität (in %)	12,7	11,2	1,5
Personalbestand	76	73	3

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Gesellschaft war in dem Berichtsjahr in den Bereichen Immobilienmanagement und Wohnungsbewirtschaftung tätig.

Die Gesellschaft weist 2021 einen Jahresüberschuss von 6.462 TEUR (Vj. 5.377 TEUR) aus.

Nach Einstellungen in Rücklagen verbleibt ein Bilanzgewinn i.H.v. 3, Mio.EUR (Vj. 2,6 Mio.EUR).

Das Jahresergebnis wurde maßgeblich durch die Entwicklung der Nettomieten positiv beeinflusst. Im Wesentlichen schlagen sich hier der Vermietungsbeginn der Neubauobjekte, die ganzjährigen Auswirkungen aus den erstmaligen Vermietungen und Mietanpassungen, die im Vorjahr nur zeitanteilig zum Tragen kamen, Mietanpassungen zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei Mieterwechsel sowie bei Auslauf von Belegungsbindungen und Mieterhöhungen entsprechend der Förderbestimmungen zur Verbesserung der Ertragslage i.H.v. 1,8 Mio.EUR bei.

Die Investitionen in den Bestand des Unternehmens – bestehend aus Aufwendungen für Instandhaltung, geplante Instandsetzungsmaßnahmen, Modernisierung und Neubau sowie Ankauf - betrugen im Berichtsjahr 31.369 TEUR (Vj. 33.553 TEUR) und verteilen sich auf Neubauinvestitionen und Bestandszukäufe 19.661 TEUR (Vj. 22.078 TEUR) sowie 7.535 TEUR (Vj. 6.530 TEUR) auf die laufende Instandhaltung und zu 4.088 TEUR (Vj. 4.410 TEUR) auf umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Vorstand

Herr Dr. Michael Kleine-Hartlage

Aufsichtsrat

VORSITZ

Frau Karin Robinet (GRÜNE)

STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Dieter Schaper (SPD) (bis 11.08.2021)

Frau Gieslint Grenz (ab 11.08.2021)

Herr Frank Wilbertz

MITGLIEDER

Herr Marc Dittmann

Herr Günter Dorschu

Frau Elke Gerner-Klip

Herr Alfred Giersberg (CDU) (bis 11.08.2021)

Herr Georg Goetz (bis 11.08.2021)

Frau Barbara Ingenkamp (bis 11.08.2021)

Frau Birgitta Jackel (CDU) (bis 11.08.2021)

Herr Prof. Dr. Detmar Jobst (GRÜNE) (bis 11.08.2021)

Herr Achim Kansy (FDP) (bis 11.08.2021)

Herr Reiner Koenigs

Herr Peter Kox (SPD)

Frau Carolin Krause

Herr Norbert Krey

Herr Jan Lechner (CDU)

Herr Torben Leskien (CDU) (ab 11.08.2021)

Herr Andreas Remmen

Herr Holger Schmidt (DIE LINKE)

Herr Johannes Schott (ab 11.08.2021)

StRM Herr Achim Schröder (FDP) (ab 11.08.2021)

Frau Dr. Annette Standop (GRÜNE) (ab 11.08.2021)

Frau Marine Tillmann-Eckert (ab 11.08.2021)

Herr Rainer Virnich

Frau Friederike von Arnim (Vlt) (ab 11.08.2021)

Frau Feyza Yildiz (ab 11.08.2021)

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Vorstand	
Michael Kleine-Hartlage	218.946
Aufsichtsrat	
Karin Robinet	1.234,92
Dieter Schaper (bis 11. August 2021)	328,78
Gieslint Grenz (ab 11. August 2021)	534,98
Frank Wilbertz	534,98
Marc Dittmann	782,42
Günter Dorschu	287,54
Elke Gerner-Kilp	534,98
Alfred Giersberg (bis 11. August 2021)	205,06
Georg Goetz (bis 11. August 2021)	205,06
Barbara Ingenkamp (bis 11. August 2021)	205,06
Birgitta Jackel (bis 11. August 2021)	452,50
Prof. Dr. Detmar Jobst (bis 11. August 2021)	205,06
Achim Kansy (bis 11. August 2021)	82,84
Reiner Koenigs (bis 11. August 2021)	205,06
Peter Kox	534,98
Carolin Krause	782,42
Norbert Krey	782,42
Jan Claudius Lechner	782,42
Torben Leskin (ab 11. August 2021)	247,44
Andreas Remmen	287,54
Holger Schmidt	329,92
Johannes Schott (ab 11. August 2021)	206,20
Achim Schröder (ab 11. August 2021)	329,92
Dr. Annette Standop (ab 11. August 2021)	329,92
Marina Tillmann-Eckert (ab 11. August 2021)	329,92
Rainer Virnich	782,42
Friederike von Arnim (ab 11. August 2021)	412,40
Feyza Yildiz (ab 11. August 2021)	329,92

Aus Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen bestehen zum Abschlussstichtag Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von EUR 342.886,00. Dieser Personenkreis erhielt in 2021 Bezüge in Höhe von EUR 45.818,96.

Der Aufsichtsrat erhielt in 2021 eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.266,72. Die sich auf die einzelnen Mitglieder wie vor verteilt.

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 10 Frauen an (Frauenanteil: 47,6 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Beteiligungsportfolio

6.4.11 Sonstige

Das Beteiligungsportfolio

6.4.11.1 Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)

Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg (0 22 41) 13 - 3272 (0 22 41) 13 - 2431 brs@rhein-sieg-kreis.de www.rhein-sieg-kreis.de	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen, darüber hinaus die Unterstützung, Förderung und der Ausbau der energie- und wasserwirtschaftlichen Aktivitäten mit und in der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, die Optimierung der Ver- und Entsorgungsstrukturen in der Region Bonn/Rhein-Sieg sowie die Akquisition von Konzessionsverträgen und Netzen bei gleichzeitiger Gewährung von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft unter Berücksichtigung kommunaler Interessen.
Zweck der Beteiligung	Ein wesentlicher Grund für die Beteiligung der SWB ist die Wahrnehmung der Möglichkeit, über die wechselseitige Beteiligung an der BRS, die wiederum mittelbar an der EnW beteiligt ist, den gemeinsamen, regionalen Einfluss für die Region mit dem Unternehmensstandort Bonn zu sichern und das ohnehin bereits bestehende Zusammenwirken in den Bereichen der Daseinsvorsorge zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zu vertiefen. Des Weiteren liegen gerade in der Konstruktion der BRS mit ihrer Ausrichtung auf weitere kommunale Partner und deren Bündelung über die BRS deutliche Entwicklungs- und Wertschöpfungschancen für die an der BRS eingebundenen kommunalen Unternehmen (sog. Ressourcenpartner), insbesondere im Wasser- und Betriebsführungsbereich. Durch die mit dem Anteilserwerb verbundene – insbesondere dann auch gesellschaftsrechtliche – Sicherung des kommunalen bzw. regionalen Einfluss wird zum einen der Unternehmensstandort Bonn für die SWB selbst langfristig gestärkt als auch Arbeits- und Ausbildungsplätze für die (insbesondere auch aus der Region Bonn/Rhein-Sieg stammenden) Beschäf-

Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

tigten der SWB bzw. deren Konzernunternehmen, insbesondere die EnW, gesichert. Darüber hinaus wird die Existenz regional ansässiger Unternehmen, die als Auftragnehmer für die SWB/EnW agieren, unterstützt, was letztlich wirtschaftlich zu einer Stärkung der Region führt.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____	300.000 EUR
Gesellschafter	Rhein-Sieg-Kreis _____	200.000,0 EUR (66,67%)
	Stadtwerke Bonn GmbH _____	50.000,0 EUR (16,67%)
	Troikomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft der Stadt Troisdorf _____	50.000,0 EUR (16,67%)
Tochterunternehmen	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH _____	41.950,0 EUR (41,53%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	113.993	113.993	0
Umlaufvermögen	3.239	3.362	-123
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	117.232	117.355	-123
Passiva			
Eigenkapital	53.221	48.973	4.249
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	279	150	129
Verbindlichkeiten	62.382	66.883	-4.500
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	117.232	117.355	-123

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	710	747	-37
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Materialaufwand	707	748	-41
Personalaufwand	11	10	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	48	33	15
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	10.101	11.054	-953
Jahresergebnis	9.979	10.909	-930

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	45,4	41,7	3,7
Eigenkapitalrentabilität (in %)	18,7	22,3	-3,6
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	46,7	43,0	3,7
Verschuldungsgrad (in %)	1,2	1,4	-0,2
Umsatzrentabilität (in %)	1.404,6	1.459,6	-55,0
Personalbestand	0	0	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Tätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich auf das Halten und Verwalten von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sowie in geringem Umfang auf einen eigenen Strom- und Fernwärmevertrieb. Die Gesellschaft ist auf dem energie- und wasserwirtschaftlichen Sektor tätig, weshalb die sich verändernden energiewirtschaftlichen Rahmen- und Marktbedingungen mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben.

Ergebnisbestimmend für das Geschäftsjahr 2021 war wiederum die von der Beteiligungsgesellschaft „Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH“ (SWBB) vereinnahmte Dividende in Höhe von 11.619 TEUR, welche aufgrund der im Gesellschaftsvertrag der SWBB vereinbarten Regelungen über die Gewinnverteilung im Wesentlichen an das wirtschaftliche Ergebnis der

Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) anknüpft. Dem Beteiligungsergebnis in Höhe von 11.619 TEUR stehen Finanzierungskosten des Beteiligungserwerbs in Höhe von 1.463 TEUR gegenüber.

Darüber hinaus hat die BRS wie im Vorjahr Strom- sowie Fernwärmelieferungen getätigt. Mit den Strom- und Fernwärmelieferungen wurden Umsatzerlöse, abzüglich Stromsteuer, in Höhe von 710 TEUR erzielt, denen Aufwand für den Strom- und Fernwärmeeinkauf in Höhe von insgesamt 707 TEUR gegenüberstehen.

Im Geschäftsjahr 2021 weist die BRS einen Jahresüberschuss von 9.979 TEUR (i.V. 10.909 TEUR) aus, welcher unter dem Ergebnis des Vorjahres liegt.

Chancen und Risiken

Die zentralen Risiken der Gesellschaft liegen in der Wertminderung ihrer Beteiligung und/oder in reduzierten oder gänzlich ausbleibenden Ausschüttungen. Nicht auskömmliche Ausschüttungen können auch die Fähigkeit der Gesellschaft zur Leistung des Kapitaldienstes (Zins und Tilgung) beeinträchtigen.

Die Ergebnisse der Gesellschaft werden wesentlich durch den Geschäftsverlauf der SWBB bzw. der EnW bestimmt, welche wiederum maßgeblich durch die gesetzlichen Rahmen- sowie die Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes bestimmt wird. Insbesondere wird die vertriebliche Positionierung der EnW im stärker werdenden Wettbewerb einen Einfluss auf die Ergebnisse der BRS haben.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Tim Hahlen

Herr Jens Hülstede

Frau Dipl. Kauffrau Daniela Rupp Rhein-Sieg-Kreis

Verwaltungsrat

2. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Michael Söllheim (CDU)

MITGLIEDER

Herr Alexander Biber

Frau Nicole Männig-Güney (SPD) Rhein-Sieg-Kreis
Stellvertretung
Herr Denis Waldästl

Herr Sebastian Schuster Rhein-Sieg-Kreis
Stellvertretung
Frau Svenja Udelhoven

Herr Ingo Steiner Rhein-Sieg-Kreis
Stellvertretung

Herr Christian Gunkel (GRÜNE)

Herr Marco Westphal

Gesellschafterver- sammlung	MITGLIEDER	
	Herr Peter Weckenbrock	Stadtwerke Bonn GmbH Stellvertretung Herr Bernd Nottbeck

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Tim Hahlen	2.600
Jens Hülstede	2.600
Daniela Rupp	2.600

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.11.2 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR

UNTERNEHMENSDATEN (STAND 31.12.2021)



Winterstraße 19
50354 Hürth
(02233) 96 83 9 -100
(02233) 96 83 9 - 198
poststelle@cvua-rheinland.de
www.cvua-rheinland.de

Unternehmensgegenstand

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land und die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs, insbesondere in Fragen der amtlichen Kontrolle, berät die Untersuchungsanstalt die Träger und, soweit dies die Satzung vorsieht, auch Dritte.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit bei

- der Koordinierung und Durchführung europa-, bundes-, landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in der amtlichen Überwachung tätig sind,
- der Kontrolle von Betrieben und
- der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereichs.

Die Untersuchungsanstalt führt im Rahmen ihrer Aufgaben wissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch.

Zweck der Beteiligung Mit Ratsbeschluss vom 08.09.2010 wurde der Überführung des Leistungszentrums „Optimierter Laborbetrieb“ des Amtes für Umwelt, Verbraucherschutz und lokale Agenda in die Anstalt öffentlichen Rechts „CVUA Rheinland“ zugestimmt. Grundlage dieser AöR ist das Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW), einer sondergesetzlichen Regelung des Landes.

Zum 01.01.2011 wurden die 4 kommunalen Untersuchungseinrichtungen der Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen in der gemeinsamen AöR zusammengeführt und die CVUA Rheinland hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Städteregion Aachen sowie die Städte Aachen, Köln, Leverkusen, Bonn und die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis und das Land NRW sind Träger der AöR.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital Stammkapital _____ 300.000 EUR

Gesellschafter	Land Nordrhein-Westfalen _____	90.000,0 EUR (30,00%)
	Bundesstadt Bonn _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Kreis Düren _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Kreis Euskirchen _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Kreis Heinsheim _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Oberbergischer Kreis _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Rhein-Erft-Kreis _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Rhein-Sieg-Kreis _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Rheinisch-Bergischer-Kreis _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Stadt Aachen _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Stadt Köln _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Stadt Leverkusen _____	17.500,0 EUR (5,83%)
	Städteregion Aachen _____	17.500,0 EUR (5,83%)

Tochterunternehmen Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	18.280	19.125	-845
Umlaufvermögen	16.464	13.686	2.778
Rechnungsabgrenzungsposten	68	405	-337
Bilanzsumme	34.812	33.216	1.596
Passiva			
Eigenkapital	2.745	2.548	196
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	22.090	20.154	1.936
Verbindlichkeiten	9.755	10.513	-758
Rechnungsabgrenzungsposten	222	0	222
Bilanzsumme	34.812	33.216	1.596

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	10.618	9.761	857
Sonstige betriebliche Erträge	354	350	4
Materialaufwand	1.756	1.677	79
Personalaufwand	5.685	5.865	-180
Sonstige betriebliche Aufwendungen	997	1.008	-11
Abschreibungen	1.266	1.298	-31
Ergebnis vor Ertragssteuern	198	-707	905
Jahresergebnis	196	-709	905

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	7,9	7,7	0,2
Eigenkapitalrentabilität (in %)	7,2	-27,8	35,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	132,0	115,1	16,9
Verschuldungsgrad (in %)	11,7	12,0	-0,4
Umsatzrentabilität (in %)	1,8	-7,3	9,1
Personalbestand	84	87	-3

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Gemäß der Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 16. November 2016 wurde die Schwerpunktbildung mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2017 umgesetzt. Das CVUA Rheinland ist seitdem Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze und Kosmetische Mittel und Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester und Mykotoxine.

Die Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte entnehmen durch ihre Lebensmittelkontrolleure bzw. Kontrollassistenten Proben und übergeben diese an das CVUA Rheinland zur Untersuchung. Die Untersuchungsergebnisse gehen zurück an die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Kreise/kreisfreien Städte, die dann ggf. notwendige Maßnahmen einleiten. Die Anzahl der amtlichen Proben ist dabei abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt/ des Kreises. In 2021 wurden insgesamt 8.965 (Vorjahr: 10.081) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 1.391 (Vorjahr: 1.164) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Für die amtlichen Tätigkeiten erhebt die Anstalt, soweit gesetzlich vorgeschrieben, Gebühren auf Grundlage des Gebührengesetzes NRW und der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW.

Soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind, erhebt die Anstalt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten vom Land und den kommunalen Trägern Entgelte. Die Bestimmung der Entgelte der kommunalen Träger erfolgt dabei einwohnerbezogen auf Basis der Einwohnerzahlen zum 30.06. des jeweiligen Vorvorjahres.

Ertragslage

Die Entgelte für Untersuchungen betrugen gemäß der Entgeltordnung 10.588 TEUR (Vj.: 9.649 TEUR).

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen den größten Posten. Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben deutlich unter dem Planansatz für 2021. Dies ist auf niedriger als geplant ausgefallenen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen als auch auf geringere Gehaltszahlungen aufgrund von Langzeiterkrankungen zurückzuführen. Dennoch ist bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase auch in den kommenden Jahren mit einer erheblichen Belastung für den Wirtschaftsplan durch Aufwendungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu rechnen.

Große Aufwandsposten bleiben neben den Abschreibungen die Materialkosten und die Energie und Wasserkosten.

Statt des im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesenen Verlusts von 488 TEUR wurde ein Jahresüberschuss von 196 TEUR erzielt. Dies ist auf besseren Ergebnissen in vielen Bereichen, insbesondere aber auf geringere Personalaufwendungen, zurückzuführen. Die Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das niedrige gesamtwirtschaftliche Zinsniveau bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.

Prognosebericht

Akkreditierung

Tournusmäßig fand im Februar 2021 ein Überwachungs- und Erweiterungsaudit statt. Die Urkunde wurde im September erteilt. Die nächste Wiederholungsbegutachtung ist für den August 2022 terminiert.

Schwerpunktbildung NRW

Der Beitritt der Kooperation Düsseldorf/Mettmann zum CVUA-RRW erfolgte zum 01.01.2020. Hierdurch wurde eine Anpassung der Schwerpunktbildung innerhalb der CVUÄ NRW erforderlich. Im Frühjahr 2021 haben sich die CVUÄ einstimmig auf eine Fortschreibung der Schwerpunktbildung geeinigt. Die Umsetzung ist zum 01.01.2022 erfolgt.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Zum 31.12.2022 endet die Übergangsfrist für die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a.F. („Optionserklärung“). Für einige derzeit steuerfrei erhaltenen Leistungen ist zukünftig Umsatzsteuer zu zahlen.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie führte dazu, dass die Probenahmen durch die Kreisordnungsbehörden auch in 2021 noch reduziert waren, sodass im Jahr 2021 weniger Proben eingeliefert wurden.

Ausblick

Bereits in 2019 wurde die stufenweise Erhöhung der Entgelte ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 beschlossen. Die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sehr hohen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfelasten könnten nach dem Jahr 2023 zu Jahresfehlbeträgen führen, die das Eigenkapital weiter abschmelzen lassen. Der Verwaltungsrat hat daher der Einberufung des Entgeltbeirats schon im Jahr 2022 zugestimmt.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Vorstand

VORSITZ

Frau Dagmar Pauly-Mundegar

MITGLIEDER

Herr Rainer Lankes

Verwaltungsrat

VORSITZ

Herr Dirk Hürtgen

Kreis Düren

Stellvertretung

Frau Dr. Mounira Bishara-Rizk

1. STELLVERTRETUNG VORSITZ

Herr Martin Gawrisch
(bis 30.11.2021)

Rhein-Erft-Kreis

Stellvertretung

Frau Dr. Birgit Roos von Danwitz

Frau Marion Groß
(ab 01.12.2021)

Rhein-Erft-Kreis

Stellvertretung

Frau Dr. Birgit Roos von Danwitz

MITGLIEDER

Herr Dr. Hans-Helmut Ahlborn

Kreis Heinsberg

Stellvertretung

Herr Rheinold Lind

Herr Dipl. Ing. David Baier

Bundesstadt Bonn

Stellvertretung

Frau Dr. Uda Erbe

Herr Dr. Thomas Delschen

Land Nordrhein-

Westfalen

Stellvertretung

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR

	Frau Jacqueline Rose-Luther
Herr Dr. Peter Heyde	Städteregion Aachen Stellvertretung Herr Stefan Jücker
Frau Birgit Hähn	Oberbergischer Kreis Stellvertretung Herr Dr. Stefan Kohler
Herr Dr. Markus Kremer	Stadt Aachen Stellvertretung Herr Elmar Wiezorek
Frau Dr. Christiane Krüger	Land Nordrhein- Westfalen Stellvertretung Frau Yvonne Hannen
Frau Anette Kupferschmidt-Fritz	Rheinisch- Bergischer-Kreis Stellvertretung Herr Dr. Thomas Mönig
Herr Alexander Lünenbach	Stadt Leverkusen Stellvertretung Frau Dr. Sabine Beyer
Herr Konrad Peschen	Stadt Köln Stellvertretung Frau Monika Meyer-Schoppmann
Herr Heinz Rosell (bis Juni 2021)	Kreis Euskirchen Stellvertretung Herr Dr. Jochen Weins
Frau Birgit Wonneberger-Wrede (ab Juni 2021)	Kreis Euskirchen Stellvertretung Herr Dr. Jochen Weins
Herr Dr. Johannes Westarp	Rhein-Sieg-Kreis Stellvertretung Frau Sabine Waibel

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Vorstand	
Dagmar Pauly-Mundegar	98.164
Rainer Lankes	92.568

Die Mitglieder und Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates nehmen ihre Aufgaben im Verwaltungsrat im Rahmen ihres Hauptamtes wahr. Vom CVUA Rheinland wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr keine Leistungen gewährt.

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 28,6 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt.

6.4.11.3 Stadtwerke Bonn Bad GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)

Theaterstraße 24	
53111 Bonn	
(0 228) 711 – 1	
(0 228) 711 – 2770	
info@stadtwerke-bonn.de	
www.stadtwerke-bonn.de	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung eines Familien-, Freizeit- und Sportbades einschließlich dessen badtypischer Nebenbetriebe im Ortsteil Dottendorf der Bundesstadt Bonn.
Zweck der Beteiligung	Erst mit Aufnahme einer operativen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Neukonzeptionierung der Bonner Bäderlandschaft würde die SWB Bad ihren öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge erreichen. Aufgrund der veränderten Sachlage bezogen auf die Neuordnung der Bäderlandschaft, bei der die SWB Bad keine Rolle mehr spielt, sondern stattdessen als Vorratsgesellschaft im SWB-Konzern vorgehalten wird, erübrigt sich hier eine Darstellung der Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 25.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH _____ 25.000,0 EUR (100,00%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	0	665	-665
Umlaufvermögen	651	27	624
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	651	693	-42
Passiva			
Eigenkapital	639	665	-26
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	8	9	-1
Verbindlichkeiten	4	19	-14
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	651	693	-42

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	2	6	-4
Materialaufwand	-	-	-
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	30	-3
Abschreibungen	0	1	-1
Ergebnis vor Ertragssteuern	-26	-25	-1
Erträge aus Verlustübernahme	0	25	-25
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
Jahresergebnis	-26	0	-26

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	98,1	96,0	2,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-4,1	0,0	-4,1
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	-	100,0	-100,0
Verschuldungsgrad (in %)	0,0	0,0	-0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-	-	-
Personalbestand	-	-	-

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

In Folge des Bürgerentscheids hatte der Rat der Bundesstadt Bonn ein neues Bürgerbeteiligungsverfahren initiiert, um am Ende in der Bürgerschaft ein mehrheitsfähiges, neues Bäderkonzept bis Ende 2019 beschließen zu können. Das neue Bäderkonzept bzw. der Rahmenplan zur Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft wurde am 18. Juni 2020 seitens des Rates der Bundesstadt Bonn beschlossen. Eine Vorhaltung der SWB Bad für ein zentral gelegenes neues Bad ist nicht mehr vorgesehen. Stattdessen soll die SWB Bad im Rahmen des Projektes „Entwicklung Innovationsdreieck“ in die Quartier.BonnWest GmbH (QBW) umfirmiert werden. Durch die Umstrukturierung der Gesellschaft wird der Unternehmensgegenstand umfassend umgestaltet.

Die ursprünglich für 2021 geplante Umstrukturierung der SWB Bad im Rahmen des neuen Projektes konnte nicht bis zum Abschluss des Geschäftsjahres realisiert werden. Lediglich die Übertragung der Geschäftsanteile an der SWB Bad von der SWBB auf die SWB wurde mit Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vom 07. Dezember 2021 als 1. Stufe der Umstrukturierung vollzogen. Die Eintragung ins Handelsregister sowie die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit der QBW ist für Mitte 2022 vorgesehen.

Ein für die Realisierung des Neubaus erforderliches Baugrundstück wurde im Zuge der Sachgründung von der SWB überlassen. Der Wert dieses Grundstücks und des Gebäudes wurde gutachterlich festgestellt und beläuft sich auf 665 TEUR. Zwischenzeitlich wurde der zwischen der SWB und der SWB Bad vom 12. Juli 2017 abgeschlossene Überlassungsvertrag im Rahmen des Projekts „Entwicklung Innovationsdreieck“ am 06. Dezember 2021 aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt und das Grundstück mit dem Zeitwert an die SWB übertragen sowie einen Barausgleich in Höhe von 665 TEUR an die SWB Bad veranlasst.

Die Gesamtleistung der SWB Bad in 2021 beläuft sich auf 2 TEUR (Vj. 6 TEUR) und beinhaltet ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Gesamtaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt 28 TEUR (Vj. 31 TEUR) und beinhaltet mit 15 TEUR im Wesentlichen Aufwendungen für Geschäftsführer- und Prokuristenzulagen sowie mit 8 TEUR Prüfungskosten.

Die SWB Bad schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 26 TEUR ab und liegt damit um 26 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der zwischen der SWBB und der SWB Bad am 01. Januar 2018 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 07. Dezember 2021 gekündigt wurde.

Die Bilanzsumme der SWB Bad hat sich um 42 TEUR von 693 TEUR im Vorjahr auf 651 TEUR verringert und umfasst ausschließlich das Umlaufvermögen. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2020 unverändert auf 665 TEUR. Der Rückgang des Eigenkapitals um 26 TEUR resultiert aus dem Jahresfehlbetrag für 2021.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsführung sieht Chancen vor allem durch die mit der Umstrukturierung der SWB Bad in die Projektgesellschaft QBW zusammenhängenden Änderungen der Geschäftstätigkeit.

Einziges Risiko für die Gesellschaft ergibt sich aus der gesamtschuldnerischen Haftung für den konzernweiten Cash-Pool.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung	MITGLIEDER
	Herr Bernd Nottbeck
Gesellschafterversammlung	MITGLIEDER
	Herr Peter Weckenbrock

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.11.4 Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Theaterstraße 24
53111 Bonn
(0228) 711 - 1
(0228) 711 - 2770
info@stadtwerke-bonn.de

Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen; der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen; die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte; Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften; das Halten und Verwalten von Beteiligungen.
------------------------	---

Zweck der Beteiligung	Mit der Gründung der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH wurde ein erster großer Schritt unternommen in der Region Bonn/Rhein-Sieg eine gemeinsame Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft zu installieren, die zukünftig als Plattform für die Kooperation des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bundesstadt Bonn und gegebenenfalls weiteren kommunalen Partnern dienen soll.
-----------------------	--

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 101.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn GmbH _____ 59.050,0 EUR (58,47%) Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____ 41.950,0 EUR (41,53%)

Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH

Tochterunternehmen	Stadtwerke Bonn Bad GmbH _____	25.000,0 EUR (100,00%)
	Stadtwerke Bonn	
	Verkehrs-GmbH _____	5.000.000,0 EUR (100,00%)
	Müllverwertungsanlage	
	Bonn GmbH _____	36.541.008,2 EUR (93,46%)
	SWB Regional	
	Ver- und Entsorgung _____	22.600,0 EUR (90,40%)
	Energie- und Wasserversorgung	
	Bonn/Rhein-Sieg GmbH _____	65.000.000,0 EUR (86,29%)
	Wasserversorgungs-	
	Gesellschaft mbH Sankt Augustin ____	569.240,0 EUR (8,13%)

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Aktiva			
Anlagevermögen	220.557	220.557	0
Umlaufvermögen	58.691	58.589	102
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	279.248	279.146	102
Passiva			
Eigenkapital	263.900	266.014	-2.114
Rückstellungen	776	624	152
Verbindlichkeiten	14.573	12.508	2.064
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	279.248	279.146	102

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Umsatzerlöse	-	57	-57
Sonstige betriebliche Erträge	32.881	29.350	3.532
Materialaufwand	-	-	-
Personalaufwand	14	14	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.275	29.875	3.401
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	37.363	41.211	-3.848
Jahresergebnis	35.304	37.418	-2.114

KENNZAHLEN

	IST 12/2020	IST 12/2019	ABWEICHUNG IST 12/2020-12/2019
Eigenkapitalquote (in %)	94,5	95,3	-0,8
Eigenkapitalrentabilität (in %)	13,4	14,1	-0,7
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	119,7	120,6	-0,9
Verschuldungsgrad (in %)	0,1	0,0	0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-	66.080,7	-66.080,7
Personalbestand	1	1	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Entwicklung der Stadtwerkebranche wird durch die Entwicklungen in den Bereichen Energieversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr und Müllverwertung geprägt. Im letzten Jahr hat zudem die Corona-Pandemie die wirtschaftliche Entwicklung aller Unternehmenstöchter maßgeblich mitbestimmt. Der Geschäftsverlauf der SWBB wird im Wesentlichen durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften im SWB-Konzern geprägt.

Als wesentliches Element des Stadtwerke Bonn-Konzerns wurden in der SWBB der Verkehr, die Versorgung und die Abfallverwertung, durch Einlage bzw. der Einbringung der Beteiligungen und die Übertragung der Ergebnisabführungsverträge an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW), der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) und der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA), gebündelt. Eigenes operatives Geschäft findet – außer in der Steuerung der Beteiligungen – insoweit nicht statt. Darüber hinaus erfolgt die Erledigung der für die SWBB erforderlichen Verwaltung ganz wesentlich durch die SWB.

Die Lage der Gesellschaft ist maßgeblich von der Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften im SWB-Konzern abhängig und wird im Wesentlichen durch die Ergebnisabführungsverträge mit der EnW und der SWBV bestimmt.

Bei der SWBV ergab sich eine gegenüber dem Vorjahr geringere Verlustübernahme in Höhe von -5.877 TEUR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das von der SWBB zu übernehmende Ergebnis der SWBV von der Höhe der MoD-Ausgleichsleistung beeinflusst wird, die gegenüber dem Vorjahr um 10.589 TEUR gestiegen ist. Die Verlustübernahme der SSB belastete das Ergebnis der SWBV mit -3.810 TEUR und fiel somit um 567 TEUR höher aus als im Vorjahr (-3.243 TEUR). Das positive Jahresergebnis 2021 der FBG beträgt 168 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr um 177 TEUR gestiegen.

Die Gewinnabführung der EnW beläuft sich auf 48.104 TEUR. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 2.369 TEUR. Die Bonn-Netz als Tochtergesellschaft der EnW schloss das Berichtsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 7.928 TEUR (Vj. 7.711 TEUR) ab, der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages abgeführt wird. Das Betriebsergebnis der EnW war von höheren Absatzmengen im Strom-, Gas- und Fernwärmebereich sowie von massiv gestiegenen Beschaffungspreisen im vierten Quartal geprägt. Daher waren Preisanpassungen in der Grund- und Ersatzversorgung in der Sparte Strom erforderlich.

Die Gewinnabführung der MVA ist von 891 TEUR im Vorjahr auf 1.396 TEUR gestiegen. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg der Umsatzerlöse (2.066 TEUR), bedingt durch höhere Erlöse aus Müllverbrennung (2.962 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber stehen niedrigere Erlöse aus Dampflieferungen (905 TEUR). Gegenläufig ist der Materialaufwand um 2.384 TEUR, bedingt durch höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (1.881 TEUR), gestiegen.

Bei der SWB Regional ist das Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) im Vergleich zum prognostizierten, ausgeglichenen Ergebnis 2021 mit 201 TEUR um 201 TEUR wesentlich höher ausgefallen. Ursächlich hierfür ist die Leistungsabrechnung in Verbindung mit der Flutkatastrophe im Ahrtal.

Der zwischen der SWBB und der SWB Bad am 1. Januar 2018 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 7. Dezember 2021 gekündigt. Im Jahresabschluss 2021 wurde eine Rückstellung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages der SWB Bad in Höhe von 26.268,65 EUR gebildet, da die SWBB gemäß Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vom 7. Dezember 2021 den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2021 nach Feststellung des Jahresabschlusses der SWB Bad auszugleichen hat.

Das Ergebnis 2021 der SWBB ist gegenüber dem Vorjahr um 10.648 TEUR auf 45.951 TEUR gestiegen. Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen aus der Verlustübernahme (2.956 TEUR) und höhere Erträge aus Gewinnabführungen (3.063 TEUR) zurückzuführen.

Die Bilanzsumme der SWBB hat sich von 279.248 TEUR im Vorjahr um 6.495 TEUR auf 285.743 TEUR erhöht. Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von 96,5 % (Vj. 94,5 %) aus. Der Anteil des langfristig gebundenen Finanzanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 77,0 % (Vj. 79,0 %) und liegt damit in dem für eine Beteiligungsgesellschaft üblichen Rahmen.

Chancen und Risiken

Die EnW verstärkt weiterhin die Aktivitäten hinsichtlich Kundenbindung und Kundenrückgewinnung. Im Jahr 2021 hat der Onlineverkauf, beginnend im August und vor allem im vierten Quartal weiter an Bedeutung gewonnen und bietet der EnW neue Chancen zur Kundengewinnung auch über das eigene heutige Vertriebsgebiet hinaus. Aus der fortlaufenden Optimierung des Internetportals und der Online-Services verspricht sich die EnW zusätzliche Kundengewinne sowie eine höhere Kundenbindung. Mit der anhaltenden positiven Bevölkerungsentwicklung im Verkehrsgebiet von SWBV/SSB und der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie deren Anbindung an den ÖPNV bieten sich mittelfristig Chancen, insbesondere aus den Themen Netzausbau,

veränderte Mobilitätskultur und neue flexible Mobilitätsangebote wie z. B. Fahrradvermietung, E-Scooter und E-Roller, Mobilstationen, Sharing-, On-Demand- oder Ride-Pooling-Systeme. Eine für die MVA zumindest temporär als Chance zu betrachtende positive Auswirkung der Corona-Pandemie, ist in dem Anstieg der Restabfallmengen aus privaten Haushalten zu sehen. Diese Entwicklung verbessert die aktuelle Auslastung über Siedlungsabfälle aus dem Einzugsgebiet des REK und hat natürlich auch Auswirkungen auf die zu erzielenden Umsätze. Neben der digitalen Transformation bietet die Sektorenkopplung für den SWB-Konzern eine der zukunftsweisendsten Chancen. Die Sektorenkopplung verbindet dabei die Sektoren der Energieversorgung, der Mobilität und der Abfallverwertung und bildet eine der Schlüsseltechnologien der Energiewende auf dem Weg zur Klimaneutralität. Darüber hinaus bietet die Sektorenkopplung die Möglichkeit der Entwicklung vernetzter Produkte und Dienstleistungen, wodurch neue Zielgruppen auf dem Markt erschlossen werden können. Die Sektorenkopplung bietet somit die Möglichkeit der Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals gegenüber anderen Wettbewerbern.

Zentrales Risiko für die SWBB ist nach wie vor die Gefahr, dass durch eine Änderung im Körperschaftsteuergesetz der steuerliche Querverbund wegfällt. Die Tochtergesellschaften der SWBB sind auf Grund ihrer verschiedenen Tätigkeitsfelder unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die jeweils unternehmensindividuell bewertet und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen begrenzt werden. Bei der EnW steigt der Wettbewerbsdruck durch den liberalisierten Energiemarkt weiterhin. Der Anbieterwechsel durch den Kunden sowie die kundenseitige Umsetzung von Effizienzsteigernden Maßnahmen führen zu weiteren Absatzrückgängen. Die SWBV ist von der Bundesstadt Bonn bis zum 18. Juni 2023 mit der Durchführung des ÖPNV in Bonn betraut. Innerhalb dieses Zeitraums wird die Kostenstruktur der SWBV fortlaufend durch einen externen Gutachter überprüft. Sollte die Kostenstruktur nicht mehr der eines durchschnittlich gut geführten Unternehmens entsprechen, besteht das Risiko, dass die Bundesstadt Bonn die Ausgleichzahlungen entsprechend reduziert. Die MVA ist durch ihre Komplexität, die Größe der Anlagentechnik und die Schnittstelle zum Heizkraftwerk Nord der EnW verschiedenen betrieblichen Risiken ausgesetzt, denen durch entsprechende Maßnahmen gegengesteuert wird. Als weiteres elementares Bestandsrisiko bei der MVA entwickelt sich in den kommenden Jahren das Anlagenalter, dem mit einer umfassenden Zustandsanalyse des Betriebes, der Anpassung der Instandhaltungsphilosophie und der Entwicklung einer Investitionsstrategie (Projekt bonNova) begegnet wird.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Bernd Nottbeck	Stadtwerke Bonn GmbH
Herr Markus Wienand	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Gesellschafterversammlung

MITGLIEDER

Herr Peter Weckenbrock	Stadtwerke Bonn GmbH
	Stellvertretung Herr Hansjörg Spielhoff

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Markus Wienand	14.094

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 5 Abs. 1, Satz 1 LGG ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans erst bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 erforderlich.

6.4.11.5 Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH

UNTERNEHMENS DATEN (STAND 31.12.2021)



Gerhart-Hauptmann-Straße 8

53121 Bonn

(0228) 711 - 4400

(0228) 711 - 4702

info@stadtwerke-bonn.de

www.stadtwerke-bonn.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von technischen Dienstleistungen aller Art sowie alle dazu gehörigen Aufgaben.

Zweck der Beteiligung

Die ursprünglich mit der Gründung der SWB Dienstleistungs-GmbH und der Platzierung unter die SWB verfolgten Zwecke des sog. Besteller-Ersteller-Prinzips einerseits und der Chance auf Drittgeschäfte/Kooperationen im Werkstattbereich über eine eigenständige Gesellschaft sind heute nicht mehr tragend. Als Fazit aus dem strategischen Teilprojekt ist der Schluss gezogen worden, dass aus strategischer Sicht ein Festhalten an der SWB Dienstleistungs-GmbH in der bisherigen Form nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat der SWB GmbH beschloss daraufhin am 19.12.2018, dass der Geschäftsbetrieb der Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH im Wege der Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) auf die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH mit Wirkung zum 01.01.2019 übertragen wird.

Aus konzernstrategischen Gründen wird die SWB Dienstleistungs-GmbH als gesellschaftsrechtliche Hülle zunächst nicht aufgegeben, sondern kann in dem weiteren Strategieprozess, z.B. für nicht verkehrsspezifisches Drittgeschäft, von Nutzen sein.

Nach der Übertragung des Geschäftsfeldes ist die Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung zunächst erschwert. Erst durch neue Geschäftsfelder wird die Zweckerreichung wieder gewährleistet.

DARSTELLUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Kapital	Stammkapital _____ 1.000.000 EUR
Gesellschafter	Stadtwerke Bonn GmbH _____ 1.000.000,0 EUR (100,00%)
Tochterunternehmen	Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

FINANZDATEN

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	1.000	1.000	0
Umlaufvermögen	10	15	-5
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	1.010	1.015	-5
Passiva			
Eigenkapital	1.000	1.000	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	8	9	-1
Verbindlichkeiten	2	6	-4
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	1.010	1.015	-5

ENTWICKLUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Alle Angaben in TEUR

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Umsatzerlöse	-	8	-8
Sonstige betriebliche Erträge	1	-	1
Materialaufwand	-	-	-
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	33	-11
Abschreibungen	-	-	-
Ergebnis vor Ertragssteuern	-1	-5	4
Erträge aus Verlustübernahme	1	5	-4
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
Jahresergebnis	0	0	0

KENNZAHLEN

	Ist 12/2021	Ist 12/2020	Abweichung Ist 12/2021- 12/2020
Eigenkapitalquote (in %)	99,0	98,6	0,4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	100,0	100,0	0,0
Verschuldungsgrad (in %)	0,0	0,0	-0,0
Umsatzrentabilität (in %)	-	0,0	0,0
Personalbestand	0	0	0

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die SWBD ist seit der Umstrukturierung in 2019 nur noch im Rahmen der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens gewerblich tätig. Die SWBD erbrachte technische Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen GA (Gebäude- und Anlagenmanagement für technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement), KW (Werkstätten für PKW, LKW, Busse, Automaten und Funk), SW (System Schiene mit Werkstätten für Schienenfahrzeuge, Fahrwegunterhalt, Fahrleitung und Signaltechnik) und VT (Verkehrstelematik) bis Juli 2019, dann wurden diese Geschäftsbereiche auf die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) übertragen.

Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH

Die Abspaltung des vollständigen Geschäftsbetriebes wurde im Juli 2019 rückwirkend zum 01. Januar 2019 durch Eintragung ins Handelsregister vollzogen. Die SWBD wird als Vorratsgesellschaft gehalten und ist im Geschäftsjahr 2021 nicht operativ tätig gewesen.

Der für die Gesellschaft bedeutsamste Leistungsindikator ist das Jahresergebnis (vor Ergebnisübernahme). Die zukünftigen Leistungsindikatoren werden sich an den neuen Aufgaben der SWBD orientieren müssen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1 TEUR (Vj. 8 TEUR) und beinhalten ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 20 TEUR (Vj. 20 TEUR) beinhalten ausschließlich die sonstigen Zinsen aus einem an die SWB gewährtem Gesellschafterdarlehen.

Der Gesamtaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt 22 TEUR (Vj. 33 TEUR) und beinhaltet im Wesentlichen mit 13 TEUR sonstige Konzernaufwendungen sowie mit 8 TEUR Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten.

Die SWBD schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1 TEUR ab, der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SWB ausgeglichen wird. Das Ergebnis liegt damit um 4 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres, was im Wesentlichen auf die geringeren Prüfungskosten zurückzuführen ist.

Die Bilanzsumme der SWBD hat sich um 5 TEUR von 1.015 TEUR im Vorjahr auf 1.010 TEUR im Berichtsjahr verringert und umfasst mit 1.000 TEUR im Wesentlichen das Anlagevermögen.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.000 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der um 5 TEUR gesunkenen Bilanzsumme zum Ende des Geschäftsjahres 2021 nur geringfügig auf 99,0 % (Vj. 98,6 %) gestiegen.

Chancen und Risiken

Nach der Übertragung des Geschäftsfeldes ist ein neues Aufgabengebiet noch nicht identifiziert. Bedingt durch die Übertragung des Geschäftsfeldes werden neue ertragreiche Geschäftsfelder diskutiert um die sich die SWBD bemühen wird.

Einziges Risiko ergibt sich aus der gesamtschuldnerischen Haftung für den konzernweiten Cash-Pool.

ORGANE UND DEREN ZUSAMMENSETZUNG

Geschäftsführung

MITGLIEDER

Herr Michael Drossert-Steltges

Gesellschafterversammlung

MITGLIEDER

Herr Peter Weckenbrock

Stadtwerke Bonn
GmbH

Stellvertretung
Herr Marco Westphal

Herr Marco Westphal

Stadtwerke Bonn
GmbH

BEZÜGE DER ORGANE

in EUR	Summe
Geschäftsführung	
Michael Drossert-Steltges	0

Die Angaben nach Transparenzgesetz NRW sind dem jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse/ Geschäftsberichte der Unternehmen zu entnehmen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Entfällt für diese Gesellschaft.

Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH

6.5 Kennzahlenverzeichnis

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Bei der Eigenkapitalquote wird der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je höher die Eigenkapitalquote, desto größer ist die wirtschaftliche Sicherheit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens. Bei einer geringen Eigenkapitalquote bestehen eventuell höhere Risiken, dass Kapitalzuführungen der Gesellschafter notwendig werden.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Höhe der Verzinsung des Eigenkapitals an. Liegt die Kennzahl mittelfristig unter der Kapitalmarktrendite, könnte es finanzwirtschaftlich sinnvoll sein, das Eigenkapital aus der Gesellschaft abzugeben und anderweitig einzusetzen. Betrachtet werden muss allerdings die langfristige Entwicklung. Eine umfassende Wertung der Unternehmung anhand dieser Kennzahl ist nicht möglich.

$$\text{Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Grad 2)} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{lfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Nach der „Goldenen Bilanzierungsregel“ sollte das Anlagevermögen möglichst weitgehend durch das Eigenkapital finanziert sein. In der Regel reicht es aber völlig aus, wenn das Anlagevermögen durch Eigenkapital und durch langfristiges Fremdkapital gedeckt ist (Anlagendeckungsgrad 2). Um ein Liquiditätsrisiko zu vermeiden, sollte diese Anlagendeckung (Grad 2) jedoch mindestens 100 betragen.

Je höher der Anlagendeckungsgrad, desto größer ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Kennzahlenverzeichnis

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Mit dem Verschuldungsgrad wird der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je niedriger der Verschuldungsgrad, desto weniger abhängig ist das Unternehmen von fremden Geldgebern und desto erfolgreicher können neue Kreditgeber gewonnen werden.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Nettoumsatz}} \times 100$$

Mit der Umsatzrentabilität wird das Verhältnis des Jahresergebnisses zum Nettoumsatz in Prozent angegeben. Sie stellt dar, wieviel Gewinn vom Umsatz übrig bleibt.

6.6 Abkürzungsverzeichnis

a. (p. a.)	annum, Jahr (per annum, pro Jahr, jährlich)
a. D.	außer Dienst
AbfG	Abfallgesetz des Bundes
AfD	Alternative für Deutschland (Partei)
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ASF	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH, Bonn
AST	Anrufsammeltaxi
AVV	Aachener Verkehrsverbund
AZS	Am Zehnhoff-Söns GmbH International Logistic Services, Bonn
B 90 / Grüne	Bündnis 90/Die Grünen
BBB	Bürger Bund Bonn (freie Wählerversammlung)
BCP	Bonner City Parkraum GmbH, Bonn
beka	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen GmbH
Bg.	Beigeordnete(r)
BGW	Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHB	Bonner Hafenbetriebe GmbH, Bonn
BIS	Bonner International School
BMP	Bonn Medical Partners. Bei der T & C angesiedelte Initiative, die als Marketingplattform dient, um den Gesundheitsstandort Bonn im Ausland zu vermarkten.
B+R	Bike and Ride (Fahrradabstellplätze für Bahnbenutzer)
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
Bzv.	Bezirksverordnete(r)

Abkürzungsverzeichnis

cbm	Kubikmeter
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CO ₂	Kohlendioxid
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR
DB	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DS.-Nr.	Drucksachen-Nummer (<i>im Rat der Bundesstadt Bonn</i>)
DW	Deutsche Welle (Gesellschafter und Medienpartner der Int. Beethovenfeste gGmbH)
edkb	Europa - Deutschland - Köln - Bonn Lagebezeichnung für den Flugplatz Hangelar
e. V.	eingetragener Verein
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Kurztitel Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG). Es regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen in das Stromnetz und garantiert deren Erzeugern feste Einspeisevergütungen.
eG	eingetragene Genossenschaft
EGM	Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH, Bonn
EnW	Energie- und Wasserversorgung Bonn/ Rhein-Sieg GmbH, Bonn (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Straßenbeleuchtung)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (des Landes NRW)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVG	Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, Sankt Augustin
FBG	Fahrbetrieb Bonn GmbH, Bonn
FDP	Freie Demokratische Partei
FH	Fachhochschule
FKB	Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln

Abkürzungsverzeichnis

FO-Verkehre Verkehre nach der Freistellungsverordnung (im Busbereich z. B. Schul- und Sportfahrten, Klassenfahrten; kein Linienverkehr)

FS Fährschiff

GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
GF	Geschäftsführer
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GuD	Gas- und Dampf (...- Turbine, - Kraftwerk, - Anlage)
GT, GT-Anlage	Gasturbine, Gasturbinen-Anlage
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
GWh	Gigawattstunden Eine Gigawattstunde entspricht 1000 Megawattstunden oder einer Million Kilowattstunden.
GWZ	Gas- und Wasserwirtschaftszentrum GmbH & Co. KG (i. L.)

ha Hektar (eine Maßeinheit der Fläche mit dem Einheitenzeichen ha. Ein Hektar entspricht 10.000 Quadratmetern.

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

HGK Hafen und Güterverkehr Köln AG, Köln

Hj. Halbjahr

HKW Heizkraftwerk

IBFB	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH, Bonn
IKBB	Internationales Kongresszentrum Bundeshaus Bonn
ICE	Intercity Express
i. e. S.	im engeren Sinne
i. L.	in Liquidation
i. R.	im Ruhestand
i. Vj.	im Vorjahr

Abkürzungsverzeichnis

i. V. m.	in Verbindung mit
IHK	Industrie- und Handelskammer
IRS	Informations- und Reservierungssystem
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (<i>sondergesetzliche Regelung des Landes, war relevant für die Gründung der CVUA Rheinland AöR</i>)
IT	Informationstechnologie
JAR-OPS 1	Bestimmungen der Joint Aviation Authorities über die gewerbemäßige Beförderung von Personen und Sachen in Flugzeugen (JAR = Joint Aviation Requirements).
	In der JAR werden die Betriebsvorschriften für den Luftverkehr geregelt.
k. A.	keine Angabe
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KOM	Kraftomnibusse
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KVB	Kölner Verkehrs-Betriebe AG, Köln
kWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
kWp	Kilowatt Peak - (elektrische) Spitzenleistung, Angabe wird verwendet insbesondere bei Photovoltaik-Anlagen („Solarzellen“) zur Erzeugung von Strom
LABfG	Landesabfallgesetz (Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)
Linke	(Partei) Die Linke

Abkürzungsverzeichnis

lit.	Buchstabe
LL	Lieferungen und Leistungen
LRG	Landesrundfunkgesetz
Ltd.	Leitende(r)
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
mbH	mit beschränkter Haftung
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MdR	Mitglied des Rates (dies sind in Bonn: die Stadtverordneten)
Mg	Megagramm
Mio.	Million
MOD	marktorientierte Direktvergabe
ModernG NRW	(erstes) Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Modernisierungsgesetz)
Mrd.	Milliarde
MVA	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
MWh	Megawattstunde
MwSt.	Mehrwertsteuer
NV-Solo	Normalvertrag (für "echte" Künstler)
NVR	Nahverkehr Rheinland (GmbH, Köln)
NW oder NRW	Nordrhein-Westfalen
oHG	offene Handelsgesellschaft
OB	Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OTC(-Geschäfte)	Over the Counter = außerbörslicher Handel (z. B. mit Strom)
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PPK	Papier, Pappe und Kartonagen
PPP	Public-Private-Partnership
Prof.	Professor

Abkürzungsverzeichnis

P+R	Park and Ride-Anlagen (Parkplätze für Bahnbenutzer)
RBR	Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/ Rhein-Sieg mbH & Co. KG, Bonn
REVG	Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, Bergheim
rhenag	Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln
rheinstud	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR
RMS	Radio Marketing Service GmbH und Co. KG, Hamburg
RSVG	Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH, Troisdorf-Sieglar
r. V.	rechtsfähiger Verein
RVK	Regionalverkehr Köln GmbH, Köln
RWE Energie AG	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke Energie AG, Essen
SGB	Städtisches Gebäudemanagement Bonn (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
SRS	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (i. L.), Köln
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH, Bonn
St.	Städtische(r)
StK	Stadtkämmerer/Stadtkämmerin
StRRin	Städtische Rechtsrätin
StORRin	Städtische Oberrechtsrätin
Stv.	Stadtverordnete(r)
SWB	Stadtwerke Bonn (GmbH), Bonn
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SUK	„Schiffs-TÜV“ (Schiffsuntersuchungskommission)
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH, Bonn
SWBD	Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH, Bonn
SWBV	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Bonn

t Tonne

Abkürzungsverzeichnis

T & C	Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, Bonn
TASi	Technische Anleitung Siedlungsabfall bzw. Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen
TDM	Tausend deutsche Mark
TEE	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
TEET	Trianel European Energy Trading GmbH - historischer Firmenname - Unternehmen firmierte bis zum 28.12.2008 unter dieser Bezeichnung, danach Umfirmierung in <u>Trianel GmbH</u> zum 29.12.2008
TEUR	Tausend Euro
TGH	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG - Gas- und Dampfturbinenkraftwerksprojekt - (Firma hieß zuvor: TPH - Trianel Power-Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG)
TKL	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG - Steinkohlekraftwerksprojekt - (Firma hieß zuvor: TPK - Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG)
TOW	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG - Windkraftwerke im Binnenland -
TPH	Trianel Power Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG historische Firmenbezeichnung - Gas- und Dampfkraftwerksprojekt - Firma heißt jetzt: Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH)
TPK	Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG, historische Firmenbezeichnung - Steinkohlekraftwerksprojekt - Firma heißt jetzt: Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL)

Abkürzungsverzeichnis

TPWB	Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG historische Firmenbezeichnung - Windkraftwerksprojekt - Firma heißt jetzt: Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG (TWB)
TWB	Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG (Firma hieß zuvor: Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG - TPWB)
TWB II	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG
TWh/a	Terrawattstunden pro Jahr
UL	Ultraleicht(-Flugzeuge)
UmwG	Umwandlungsgesetz
VBG	Vereinigte Bundesverkehrsbetriebe GmbH
VD	Verwaltungsdirektor(in)
VEBOWAG	Vereinigte Bonner Wohnungsbau-Aktiengesellschaft, Bonn
Vj. / i. Vj.	Vorjahr / im Vorjahr
ver.di	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH, Köln
VWS	Verkehrsbetriebe Westfalen Süd GmbH, Siegen - <i>Sämtliche Anteile wurden von der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH rückwirkend zum 01.01.2009 veräußert</i> -
WBG	Wohnungsbaugesellschaft Bonn mbH (Tochterunternehmen der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft eG Bonn), Bonn
WDR	Westdeutscher Rundfunk, Köln
WE	Wohneinheit(en)
WEG	Wohnungs- und Teileigentum
WTV	Wahnachtalsperrenverband, Siegburg
WV	Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen Energie AG („WV Energie AG“), Frankfurt am Main

Abkürzungsverzeichnis

WVG	Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin, Sankt Augustin
ZV	Zweckverband
ZV NVR	Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland, Köln
ZV VRS	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Köln

Abkürzungsverzeichnis

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

1 Gesellschafter

1.1 Die Bundesstadt Bonn als Gesellschafterin

- 1.1.1 Die Bundesstadt Bonn ist Gesellschafterin der Beteiligungsunternehmen. Der Rat der Bundesstadt Bonn ist das Hauptorgan der Bundesstadt Bonn. In der Gesellschafterversammlung unmittelbarer Beteiligungen kann jedoch nicht der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat gestellte Personen vertreten. Grundsätzlich ist dies die Stadtkämmerin bzw. der Stadtkämmerer oder ein anderes Mitglied der Verwaltung, im Falle deren bzw. dessen Verhinderung die Leitung der Kämmerei oder ein Vertreter des Beteiligungsmanagements. Die Vertreter der Bundesstadt Bonn üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.
- 1.1.2 Die Bundesstadt Bonn sollte sich nur dann an einem Unternehmen neu beteiligen, wenn dessen Bindung an die Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn im Gesellschaftsvertrag oder durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wird. Dies gilt jedoch nur für eine Beteiligungsquote von mehr als 50 %. Weiter gilt dies auch für mittelbare Beteiligungen der Stadt, wenn das Unternehmen, das eine neue Beteiligung eingehen will, sich selbst bereits zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet hat.

Ausführungsbestimmung:

Die Regelung soll dazu beitragen, dass auch künftig auf das gesamte städtische Beteiligungsportfolio der vorliegende Kodex Anwendung findet.

1.2 Gesellschaftsversammlung

- 1.2.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Die Gesellschafter einer GmbH haben grundsätzlich bis zum Ablauf der ersten acht Monate über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen (§ 42a Abs. 2 GmbHG).

Zu den Unternehmensverträgen im Sinne des § 291 AktG zählen insbesondere Beherrschungs- sowie Gewinnabführungsverträge. Andere Unternehmensverträge im Sinne des § 292 Abs. 1 AktG sind insbesondere Vereinbarungen über Gewinngemeinschaften, Teilgewinnabführungsverträge sowie Betriebspacht- bzw. Betriebsüberlassungsverträge.

- 1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber und Überwachung der Geschäftsführung (insbesondere nach Nr. 1.2.4 und 1.3.1), deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.2.4 Die Gesellschafter legen im Gesellschaftsvertrag bei Gründung den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsführung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens kann nur mit Zustimmung des Rates geändert werden.

Ausführungsbestimmung:

Im Hinblick auf die Bedeutung des Unternehmensgegenstandes, der die mit der Beteiligung der Bundesstadt Bonn verfolgten Ziele widerspiegelt, sollte dieser möglichst konkret gefasst werden.

- 1.2.5 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsunternehmen hat sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und/oder den gesellschaftsvertraglichen Regelungen den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Bundesstadt Bonn unterzuordnen.
- 1.2.6 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen, deren einzelne Punkte möglichst genau zu bezeichnen sind. Die Gesellschafter sollen ausreichend Gelegenheit haben, sich auf die Erörterung und Abstimmungen vorzubereiten. Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der neben den Beschlüssen auch der wesentliche Sitzungsverlauf wiedergegeben wird. Auch Beschlüsse der Gesellschafter außerhalb der Versammlung sind zu protokollieren.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Zur Gewährleistung einer angemessenen Vorbereitungszeit soll die Gesellschafterversammlung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Versammlung in Schriftform unter Angabe der Tagesordnung und Mitteilung der Beschlussvorschläge einberufen werden.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit bedarf es hinsichtlich der Niederschrift grundsätzlich nicht der Dokumentation von einzelnen Wortbeiträgen der Gesellschaftervertreter. Die Niederschrift über die Versammlung sollte innerhalb von vierzehn Werktagen nach der Versammlung erstellt und nach Unterzeichnung durch den Leiter der Gesellschafterversammlung und den Protokollführer an die Gesellschafter digital versandt werden. Entsprechendes gilt auch für Beschlüsse der Gesellschafter außerhalb der Versammlung. Niederschriften und Beschlussfassungen sind in geordneter Form zu den Geschäftsakten zu nehmen.

Schriftliche, auch durch Telefax oder per E-Mail, oder fernmündliche Beschlussfassungen der Gesellschafter (Umlaufverfahren) sind nur zulässig, wenn kein Gesellschafter diesem Verfahren widerspricht. Eine fernmündliche Beschlussfassung sollte vermieden werden. Bei einer fernmündlichen Beschlussfassung soll zu Dokumentationszwecken der Beschluss in einem Protokoll unter Ausweis von Gegenstand, Zeit und Umständen der Beschlussfassung, der Teilnehmer und der Mehrheiten festgehalten werden.

- 1.2.7 Bei den von der Bundesstadt Bonn beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsordnung im Rat der Bundesstadt Bonn behandelt werden. Von grundsätzlicher strategischer Bedeutung gem. Satz 1 sind insbesondere die in § 108 Abs. 5 Nr. 1 GO genannten Angelegenheiten.

1.3 Aufgaben der Gesellschafter

- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen im Benehmen mit dem Aufsichtsrat auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzlich strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Über die Zielfestlegung ist der Rat der Bundesstadt Bonn im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu unterrichten. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Von einer klaren und messbaren Ziel- und Erwartungsformulierung ist auszugehen, wenn diese den SMART-Anforderungen entspricht (spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert).

- 1.3.2 Im Falle der Handlungsunfähigkeit des Aufsichtsrats nimmt die Gesellschafterversammlung interimweise seine Aufgaben wahr. Die Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrates ist von den Gesellschaftern sobald wie möglich durch entsprechende Beschlüsse wiederherzustellen.

Ausführungsbestimmung:

Besteht bei einer GmbH kein Überwachungsorgan, so haben die Gesellschafter die zur Überwachung der Geschäftsführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen (§ 46 Nr. 6 GmbHG). Die Bestellung eines Überwachungsorgans entbindet die Gesellschafter nicht von der Pflicht zur eigenen Überwachung der Geschäftsführung.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats darf kein Vertreter der Bundesstadt Bonn mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.

Ausführungsbestimmung:

Die Regelung (vgl. § 47 Abs. 4 GmbHG) dient zur Vermeidung von Interessenkonflikten für den Fall, dass der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt, dem er ggf. selber angehört.

- 1.4.2 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens ist in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

Ausführungsbestimmung:

Als Veröffentlichungsplattform kommt regelmäßig die Internetpräsenz der Bundesstadt Bonn (<http://www.bonn.de/>) in Betracht.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Die Bundesstadt Bonn sieht sich aber auch aufgrund der kommunal- bzw. gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen gebunden, sich in der Regel nur an Gesellschaften zu beteiligen, in denen ein Aufsichtsorgan installiert ist, um für die Stadt einen angemessenen Einfluss bei der Steuerung und Kontrolle des Unternehmens sicherstellen zu können.

Ausführungsbestimmung:

Das grundsätzliche Erfordernis der Einrichtung eines gesellschaftsrechtlich fakultativen Aufsichtsrates begründet sich auf dem kommunalverfassungsrechtlichen Steuerungs- und Kontrollgebot (§§ 109 Abs. 1, 108 Abs. 1 Nr. 6 GO), welches in der Regel nur durch die Einrichtung eines Aufsichtsrates sachgerecht umgesetzt werden kann.

Ein Abweichen hiervon kann grundsätzlich nur bei Gesellschaften mit geringem Geschäftsumfang oder solchen, die aus formalrechtlichen/steuerlichen Gründen gegründet werden, in Betracht gezogen werden, bei denen - insbesondere unter Berücksichtigung der Sitzungshäufigkeit der Gesellschafterversammlung - die Gesellschafter die Gewähr für die Vornahme ausreichender, auch unterjähriger Steuerungs- und Kontrollhandlungen bieten.

- 2.1.2 Die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter – soweit sie bestellt sind – werden mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.3 Im Gesellschaftsvertrag soll bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Risikostrukturierung des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskatalogs bzw. weitere Zuständigkeitsfragen werden in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist grundsätzlich vor Abschluss des Geschäfts oder der Vornahme der Rechtshandlung einzuholen (Einwilligungserfordernis). Ein Abweichen hiervon sollte nur in den Fällen in Betracht gezogen werden, wenn die Einwilligung nicht ohne erhebliche Nachteile für das Unternehmen abgewartet werden kann. In diesem Fall ist die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) unverzüglich einzuholen.

Maßstab für die Beurteilung der grundsätzlichen Bedeutung können vor allem die Größe oder der Gegenstand der Geschäfte oder das mit ihnen verbundene Risiko sein; bei Immobiliengesellschaften ergänzend auch die Änderung von Bewertungsverfahren. Von der Erteilung einer allgemeinen, ggf. widerruflichen Zustimmung im Voraus zur Vornahme bestimmter Geschäfte und Rechtshandlungen sollte Abstand genommen werden.

- 2.1.4 Sitzungen des Aufsichtsrates werden von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen, deren einzelne Punkte möglichst genau zu bezeichnen sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen ausreichend Gelegenheit haben, sich auf die Erörterung und Abstimmungen vorzubereiten. Über die Sitzungen des Aufsichtsrates soll eine Niederschrift gefertigt werden, in der neben den Beschlüssen auch der wesentliche Sitzungsverlauf wiedergegeben wird. Auch Beschlüsse des Aufsichtsrates außerhalb von Sitzungen sollen protokolliert werden.

Ausführungsbestimmung:

Der Aufsichtsrat soll bedarfsorientiert, mindestens aber einmal im Kalendervierteljahr eine Sitzung abhalten. Unberührt davon kann jedes Mitglied des Aufsichtsrats unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich den Aufsichtsrat einberuft.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Vorbereitungszeit soll die Sitzung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Sitzung in Schriftform unter Angabe der Tagesordnung und Mitteilung der Beschlussvorschläge einberufen werden. Die Einladung kann sowohl in digitaler Form wie auf Wunsch eines Aufsichtsratsmitglieds in Papierform zugestellt werden. Die Beschlussvorschläge sind dabei so zu beschreiben bzw. mit weiteren Angaben (z. B. Sachverhaltsdarstellungen, Abwägungsüberlegungen, Handlungsempfehlungen) zu ergänzen, dass sich das Aufsichtsratsmitglied auf Basis dieser Unterlagen ein abschließendes Urteil über den Tagesordnungspunkt und sein Abstimmungsverhalten bilden kann. Ein Nachreichen von Unterlagen nach Versand der Einladung oder die ausschließlich mündliche Erörterung eines Tagesordnungspunktes in der Sitzung stehen dabei im Widerspruch zu dieser gebotenen, angemessenen Vorbereitungszeit, die den Aufsichtsratsmitgliedern mit Blick auf die persönliche Verantwortung für ihre Entscheidungen zwingend einzuräumen ist. Ist ein Nachreichen von Unterlagen oder die ausschließlich mündliche Erörterung unvermeidbar, bedarf dies einer schriftlich dokumentierten sachlichen Begründung in den Einladungsunterlagen. Ein sachlicher Grund ist nicht anzunehmen, wenn die nicht zeitgerechte Erstellung der Unterlagen auf organisatorische Gründe oder zeitliche Bearbeitungsmängel zurückzuführen ist.

Die Niederschrift ist grundsätzlich innerhalb von vierzehn Werktagen nach dem Sitzungstermin anzufertigen und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Protokollführer zu unterzeichnen. Jedem Mitglied ist eine Ausfertigung der Sitzungsniederschrift digital oder auf Wunsch in Papierform auszuhändigen. Niederschriften und Beschlussfassungen sind in geordneter Form zu den Geschäftsakten zu nehmen.

Schriftliche, auch durch Telefax oder per E-Mail, oder fernmündliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats (Umlaufverfahren) sind nur zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Eine fernmündliche Beschlussfassung sollte vermieden werden. Bei einer fernmündlichen Beschlussfassung soll zu Dokumentationszwecken der Beschluss in einem Protokoll unter Ausweis von Gegenstand, Zeit und Umständen der Beschlussfassung, der Teilnehmer und der Mehrheiten festgehalten werden.

2.2 Aufgaben

2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung, insbesondere die

- Begrenzung der Unternehmenstätigkeit auf die satzungsmäßigen Aufgaben,
- Beachtung der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns,
- Übereinstimmung der strategischen Planung der Geschäftsführung mit den strategischen Zielvorgaben der Gesellschafter,
- Einbindung der operativen Geschäftsziele in die strategische Zielsetzung der Gesellschafter,
- Einhaltung der operativen Geschäftsziele,
- Einrichtung und Anwendung eines wirksamen Steuerungs-, Kontroll- und Risikomanagementsystems durch die Geschäftsführung,
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung.

Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

Ausführungsbestimmung:

Zweckmäßigkeit bedeutet die fachkundige Ausführung der Geschäftsführungstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnung und von Weisungen der Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführung. Wirtschaftlichkeit ist die Verfolgung der kurz-, mittel- und langfristigen Unternehmensziele durch die Geschäftsführung, ohne dabei unangemessene Risiken für das Unternehmen einzugehen.

Neben den originären Überwachungsaufgaben ist jedes Mitglied des Aufsichtsrats dafür verantwortlich, dass das Überwachungsorgan seine Überwachungspflicht er-

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

füllt. Auch sollte der Aufsichtsrat eines herrschenden Unternehmens im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten überwachen, dass die Geschäftsführung die Beteiligungsrechte bei den Tochter- und Enkelunternehmen effektiv wahrnimmt.

Die gesellschaftsrechtlich mögliche Übertragung des Rechts zur Bestellung und des Widerrufs von Mitgliedern der Geschäftsführung von der Gesellschafterversammlung auf das Überwachungsorgan (§§ 45, 52 GmbHG) ist wegen den Einschränkungen nach § 108 Abs. 5 Nr. 1 GO nicht zulässig.

2.2.2 Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Ausführungsbestimmung:

Die Geschäftsordnung sollte Regelungen zur Häufigkeit der Sitzungen und zu den Wahl- und Abstimmungsverfahren enthalten, insbesondere zu den Voraussetzungen der Beschlussfassung, sowie zur Stellung und zu den Befugnissen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Ferner sollte die Geschäftsordnung die Bildung von Ausschüssen und deren Arbeit regeln (vgl. Nr. 2.4.2 des Kodex).

2.2.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Bundesstadt Bonn und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.

Ausführungsbestimmung:

Im Hinblick auf die mit der Mandatswahrnehmung verbundene Verantwortung erarbeitet das Beteiligungsmanagement ein Handbuch für Aufsichtsratsmitglieder, in dem deren Rechte und Pflichten erläutert sind. Nach dessen Erarbeitung wird dieses den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt.

2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Hauptverwaltungsbeamte und Wahlbeamte/Beigeordnete.

Ausführungsbestimmung:

Im Hinblick auf die mit der Mandatswahrnehmung verbundene Verantwortung obliegt die Überprüfung des Zeitmanagements jedem Aufsichtsratsmitglied selbst.

2.2.5 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.

Ausführungsbestimmung:

Regelmäßig bedeutet im Abstand von mindestens zwei Jahren.

2.2.6 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Gegenstand der Effizienzprüfungen sind unberührt vom Aufsichtsrat festzulegender qualitativer Kriterien insbesondere die Prozesse und Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsrat sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Das Beteiligungsmanagement stellt dazu eine standardisierte, an den gesetzlichen Regelungen orientierte Arbeitshilfe zur Verfügung. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter erfolgen.

- 2.2.7 Die städtischen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.2.8 Sie sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn einsetzen und arbeiten in ihren Gremien darauf hin, dass die genannten Punkte umgesetzt werden.

2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Darüber hinaus nimmt er die Belange des Aufsichtsrates nach außen wahr. Erklärungen des Aufsichtsrates werden von dessen Vorsitzenden namens des Aufsichtsrates unter der Bezeichnung „Aufsichtsrat der ...“ abgegeben.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Beteiligungsmanagements berücksichtigen.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz sowie ggf. bestehende Satzungsregelungen).
- 2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Einhaltung der Anstellungsverträge der Geschäftsführung zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschließlich Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen.
- 2.3.7 Der Aufsichtsratsvorsitzende kann in dringlichen Angelegenheiten, in denen eine ordentliche Beschlussfassung im Aufsichtsrat (auch nicht mittels schriftlichem Verfahren) nicht ohne erhebliche Nachteile für das Unternehmen herbeigeführt werden kann, anstelle des Aufsichtsrats entscheiden. Vor der Entscheidung soll der Aufsichtsratsvorsitzenden sich nach Möglichkeit mit seinem Stellvertreter abstimmen.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Die Gründe der der Entscheidung zugrunde liegenden Dringlichkeit sind zu dokumentieren und dem Aufsichtsrat unverzüglich unter Bekanntgabe der getroffenen Entscheidung zur Kenntnis zu geben.

2.4 Bildung von Ausschüssen

- 2.4.1 Unberührt einer ggf. bestehenden gesetzlichen Verpflichtung kann der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Dazu zählen beispielsweise Fragen der Unternehmensstrategie sowie der Investition und Finanzierung. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 2.4.2 Deren Besetzung sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu normieren.

Ausführungsbestimmung:

Das Verfahren zur Besetzung von Ausschüssen soll einer angemessenen Vertretung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, die von der Bundesstadt Bonn oder auf Vorschlag der Bundesstadt Bonn gewählt worden sind, Rechnung tragen.

- 2.4.3 Von der Möglichkeit, einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrates Entscheidungskompetenzen zu übertragen, soll nicht Gebrauch gemacht werden. Vielmehr sollen Beschlüsse in der Regel dem Aufsichtsrat vorbehalten bleiben.

Ausführungsbestimmung:

Aufgrund der Bedeutung und Verantwortung des Aufsichtsrats soll dieser und damit das Wissen und die Kompetenz seiner Mitglieder so weit wie möglich dem Unternehmen zugutekommen. Eine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf Ausschüsse steht dem entgegen (vgl. § 107 Abs. 3 AktG).

2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

- 2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Rates der Bundesstadt Bonn bzw. der Fraktion darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Das Vorliegen der nach Satz 1 und 2 genannten Voraussetzungen ist vor einer erneuten Bestellung (Entsendung oder Wiederwahl) zu prüfen. Frauen müssen entsprechend den gleichstellungsrechtlichen Regelungen (LGG) berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat vor seiner Entsendung oder Wahl eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewer-

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

bern des Unternehmens ausübt. Nimmt das Aufsichtsratsmitglied während seiner Tätigkeit erstmalig solche Aufgaben wahr, hat es unaufgefordert und unverzüglich die Erklärung nach Satz 1 nachzureichen.

Ausführungsbestimmung:

Das Aktienrecht geht davon aus, dass die Wahrnehmung eines Aufsichtsratsmandats ein Nebenamt darstellt und damit jedes Aufsichtsratsmitglied weiteren Interessenbindungen unterliegt, die zu Konflikten mit der Aufsichtsrats Tätigkeit führen können.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat

- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Vertreter für Aufsichtsratsmitglieder sollen im Hinblick auf eine kontinuierliche Arbeit des Gremiums grundsätzlich nicht bestellt werden. Geschieht dies dennoch, bleibt in jedem Fall die Überwachungsverantwortung des (ersten) Aufsichtsratsmitgliedes bestehen. Solche bestellten Vertreter sind nur im Verhinderungsfall zuzulassen.

Ausführungsbestimmung:

Angesichts der Bedeutung einer persönlichen Teilnahme sollten die Mitglieder des Aufsichtsrates auch darauf achten, an den Sitzungen in vollem Umfang teilnehmen zu können.

- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.1 des Kodex) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechtigte Person, in der Regel den Aufsichtsratsvorsitzenden, überreichen lassen (Stimmbotschaft).

Ausführungsbestimmung:

Aktienrechtlich können Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen (vgl. § 111 Abs. 6 AktG). Mit der Ausgestaltung als persönliches Amt ist daher eine Stellvertretung grundsätzlich nicht vereinbar. Bei Verhinderung soll daher lediglich eine Stimmbotschaft abgegeben werden können, bei der der Bote keine eigene Erklärung abgibt, sondern lediglich die Abstimmungserklärung des abwesenden Mitglieds übermittelt. Auch von dieser Möglichkeit sollte nur in Einzelfällen der Verhinderung des Mitglieds Gebrauch gemacht werden.

2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Diese ist im Gesellschaftsvertrag festzusetzen oder von der Gesellschafterversammlung zu bewilligen (vgl. § 113 Abs. 1 AktG). Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Die Gesamtvergütung (einschließlich Aufwandsentschädigung und etwaiger Sitzungsgelder) soll unberührt der wirtschaftlichen Lage die erforderliche Fachkompetenz, den zeitlichen Aufwand und die mit den Pflichten des Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Risiken berücksichtigen. Risikominierende Rahmenbedingungen (z. B. durch den Abschluss einer D&O-Versicherung) sind dabei zu beachten. Bei nicht überwiegend am Markt tätigen Unternehmen oder solchen, die als ausgegliederte Verwaltungseinheiten anzusehen sind, ist davon auszugehen, dass ein in der Vergütung zu berücksichtigendes Risiko nicht besteht.

Soweit über einen reinen Aufwandsersatz hinaus eine Vergütung gewährt wird, ist in dem Fall, in dem das Aufsichtsratsmitglied in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis steht, das derzeit geltende Nebentätigkeitsrecht im öffentlichen Dienst im Hinblick auf ggf. bestehende Abführungspflichten zu beachten.

- 2.7.2 Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder sind im Beteiligungsbericht individualisiert auszuweisen; die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auch im Anhang zum Jahresabschluss. Davon kann abgewichen werden, wenn zwei Drittel des Rats der Bundesstadt Bonn dies beschließen.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

- 2.8.1 Der Abschluss der Versicherung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung. Die Konditionen, insbesondere die Deckungssumme, sind auf die Risikolage des jeweiligen Unternehmens anzupassen.
- 2.8.2 Die Versicherungsleistungen dürfen im Schadensfall nur unmittelbar an das Unternehmen gezahlt werden.

2.9 Interessenkonflikte

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Bundesstadt Bonn in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Bundesstadt Bonn, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates der Bundesstadt Bonn, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigen.
- 2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen legen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Anders wie konkrete, dauerhafte Interessenkonflikte stehen potenzielle Interessenkonflikte einer Bestellung zum und einer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in der Regel nicht entgegen. Eine entsprechende Regelung zur Behandlung von Interessenkonflikten sollte in der Geschäftsordnung niedergeschrieben werden.

- 2.9.4 Geschäfte, insbesondere Dienst- und Werkverträge, zwischen dem Unternehmen und aktiven Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihren Angehörigen im Sinne von § 31 Abs. 1 und 2 GO oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen sind, soweit möglich, zu vermeiden. Dies gilt auch für Geschäfte mit ehemaligen Aufsichtsräten, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Ist der Abschluss entsprechender Geschäfte unvermeidlich, haben diese unter Offenlage der Konditionen branchenüblichen Standards zu entsprechen. Die Gründe für die Unvermeidlichkeit sind aktenkundig zu dokumentieren. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Ausführungsbestimmung:

Im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 – Beziehungen zu nahe stehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung eine Orientierungshilfe bieten.

Die Wesentlichkeit der Geschäfte sollte sich an dessen Bedeutung und/oder an einer festzulegenden (Auftragswert-) Grenze beurteilt werden.

Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz ist der Begriff der Konditionen weit auszulegen. Dazu zählen insbesondere sämtliche durch den Vertragsschluss entstehenden schuldrechtlichen Verpflichtungen beider Vertragspartner, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Aus diesem Grund sollten entsprechende Verträge unberührt zivilrechtlicher Bestimmungen schriftlich geschlossen und dem Aufsichtsrat zwecks Einholung von dessen Zustimmung vorgelegt werden.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten Vertraulichkeit gewahrt ist. Die Aufsichtsratsmitglieder haften dem Unternehmen gegenüber bei Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ggf. auf Schadensersatz. Bei Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ist vom Gesellschafter zu prüfen, ob die Organmitgliedschaft der betreffenden Person zum Wohle des Unternehmens beendet werden muss.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung der Bundesstadt Bonn in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie an das Beteiligungsmanagement der Bundesstadt Bonn zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.

3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.

Ausführungsbestimmung:

Im Fall mehrerer bestellter Geschäftsführer tragen diese gemeinschaftlich die Verantwortung für die Geschäftsführung. Sie haben sich gegenseitig über wichtige Vorgänge in ihren Aufgabenbereichen zu unterrichten.

- 3.1.2 Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.

Ausführungsbestimmung:

Bei einer GmbH sind Weisungen durch Gesellschafterbeschluss zulässig. Der Gesellschaftsvertrag einer GmbH kann bestimmen, dass ein Überwachungsorgan, in der Regel der Aufsichtsrat, berechtigt ist, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen. Davon sollte im Interesse einer klaren Trennung der Verantwortlichkeit nur zurückhaltend Gebrauch gemacht werden, zumal der grundsätzlich bestehende unternehmerische Freiraum zugunsten der Geschäftsführung einer besseren und wirtschaftlicheren Erfüllung der mit der Unternehmensbeteiligung verfolgten Ziele dienen soll. Das Überwachungsorgan sollte daher vorrangig prüfen, ob erforderlichenfalls ein Zustimmungsvorbehalt (vgl. Nr. 2.1.3) errichtet werden soll.

- 3.1.3 Eine Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb (§ 54 HGB, Generalhandlungsvollmacht) darf nur in dringenden Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt erteilt werden. Einzelprokura soll in der Regel nicht erteilt werden. Eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB soll nur einzelfallbezogenen in begründeten Ausnahmefällen, aber keinesfalls generell erteilt werden. Satz 3, 2. Halbsatz gilt nicht in Konzernunternehmen, sofern an der Erteilung einer generellen Befreiung ein zwingendes unternehmerisches Bedürfnis besteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn aufgrund der Konzernstruktur eine einzelfallbezogene Befreiung durch deren Häufigkeit sich als unverhältnismäßig und unpraktikabel darstellt.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Der restriktive Umgang mit der Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot nach § 181 BGB dient der Vermeidung von Interessenkonflikten, die möglicherweise auftreten könnten, wenn ein Geschäftsführer rechtsgeschäftlich zugleich im eigenen und im fremden Namen auftritt und dabei Gesellschaftsinteressen in den Hintergrund rücken.

- 3.1.4 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.

Ausführungsbestimmung:

Die strategische Ausrichtung zielt auf unternehmerische Grundsatzentscheidungen in dem durch Unternehmensgegenstand und –zweck festgelegten Rahmen. Sie beinhaltet insbesondere Fragen wie die Eröffnung neuer Geschäftsfelder und – damit zusammenhängend – Fragen von Investition und Finanzierung. In herrschenden Unternehmen hat die Geschäftsführung die zusätzliche Aufgabe, die Tochter- und Enkelunternehmen sorgfältig zu überwachen.

- 3.2.2 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft definieren.

Ausführungsbestimmung:

Von einer klaren und messbaren Zielformulierung ist auszugehen, wenn diese den SMART-Anforderungen entspricht (spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert).

- 3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystems im Unternehmen. Über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems ist dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres im Rahmen des Jahresabschlusses, zu berichten.

Ausführungsbestimmung:

Bei dem beschriebenen Risikomanagementsystem handelt es sich grundsätzlich um ein (einzel-) unternehmensindividuelles Instrument. In herrschenden Unternehmen sollte zur Gesamtdarstellung der aggregierten Risiken zusätzlich ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert werden.

- 3.2.4 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Beteiligungsmanagement regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Ge-

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

schäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die näheren Einzelheiten des Berichtswesens bestimmt die Beteiligungsrichtlinie (vgl. Teil B dieser Public Corporate Governance, Nr. 6).

- 3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sowie ggf. ergänzt durch weitere branchenspezifische Regelungen auf. Die näheren Einzelheiten bestimmt die Beteiligungsrichtlinie (vgl. Teil B dieser Public Corporate Governance, Nr. 5).
- 3.2.7 Die Geschäftsführung soll bei dem Prozess zur Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des Jahresabschlusses rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat das Beteiligungsmanagement einbeziehen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Die näheren Einzelheiten des Wirtschaftsplans bestimmt die Beteiligungsrichtlinie (vgl. Teil B dieser Public Corporate Governance, Nr. 4).
- 3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung das Beteiligungsmanagement aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabchlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt. Die näheren Einzelheiten bestimmt die Beteiligungsrichtlinie (vgl. Teil B dieser Public Corporate Governance, Nr. 7).
- 3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.10 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte und ihre Beteiligungen nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn zu führen.
- 3.2.11 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.
- 3.2.12 Die Geschäftsführung hat ausreichende Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu treffen. In korruptionsanfälligen Bereichen ist neben anderen geeigneten Maßnahmen insbesondere auch das Vier-Augen-Prinzip umzusetzen. Dazu sollte für das Unternehmen (Geschäftsführung und Mitarbeiter) eine entsprechende Anti-Korruptions- bzw. Compliance-Richtlinie erstellt werden.

Ausführungsbestimmung:

Aufgrund der Bedeutung der Korruptionsprävention als Bestandteil des Risikomanagements und –controllings sollte die für die Korruptionsprävention zuständige Stelle unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt werden.

Insbesondere die Vergabe öffentlicher Aufträge ist wegen ihrer Finanzwirksamkeit in besonderem Maße als korruptionsanfälliger Bereich zu nennen. Neben der stringenten Beachtung des Vier-Augen-Prinzips kommen zur Prävention und Minimierung

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

des Korruptionsrisikos regelmäßig die in dem einschlägigen MIK-Runderlass (Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung) genannten Maßnahmen in Betracht. Diese Maßnahmen sollten daher Bestandteil der zu erlassenden Anti-Korruptions- bzw. Compliance-Richtlinie sein.

3.3 Vergütung

- 3.3.1 Die Gesamtvergütung umfasst die monetären Vergütungsteile, die Versorgungszusagen, die sonstigen Leistungen, insbesondere für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, Nebenleistungen jeder Art und Leistungen von Dritten, die im Hinblick auf die Geschäftsführungstätigkeit zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt wurden. Die monetären Vergütungsbestandteile können neben fixen auch variable Bestandteile umfassen. Die variablen Bestandteile sollen einmalige oder jährlich wiederkehrende und insbesondere an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten.
- 3.3.2 Neben der Angemessenheit der Gesamtvergütung müssen auch sämtliche Vergütungsbestandteile für sich angemessen sein. Die Angemessenheit der Vergütung kann grundsätzlich unterstellt werden, wenn diese den jeweils geltenden, durch den Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Eckpunkten von Geschäftsführerverträgen städtischer Beteiligungen entspricht.

Ausführungsbestimmung:

Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung ist als wesentlicher Aspekt zu berücksichtigen, in welchem Umfang ein Unternehmen in monopolistisch geprägten Märkten tätig und somit nur beschränkt einem Wettbewerb ausgesetzt ist.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsführungsmitglied sollen berücksichtigen, ob das Ausscheiden aus dieser Position regulär oder außerordentlich bedingt ist.

Die derzeit geltenden Eckpunkte von Geschäftsführerverträgen städtischer Beteiligungen basieren auf dem Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 27. März 2014 (Drucksachen-Nr. 1410669).

- 3.3.3 Ein leistungsbezogener Anteil der Vergütung der Geschäftsführung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds.
- 3.3.4 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Ausführungsbestimmung:

Möglichen Interessenkonflikten soll mit dieser Regelung bereits im Vorfeld begegnet werden. Es soll vertraglich klargestellt werden, ob und in welchem Umfang die Geschäftsführung auf Beschluss des Überwachungsorgans Nebentätigkeiten, die im Interesse des Unternehmens liegen, übernehmen, ob und in welchem Umfang sie Einkünfte aus Nebentätigkeiten abführen müssen und ob sie bei ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen die in dessen Interesse übernommenen Nebentätigkeiten niederzulegen haben.

- 3.3.5 Die Vergütung/Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Beteiligungsbericht auszuweisen. Außerdem soll vermerkt werden, ob seitens der Gesellschafter Pensionszusagen bestehen. Die Überprüfung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt durch das Überwachungsorgan.
- 3.3.6 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung soll durch den Wirtschaftsprüfer überprüft und schriftlich bestätigt werden.

Ausführungsbestimmung:

Die Bestätigung sollte im Bezügebericht als Bestandteil des Prüfberichts zum Jahresabschluss erfolgen.

- 3.3.7 Die Geschäftsführungen der Gesellschaften, an denen die Bundesstadt Bonn mehrheitlich beteiligt ist und an der sie unmittelbare Anteile besitzt, werden mit Abschluss des Anstellungsvertrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten auf Grund des Verpflichtungsgesetzes förmlich verpflichtet und somit Amtsträgern strafrechtlich gleichgestellt, soweit dies nicht schon aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB der Fall ist. Im Zweifel ist eine förmliche Verpflichtung einzuholen.

Ausführungsbestimmung:

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Die förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz dient als eine weitere das Korruptionsrisiko minimierende Maßnahme (vgl. Nr. 3.5 des MIK-Runderlasses "Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung").

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Mitglieder der Geschäftsführung können Einladungen zu Konferenzen, Empfängen oder gesellschaftlichen Ereignissen (Kultur, Sport, Politik) – einschließlich üblicher und angemessener Bewirtung – annehmen, wenn die dienstliche Teilnahme des Geschäftsführungsmitglieds an der Veranstaltung im Unternehmensinteresse erfolgt. Die näheren Einzelheiten sollen in der Anti-Korruptions- bzw. Compliance-Richtlinie nach Nr. 3.2.12 dieses Kodexes geregelt werden.

Ausführungsbestimmung:

Unter dem Begriff "Zuwendungen" sind insbesondere "Belohnungen und Geschenke" zu verstehen. Diese sowie die "sonstigen Vorteile" sind grundsätzlich alle unentgeltlichen Zuwendungen einschließlich Dienstleistungen, auf die kein Anspruch besteht und die objektiv eine materielle oder immaterielle Besserstellung zum Inhalt haben (Vorteil). Unentgeltlichkeit liegt auch dann vor, wenn zwar eine Gegenleistung erfolgt, diese aber in keinem Verhältnis zur gewährten Leistung steht.

Demgegenüber ist die Bewirtung im Falle der im Unternehmensinteresse liegenden Annahme einer Einladung nicht zu beanstanden, wenn sie ihren Grund in den Regeln des gesellschaftlichen Umgangs haben, denen sich auch ein Mitglied der Geschäftsführung nicht entziehen kann, ohne gegen gesellschaftliche Formen zu verstoßen.

- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Geschäfte, insbesondere Dienst- und Werkverträge, zwischen dem Unternehmen und aktiven Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihren Angehörigen im Sinne von § 31 Abs. 1 und 2 GO sind, soweit möglich, zu vermeiden. Dies gilt auch für Geschäfte mit ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Ist der Abschluss entsprechender Geschäfte unvermeidlich, haben diese unter Offenlage der Konditionen branchenüblichen Standards zu entsprechen. Die Gründe für die Unvermeidlichkeit sind aktenkundig zu dokumentieren. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Ausführungsbestimmung:

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 – Beziehungen zu nahe stehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung eine Orientierungshilfe bieten.

Die Wesentlichkeit der Geschäfte sollte sich an dessen Bedeutung und/oder an einer festzulegenden (Auftragswert-) Grenze beurteilt werden.

Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz ist der Begriff der Konditionen weit auszulegen. Dazu zählen insbesondere sämtliche durch den Vertragsschluss entstehenden schuldrechtlichen Verpflichtungen beider Vertragspartner, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Aus diesem Grund sollten entsprechende Verträge unberührt zivilrechtlicher Bestimmungen schriftlich geschlossen und dem Aufsichtsrat zwecks Einholung von dessen Zustimmung vorgelegt werden.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Director & Officers-) Versicherung

- 3.5.1 Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O-Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Als angemessen wird bei einer hauptamtlich tätigen Geschäftsführung ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung der Geschäftsführung erachtet.

Ausführungsbestimmung:

Der Selbstbehalt bei Mitgliedern der Geschäftsführung enthält entsprechend der aktienrechtlichen Regelung (§ 93 Abs. 2 Satz 3 AktG) eine prozentuale, schadensfall-bezogene Quote (10 % des Schadens), begrenzt auf eine absolute, jahresbezogene Obergrenze (Eineinhalbfaches der Fix- bzw. Jahresgrundvergütung). Dabei handelt es sich um Mindestwerte, von denen nach oben unbegrenzt abgewichen werden kann. Zielsetzung der Regelung ist allerdings – bezogen auf die Schäden eines Jahres – eine Begrenzung des Selbstbehalts.

- 3.5.2 Der Abschluss der Versicherung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung. Die Konditionen, insbesondere die Deckungssumme, sind auf die Risikolage des jeweiligen Unternehmens anzupassen.
- 3.5.3 Die Versicherungsleistungen dürfen im Schadensfall nur unmittelbar an das Unternehmen gezahlt werden.

3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

- 3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. Wiederholte Bestellungen oder Verlängerungen der Amtszeit für jeweils weitere fünf Jahre sind zulässig. Sie bedürfen eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu entscheiden.

Ausführungsbestimmung:

Im Falle der Erstanstellung eines Geschäftsführers kann auch eine kürzere Anstellungsdauer in Betracht kommen, sofern dies aus betrieblichen Gründen förderlich ist und damit im Unternehmensinteresse liegt.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Die Bestellung eines Mitglieds der GmbH-Geschäftsführung ist zu jeder Zeit widerruflich, unbeschadet etwaiger Ansprüche aus dem Anstellungsvertrag (§ 38 Abs. 1 GmbHG). Von der Möglichkeit, im Gesellschaftsvertrag die Zulässigkeit des Widerrufs darauf zu beschränken, dass wichtige Gründe hierfür vorliegen (§ 38 Abs. 2 GmbHG), soll nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden. Im Fall eines Widerrufs der Bestellung ist unverzüglich die Möglichkeit einer Beendigung, insbesondere einer Kündigung des Anstellungsvertrages zu prüfen, da eine Kündigung aus wichtigem Grund nur innerhalb einer Frist von zwei Wochen erfolgen kann (§ 626 Abs. 2 BGB).

Die zur Verlängerung der Amtszeit genannten Erklärungsfristen sollten auch zum Gegenstand des jeweiligen Anstellungsvertrages gemacht werden.

- 3.6.2 Für die Neubesetzung der Positionen in der Geschäftsführung soll eine Ausschreibung durchgeführt werden. Die für Bestellung und Anstellung zuständigen Gesellschaftsorgane stellen ein geeignetes Verfahren sicher.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Bundesstadt Bonn eng zusammen.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

Ausführungsbestimmung:

Das Wohl des Unternehmens sowie die Erreichung des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs erfordern insbesondere die Beachtung der einschlägigen Gesetze, sonstiger zwingender Vorschriften sowie des aktuellen Standes der betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und –überwachung sowie der Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn.

Die Pflichten, welche die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat zu beachten haben, ergeben sich einerseits aus einzelnen gesetzlichen Anforderungen und dem Kodex, andererseits aus den allgemeinen Treue- und Sorgfaltspflichten.

- 3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.
- 3.7.3 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung (vgl. Nr. 3.2.5) nach Art und Umfang näher festlegen. Diese sollten insbesondere eine zeitnahe Berichterstattung vorsehen, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.

Ausführungsbestimmung:

Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind grundsätzlich in schriftlicher Form zu erstatten. Auch ein einzelnes Aufsichtsratsmitglied hat einen Anspruch auf Berichterstattung, jedoch nur an den Aufsichtsrat als Ganzes.

Von einer Erfolgsgefährdung ist grundsätzlich in analoger Anwendung des § 81 Abs. 2 GO auszugehen, wenn die dort genannten Voraussetzungen zum pflichtigen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gegeben sind.

- 3.7.4 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

Ausführungsbestimmung:

Der Wahrung der Vertraulichkeit kommt mit Blick auf die Beratungs- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats eine entscheidende Bedeutung zu. Unabhängig davon besteht jedoch eine unbedingte Pflicht der Geschäftsführung zur Offenheit gegenüber dem Aufsichtsrat.

Darüber hinaus ist durch ein vertrauensvolles Zusammenspiel zwischen den Geschäftsorganen und dem Beteiligungsmanagement den besonderen Informationsbedürfnissen der Bundesstadt und dem ihr obliegenden Gesetzesauftrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere §§ 394, 395 AktG, § 113 Abs. 5 GO) Rechnung zu tragen.

- 3.7.5 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

7.1 Teil A - Public Corporate Governance Kodex

- 3.7.6 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt grundsätzlich an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.7 Kredite des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen nach § 31 Abs. 1 und 2 GO sollen nicht gewährt werden. Werden sie in begründeten Ausnahmefällen dennoch gewährt, bedarf dies der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Gründe für die Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung sind aktenkundig zu machen.

Ausführungsbestimmung:

Der restriktive Umgang im Zusammenhang mit einer etwaigen Kreditgewährung dient der Vermeidung von Interessenkonflikten.

- 3.7.8 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Beteiligungsmanagement jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex (Entsprechenserklärung). Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte-/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

Die unter dem Teil A – Public Corporate Governance Kodex genannten Regelungen beschreiben die wesentlichen Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Bundesstadt Bonn. Damit stellen diese für alle Beteiligten den übergeordneten Handlungsrahmen dar, der bewusst nicht den vollumfänglichen Anspruch der unmittelbaren, operativen Anwendbarkeit haben soll und kann.

Diese Zielsetzung soll vielmehr mit der vorliegenden Beteiligungsrichtlinie verfolgt werden, damit die in dem vorgenannten Kodex beschriebenen Vorgaben in praktikabler und effizienter Form umgesetzt werden können. Insoweit stellt die Beteiligungsrichtlinie eine die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex konkretisierende für alle Beteiligten verbindliche Arbeitsrichtlinie dar. Dabei beschränkt sich die Beteiligungsrichtlinie hinsichtlich ihrer konkretisierenden Ausführungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf wesentliche und jährlich wiederkehrende Arbeitsprozesse, die für sich genommen eine herausgehobene Bedeutung für das jeweilige Unternehmen haben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Tätigkeiten:

- Wirtschaftsplan,
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung,
- Berichtswesen und
- Beteiligungsbericht.

Mit den die genannten Arbeitsprozesse konkretisierenden Regelungen soll daher gewährleistet werden, dass diese koordiniert und zielgerichtet zu einer Arbeitserleichterung, Standardisierung und Qualitätssicherung führen und gesellschaftsübergreifend einheitlich und nachvollziehbar durchgeführt werden. Dies geschieht durch die Festlegung von arbeitsprozessbezogenen Standards und Mindestanforderungen in nachstehend genannten Bereichen:

- Inhalte,
- Abläufe,
- Verantwortlichkeiten und
- Kompetenzen.

4 Wirtschaftsplan

4.1 Terminplanung und Vorbesprechung

- 4.1.1 Der Wirtschaftsplan ist in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften rechtzeitig vor Beginn des neuen Geschäftsjahres von der Geschäftsführung aufzustellen (Grundsatz der Vorherigkeit). Der Wirtschaftsplan ist spätestens in der letzten Sitzung des alten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4.1.2 Der Entwurf des Wirtschaftsplans ist mindestens zwei Wochen vor der Versendung der Aufsichtsratsunterlagen mit Vertretern des Beteiligungsmanagements zu erörtern (Wirtschaftsplangespräch). Dazu stimmt die Gesellschaft einen Termin mit dem Beteiligungsmanagement ab. Die Entwurfsunterlagen werden mindestens eine Woche vor dem Besprechungstermin dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt.
- 4.1.3 Der Wirtschaftsplan ist zusammen mit der mittelfristigen Finanzplanung nach dessen Beschlussfassung dem Beteiligungsmanagement unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Beschlussfassung zu übersenden.

4.2 Inhalt des Wirtschaftsplans

- 4.2.1 Der Wirtschaftsplan gliedert sich in einen Erfolgs- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist darüber hinaus ein Finanzplan beizufügen. Die Planung sollte möglichst nach Sparten vorgenommen werden und sich an ggf. im Jahresabschluss vorhandenen Spartenrechnungen orientieren. Zu dem Erfolgs- sowie Vermögensplan ist jeweils ein Erläuterungsteil zu erstellen, in dem die Planungsgrundlagen (Prämissen) dargestellt sowie die wesentlichen Einflüsse, Entwicklungen und Abweichungen zu den Vorjahreszahlen kommentiert werden.
- 4.2.2 Der Wirtschafts- und Finanzplanung ist eine Fünf-Jahres-Planung zu Grunde zu legen. Diese enthält dabei Angaben zu dem zu planenden Geschäftsjahr sowie für vier weitere Geschäftsjahre.
- 4.2.3 Auf Basis der Fünf-Jahres-Planung gem. Nr. 4.2.2 sollte das Zahlenwerk des Erfolgsplans mindestens für folgende Zeiträume dargestellt werden:
 - Ist-Zahlen des Vorjahres,
 - Planzahlen des laufenden Jahres,
 - Hochrechnung des laufenden Jahres,
 - Planzahlen des neuen Geschäftsjahres,
 - Planzahlen der vier weiteren Geschäftsjahre.

Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

- 4.2.4 Die Stellenübersicht soll neben dem für das neue Geschäftsjahr geplanten Stellensoll auch die Sollstellen und deren Ist-Besetzung im laufenden Geschäftsjahr darstellen. Für die Ermittlung der Ist-Besetzung ist ein geeigneter Stichtag, in der Regel der 30. Juni auszuwählen. Die Stellen sollen getrennt nach Wertigkeit, die sich in der Regel durch die jeweilige Entgeltgruppe auf Basis einer tarifrechtlichen Stellenbewertung ausdrückt, ausgewiesen werden. Gleichwertige Stellen können in der Stellenübersicht summarisch zusammengefasst werden. Soweit zweckmäßig, können die Stel-

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

len nachrichtlich auf die jeweiligen Unternehmensbereiche aufgeteilt werden. Wesentliche Änderungen des Stellensolls zum Vorjahr sind ebenso wie im erheblichen Umfang unbesetzte Stellen zu erläutern. Eine Wesentlichkeit ist in der Regel dann gegeben, wenn die Wertigkeit einzelner Stellen angehoben wird, neue Stellen geschaffen werden oder eingerichtete Stellen entfallen sollen. Von einer Erheblichkeit unbesetzter Stellen ist auszugehen, wenn deren Umfang sich zum genannten Stichtag auf mindestens 5 % des Stellensolls beläuft.

- 4.2.5 Der Vermögensplan enthält für den Planungszeitraum die erwarteten Ein- und Auszahlungen, die sich aus der Investitionstätigkeit sowie der Kreditwirtschaft der Gesellschaft ergeben. Neben dem maßnahmenbezogenen Ausweis der Planansätze sind die geplanten Investitionen detailliert zu erläutern. In den Erläuterungen ist insbesondere auf die Notwendigkeit der jeweiligen Investitionsmaßnahme, deren Finanzierung (z. B. erwartete Zuwendungen oder Investitionszuschüsse Dritter) sowie die zu erwartenden Folgekosten einzugehen. Bei größeren Investitionen sind die durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen, ggf. für verschiedene Varianten, oder der Hinweis auf bereits hierzu vorliegende Gremienbeschlüsse beizufügen. Ein Verzicht auf die Erläuterungen nach den Sätzen 2 bis 4 ist bei Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung zulässig.
- 4.2.6 Der Finanzplan enthält für den Planungszeitraum die erwarteten Ein- und Auszahlungen unter ergänzender Darstellung von deren Mittelherkunft und Mittelverwendung. Die Veränderung der Liquidität kann sowohl direkt oder im Wege der indirekten Methode auf Basis der nach der Erfolgsplanung erwarteten Jahresergebnisse ermittelt werden. Erfolgt die Ermittlung im Wege der indirekten Methode, hat sich diese und deren Darstellung im Finanzplan an dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 "Kapitalflussrechnung" zu orientieren.
- 4.2.7 Neben dem Erfolgs- und Vermögensplan sollen von den Beteiligungsunternehmen auch Zielvereinbarungen in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen werden. So werden für das jeweilige Planjahr Ziele zum Leistungsprogramm und zum Finanzrahmen erstellt. Diese Ziele sind klar zu formulieren und zu operationalisieren. Entsprechend sind im Finanzplan auch die strategischen Ziele zu berücksichtigen. Die Wirtschaftsplanung soll in diesem Zusammenhang Aussagen zu den Leistungsdaten des Beteiligungsunternehmens enthalten.

5 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

5.1 Terminplanung und Vorbesprechung

- 5.1.1 Die zeitliche Planung der Rechnungslegung und Abschlussprüfung ist mit dem Beteiligungsmanagement abzustimmen, um eine rechtzeitige Erstellung des städtischen Konzernabschlusses und die Einholung der Weisung für die Gesellschafterversammlung durch die städtischen Ausschüsse bzw. den Rat der Bundesstadt Bonn zu gewährleisten. Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Auf- und Feststellungsfristen (insbesondere § 264 HGB und § 42a GmbHG) sind zu beachten.
- 5.1.2 Der Jahresabschluss ist mindestens zwei Wochen vor der Versendung der Aufsichtsratsunterlagen mit Vertretern des Beteiligungsmanagements zu erörtern (Jahresabschlussgespräch). Dazu stimmt die Gesellschaft einen Termin mit dem Beteiligungsmanagement ab. Der Wirtschaftsprüfer soll an der Vorbesprechung teilnehmen. Die Jahresabschlussunterlagen inkl. des Prüfungsberichtsentwurfs werden mindestens eine Woche vor dem Besprechungstermin dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt.
- 5.1.3 Der Jahresabschluss und Lagebericht sind dem Beteiligungsmanagement nach dessen Feststellung unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Feststellung zu übersenden. Wird von den Wirtschaftsprüfern ein Managementletter erstellt, ist dieser ebenfalls dem Beteiligungsmanagement zuzuleiten.

5.2 Inhalt des Jahresabschlusses und des Lageberichts

- 5.2.1 Unberührt der gesetzlichen Pflichtinhalte des Jahresabschlusses und des Lageberichts soll der Jahresabschluss in der Regel die unter den Nr. 5.2.2 bis Nr. 5.2.6 genannten zusätzlichen Angaben enthalten.
- 5.2.2 Der Jahresabschluss muss Angaben zu den gesellschaftsspezifischen Leistungsdaten enthalten.
- 5.2.3 Sofern dies bei der Gesellschaft sinnvoll ist, soll der Jahresabschluss eine Spartenrechnung enthalten. Dabei sollen die Unternehmenssegmente im Sinne einer Ergebnisrechnung dargestellt werden. Die Sparten sind ggf. mit dem Beteiligungsmanagement abzustimmen.
- 5.2.4 Im Anhang des Jahresabschlusses sollen Beziehungen zu Mitgliedern des Rates der Bundesstadt Bonn bzw. zur Verwaltung erläutert werden, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahe stehende Personen zu qualifizieren sind. Darüber hinaus sind die sich aus dem Kodex ergebenden zusätzlichen Angaben (vgl. Nr. 2.7.2, 2.7.3) in den Anhang aufzunehmen.
- 5.2.5 Neben den im Kodex genannten Grundsätzen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind auch der Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung und Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung anzugeben und zu bewerten (vgl. § 289 HGB).
- 5.2.6 Der gemeinsame Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats über die Corporate Governance des Unternehmens (vgl. Nr. 3.7.8 des Kodex) soll neben den übrigen Berichten Bestandteil des Lageberichts sein.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

5.3 Eigenschaften des Abschlussprüfers

- 5.3.1 Bei dem vorgesehenen Abschlussprüfer ist dessen Unabhängigkeit zu gewährleisten. Hierzu hat er eine Eigenerklärung abzugeben, ob und ggf. welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen wechselseitig zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können.
- 5.3.2 Die Erklärung soll sich auch darauf erstrecken, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart werden.
- 5.3.3 Ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Jahresabschluss einer Gesellschaft prüft, darf nicht gleichzeitig mit Beratungsaufträgen in strategisch größerem Umfang für dasselbe Unternehmen beauftragt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann das Beteiligungsmanagement Ausnahmen zulassen.
- 5.3.4 Zur Gewährleistung des gebotenen Maßes an Prüfungsqualität hat der Abschlussprüfer seine Eignung zur Übernahme des Prüfauftrags nachzuweisen. Dies geschieht in der Regel durch die Vorlage mindestens folgender Unterlagen:
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB,
 - Bilanzen, Mitarbeiterzahlen und Gesamtumsätze der letzten beiden Geschäftsjahre,
 - Nachweis einer Berufshaftpflicht mit einer angemessenen Deckungssumme, mindestens in Höhe von 1 Mio. EUR,
 - Referenzliste über die in den letzten zwei Jahren geprüften Unternehmen mit Bezug zu der Haupttätigkeit der Gesellschaft, für die der Prüfauftrag übernommen werden soll,
 - Nachweis umfassender Kenntnisse im Neuen Kommunalen Finanzmanagement, insbesondere bei der Prüfung von Betrieben in NRW,
 - Nachweise über ggf. durchgeführte Qualitätskontrollen (Peer Review; vgl. §§ 57a, 57g WPO).
- 5.3.5 Auf die Vorlage von Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit (Unterlagen gem. Nr. 5.3.4 mit Ausnahme der Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen) kann ausnahmsweise im Einzelfall und nur dann verzichtet werden, wenn die Leistungsfähigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers durch die frühere Übernahme von Prüfaufträgen im Konzern der Bundesstadt Bonn nahezu sichergestellt ist. Bei der Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung ist ein strenger Beurteilungsmaßstab anzulegen.

5.4 Ausschluss- und Befangenheitsgründe, Berichtspflicht

- 5.4.1 Der Aufsichtsrat soll mit dem Abschlussprüfer vereinbaren, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht beseitigt werden können.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

- 5.4.2 Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.
- 5.4.3 Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung eine Unrichtigkeit der von Geschäftsführung und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Kodex feststellt.
- 5.4.4 Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

5.5 Sonstige Rahmenbedingungen der Abschlussprüfung

- 5.5.1 Auftragsgegenstand ist die Abschlussprüfung in der Regel eines Geschäftsjahres. Der Prüfungsumfang bestimmt sich nach den gesetzlichen (insbesondere §§ 317 ff. HGB und § 53 HGrG) und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie den für den Abschlussprüfer geltenden berufsständischen Standards (IDW-Prüfungsstandards). Verlängerungen des Prüfauftrags um jeweils ein Geschäftsjahr sind bis zu vier Mal möglich.
- 5.5.2 Nach längstens fünfjähriger ununterbrochener Prüftätigkeit soll der Abschlussprüfer gewechselt werden. Dabei ist ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Gesamten geboten, ein Wechsel des den Abschluss testierenden Wirtschaftsprüfers (interne Rotation) ist nicht ausreichend.
- 5.5.3 Das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers richtet sich, soweit vorhanden, nach den gesellschaftsspezifischen Vergabe- und Beschaffungsregelungen. Ansonsten ist das Auswahlverfahren unter Berücksichtigung des Auftragswerts in Anlehnung an die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen bzw. vergaberechtlichen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber durchzuführen. Beim Wechsel der Prüfungsgesellschaften sind mindestens drei, in der Regel fünf bis sieben Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Abgabe eines entsprechenden Angebots aufzufordern.

5.6 Übersendung von Unterlagen, Veröffentlichung im Amtsblatt

- 5.6.1 Nach der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts soll der Jahresabschluss binnen fünf Monaten nach Geschäftsjahresende dem Beteiligungsmanagement zugesandt worden sein, damit nach Abschluss aller Vorarbeiten die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung binnen acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres möglich ist.
- 5.6.2 Nach der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts hat die Gesellschaft unberührt der handels- und gesellschaftsrechtlichen Bekanntmachungspflichten im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn folgendes bekannt zu machen:
 - den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis,
 - das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

- die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.
- 5.6.3 Gleichzeitig mit der Bekanntgabe sind der Jahresabschluss und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten (vgl. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. c) GO).

6 Berichtswesen

6.1 Allgemeines und Zielsetzung des Berichtswesens

- 6.1.1 In seiner Funktion als wesentliches Controlling- und Steuerungsinstrument verfolgt das Berichtswesen als zentrale Zielsetzung die zeitnahe Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen zugunsten des jeweiligen Unternehmens sowie des Beteiligungsmanagements.
- 6.1.2 In funktionaler Betrachtung setzt sich das Berichtswesen für den Konzern der Bundesstadt Bonn unberührt des Beteiligungsberichts gem. Nr. 7 aus planmäßigen Berichten (Quartalsberichten), Ad-hoc-Berichten sowie Sonderberichten (Risikobericht und Bericht zur Corporate Social Responsibility) zusammen.
- 6.1.3 Die Berichterstattung erfolgt auf Basis standardisierter Vordrucke, die, soweit noch nicht vorhanden, durch das Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt werden. Vorrangig sollten die Berichte aus dem Rechnungswesen oder sonstigen Datensammlungen automatisiert entwickelt werden können.
- 6.1.4 Die sich aus den Berichten ergebenden wesentlichen Informationen sollen durch Vergleichsgrößen und Kennzahlen verdeutlicht werden.

6.2 Quartalsberichterstattung

- 6.2.1 Die Quartalsberichtsberichterstattung als planmäßige Berichtsart verfolgt die Zielsetzung, bereits in der unterjährigen Geschäftsentwicklung auf Basis der (Zwischen-) Gewinn- und Verlustrechnungen wesentliche Soll-Ist-Abweichungen und die dafür maßgeblichen Gründe erkenntlich zu machen. Auf dieser Basis dient sie ebenso zur Aufstellung einer Jahresprognose der Geschäftsentwicklung, die auch die voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses aufzeigt.
- 6.2.2 Die Quartalsberichte setzen sich in Anlehnung an § 90 AktG aus nachstehend genannten Bestandteilen zusammen:
 - (Zwischen-) Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der handelsrechtlichen Mindestgliederung mit mindestens folgenden Spalten:
 - Planzahlen des aktuellen Geschäftsjahres,
 - kumuliertes Ist der abgelaufenen Quartale im aktuellen Geschäftsjahr,
 - aus den kumulierten Ist-Zahlen entwickelte Prognose/Hochrechnung für das aktuelle Geschäftsjahr,
 - absolute und relative Abweichung des prognostizierten zum ursprünglich geplanten Jahresergebnis,
 - Plan- und Ist-Zahlen des dem aktuellen Geschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahres.
 - Abweichungsanalyse zur (Zwischen-) Gewinn- und Verlustrechnung in Form von Erläuterungen über wesentliche Soll-Ist-Abweichungen sowie Abweichungen zwischen erwarteten und Plan-Jahresergebnis,
 - Auflistung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des geplanten Jahresergebnisses (nur bei einer erwarteten Verschlechterung des Jahresergebnisses),
 - Liquiditätsbericht zum Berichtsstichtag mit folgenden Mindestinhalten:
 - aktueller Liquiditätsstatus des Unternehmens,

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

- Liquiditätsvorschau auf das Ende des Geschäftsjahres,
 - Angabe strategischer Liquiditätsreserven,
 - ggf. (Zwischen-) Werte gem. Nr. 6.1.4 gebildeter Kennzahlen.
- 6.2.3 Für die im Rahmen der Quartalsberichterstattung aufzustellende Jahresprognose sind die Prognosewerte grundsätzlich unter Berücksichtigung früherer zeitlicher Verlaufswerte saisongerecht zu verteilen. Eine formale Viertelung oder Halbierung der Jahreswerte, insbesondere auch der Planzahlen, sollte vermieden werden.
- 6.2.4 Die Quartalsberichte sind durch die Geschäftsführung zeitnah, in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Berichtszeitraums aufzustellen. Bei einer (unmittelbaren und mittelbaren) Beteiligungsquote der Bundesstadt Bonn von 25 % oder weniger genügt eine halbjährliche Berichterstattung.
- 6.2.5 Aufgrund des hohen Maßes der Datenaktualität sind die Berichte nach deren Aufstellung gem. Nr. 6.2.4 in Textform, vorrangig durch Verwendung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail), unverzüglich und unberührt der Berichterstattung an das zuständige Unternehmensorgan an das Beteiligungsmanagement zu übersenden.

6.3 Ad-hoc-Berichterstattung

- 6.3.1 Bei der Ad-hoc-Berichterstattung handelt es sich um eine außerplanmäßige, anlassbezogene und damit in unregelmäßigen Abständen wiederkehrende Berichtsart.
- 6.3.2 Zielsetzung der Ad-hoc-Berichterstattung ist die zeitnahe Informationsversorgung des Beteiligungsmanagements über besondere Sachverhalte, die so dringlich oder bedeutend sind, als dass eine Berichterstattung über den Weg planmäßiger Berichte (Quartalsberichte) bzw. etwaiger Sonderberichte nicht abgewartet werden kann und soweit diese überhaupt eine entsprechende Berichterstattung im Sinne der nachstehenden Regelungen vorsehen.
- 6.3.3 Eine besondere Dringlichkeit und Bedeutung im Sinne der Nr. 6.3.2 ist in der Regel gegeben, wenn aufgrund des Sachverhalts erhebliche finanzielle Auswirkungen zu erwarten, grundlegende Veränderungen der Geschäftstätigkeit geplant sowie Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung kurzfristig zu treffen sind. Diese Voraussetzungen werden insbesondere bei den nachstehend aufgeführten Sachverhalten erfüllt:
- a) Erweiterung oder Einschränkung der unternehmerischen Geschäftstätigkeit, z. B. durch Geschäftsfeldveränderungen,
 - b) Eingehen und Durchführung von großen Investitionsprojekten,
 - c) Eingehen oder Aufgabe von wesentlichen Beteiligungen,
 - d) Veränderungen in den Rechtsverhältnissen der Tochtergesellschaften,
 - e) besondere Geschäftsvorfälle mit erheblichen Rentabilitäts- oder Liquiditätsauswirkungen.
- 6.3.4 Eine besondere Dringlichkeit oder Bedeutung im Sinne der Nr. 6.3.2 liegt auch dann vor, wenn betriebliche Problemstellungen auftreten, deren Folgen voraussichtlich und insbesondere in der lokalen oder überregionalen Presse öffentlichkeitswirksam

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

thematisiert und diskutiert werden. Von einer voraussichtlichen Öffentlichkeitswirksamkeit ist insbesondere in folgenden Fällen auszugehen:

- a) die Problemstellungen führen zu erheblichen Einschränkungen in dem betrieblichen Leistungsangebot,
- b) es realisieren sich im Rahmen des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses erhebliche Risiken bzw. deren Realisierung steht unmittelbar mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bevor, insbesondere:
 - qualitäts- und sicherheitsrelevante Risiken,
 - technische Risiken,
 - Emissions- und Immissionsrisiken (Umweltrisiken),
 - rechtliche Risiken.
- c) die Problemstellungen könnten zu einem erheblichen Reputationsverlust des Unternehmens führen,
- d) es entstehen erhebliche Mehrkosten oder erhebliche Terminverzögerungen bei großen Investitionsprojekten,
- e) sonstige Problemstellungen, denen wegen ihrer politischen Tragweite gesamtstädtische Bedeutung beizumessen ist.

6.3.5 In der Ad-hoc-Berichterstattung sind neben einer umfassenden Sachverhalts- und Problemdarstellung, die insbesondere Ausführungen zu den finanziellen bzw. möglichen öffentlichkeitswirksamen Folgen enthält, auch Handlungsvorschläge, ggf. bestehende Ermessens- bzw. Beurteilungsspielräume und deren Ausschöpfung sowie sonstige wichtige entscheidungserhebliche Informationen anzugeben. Soweit der Gesellschaft weitere ergänzende oder erklärende Informationen zu dem berichtspflichtigen Sachverhalt vorliegen (z. B. vorbereitete Pressemitteilungen oder geplante Sprachregelungen), sollten diese als Anlage den Ad-hoc-Berichten beigelegt werden.

6.3.6 Die Ad-hoc-Berichte sind unverzüglich nach Bekanntwerden der für die Berichterstattung maßgeblichen Gründe zu erstellen und nach deren Erstellung unverzüglich und unberührt der Berichterstattung an das zuständige Unternehmensorgan an das Beteiligungsmanagement zu übermitteln. Die Übermittlung der Berichte sollte in der Regel in Textform, vorrangig durch Verwendung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail), erfolgen. Ist die Wahrung der Textform unter Berücksichtigung der Berichterstattungsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, ist auch eine telefonische Berichterstattung zulässig.

6.3.7 Bestehen hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Berichterstattung, insbesondere hinsichtlich des Vorliegens eines ggf. berichtspflichtigen Tatbestands, Unklarheiten oder Zweifel, ist unverzüglich eine Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement vorzunehmen. Können trotz der Abstimmung nach Satz 1 die Unklarheiten und Zweifel nicht einvernehmlich gelöst oder kurzfristig ausgeräumt werden, ist im Zweifel eine Berichterstattung vorzunehmen.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

6.4 Risikoberichterstattung

- 6.4.1** Die Risikoberichterstattung als Sonderberichtsart dient der Offenlegung bestehender unternehmerischer Risiken, die mangels Erfassungserfordernis in der laufenden Buchführung und Rechnungslegung sich insbesondere nicht aus den planmäßigen Berichten ergeben. Ziel dieser Offenlegung ist die Gewährleistung eines sachgerechten Umgangs mit neuen oder sich verändernden Risiken durch eine angemessene unternehmerische Risikokultur sowie unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risikotragfähigkeit im Sinne eines Frühwarnsystems der Vermeidung bzw. Begrenzung eines bestandsgefährdenden Risikoeintritts.
- 6.4.2** Die Risikoberichterstattung erfolgt unterjährig in Gestalt von Differenzberichten sowie in einem jährlichen Gesamtbericht zum Risikomanagement.
- 6.4.3** Der jährliche Gesamtbericht zum Risikomanagement als Komplettbericht enthält mindestens Angaben zu den nachstehend genannten Aspekten:
- Veränderungen im Risikoportfolio seit Erstellung des letzten Gesamtberichts, insbesondere über neu hinzugekommene, neu bewertete oder entfallene Einzelrisiken sowie die für die Veränderungen maßgeblichen Gründe,
 - Darstellung der Lage sämtlicher Einzelrisiken unter Berücksichtigung von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (nach erfolgten Steuerungsmaßnahmen), auch im Vergleich zum Vorjahr (Risikomatrix),
 - Aufstellung über alle erfassten Brutto-Risiken mit der jeweiligen Risikonommer, dem Risikostichwort, dem Risikobereich und dem Risikobeauftragten (Risikoliste),
 - Liste zur übersichtlichen und systematischen Darstellung der Ergebnisse der Risikoerfassung, -bewertung und -steuerung, bestehend aus Risikonommer, Risikostichwort, Risikobeauftragtem sowie der Bewertung der Risiken, unterteilt nach erfolgten und möglichen Steuerungsmaßnahmen (Risikoatlas),
 - Detailinformationen zu den inventarisierten Einzelrisiken, insbesondere zu statistischen Angaben (Risikonommer, Risikokategorisierung und Angaben zur Risikokommunikation), der Risikobezeichnung, dem bewerteten Brutto- und Nettorisiko (nach erfolgten Steuerungsmaßnahmen) sowie möglichen Zielsteuerungsmaßnahmen (Risikoerfassungsbogen).
- 6.4.4** Die Differenzberichte zum Risikomanagement als Veränderungsberichte enthalten mindestens Angaben zu den nachstehend genannten Aspekten:
- Veränderungen im Risikoportfolio seit Erstellung des letzten Differenzberichts, insbesondere über neu hinzugekommene, neu bewertete oder entfallene Einzelrisiken sowie die für die Veränderung maßgeblichen Gründe,
 - Zuordnung der neu hinzugekommenen und neu bewerteten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (nach erfolgten Steuerungsmaßnahmen) in eine aktualisierte Risikomatrix,

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

- Detailinformationen zu den neu hinzugekommenen, neu bewerteten oder entfallenen Einzelrisiken in Risikoerfassungsbögen.
- 6.4.5 Der jährliche Gesamtbericht zum Risikomanagement ist durch die Geschäftsführung zeitnah, in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen. Die Differenzberichte zum Risikomanagement sind nach Bekanntwerden des jeweiligen Einzelrisikos unverzüglich aufzustellen. Auf die unverzügliche Berichterstattung kann verzichtet werden, wenn die eingetretenen Veränderungen nur von untergeordneter Relevanz für die Risikosituation des Unternehmens sind.
- 6.4.6 Aufgrund der Bedeutung der Berichterstattung für die städtische Risikoposition sind die Risikoberichte nach deren Aufstellung gem. Nr. 6.4.5 in Textform, vorrangig durch Verwendung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail), unverzüglich und unberührt der Berichterstattung an das zuständige Unternehmensorgan an das Beteiligungsmanagement zu übersenden.

6.5 Berichterstattung zur Corporate Social Responsibility

- 6.5.1 Die Berichterstattung zur Corporate Social Responsibility (CSR-Bericht) als Sonderberichtsart dient der aggregierten Darstellung über die Maßnahmen, mit denen das berichtende Unternehmen auf Basis seiner Geschäftstätigkeit versucht hat, seiner Verantwortung im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens für die von ihm verursachten Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden.
- 6.5.2 Der CSR-Bericht ist in die drei Schwerpunktbereiche ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung aufzuteilen. Zu den jeweiligen Schwerpunktbereichen ist mindestens auf nachfolgende Aspekte einzugehen:
 - Ökonomische Verantwortung
Im Bereich der ökonomischen Verantwortung sind insbesondere die ethischen Grundwerte und Normen zu benennen, die dem alltäglichen, unternehmerischen Geschäftsverkehr zur Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen zugrunde liegen, beispielsweise die Beachtung von ILO-Kernarbeitsnormen, fairer Geschäftspraktiken oder einem ernst gemeinten Engagement vor Ort.
 - Ökologische Verantwortung
Im Bereich der ökologischen Verantwortung sind insbesondere Maßnahmen zu benennen, mit denen ein Beitrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen geleistet wurde, beispielsweise durch einen sparsamen Einsatz von natürlichen Ressourcen, der Erhöhung der Energieeffizienz oder durch nachhaltige Klima- und Umweltschutzmaßnahmen.
 - Soziale Verantwortung
Im Bereich der sozialen Verantwortung sind insbesondere Maßnahmen zu benennen, mit denen auf berechnigte soziale Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer mitarbeiterorientierten Sozialpolitik eingegangen wurde, beispielsweise Maßnahmen der Arbeitssicherheit, einem Gesundheitsmanagement und den Erhalt von Arbeitsplätzen.
- 6.5.3 Die Ausführungen sollten unter Berücksichtigung der Regelung nach Nr. 6.1.4 mit geeigneten Kennzahlen unterlegt werden.
- 6.5.4 Der CSR-Bericht ist als Jahresbericht durch die Geschäftsführung zeitnah, in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

- 6.5.5** Zur zeitnahen Analyse insbesondere der aufzuzeigenden Optimierungspotentiale ist der CSR-Bericht nach dessen Aufstellung gem. Nr. 6.5.4 in Textform, vorrangig durch Verwendung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail), unverzüglich und unberührt der Berichterstattung an das zuständige Unternehmensorgan an das Beteiligungsmanagement zu übersenden.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

7 Beteiligungsbericht

7.1 Terminplanung und Aufstellungsprozess

- 7.1.1 Die zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht benötigten Informationen und Daten werden von den Unternehmen an das Beteiligungsmanagement geliefert. Der Zeitpunkt der Datenlieferung wird in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement festgelegt.
- 7.1.2 Informationsgrundlage für den Beteiligungsbericht sind regelmäßig die Jahresabschlüsse und Lageberichte der jeweiligen Unternehmen sowie die dazugehörigen Prüfberichte der Abschlussprüfer.
- 7.1.3 Zum Jahresabschluss und ggf. zum Konzernabschluss der Gesellschaft sind dem Beteiligungsmanagement spätestens zwei Wochen nach dessen Erstellung zwei Exemplare des Prüfberichts zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für etwaige Tochterunternehmen.

7.2 Grundsätzliche Angaben

- 7.2.1 Folgende grundsätzlichen Informationen werden – individualisiert für jede Gesellschaft – in den Beteiligungsbericht aufgenommen und erläutert:
- Allgemeine Unternehmensdaten und Beteiligungsverhältnisse des Unternehmens,
 - Gegenstand, Zweck und Ziele des Unternehmens,
 - Einhaltung der öffentlichen Zielsetzung,
 - Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Unternehmens,
 - Besetzung der Organe und der Geschäftsführung,
 - Wirkungen auf den städtischen Haushalt.
- 7.2.2 Wird entsprechend der Zielsetzung des Beteiligungsberichts zur sachgerechten Darstellung des Beteiligungsunternehmens die Angabe weiterer Informationen von Seiten des Beteiligungsmanagements oder der Gesellschaft für erforderlich erachtet, können diese ebenfalls in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden. Dazu zählen beispielsweise:
- Wirtschaftliche Verhältnisse und Geschäftstätigkeit des Unternehmens,
 - wichtige Unternehmensverträge.
- 7.2.3 Die Veröffentlichung von Zusatzinformationen, welche über den gesetzlichen Regelungsumfang (§§ 117 GO, 52 GemHVO) hinaus gehen, ist bei Vorliegen unternehmensinterner Daten zur Wahrung der Vertraulichkeit unzulässig.

7.3 Angaben aus dem Rechnungswesen

- 7.3.1 Zur Übersicht über die finanzielle Situation des Unternehmens ist eine detaillierte Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zum Stichtag 31.12. erforderlich.

7.2 Teil B – Beteiligungsrichtlinie

- 7.3.2** Die zahlenmäßige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgt anhand eines Drei-Jahres-Vergleichs, in welchem die wesentlichen gesellschaftsindividuellen Bilanzwerte sowie Ertrags- und Aufwandspositionen vergleichend sich gegenüber gestellt werden. Die Gliederung folgt dabei der handelsrechtlichen Mindestgliederung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung. Neben der zahlenmäßigen Darstellung sind ergänzende Erläuterungen zur Aufwands- und Ertragsstruktur sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen.
- 7.3.3** Die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, insbesondere Eigenkapitalquote, Fremdkapitalquote, Investitionsvolumen, Anlage- und Kassenmittelintensität, sowie deren mehrjährige Entwicklung sind ebenfalls angegeben.

7.4 Angaben zum Geschäftsverlauf und zu Leistungsdaten

- 7.4.1** In Anlehnung an den jeweiligen Lagebericht sind die wesentlichen Vorgänge des Geschäftsjahres sowie die Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens, insbesondere in Bezug auf sich bietende Chancen und bestehende Risiken, zu beschreiben.
- 7.4.2** Als Leistungsdaten werden die individuell maßgeblichen betrieblichen Leistungen aufgezeigt, die sich aus dem Gegenstand des Unternehmens im Geschäftsjahr ergaben. Sie können in verbaler Form oder in Zahlenreihen dargestellt werden.
- 7.4.3** Bei wesentlichen Beteiligungen sind die Leistungsdaten zusätzlich mit Hilfe von Kennzahlen zu erläutern.

7.5 Angaben zu Arbeitnehmern sowie Bezügen der Unternehmensorgane

- 7.5.1** Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer ist im Vergleich mit den Werten der vorangegangenen Geschäftsjahre getrennt nach Gruppen (Geschäftsführung, Beamte, Beschäftigte, Auszubildende, Praktikanten/Aushilfen) anzugeben.
- 7.5.2** Die Bezüge der Geschäftsführung sind anzugeben. Für die Veröffentlichung gelten die Regelungen des Kodexes.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls anzugeben. Das Gleiche gilt für die Mitglieder eines Ausschusses, Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung.

